



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

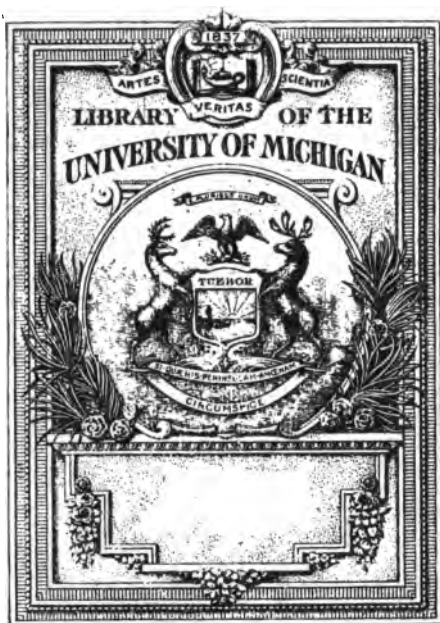
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

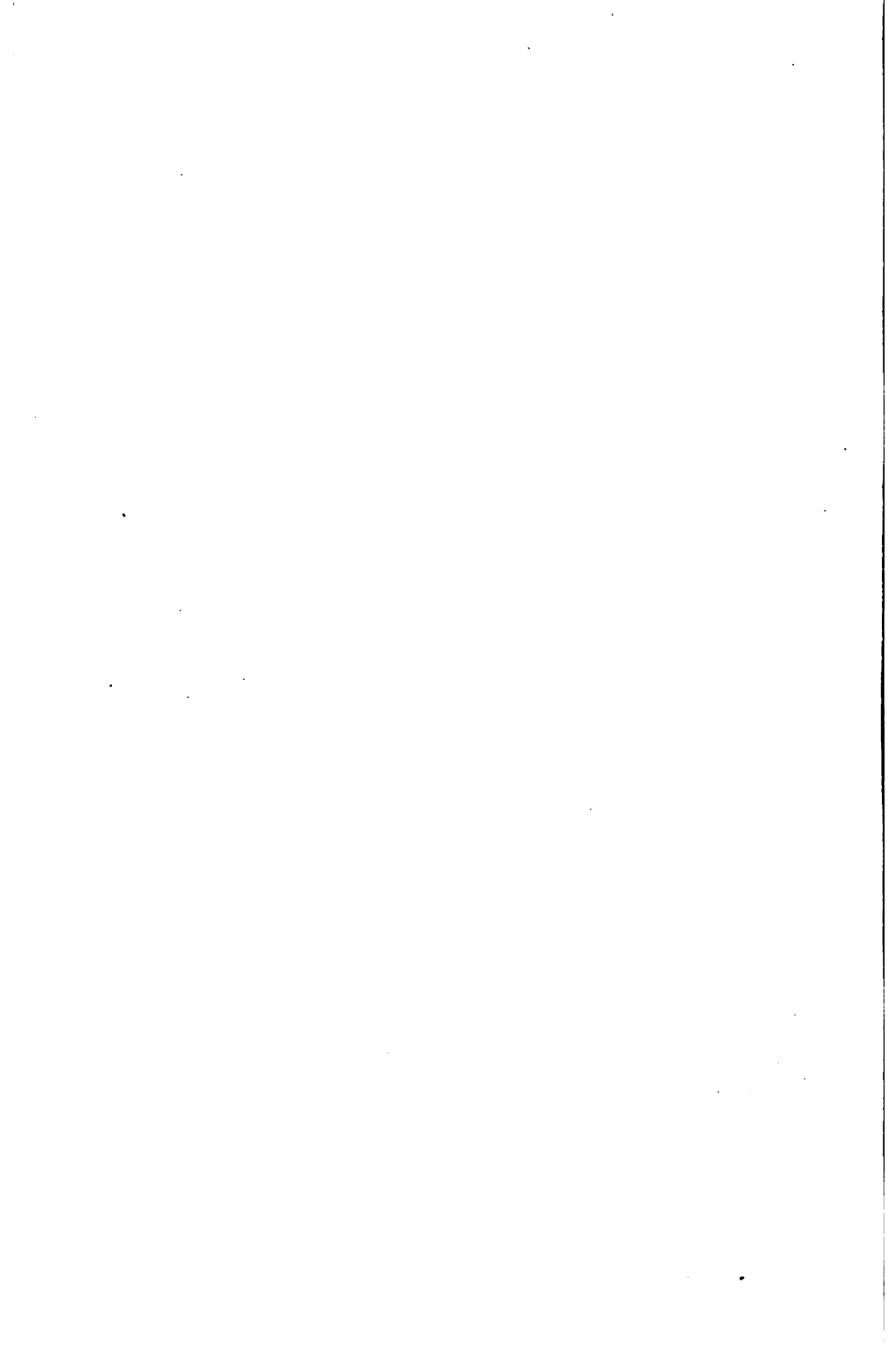
B

824,407





BR  
334  
.867



# Luthers Romfahrt

von



Heinrich Böhmer

Professor in Marburg.

F. 94



Leipzig

1914

U. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl

1914

Copyright 1914  
by  
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Alle Rechte vorbehalten.



07-29-21  
R. W.

# Inhalt.

	Seite
1. Die Zeugen für den Anlaß und die Zeit der Reise . . . . .	1—25
Luther S. 1. Melanchthon S. 3. Dreßler und Paul Luther S. 4. Cochläus S. 8. Herzog Georg von Sachsen S. 10. Jan Oldecop S. 10. Sely Milensius S. 17. Ergebnis S. 25.	
2. Erprobung des Resultates . . . . .	25—36
Die Mannalregister des Egidio Canisio und die Auszüge daraus S. 25. Briefe des Nürnberger Rates S. 32. Vermeintliche Wider- sprüche in der Überlieferung S. 35. Ergebnis S. 36.	
3. Egidio Canisio und der Unionsstreit . . . . .	36—75
Reformstrebungen im Augustinereremitenorden seit Mariano da Genazzano S. 36. Egidio Canisio: sein Leben S. 37. Beziehungen zu den Humanisten S. 39. Seine Predigtweise S. 40. Seine Er- hebung zum General S. 41, zum Kardinal S. 42. Urteile der Zeitgenossen über ihn S. 43. Seine kabbalistischen Studien S. 44. Gesamturteil S. 47. Seine Reformbestrebungen S. 48. Der Unionsstreit S. 51. Verabredungen mit Staupitz S. 52. Die Bulle vom 15. Dezember 1507 S. 53. Erste Spuren der Renitenz S. 54. Rebellion der 7 Konvente S. 56. Rückzug des Generalvikars S. 61. Der Friedensschluß S. 62. Luthers Versetzung nach Wittenberg S. 64. Das angebliche Nachspiel S. 65. Die Beweise Grifars S. 66. Der Mönch von freier Gesinnung und Pragis S. 73.	
4. Die Romfahrt . . . . .	76—159
Hautsath, der fahrende Professor und Poet S. 76. Der Reiseweg S. 77. Reisezeit und Wetter S. 79. Die Reiseordnung S. 80. Reiseeindrücke: Nürnberg, Ulm, der Allgäu, die Ostschweiz S. 82. Innsbruck, Bayern, Augsburg S. 83. Allgemeine Urteile über Welschland und die Welschen S. 84, über Mailand und Florenz S. 86. Methodische Vorbemerkungen zur Beurteilung von Luthers römischen Erinnerungen: Zufälligkeit der Überlieferung. Ehe man Luther hört, sind andere Zeugen zu hören S. 87. Rom im Januar 1511 nach der zeitgenössischen Überlieferung S. 88—118: Allgemeiner Eindruck und Einwohnerzahl der ewigen	

Stadt S. 88. Die Stadt der Toten S. 89. Mittelalterliches Gepräge der bewohnten Stadt S. 90. Mittelalterlicher Charakter der Verwaltung S. 93, der gewerblichen Organisation S. 94, der sozialen Verhältnisse: die Fremden Gemeinden der Christen S. 94, der Juden S. 95. Die Deutschen in Rom S. 95. Die fremden Dürnen S. 99. Sittliche Zustände: die Prostitution. Imperia de Egnatis als Typus der cortegiane honeste S. 101. Das griechische Kaiser S. 103. Die öffentliche Sicherheit und die Dagabondage S. 106. Das kirchliche Leben und der Weltklerus S. 106. Zustände in den Klöstern S. 111. Die Kurie: der Papst und die Kardinäle S. 114. Die Mäcene: Riario, Grimani, Medici S. 116. Luxus der Kirchenfürsten S. 117. Privatleben S. 118.

Luther und das heilige Rom S. 119; das deutsche Rom S. 129; das alte Rom S. 135; das Rom der Renaissance S. 137. Das unheilige Rom und der Mönch als Richter: Grisars Urteil S. 140. Eindrücke anderer Romfahrer derselben Zeit: Philipp von Burgund, Erasmus, Naharro, Mantovano, der rheinische Kurtsane, Mutian, Hutten, Fischer usw. S. 141. Übersicht über die Anklagen des Reformators S. 142. Seine speziellen Anklagen: Unwissenheit und Unglaube S. 149. Verlotterung der Klöster S. 151. Simonie und Luxus S. 152; Konkubinenwirtschaft und Sodomie S. 153. Trotzdem auch in Rom fromme Prediger S. 154. Die späteren Urteile des Reformators über Rom nicht direkt ein Nachklang der Romfahrt, sondern ein Produkt späterer Lektüre und der Erzählungen anderer Romfahrer S. 155. Bedeutung dieses späteren Urteils für das Verständnis von Luthers Polemik gegen Rom S. 158.

#### 5. Die Bedeutung der Romfahrt für Luthers Entwicklung . . . . . 159—160

Die Erlebnisse und Eindrücke Luthers sind typisch S. 159. Nicht die Romfahrt, sondern die Ereignisse, die sie herbeigeführt und aus ihr sich ergeben haben, sind von entscheidender Bedeutung zwar nicht für das Werden des Reformators Luther, aber für den Erfolg seiner Reformation S. 160.

#### Beilagen . . . . . 161—177

1. Die Bulle Carvajals S. 161. 2. Schreiben des Nürnberger Rates an Egidio Canisio vom 2. April 1511 S. 166. 3. Derselbe an das Kölner Kongregationskapitel 27. April 1512 S. 167.
4. Sittenbilder aus dem päpstlichen Rom: die Lozana Andaluza des Francisco Delicado S. 168.

#### Verzeichnis der benutzten Handschriften und Archivalien . . . . . 178

#### Literatur . . . . . 179—183

„Sei mir gegrüßt du heiliges Rom!“

Luther.

„One of the principal charms of Rome  
consists in the getting out of it.“ Bagot.

Unlösbare Aufgaben soll man sich nicht stellen. Ich beabsichtige daher nicht den Mönch Luther auf seiner Reise von Deutschland nach Rom und wieder zurück in die Heimat zu begleiten und lang und breit zu erzählen, was er unterwegs und in Rom selbst möglicherweise alles erlebt hat. Ich will einfach nur feststellen, was man von jener berühmten Episode aus dem Leben des jungen Luther wirklich weiß, und zu dem Zweck zunächst die Zeugen, die über den Anlaß und die Zeit der Reise aussagen, erneut einem Verhör unterziehen. Der Ausgang wird zeigen, ob dieses Wiederaufnahmeverfahren einen Zweck hat oder nicht.

## 1. Die Zeugen für den Anlaß und die Zeit der Reise.

Der älteste dieser Zeugen ist Luther selber. Aber über die Punkte, auf die es uns hier ankommt, sagt er, obwohl sonst durchaus „kein Schweigler“, sehr wenig aus. In den von ihm selbst zur Veröffentlichung bestimmten Schriften spricht er von dem Anlaß der Reise niemals, von der Zeit nur dreimal. Kurzes Bekenntnis vom Sakrament, September 1544, EA. 32 S. 424: „Das Bistum Mailand — hält alle Dinge ein eigen Weise in der Messe, also daß ich Anno 1510, da ich da durchzog, an keinem Orte kunnte Messe halten.“ Vom Papsttum zu Rom 1545 EA. 26<sup>2</sup> S. 146: „Anno domini (ist mir recht) 1510 war ich zu Rom.“ Vorrede zur neuen Ausgabe des Unterrichts der Visitatoren 1545 EA. 23 S. 10:

„So hab ich selbst zu Rom gehört vor 34 Jahren.“ Ebenfalls nur auf die Zeit der Reise bezieht sich eine handschriftliche Aufzeichnung, wohl aus dem Jahre 1540, die Magister Georg Rörer mitteilt, Archiv für Reformationsgesch. 5 S. 347<sup>1)</sup>: Ex autographo Domini Doctoris: 1484 natus sum Mansfeldiae, certum est (sic!). 1497 Magdeburgam in scholam missus, ibi annum fui. 1501 ab Isanach Erphurdiam. 4 annos fui Isanach. 1505 Magister in principio. 1505 monachus in fine anni ejusdem. 1508 Wittembergam veni. 1510 fui Romae, ubi est sedes Diaboli. 1517 incoepi disputare de indulgentiis. 1519 disputatio Lipsica. 1525 uxorem duxi. 1540 fui 56 annorum. 1518 Augustae, 1521 Wormatiae, 1529 Marburgi. — Etwas ergiebiger sind die Tischreden. Hier äußert er sich mehrfach, aber nicht ganz übereinstimmend sowohl über die Zeit wie den Anlaß der Reise. Zweimal verlegt er dieselbe in das Jahr 1510, Colloquia (Lauterbach) ed. Bindseil 1 p. 165, Georg Rörer, Archiv für Ref.Gesch. 5 S. 345; einmal jedoch in das Jahr 1509, Cordatus Nr. 892 p. 227. Über den Anlaß bemerkt er einmal Cordatus ebd.: „Anno-nono (1509) Romam profectus sum causa contentionis Staupitii“, ein anderes Mal Colloquia 3 p. 169 vgl. Mathesius Tischreden Nr. 764 a p. 474: „Causa profectionis (Principalis status meae profectionis Math.) erat confessio quam volebam apueritia usque texere unnd from werden.“ Aber dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Der Wunsch des jungen Mönches, in Rom eine Generalbeichte abzulegen, traf zusammen mit der Absicht seiner Oberen oder Klostergefellen ihn als Gesandten in Sachen der contentio Staupitii in Rom zu verwenden. An der einen Stelle hebt er dieses subjektive Motiv, welches ihm die Fahrt so begehrenswert erscheinen ließ und ihn bestimmte, freudig dem Ersuchen seiner Oberen oder Klostergefellen folge zu leisten, hervor, an der anderen Stelle gibt er den äußeren Anlaß an, der ihn tatsächlich nach Rom geführt hat. Allein auch hier, Cordatus Nr. 892,

<sup>1)</sup> Daselbe Curriculum hat Ericus Sylvula Sententiarum p. 174 abgedruckt, aber mit manchen Fehlern, so z. B. anno 1509 fui Romae, anno 1516 coepi disputare de indulgentiis. Überhaupt war Ericus alles andere eher als ein gewissenhafter Editor. Man vergleiche z. B. wie er ebd. p. 174 ff. (vgl. Scheel, Dokumente S. 41 f.) die Exzerpte aus Veit Dietrichs Tischreden No. 116, 415, 578 behandelt. Köstlin tut ihm Studien und Kritiken 1871 S. 1 ff. viel zu viel Ehre an, daß er sich so lange noch mit ihm herumschlägt. In dem ähnlichen Curriculum El. 65 S. 457 fehlt die Romreise.

gibt er auf die wichtigste Frage, wer ihn gesandt hat, ob Staupitz oder die Staupitz in jener contentio entgegenstehenden Konvente, keine Antwort. Noch unbefriedigender ist der kurze Bericht Melanchthons in der bekannten Vorrede zum zweiten Bande der Werke Luthers vom 1. Juni 1546 Corpus Ref. 6 p. 160: Post triennium (nach der Versetzung nach Wittenberg im Jahre 1508, also 1511) Romam profectus propter monachorum controversias, cum eodem anno reversus esset, — ornatus est gradu doctorum (1512). Um so klarer und bestimmter äußert sich Matthesius, Lutherpredigten ed. Loesche S. 23: „Im 1510 jar, wie sein eygen Handschrift bezeuget, sendet ihn sein Konvent ins Klosters geschefften gen Rom.“ Matthesius kennt und benützt fleißig die berühmte Vorrede Melanchthons. Daß er von ihr hier abweicht, ist daher kaum völlig bedeutungslos. Ihm steht hier eine anscheinend noch bessere Quelle zur Verfügung, eine handschriftliche Aufzeichnung Luthers. Haben wir jene Aufzeichnung noch? im Original kaum, aber vielleicht in einer alten Abschrift in der oben zitierten Sammlung Röders. Denn Matthesius und Röder waren gute Bekannte und beide, wie ihre Sammlungen beweisen, gleich lebhaft interessiert für die Taten und Reden des Meisters. Es stand also möglicherweise in dem Autographon, auf das Matthesius anspielt, nur: 1510 fui Romae. Aber es ist auch nicht ganz ausgeschlossen, daß noch eine Bemerkung etwa des Inhalts folgte: mein Konvent hat mich dahin gesandt. Jedenfalls haben wir keinen Anlaß, diese Angabe ohne weiteres für eine bloße Vermutung des Matthesius zu erklären, sondern müssen, ehe das Gegenteil bewiesen wird, annehmen, daß der alte Hausgenosse des Reformators auch hier Dinge erzählt, die er von Luther selbst erfahren hat. 1510 war Luther nun nachweislich noch Mitglied des Erfurter Konventes. Also ist aus der Angabe zu schließen: der Erfurter Konvent hat den Reformator nach Rom gesandt. Der Erfurter Konvent aber gehörte, wie wir aus anderer Quelle wissen, zu den 7 Klöstern, die damals gegen die von Staupitz betriebene Aggregation der 25 nicht observantischen sächsischen Konvente Einspruch erhoben, vgl. Kolde Augustiner-Kongregation S. 234 ff. Somit gelangen wir auf Grund der Mitteilungen des Matthesius zu dem Ergebnis: Luther ist im Jahre 1510 als Gesandter der Opposition gegen Staupitz nach Rom gegangen. Die späteren evangelischen Biographen, Reden- und Anekdotensammler brauche ich nicht alle zu erwähnen, vgl. die Übersicht bei Elze, Luthers Reise nach Rom 1899

S. 82 ff. Sie fügen entweder auf Mathesius, so z. B. Paul Luth<sup>er</sup> in dem berühmten Autograph vom 7. August 1582, vgl. jetzt Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung, S. 2, oder kombinieren die Berichte von Mathesius und Melancthon, so z. B. Nikolaus Selnecker in seiner Oratio historica de Luthero 1575, deutsch von Paul Hensler, Vom Leben und Wandel Luthers, Leipzig 1576. Unabhängig von den älteren Zeugen ist, wie es scheint, nur einer jener Schriftsteller, der Leipziger Professor der Geschichte, Matthäus Dresser, dessen flüchtiges Aufsatzen Narratio de profectione M. Lutheri in urbem in der Sammlung Historiae Lutheri Lipsiae 1598 14. Stück seltamerweise als „erste Monographie über Luthers Romreise“ bezeichnet worden ist, wohl weil man es sich nicht genau angesehen hat<sup>1)</sup>. „Im Jahr Christi 1510 wurde Luth<sup>er</sup>us nebst einem andern Mönche, der ihm zum Reisegefährten mitgegeben ward, von den Obren und übrigen Brüdern des Klosters nach Rom geschickt, daß er bei dem römischen Papste Dispens und Freiheit für die übrigen Konventualen auswirkte, an den gewöhnlichen Fasttagen im Falle der Not Fleisch zu essen. Er empfing zu dem Ende 10 Goldgulden mit auf den Weg, die er auf einige Geschenke, so er würde nötig finden, verwenden sollte. Ehe er aber noch an die Grenzen Italiens gelangte, kam er zu verschiedenen Ordensleuten, welche ohne Scheu am Freitage Fleisch aßen. Denen redete er freundlich und beweglich zu, sie möchten doch das päpstliche Verbot in dem Stücke besser observieren, weil er dazumal das Ansehen des römischen Stuhls auf das heiligste verehrte. Diese wurden über Luth<sup>er</sup>i Erinnerung stutzig, besorgten sich, sie möchten, wenn sie verraten würden, Ungelegenheit haben, und waren darauf bedacht, wie sie diesen Bruder möchten aus dem Wege räumen. Es erfuhr aber Luth<sup>er</sup>us ihren boshaftigen Anschlag aus Gottes fägung noch bei Zeiten, weil ihm der Pförtner den ganzen Handel entdeckte. Er nahm die erste Gelegenheit in Acht, ihnen zu entkommen und gelangte zu Padua an. Hier wurde er mit unsäglichen Kopfschmerzen überfallen, die sich aber wieder legten, als er etliche Granatäpfel, so ihm der Wirt verehret, genossen. Er ging weiter nach Bologna und

<sup>1)</sup> Ich teile, da mir der lateinische Text nicht zur Hand ist und die historiae äußerst selten sind, das ganze Stück nach der wörtlichen Übersetzung von Joh. Quodvultdeus Bürger in Historische Nachricht von des seligen D. Martini Luth<sup>er</sup>i Münchsstand und Klosterleben, andere Auflage Leipzig und Merseburg 1799, S. 177—179 mit.

kaum hatte er diese Stadt erreicht, da er wiederum heftig Saufen und Brausen in Ohren, auch Schwindeln des Haupts empfand, daß er an seinem Leben verzagte. Unter solchen Schmerzen, wie auch übriger Gewissensangst dachte er an den tröstlichen Spruch des Propheten Habakuks, den auch Paulus in seiner Epistel an die Römer anführt: Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Und wiewohl er dazumal mehr auf die Patres als die h. Schrift selbst hielt, so wurde er doch durch diesen Kraftspruch mehr als durch irgend etwas erquickt. Als er wieder zu Wittenberg ankam, erstattete er D. Staupitzen gehörige Nachricht von alle dem, was er ausgerichtet, und insonderheit auch von seinen Anfechtungen, die er indessen erlitten, und wie er in denselben wäre gestärket worden. Darauf ihm dieser den Rat gegeben, er sollte sich ferner gegen solche Anfechtungen waffnen und zu dem Ende die Erklärung der Epistel Pauli an die Römer vornehmen, wozu er ihm 2 Jahre Zeit ließe. Lutherus kam diesem treuen Rat gehorsamlich nach und brachte die Auslegung dieser Epistel in drei Jahren zu Ende.“ So kurz diese Narratio ist, so reich ist sie doch an Fehlern. Luther soll z. B. von Staupitz die Anweisung erhalten haben, über den Römerbrief zu lesen. Tatsächlich hatte ihm Staupitz aber in solchen Dingen gar nichts zu befehlen. Er soll weiter gleich nach der Romfahrt mit jener Vorlesung begonnen haben. Das hat Dresser von Melancthon, dessen Vita Lutheri er in den Historiae mit herausgegeben hat. Tatsächlich las der Reformator aber erst über die Psalmen, dann über den Römerbrief. Er soll zu der Auslegung des Römerbriefes 3 Jahre gebraucht haben. Tatsächlich waren es aber nur 7 Monate<sup>1)</sup>. Er soll in Bologna sich mit dem Sprüche Röm 1, 17 schon in seinen Anfechtungen und Krankheitsnöden getröstet haben. Das ist sicher eine Legende, und zwar eine Legende, die auf Paul Luther zurückgeht, der seit 1589 in Leipzig lebte<sup>2)</sup>. Aber Dresser hat Paul Luther, den er genau kannte, denn er hielt ihm nach seinem Tode am 8. März 1593 in der Paulinerkirche zu Leipzig die Grabrede<sup>3)</sup>, noch schlimmer mißverstanden als Georg Mylius<sup>4)</sup>. Denn

<sup>1)</sup> Unten S. 15, 1.

<sup>2)</sup> Vgl. das Autograph Paul Luthers vom 7. August 1582 bei Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung, S. 2; zur Sache unten S. 6.

<sup>3)</sup> Juncker, Das Guldene und Silberne Ehrengedächtnis D. Martini Lutheri, Frankfurt und Leipzig 1706. Vorrede b 8a, b.

<sup>4)</sup> Epistola ad Romanos. Jena 1595. Praefatio vgl. Scheel S. 1.

er verlegt die Geschichte, die sein Gewährsmann auf Rom bezog, nach Bologna. Endlich Luth<sup>er</sup> soll 1510 von Wittenberg aus und im Auftrage des Wittenberger Konventes nach Rom gereist sein. Tatsächlich befand er sich 1510 noch in Erfurt. Danach kann man zu den Angaben, für die Dresser der einzige Zeuge ist, unmöglich Zutrauen haben. Die Geschichte von den Granatäpfeln ist aus den Tischreden wohl bekannt, vgl. Colloquia 1 p. 374 und Parallelen. Aber daß die Sache sich in Padua zugetragen habe, weiß nur Dresser. Auch von dem opulenten Fasten der Mönche ist in den Tischreden schon die Rede, vgl. ebd. 3 p. 16f. Aber daß gegen Luth<sup>er</sup> einmal wegen freimütigen Tadels solcher Mißbräuche ein Anschlag geplant gewesen sei, berichtet wiederum nur Dresser. Endlich daß Luth<sup>er</sup> in Klosters Geschäften gereist sei, berichtet in dem Autograph von 1582 auch sein Sohn Paul Luth<sup>er</sup>, aber daß er seinen Konventualen dort die Erlaubnis habe erwirken sollen, auch an gewöhnlichen Fasttagen im Falle der Not Fleisch zu essen, erzählt nur Dresser. Nun könnte man ja die Vermutung aufstellen: Dresser habe all diese specialia von Paul Luth<sup>er</sup> in Leipzig erfahren. Aber damit wäre nichts gewonnen, denn Paul Luth<sup>er</sup> hat nachweislich von der Romreise nichts Genau<sup>es</sup> gewußt. Was er davon berichtet, steht zu Luth<sup>er</sup>s eignen Angaben in geradem Widerspruch. Es wäre also mit dieser Vermutung noch lange nicht bewiesen, daß bei Dresser eine brauchbare Tradition vorläge. Aber das Entscheidende ist doch, daß das von ihm angegebene Motiv der Romfahrt absolut unbegreiflich ist. Erstlich hätte solcher Dispens nicht von dem einzelnen Kloster, sondern von der ganzen Kongregation erbeten werden müssen. Zweitens bestand gerade in der Kongregation dazu nicht der mindeste Anlaß, denn die Konstitutionen des Staupitz von 1504 sind in diesem Punkte schon so milde<sup>1)</sup>, daß eine weitere

<sup>1)</sup> Vgl. c. 22: De cibis et jejuni<sup>o</sup> Fratrum. Fratres nostri a festo Omnium Sanctorum usque ad Domini natalem et a Dominica quinquagesima usque ad dominicam Resurrectionis, singulis etiam sextis feriis anni atque statutis ab ecclesia diebus adjuncta vigilia sanctissimi Augustini jejuni<sup>o</sup> astringimus et ne in locis ordinis quarta feria carnibus vescantur, prohibemus. In Parasceue autem conventus consuetudinibus his laudabiliter hactenus praedicatis relinquimus. Inhibemus autem, ut nullus fratrum, sive Prior sit sive lector aut certe majoris conditionis absque rationabili causa extra refectorium comedat, nisi forte communibus negotiis impeditus, quo commoditatem intrandi refectorium non habeat. Sive autem fratres jejument, sive in refectorio vel extra comedant, regulae non obliviscantur dicentis: carnem vestram domate abstinentia escae et potus, quantum



Ermäßigung einer förmlichen Aufhebung des klösterlichen Fastenbrauches gleich gekommen wäre. Zu deutsch: Dressers Narratio ist noch weniger wert als die 3 Jahre ältere Praefatio des Georg Mylius. Wo man sie kontrollieren kann, versagt sie stets, wo man sie nicht direkt kontrollieren kann, bietet sie höchst verdächtige Zutaten zu den Angaben der älteren, Dresser notorisch nicht unbekanntenen Quellen. Also ist sie aus der Reihe der Quellen über Luthers Romfahrt zu streichen, obwohl ihr Urheber Professor der Geschichte war. Denn die Professoren irrten und phantasierten damals insgemein noch häufiger als heutigen Tages.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß Luther selbst meist das Jahr 1510, gelegentlich auch das Jahr 1509 als das Jahr der Romreise angegeben hat. Für 1511 tritt nur Melanchthon ein. Aber ist Melanchthon ein ganz sicherer Gewährsmann? Nein! Er begehrt in der berühmten Vorrede eine ganze Menge großer und kleiner Irrtümer. Er behauptet: Luther habe in Wittenberg 1508/9 zuerst über die Dialektik und Physik des Aristoteles gelesen. Tatsächlich behandelte der Reformator aber damals die Ethik und Dialektik. Denn er versah für den nach auswärts berufenen Bruder Wolfgang Ostermayr<sup>1)</sup> die *lectura in philosophia morali*, vgl. Georg Wergel, Vom jungen Luther S. 110. Über die Physik hat er erst später, aber nur *privatim* vor seinen Ordensgenossen im schwarzen Kloster gelesen, vgl. den Brief an Spalatin vom 23. März 1519 Enders I S. 449: *Calleo ego librum intus et foris, ut qui sejectis glossis jam bis fratribus meis privatim dederim expositum*. Melanchthon fährt fort: Nach seiner Doktorpromotion las Luther zuerst über den Römerbrief, dann über die Psalmen. Tatsächlich verhält es sich, wie allbekannt, gerade umgekehrt. Erst behandelte der Reformator die Psalmen, dann den Römerbrief. Wenige Zeilen vorher wird vorausgesetzt, daß Luther Augustins Schrift *De spiritu et litera* schon in Erfurt vor Oktober 1508 kennen gelernt habe, und schon in Erfurt zur „Erkenntnis des Evangeliums“ gekommen sei. Tatsächlich hat Luther jene Schrift erst 1515 in Wittenberg gelesen, vgl. die Römervorlesung ed. Sicker, und

valetudo permittit. In c. 23 wird dann weiter angeordnet, daß in der Fastenzeit mit Ausnahme der Sonntage und an allen vorgeschriebenen Fasttagen das Essen *hora quarta post prandium* vor dem Kompletorium stattfinden soll und daß die Brüder den Trinkkrug immer mit beiden Händen festhalten. Das ist alles.

<sup>1)</sup> Er starb am 18. Januar 1531 in München, Milensius Alphabetum p. 303.

hat erst in Wittenberg nach der Zeit, als er Doktor geworden war, seine Befehrung erlebt, Predigt vom 21. Mai 1537 *WA.* 35 S. 86 (*Iterum acquisivimus lucem. Sed ego cum Doctor fierem, nescivi.* Buchwald, *Ungedruckte Predigten* 3, 1885, S. 50 steht die sicher falsche Lesart *acquisivi*). Endlich hat der Magister Philippus auch wichtige Tatsachen, wie z. B. die Rückversetzung des Reformators nach Erfurt 1509, übersehen und andere sehr unklar dargestellt, so z. B. gerade die Romreise. Denn da bleibt es nach seinen Worten zweifelhaft (*eodem anno*), ob er die Reise ins Jahr 1511 oder 1512 verlegt. Daraus erhellt: die berühmte Vorrede ist eben nur eine Vorrede, d. i. eine rasch ohne jedes Hilfsmittel, wie z. B. die Akten und Rotuli (Vorlesungsverzeichnisse) der Universität, aufs Papier geworfenes Skriptum, das keinerlei urkundlichen Wert besitzt und nur soweit Glauben verdient, als seine Angaben durch andere Zeitgenossen bestätigt werden. Das ist nun bezüglich des Datums der Romreise nicht der Fall. Also darf das Werkchen dafür auch nicht verwertet werden. Wir kommen somit zu dem Ergebnis: Am besten bezeugt ist für die Romreise durch Luther selbst das Jahr 1510.

Aber wir haben noch eine Reihe Zeugen, die in letzter Zeit sehr viel mehr genannt worden sind, als Luther, Melancthon und Mathesius, weil sie Gegner Luthers sind und daher von vornherein bei den „echten Historikern“ mehr Kredit besitzen, als die protestantischen „Geschichtslitterer“. Es sind im ganzen 4: Johann Cochläus, Herzog Georg von Sachsen, Johann Oldecop und Felix Milensius.

Cochläus kommt dreimal in seinen antilutherischen Schriften auf die Romfahrt zu sprechen. 1. *Ad semper victricem Germaniam paraclesis*, K8ln 1524 f. C 2: *Audivi autem crebrius nusquam satis pacifice vixisse eum, sed neque Romam, priusquam ulla de haeresi suspectus aut diffamatus esset, pacis gratia ivit. Quo tempore satis gravi discordia laborabatur in monasteriis ordinis ejus. Et probe adhuc memini foelicis memoriae Antonium Cressum, cujus morte nihil unquam acerbius aut luctuosius fuit mihi atque adeo universae prope civitati Nurenbergensi, arbitrum aut judicem in ea lite componenda quandoque fuisse, quando Lutherus ne nomine quidem adhuc notus erat mihi. Audivi vero a fratribus ejus eum a septem monasteriis, quibus tum contra alios fratres adhaeserat, ad Staupitium suum defecisse. Sed quid haec ad me vel ad rem istam? Nihil sane, nisi ut ex iis argumentis minus dubitetis, Germania (lies Germani) de mala*

mente et ingrato atque inquieto animo factiosissimi hujus Cuculli. In wessen Auftrage Luther nach Rom gegangen ist, sagt Cochläus hier also noch nicht. Auch die Zeit der Romreise gibt er nicht an. Nur den Anlaß der Reise teilt er mit: es handelte sich um eine gravis discordia in der Augustinerkongregation. Weiter: daß Luther erst auf seiten von 7 gegen Staupitz opponierenden Konventen gestanden habe, dann aber zu Staupitz übergegangen sei. Als Gewährsmänner für diese Nachrichten nennt er Klosterbrüder Luthers, nicht Anton Krefz von Nürnberg, wie man hier und da lesen kann. 2. Cochläus, Von der Apostasie und von Gelübden der Klosterleute, Mainz 1549 (verfaßt schon 1533) E. A. 8: So weiß man zwar wol, wie Luther zum Kloster leben kommen, wie er im Chor niedergefallen ist prüllende wie ein Ochse, als man das Evangelium von einem besessenen menschen laße, wie er sich im Kloster gehalten hat mit lautenschlahen, wie fridsam und gehorsam er gewest, do er gehn Rom wider seinen Vicarium zoge zc. 3. Cochlaeus Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri, Mainz 1549, p. 2: Ubi autem post triennium orta esset inter fratres ordinis sui discordia, eo quod septem conventus a vicario per Germaniam generali in quibusdam dissentirent, ille a conventibus illis delectus in litis procuratorem Romam profectus est, eo quod esset acer ingenio et ad contradicendum audax ac vehemens. Ea autem lite inter partes transactionibus nescio quibus composita et finita ille Wittenbergam reversus in theologia factus est consueta celebritate doctor. An diesen beiden letzteren Stellen sagt Cochläus also mit aller Bestimmtheit: Luther ist als Gesandter der Opponenten gegen Staupitz nach Rom gereist. In den Commentaria deutet er auch an, in welchem Jahre das geschah: post triennium, d. i. 3 Jahre nach Luthers Versetzung nach Wittenberg Anno Domini 1508, also 1511. Woher hat er diese Angabe? aus Melanchthons Vorrede, die er in dem ganzen Abschnitte als Vorlage benützt. Er darf also nicht als selbständiger Zeuge für das Jahr 1511 angeführt werden, wie es oft geschehen ist. Über die Ursache der discordia sagt er nichts, vermutlich weil er davon ebensowenig etwas weiß, wie von den transactiones, die zu ihrer Beilegung geführt haben. Zwischen Mathesius und Cochläus besteht mithin in der Hauptfrage kein Widerspruch. Nur über das Jahr der Romfahrt sind sie nicht einig. Aber diese Differenz hat nichts zu bedeuten, da Cochläus seine diesbezüglichen Angaben einfach von Melanchthon abgeschrieben hat.

An Cochläus reiße ich gleich an Herzog Georg von Sachsen, Auf das Schmähbüchlein, welches Martin Luther wieder den Meuchler zu Dresden hat lassen ausgehen, Antwort Francisci Arnoldi Pfarrherren zu Cölln Dregden 1531, vgl. E. U. 25<sup>a</sup> S. 147: „daß du aber dem Papst aufs höchste feind bist, weiß alle Welt, ja allein darumb, daß er dich jensmal zu Rom von der Kutten nicht wollt entbinden und dir eine Hure zum Weib geben; zum andern, daß er dich nicht alsbald zu einem Bischof oder Kardinal machte, zum dritten, daß dich Papst Leo der X. umb deiner teuflischen Lehre willen, Ungehorsam und Abtrünnerei ordenlichs des Rechten Prozeß gar härtiglich bestrickt und eingenommen hat, derowegen dich, als alle Verdampften, dein Conszienz Tag und Nacht naget und kannst im Herzen und Gemüthe rechtschaffen nimmer fröhlich sein, ob du dich gleich auswendig guts Muts gegen deiner Cäthen von Bora erzeigest.“ Daß Herzog Georg der Verfasser dieser Antwort ist<sup>1)</sup>, steht fest, desgleichen daß die Behauptungen, die der fürstliche Polemiker über Luthers Romfahrt aufstellt, ebenso viel wert sind, wie die am gleichen Orte sich findenden Angaben: Luther sei von ebensoviel Teufeln besessen, wie der Gergesener im Evangelium, daß er der allerunverständigste Bachant und zehneckigte Kornut und Bestia sei, davon geschrieben Danielis am 8 (Vers 3), der größte und größte Esel, den der Erdboden bisher je getragen hat, der geheimigte Erzesel, der Mörder aller im Bauernkrieg erschlagenen Bauern, der vierte Erzböfewicht nach Lucifer, Kain, Judas Ischarioth, usw.

Der Dritte der hier in Betracht kommenden Zeugen ist Johann Oldecop von Hildesheim, gestorben am 9. Januar 1574 daselbst als Dekan des Stiftes zum heiligen Kreuz. — Johann Oldecop, geboren 1493 als Sohn des Stadtbaumeisters Heinrich Oldecop zu Hildesheim, war ein persönlicher Schüler des Reformators. Er hat als Student zu Wittenberg (seit 16. April 1515) bei ihm über die Psalmen und den Römerbrief gehört und bei dem Reformator auch gebeichtet und ihm gelegentlich als Ministrant gedient. Aber er ging später ganz andere Wege. Ende 1516 nach Hildesheim zurückberufen, machte er von dort aus 1517 die Wallfahrt zum heiligen Roß nach Trier und die Aachener Heiligtumsfahrt mit und reiste dann Herbst 1519 nach Italien. Dort begegnet er uns im Juni 1521 zu Parma als Dienstmann im Hause des Herrn Bonifazio

<sup>1)</sup> Vgl. WU. 33, 3 S. 413 ff.

Udigeri, S. 82 ff., aber im selben Jahre noch schloß er sich dem Protonotar Gianbattista de Casali, dem von Leo X. oft ausgezeichneten Dichter, in Rom an; in dessen Gefolge reiste er unter anderem im April 1522 dem neuen Papst Adrian VI. nach Spanien entgegen, S. 92 ff. Erst im Frühsommer 1524 verließ er Rom und Italien, vgl. S. 136 ff. Am 1. Juli, kurz nach dem Regensburger Konvent, finden wir ihn in Stuttgart bei dem päpstlichen Legaten Campegio, S. 685 vgl. S. 134. Danach zog er sich fürs erste nach Hildesheim zurück, wo er 1525 zum Subdiakon und 1526 zum Priester geweiht wurde. Aber schon im Herbst 1527 verließ er die Heimat wieder, um nun fast 4 Jahre im Dienste des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Mecklin, postulierten Bischofs von Hildesheim, von neuem ein unruhiges Wanderleben zu führen. So reiste er 1527 nach den Niederlanden und Spanien, S. 155 ff. Im März 1528 begab er sich von Bilbao über die Niederlande wieder nach Deutschland, S. 158 ff. Im Spätsommer begegnet er in Prag, im September in Weimar und Leipzig usw., Anfang 1530 dann wieder in Italien bei der Krönung Karls V. in Bologna, S. 169 ff. Erst nach dem Tode Bischof Mecklins am 28. Mai 1531 nahm er seinen ständigen Wohnsitz in der Vaterstadt, wo er inzwischen zum Scholaster befördert worden war. Aber auch dann hat er noch manche Reise im Interesse des Stifts und der katholischen Partei getan. Er hatte also ungewöhnlich viel erlebt und gesehen und fühlte daher in seinen alten Tagen, wie alle Leute, denen es so im Leben ergangen ist, das Bedürfnis, von seinem Leben und Erfahrungen etwas auf die Nachwelt zu bringen. So ist in den Jahren 1561 bis 1573 auf Grund der „Denkzettel“, die er aus früheren Jahren besaß, S. 7, allmählich das große Folio-manuskript entstanden, das Karl Euling 1891 unter dem Titel „Chronik“ als Bd. 190 der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart herausgegeben hat. In dieser Chronik kommt er auch zweimal auf Luthers Romfahrt zu sprechen.

S. 30, 24. Co duffer sulven tit is Martinus Luder, de na der tit, alse he doctor was geworden, Martinus Luther sich nomet let, na Rome getogen ut Erforde, dar he in dem augustiner closter was; und velichte to Rome von wegen des ordens was utrichten scholde. Dennenoch itliche des nicht geloven, dewile Martinus ein junk und wilt geselle von sevenundtwintich jaren was, dat ome von so velen gelarten doctoren und magistris, de in dem augustiner orden befunden, einer sodanen personen, de of ut wunderlichen forchten und gespens nuwelich in dat closter gegan ome des ordens gebrecke an den pawest to sendende

und befeilet wurden. Aber men het darna befunden, dat Martinus Anders mer fines egen begers und willen dar getogen. Wente do if weinich jare darna to Rome kam und bevorn twe jare to Wyttenbergen D. Martinum Lutheri gefant, of epistulas Pauli von ome gehoret und sunderliche kunschop mit ome gehat, fragede if bi velen personen, wat Martinus to Rome beschaffet hedde. Com lesten fragede if dem werdigen und erbarn hern Siffridum von Crome, domherrn to Hildensem und dechent sancti Andree darfulvest. Datmal was ein jude to Rome, de het Jacob (von deme hadde Martinus erst ein weinich de hebraischen sprake geleret, und de Jacop jude gaff sik vor einen arsten ut) und sede mi vor warheit, dat de nu gesporet oder gehoret hedde, dat Martinus jenich befeil von sinem closter vel weiniger des ordens gehat hedde; aver dat were ware, dat Martinus an den pawest supplicert, dat he mochte tein jare in wartlichen klederen in Italien studeren. Wile nu Martinus von sinem obersten neine breue und fulbort schal gehat hebben, is derhalven de supplicatio reitert und torugge gewiset worden, und Martinus moeste also de cappen annebeholden. Darna wart mi dat of von einem official openbart, de dem Martino de supplication gestellet hadde. Wile aver datmal Luthers name to Rome nicht gern gehoret was, de official des jegen idermann nicht bekant; und up geloven mi wider openbarde: „hadde Martinus Luder datmal de cappen under deme schine, in wartlichen klederen to studerende, afleggen und utein mogen, he hedde de cappen sin levent laut nicht wedder angetogen und gedan, alse Erasmus Roterdamus of dar beforn gespelet und bedrechlichen de cappen afgelecht und ligen leit.“

S. 34 zu 1510: de Luthet lerede of erst de ebreische sprake von ome (Bugenhagen), ungeferlich anno 1519.

S. 35 f. In jare 1512 was magister Lutherns int verde jar to Wyttenberg gewesen. Da es he na Rome getogen. Itlige seggen, von des ordens wegen; itlige willen und seggen, der if to Roma weinich jare dara gefunden, mi of berichtet: „hedde dat Martino Luther wedderfaren mogen, he hedde de cappen datmal utgetogen und hedde dar itlige jare in wartlichen kledern studeret“. Aber men besrochte sik, he hedde de cappen ligen laten, alse dar bevorn Erasmus von Rotterdam gedan hedde, und toch na sinem teinjarigen studio in wartlichen klederen, ome nagegeven dorch den pawest, nicht wedder to closter. Summa Luther was eine geringe tit binnen Rome gewesen. Und darna hob he an, hofferdiger to werdende. . . Es folgt nun die von Kochläus Commentaria p. 2 berichtete Legende, daß Martinus das Geld für die Doktorpromotion, das für einen anderen bestimmt war, betrüglich zugeschoben worden sei.

Diese drei Stellen sind charakteristisch für die Arbeitsweise Oldecops. Er berichtet über dasselbe Ereignis kurz nacheinander zweimal und zwar in verschiedener Weise. S. 30 schreibt er, Luther ist von Erfurt aus im Jahre 1510 nach Rom gereist und hat dort „erst von dem Juden Jacop“ die hebräische Sprache gelernt. S. 34 ff. hat er das schon wieder vergessen und behauptet: Luther hat hebräisch „erst von Bugenhagen gelernt, ungefähr 1519“, und ist 1512 von Witten-

berg aus nach Rom gereist. Er ist also jedenfalls ein überaus vergesslicher und nachlässiger Schriftsteller. Aber deswegen könnte doch das, was ihm der Jude Jakob in den Jahren 1519 bis 1524 in Rom von Luther erzählt und der ungenannte Official unter dem Siegel der Verschwiegenheit bestätigt haben soll, obgleich man diese Geheimnistuerei absolut nicht begreift, wahr sein. Gewiß! wenn er nur nicht auch sonst so überaus leichtgläubig gewesen wäre, und wenn seine höchst auffälligen Mitteilungen irgendwie und irgendwo von einem etwas kritischeren Berichterstatter bestätigt würden. Denn was hat der gute Hildesheimer sich in Rom alles für Bären aufbinden lassen! Papst Leo X. wäre am 11. Juni 1517 bei der Fronleichnamsp procession beinahe einem Attentat zum Opfer gefallen, S. 54. Aber eine halbe Stunde, bevor der Papst in den Palast des Kardinals kam, in dem der Attentäter im Fenster mit seinem Gewehre auf der Lauer lag, um ihn zu erschießen, kam der Anschlag heraus. Der Attentäter verriet sich nämlich selber und ward sogleich ergriffen. Mittlerweile flohen drei Kardinäle eilig aus Rom, ein vierter ward aber gefaßt und nicht lange danach in der Engelsburg auf einem Stuhle erwürgt. Von den Flüchtlingen beschlossen zwei ihr Leben noch zu Papst Leos Zeit außerhalb Roms. Der dritte kehrte nach Leos Tode zurück, ließ sich aber nicht viel mehr auf der Straße sehen. Es braucht kaum erst gesagt zu werden, daß diese schöne Geschichte eine Legende ist. Das Ereignis, das Oldecop meint, ist natürlich die sogenannte Verschwörung des Kardinals Petrucci im Frühling 1517, vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1 S. 116 ff. Aber die Verschwörer beabsichtigten dabei nicht, den Papst zu erschießen, sondern ihn durch den Arzt Battista da Vercelli zu vergiften. Der Anschlag kam durch einen aufgefangenen Brief schon im April 1517 heraus. Vercelli wurde aber nicht in Rom, sondern in Florenz, im Mai 1517 verhaftet. Von den schuldigen fünf Kardinälen wurden Alfonso Petrucci, Raffael Riario, Bandinello Sauli ebenfalls noch im Mai verhaftet, aber nur Petrucci wurde hingerichtet, die beiden anderen wurden im folgenden Juli schon gleich Soderini und Castellefi, die auf freiem Fuße geblieben waren, begnadigt. Man wird nun zugunsten Oldecops wohl geltend machen dürfen, daß er zur Zeit der Verschwörung 1517 noch nicht in Rom war, also kaum besser sich hierüber informieren konnte. Allein er hat solche Legenden sich auch über Ereignisse aufschwätzen lassen, die während seines Aufenthalts in der ewigen Stadt

sich zugetragen haben. So behauptet er 3. B. S. 56 steif und fest: Der gute Papst Leo X. sei am Tage nach seinem festlichen Einzug in Rom (25. November) am Abend vergiftet, noch in derselben Nacht gestorben und bereits am Abend des folgenden Tages (27. November) in St. Peter bestattet worden. In Wahrheit starb der Papst am 1. Dezember um Mitternacht an einem Malariaanfall und wurde am 2. Dezember bestattet, Pastor 4, 1, S. 342 ff. Wie Leo X., so ward aber auch sein Nachfolger Adrian IV. nach unserem Gewährsmanne S. 121 f., vgl. S. 383 durch einen „edeln Stein“ vergiftet, in Wahrheit erlag er einem Nierenleiden, Pastor 4, 2 S. 147 ff. Gleich danach heißt es weiter S. 122: „nach kurzem Konklave wählten darauf 29 Kardinäle Guiliano de Medici zum Papste. Aber erst ward einmal der Kardinal Farnese gekoren und war einen ganzen Tag nach dem gemeinen Recht Papst“, S. 186. In Wahrheit bezogen am 1. Oktober 1523 35 Kardinäle das Konklave, dasselbe dauerte auch nicht kurze Zeit, sondern anderthalb Monate bis zum 18. November, und davon, daß Farnese während dieser Zeit einmal einen ganzen Tag Papst gewesen sei, weiß die beglaubigte Geschichte natürlich nichts, vgl. Pastor 4, 2 S. 162 ff. Ebenso wenig weiß sie aber etwas davon, daß Granvella ein heimlicher Lutheraner war, S. 215, daß Eduard VI. von England von dem Herzog von Northumberland vergiftet wurde, S. 311, daß es einen Herzog John von Northumberland gab, der ein Tochtermann Heinrichs VIII. und eine Zeitlang König von England war, ebd. und S. 379, daß Johann Bugenhagen von Juden abstammte, S. 33 f. Auch an Genauigkeit läßt der alte Dechant in seinen Angaben es doch oft recht sehr fehlen, selbst wo es sich um Ereignisse handelt, die er aus nächster Nähe mit erlebt hat, und um Personen, die er als Beamter der kaiserlichen Vizekanzlers recht gut hätte kennen müssen. So nennt er 3. B. S. 191 die Königin Katharina von England eine Tochter Kaiser Maximilians, S. 168 Karls natürliche Tochter Margarethe Anna von Parma, deren ersten Gemahl Alessandro Medici Johann Medici usw. und behauptet S. 6, was sicher falsch ist, er habe bei Luther über den Psalter<sup>1)</sup>, den Römer- und 1. Korintherbrief ge-

<sup>1)</sup> Der Druck der Textausgabe des Psalters, die Luther zugrunde legte, war erst am 9. Juli 1513 vollendet, Wl. 3 S. 2, und das Psalterium quincuplex fabers, das er zu seiner Präparation benutzte, erst einen Monat vorher, 15. Juni, in Paris erschienen, ebd. S. 459 Note. folglich hat die Psalmenvorlesung



hört, S. 47, Luth<sup>er</sup> habe noch 1516 über den Römerbrief gelesen <sup>1)</sup>, S. 48, Luth<sup>er</sup> habe schon 1516 mit Tegel angebunden, S. 40, seine Predigten über die 10 Gebote seien schon 1513 im Druck erschienen, in Wahrheit kamen sie erst 1518 heraus; S. 50, auf sein Betreiben seien die *epistolae virorum obscurorum* „verlängert“ und 1516 durch Johann Grünenberg in Wittenberg neu gedruckt worden <sup>2)</sup>. Vor allem ist aber der alte Herr, obgleich er sich für absolut unparteiisch hält und jeden, der anderer Meinung ist wie er, für partiisch erklärt, S. 17, so partiisch wie nur möglich. Das zeigt sich nirgends so deutlich wie in seinen Urteilen über den „abtrünnigen Mönch und hoffärtigen Doktor“ (S. 176), den „Fälscher“ (S. 128), „Verführer“ (S. 15), den „bösen und aufrührerischen Menschen“ (S. 246), den „Hurenwirt“ (S. 191) Martin Luth<sup>er</sup>. Dieser Elende ist nach ihm schlechthin an allem Unglück schuld, das Deutschland und Europa in den letzten 50 Jahren betroffen hat: an dem Falle von Rhodus S. 119f. und an den Siegen der Türken, an der englischen Ehe-

frühestens Mitte Juli 1513 begonnen. Ende März 1515 war Luth<sup>er</sup> damit fertig, denn nach dem Osterfeste, etwa am 16. April, begann er mit dem Römerbrief, Oldecop S. 45. Am 26. Dezember 1515 war die Römervorlesung abgeschlossen, Enders 1 S. 26, und es folgte nun zunächst eine Vorlesung über den Citusbrief, vgl. Von Konzilien und Kirchen 1539 *EL.* 25<sup>a</sup> S. 291, darnach das erste Kolleg über den Galaterbrief, 27. Oktober 1516 bis 13. März 1517, vgl. Köstlin-Kawerau Luth<sup>er</sup> 1 S. 751 zu S. 77f. 2, und ein Kolleg über den Hebräerbrief, vgl. ebd. Außerdem muß Luth<sup>er</sup> in jenen Jahren einmal eine Vorlesung über die Genesis gehalten haben, vgl. *EL.* 25<sup>a</sup> S. 292, die nach derselben Art ausgearbeitet war, wie die Psalmenvorlesung. Es bleibt dafür die Zeit zwischen Oktober 1512 und Juli 1513, und die Zeit nach Abschluß des Hebräerbriefs bis zum Beginn des 2. Psalmenkollegs, der sicher ganz in den Anfang des Jahres 1519, vielleicht aber schon in das Ende des Jahres 1518 fällt, vgl. *WL.* 5 S. 3f. Eine sichere Entscheidung ist unmöglich, solange die Vorlesung zum Hebräerbrief nicht gedruckt vorliegt. Daß Luth<sup>er</sup> schon vom Oktober 1512 an gelesen hat, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Zum Lektor im Wittenberger Kloster ward er erst ernannt am 6. Oktober 1513, vgl. *ZKG.* 32 S. 604.

<sup>1)</sup> In Wahrheit war er damit am 26. Dezember 1515 schon fertig, Enders 1 S. 26. Der Inhalt der Vorlesung widerspricht dieser Angabe nicht. Eine Anspielung auf Ereignisse des Jahres 1516 vermag ich auch Scholien S. 244 (päpstliche Bullen vom 31. März 1516 nach *ficker* S. XCIV) nicht zu erkennen.

<sup>2)</sup> Luth<sup>er</sup> wollte bekanntlich von den *Epistolae* gar nichts wissen, Brief vom 5. Oktober 1516 Enders 1 S. 60. Von einer Grünenberg'schen Ausgabe weiß man nichts. Grünenbergs Offizin lag im schwarzen Kloster, wo Luth<sup>er</sup> auch seine Vorlesungen hielt, daher kann sich Oldecop wohl so gut auf ihn besinnen.

scheidungsaffäre S. 191 und an der Unzucht der Katharina Howard, der 5. Gemahlin des alten „Stümpers“ Heinrichs VIII. ebd., an dem Bauernaufbruch und dem Tod von 185 000 Bauern S. 141 f., an der Zunahme des Unfriedens und Ungehorsams S. 515 f., ja sogar an der Steigerung der Käse-, Butter- und Eierpreise S. 7, 32 f. und an dem sogenannten Hofenteufel S. 386! Danach begreift man, daß auch er frisch, fromm, fröhlich, frei den Schluß zieht: dieser Unzüchter, dessen Frau eine ganz gemeine Hure war, S. 191, war gar kein richtiger Mensch, sondern ein Wechselbalg, von dem Teufel Incubus im Ehebruch mit der Margaretha Lutherin erzeugt S. 182, 248. Aus alledem ergibt sich zur Genüge, was von jener romanhaften Geschichte, die unser Autor von Luthers Romfahrt erzählt, zu halten ist. Sie ist genau so eine Legende, wie die schönen Geschichten von der Verschwörung des Petrucci, vom Tode Leos X., Hadrians VI. usw. Will man jene nicht gelten lassen, weil sie der gut beglaubigten Überlieferung widersprechen, so muß man wohl oder übel auch diesen ebenso mit den Angaben des Kochläus wie mit denen des Mathesius absolut unvereinbaren Roman preisgeben. In Zweifel kann man höchstens darüber sein, ob Oldecop sich die Anekdote in Rom hat aufbinden lassen, oder ob er sie selber erfunden hat. Denn ganz über allen Verdacht ist seine Ehrlichkeit nicht erhaben. Er erzählt z. B. S. 48: Im Jahre 1516 ungefähr am Sonntag nach Fronleichnam (25. Mai) kam Tegel mit dem Ablass nach Wittenberg und ich war dabei und half den Ablass einholen und man sang 'Te deum laudamus' in der Pfarrkirche. Darauf predigte Dr. Tegel und verkündigte, warum der Papst den Ablass ausgesandt hätte, setzte Beichtväter usw. Das verdross Luther sehr, denn vorher pflegten in der Regel die Augustiner den römischen Ablass zu verkündigen. Er bestieg daher in seinem Kloster die Kanzel und predigte gegen den Ablass. Und sein erstes Thema lautete auf Latein also: „Meritum Christi est thesaurus ecclesiae.“ Es folgen einige Ausführungen, die ganz von ferne an die Predigt vom 27. Juli 1516 erinnern, *Wl.* I S. 69 ff. Aber die ganze vorhergehende Geschichte ist sicherlich nicht wahr. Tegel ist mit dem Ablass nachweislich nie nach Wittenberg gekommen, vgl. *Nik. Paulus Tegel* S. 40. Er ist überhaupt erst Anfang 1517 als Unterkommislar in die Dienste Albrechts von Mainz getreten, vgl. *Grisar* I S. 282 ff., als Oldecop längst wieder nach Hildesheim zurückgekehrt war! Dieser „Irrtum“ Oldecops ist, wie mich dünkt, so gravierend, daß er nicht

mehr für einen wahrheitsliebenden Berichterstatter gehalten werden kann. Er fabelt, genau so wie Guicciardini, Sleidan, Cochläus, Pirckheimer und so viele andere Chronisten dieser Zeit gefabelt haben, vgl. Ranke, Werke 34 S. 1 ff. Es ist daher m. E. durchaus nicht ausgeschlossen, daß er sich auch die Geschichte von dem Juden Jakob, namentlich aber die Geschichte von dem ungenannten Offizial, der ganz unnötigerweise nicht den Mut hat, öffentlich zu sagen, was für ein „Vogel“ der Erzkeßer Luther schon im Jahre 1510 war, — was hätte sich doch daraus in der Polemik machen lassen — selber ausgedacht hat, vielleicht in Anlehnung an die ihm nicht unbekanntem Anklagen Georgs von Sachsen, vgl. S. 147. Verwenden darf man dieselben jedenfalls ebensowenig wie die hübschen Geschichtchen, die der gelehrte spanische Dominikaner Melchior Cano auf Grund seiner persönlichen Eindrücke von Loyola und den ersten Jesuiten erzählt<sup>1)</sup>, es müßte denn sein, daß in den ja noch vorhandenen Supplikantenregistern aus der Zeit Julius II. die inkriminierte Supplicatio des Mönches Martin Luther aus dem Januar 1511 ausgegraben würde. Aber da dieser Fall beinahe so unwahrscheinlich ist<sup>2)</sup> wie die Entdeckung eines neuen Erdteiles, so können wir die Akten über den Fall Oldecop vorläufig mit dem Endurteil schließen: Oldecop ist aus der Reihe der selbstständigen Zeugen über Luthers Romfahrt zu streichen. Denn das Plus, was er über Cochläus und Melanchthon, die er beide kennt, bietet, vgl. S. 28, ist historisch wertlos.

Aber Oldecop reiht sich noch ein anderer, ebenfalls noch nicht hinreichend beleuchteter Zeuge aus dem 17. Jahrhundert an, der Augustinereremit Felix Milensius<sup>3)</sup>.

1) Gaspari Scioppii Infamia Famiani, Sorae 1658, p. 77 ff.

2) Um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, habe ich die in Betracht kommenden Bände der Suppliche di Giulio II Nr. 1352 und 1353 im Vatikanischen Archiv durchgesehen. Es ergibt sich daraus: 1. Der Papst hat die Kanzlei mit auf seinen Feldzug nach der Romagna genommen. Wer etwas vom Papst Ende 1510, Anfang 1511 haben wollte, mußte wohl oder übel in das päpstliche Feldlager sich wenden. 2. Es finden sich unter den Supplikanten ziemlich viele Deutsche, aber Luther oder sonst ein deutscher Augustiner ist nicht darunter. Damit ist der Fall Oldecop wohl für immer erledigt.

3) Vgl. über ihn Jo. Felix Offinger, Bibliotheca Augustiniana Historica, Ingolstadt et Augustae Vind. 1768, p. 591 f. Er stammte aus Neapel. 1600 war er Generalvikar der Congregatio Carbonaria. Darauf wurde er als Generalvikar nach Bayern geschickt, wo er die bisherige Ordensprovinz Bavaria in die beiden Provinzen Bavaria

Alphabetum<sup>1)</sup> Felicis Milensii de Monachis et Monasteriis Germaniae ac Sarmatiae citerioris Ordinis Eremitarum Sancti Augustini, Praegae 1613 p. 109: Nurenbergense monasterium Anno millesimo quingentesimo nec ipsos monachos nec ipsum monasterium sub Prioris Generalis jure et obedientia continuare, asserit

(Bayern, Tyrol, Erzstift Salzburg) und Bohemia (Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich) theilte. 1604 bis Pfingsten 1605 war er Provinzial der neuen Provinz Bavaria. Darauf ernannte ihn Erzherzog Ferdinand von Inner-Österreich zu seinem Rat und Gesandten am Regensburger Reichstag. Nach Italien zurückgekehrt, erlitt er mancherlei Unfeindungen, aber ein im Verlaufe derselben wider ihn angestrenzter Prozeß endete 1614 mit seiner Freisprechung. 1622 ward er zum Provinzial von Kalabrien gewählt, 1631 war er Prior des Konvents von Sessa. 1633 war er noch am Leben. Den Todestag fand ich nirgends angegeben. Oßfinger verzeichnet von ihm folgende Werke: 1. Dialogi tre dell' impressa dell' Elefante dell' Illustrissimo e Reverendissimo Signore il Signor Cardinale Mont' Elparro. In Napoli per Gioan Tomaso Aulizio 1595 in 4°. 2. Oratio de gratiarum actione ad Patres nostros pro Comitibus Generalibus congregatis Romae in templo D. Augustini. Bononiae 1598 in 4°. 3. Alphabetum, siehe unten. 4. Liber de quantitate hostiae contra errorem Oswaldi, in quo historia Seefeldensis de admirabili Sacramento explicatur. Neapoli 1618 in 8°. 5. De casu Lutheri. Diese Schrift nennt Milensius selber, unten S. 22. Oßfinger kannte kein Exemplar davon. Ich habe nirgends, auch nicht in der Biblioteca Angelica, die Handschriftliches von Milensius besitzt, eine Spur davon gefunden. 6. Summa indulgentiarum Cincturatorum, Monachii 1605. 7. Scrutinium pro voto Illustrissimi et Reverendissimi Cardinalis Caesaris Baronii in causa S. Matris Ecclesiae cum Republica Venetorum, Moguntiae 1606. 8. Predica in honore della Vergine Annunciata Madre de Dio ed in lode della Capella fondata nella chiesa di S. Agostino di Vienna a simiglianza della S. Capella di Loreto della Caesarea Maesta dell' Imperatrice Leonora Gonzaga, L'anno del Signore 1627 e ristampata in Neapoli 1642. 9. Della Gigantomachia parte I. con osservazioni di Gioan Battista Masserengo. Napoli 1624. 10. Dichiaratione de' lamenti e della oratione di Gieremia Profeta. In Napoli 1636.

<sup>1)</sup> Das handschriftliche Original zu dem Werke befand sich einst in der Biblioteca Angelica. Eine von fr. Richardus Cæter, Assistens Germaniae 1780 in Rom danach angefertigte Kopie ist daselbst noch vorhanden, vgl. Cod. Nr. 148, ebenso eine zweite Abschrift, Cod. 1475. Der Text weicht von dem 1613 bei Brechtan in Prag gedruckten Text ganz erheblich ab. Viele Artikel sind sehr viel kürzer, wie 3. B. Michael Stiefel, viele fehlen ganz, wie 3. B. Endolf von Goslar und Oswald von Nürnberg. Auch die oben mitgetheilten Stellen sind in den Handschriften nicht zu finden. Es ist danach ein dreifaches möglich: 1. die Zusätze in dem Drucke von 1613 sind von fremder Hand in die Schrift des Milensius eingeschmuggelt worden. Diese Möglichkeit wird m. E. durch die völlige Gleichheit des Stils ausgeschlossen. 2. Der handschriftliche Text stellt einen früheren Entwurf des Alphabetums dar. 3. Der handschriftliche Text ist ein Auszug aus dem größeren Werke. Nur zwischen diesen beiden letzteren Möglichkeiten hat man m. E. zu wählen.

Erasmus (Abt von St. Emmeran in Regensburg), ut diximus in Kulembachio (vgl. p. 76): quippe cum reformationis praetextu et colligationis cujusdam cum Lombardis Congregatis factae, quasi hoc esset uti privilegiis, a Praelato universi Ordinis, ut mox dicemus, longissime deviassent. Es folgt eine lange Klage hierüber. Darauf fährt Milensius p. 111 fort: Hic recens natus seditionum ignis qui alias succensus, si non extinctus sopitus tamen alicubi fuerat, medullitus serpens, quando grandiores durioresque animos penetravit, fecit incendium: flagransque magis anno post millesimum quingentesimum duodecimo eo Saxones rasos, inter quos magis crepitabat, aestu adegit, ut ii Martinum Lutherum turbinem monachismi, delegarent ad urbem.

Ibid. p. 214 ff.: Oswaldus Norimbergenis<sup>1)</sup> richtet im Orden 1420 eine seditio an. Ein Genosse dieses Monstrums war Heinrich Zolter. Zu seinen Nachfolgern gehörte Andreas Proles, dem dann Staupitz sich anreihete. Unter ihm dauerte das Chasma (= Schisma) fort. Er setzt 29. April 1505 die Union mit der lombardischen Kongregation durch. Darauf heißt es nach weitläufigen Deflamationen weiter p. 220: Anno enim millesimo quingentesimo quinto tertio Kal. Majas facta unio est a Lombardis et eodem anno undecimo Kal. Julias Apostolicum diploma (lies diploma) confirmationis expeditur. exiguum intercedit ab unione ad confirmationem temporis interstitium, tantum quippe viginti trium dierum inclusive: quando igitur Summi Pontifices, Romanorum Reges et Ordinis Generales unionem hujus modi honestarunt? Antene? At quae nondum erat, confirmari et gratis affici non poterat. Potestne? At nulla Pontificum, Imperatorum, Generalium mutatio tam exiguo dierum spatio facta est. Quia vero ab Urbe aberat Prior Generalis Aegidius Viterbiensis, visitationibus monasteriorum forensium occupatus et Lombardicae unionis literae apud eos habebantur in promptu, urgente et sollicitante Staupitio, ex altera autem parte (p. 221) nemine contradicente, creditur Pontifex vera esse proposita, et non absque Generalis Prioris consilio vel ejus vices gerentis unionem talem a Lombardis factam fuisse; quapropter ut superficietenus sanctam, justam, piam libentissime approbat: Alemannisque congregatis, Vicario Generali, Vicariis Provincialibus, Visitoribus, Diffinitoribus aliisque fratribus Augustinis in monasteriis dictae unionis Alemanniae degentibus omnes gratias, immunitates, libertates et concessionem, omnia indulta et privilegia Congregationi Lombardicae hactenus a praedecessoribus praestita, abunde communicando, aggregationem factam Apostolicis literis confirmat, Romae apud Sanctum Petrum anno incarnationis Dominicae eodem millesimo quingentesimo quinto undecimo Kalendas Julii, Pontificatus sui anno secundo, Laetus Staupitius de confirmatione obtenta, ut posset hac illac quasi victoriae triumphum canere, Pontificii diplomatis transumpta aliquot ab Antonio de Monte, Generali Romanae curiae Auditore, eodem anno die quintodecimo Octobris artibus suis evulsit. Hac autem in Germaniam revector facillimum duxit Alemannorum Principum ad rem ecclesiasticam promovendam non vulgariter propensorum reformatae Congregationis timpano animos excitare, unionis voce mulcere et ad favendum inceptis mirifice inflammare. Quare etsi ab ipsis crepundiis ac divulgata

<sup>1)</sup> Oswald Reinlein, Kolde S. 76.

dissidia inter monachos foederatos et alios confestim oriri inciperent igiturque seditionum dura collisione excussas non paulatim quasi subdita esca succresceret, sed quemadmodum scintillasset in stipules, mox in flammarum montes erumperet, ille tamen Apostolica invehens potestate a mollitis Principibus literas ad Romanum Pontificem alias atque alias extorsit: quibus permotus idem Julius Secundus Idibus Martii anni succedentis, mense scilicet nono a confirmatione unionis, (p. 222) Moguntinensi, Magdeburgensi ac Salisburgensi Archiepiscopis executionem superioris diplomatis committit. Hinc Staupitius inter suos exorsus est (ut ita dicam) Generalizare: literas potentes membranis praelo cudit, sigillo magno ac pessili cum rubeis funiculis sericis insignit, titulos hujusmodi turgenti quadam humilitate apponit: „Frater Ioannes de Staupitz, divinarum literarum humilis professor, sacrae Unionis Reformatae per Alemaniæ Ordinis Fratrum Eremitarum Sancti Augustini Apostolica auctoritate Generalis Vicarius ac Thuringiae et Saxoniae ejusdem Ordinis Prior Provincialis etc.“ Fit namque, ut superbiamus tunc maxime, cum humilitatis nomina usurpamus: quamobrem libro primo capite tricesimo secundo suae Metropolis scribit Crantzius, Leudericum, tertium Ecclesiae Bremensis Episcopum, tumore apud annales notatum fuisse, quia se nunc Custodem nunc Pastorem Bremensis gregis gloriaretur, cum tamen humilia sint vocabula Custodis atque Pastoris: sed tamen trahunt in admirationem peregrina et quae ad factum dicuntur quamvis humilia, et ipsa fastidiunt superbiantque. Hinc decepti quidam Germanorum historici asseverarunt fuisse illum Ordinis Generalem. Sed Aegidius jam factus conscius unionis eventum considerat; et licet tanti esset ingenii, tantae eruditionis et experientiae rerum, ut non multo post Cardinalium Collegio fuerit adjunctus, pietate tamen ac religione non minus insignis, unionem sic factam, unde spes aliqua melioris vitae haberi facillime poterat, tolerando, tacito nutu confirmat. Secus autem extemplo accidit; nam quibusdam reformationis nomine trepidantibus, aliis ambitione detecta palam dissidentibus nutare, imo et ruere multa incipiunt monasteria: ut statim fuerit operae pretium, dioecesanos Episcopos Apostolicis literis ad rei compositionem additos, convocare. Haidelbergae (p. 223) et Alcejae coenobia Wormaciensis ac Moguntiacensis diaecesis monachis sub censuris coercitis Saxoni uniuntur. Quaedam vero monasteria omni prorsus obedientia excussa incredibili contumacia ab ipso Priore Generali implacabiliter defecerunt. Praeter ceteris vero Ponieriense, Erfordienese, Nortausiense, Colmariense, Norimbergense, Sanghusianense atque Subergiense; quorum septem coenobiorum cucullatos Aegidius Generalis et Raphael Episcopus Ostiensis Cardinalis S. Georgii, Ordinis ejusdem Protector, anno undecimo a millesimo quingentesimo Kal. Octobris ut saepius monitos semperque contumaces publica excommunicationis sententia velut membra marcida a sancta ecclesiastica unitate juste amputant atque divellunt. Quae et alia deformiora dissidia perversis undique rebus potissimum in Saxonia adegerunt factiosos, ut tandem Martinum Lutherum monachum frontosum ac linguacissimum Romam transmitterent; an rem compositurum, non judico, ipsi viderint: quid pepererit haec legatio Martiniana demonstravit eventus. Ipsi vero Staupitio excommunicationis publicatio committitur: qui Romam pro Ramfeldo, Gunthero et Catharina de Staupitz atque Hermanno et Ioannae de Weysempech multa a Christi vicario exoraturus accesserat.

Interim non minuitur Staupitio auctoritas, sed augetur et in eum is suae gentis existimationem evehitur ad quam pauci. Honoratur in eo geminata nobilitas; commendatur literarum praestantia, ingenii promptitudo, animi virilitas, morigerata familiaritas et in rebus pertractandis diligentia sagax atque felicitas: quae omnia nisi interdum nimii ambitus contagio fuissent infecta, eum ad ingentem gloriam proculdubio sustulissent. Hac de re Leonardus Archiepiscopus Salisburgensis, cum ad indictum Lateranense concilium multis de causis ire non posset, Staupitium anno tertio decimo supra (p. 224) millesimum quingentesimum deligit Romanique ad summum Ecclesiae Antistitem mittit, qui Archiepiscopi rationes, cur abesse cogatur, enumeret; pro ipso publice privatimque, ubicunque fuerit opus, sive in Concilio, sive extra compareat, respondeat et ad numerum omnia aequae ac ipse Archiepiscopus agat. Eodemque anno die vicesimo octavo Augusti rogationibus Barbarae Schrockhaymerynae pro sacello Sanctissimae Trinitatis ecclesiae nostrae Monachiensis centenas dierum indulgentias certis quibusdam diebus a viginti Cardinalibus impetrat. Atque haec nunc de scismate, quod non describunt chronica Ordinis, haec nunc de Staupitio, qui Silenus Martini fuit, antequam is contra religionem obdurisset, dicta sufficient.

Ich habe diese Stellen in extenso mitgeteilt: 1. weil es sich um einen äußerst seltenen Druck handelt<sup>1)</sup>; 2. weil nur so eine zutreffende Vorstellung von der Eigenart dieses Zeugen gegeben werden kann. Milensius hatte 1602 von dem Generalkapitel der Augustinereremiten den Auftrag erhalten, die Chronica ordinis Fratrum Eremit. S. Augustini des Joseph Pamphilus, Romae 1584 von 1579 an bis auf die Gegenwart weiter zu führen, vgl. S. 2. Er sammelte auch bis 1608 auf sehr strapaziösen Reisen mancherlei Stoffe zur Ordensgeschichte. Aber einiges fiel ihm unterwegs aus dem Kodex heraus, anderes verbrannte, ward zerrissen oder durch die Nässe unleserlich gemacht. Daher steht nihil hic aut certe valde parum de provincia Belgica; nihil de congregatione Dalmatica, Rhenana item Suevicaque; quotquot sunt comprovincialia monasteria, oblitterata omnia, exceptis paucis, ut et (lies de) Styriaca. Tot temporum, locorum, propriorumque nominum plerunque invisitatorum discrimina et memorabilium rerum monumenta innumera retinere animo ad syllabam, cum vix semel atque iterum lecta papyro excepimus, non humanarum esse virium arbitror. Jam tandem Italiam cogitans — quae superfuertur veredario calamo paululum hyemante in seriem Alphabeti disposita (ut ita) dicam ramenta, ne similiter intereant, mista ruderibus congero.

<sup>1)</sup> Ich kenne nur 2 Exemplare, eins in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und eins in der Biblioteca Angelica. Papier und Druck spotten jeder Beschreibung.

Das Büchlein soll also nur eine Sammlung von „Spänen“ in alphabetischer Ordnung über einige berühmte Augustiner und Augustinerklöster sein und das ist es in der That auch. Von den deutschen Klöstern (Augustinern) nennt er 29: Alzei (Alshemense) Engelberg, Antwerpen, Straßburg, Basel, Eßlingen, Heidelberg, Würzburg, Herford oder Erfurt (S. 44), Kulmbach, Lauingen (zweimal erwähnt, erst unter dem Namen Launghingh in Suevia, dann unter dem Namen Laurigense ad Danubium ditionis Palatinae Provinciae S. 77), Mindelheim, München, Mütterstadt (Muerstat); Nürnberg, Ransau, Rappoltsweiler, Regensburg, Hagenau oder Haynau (Raynolbiensis. „Hagenau“ ist in dem Münchener Exemplar S. 263 an den Rand geschrieben. Aber Milensius sagt: spectabat credo ad Saxones, weil Stephanus Wittenbergensis dort Prior war; also wohl Haynau in Schlesien), Schönthal, Seemannshausen, Tübingen, Vederbergense coenobium Diözese Kammin S. 294, Worms, Breslau, Weißenburg, Uttenweiler, Wittenberg, Zürich. Dazu kommen 26 österreichische Konvente in Wien, Marchegg, Korneuburg, Baden, Bruck an der Leitha, Fürstenfeld, Graz in Steiermark, Rattenberg, Schwarz, Seefeld, in Tyrol, Laibach in Kärnten, Prag, Schüttenhofen, Pilsen, Melnik, Ostrow, Harleffii (?), Pivonka (?), Roczow, Benatet, Taus, Leitomischl in Böhmen, Brünn, Gewics bei Brünn (?), Olmütz, Kromau (Chrumlow sive Chrupnavo), Kornitz in Mähren; außerdem 10 ungarische und 11 polnische Klöster. Von den bekannteren Mitgliedern des Ordens werden ausführlich behandelt Staupitz, S. 61 ff., Johann Hofmeister S. 51 ff., Jordanus Saxo, Luther S. 81 und 83—97. Für den Reformator interessiert sich Milensius ganz besonders. Er hat ein eigenes Buch *De casu Lutheri* geschrieben S. 81, und viel über den Reformator gelesen. Er nennt und zitiert ausdrücklich Serrarius *Vita Lutheri*, die Predigten des Matthesius, die *Kommentaria des Cochläus*, vgl. S. 83, 90 ff., 96 f. Cochläus empfiehlt er am meisten, S. 96 f.

Unser Autor hat also viel wichtiges Material eingesehen und erzerpiert. Aber wie flüchtig ist er dabei zu Werke gegangen! Er hat Urkunden zur Hand gehabt, in denen Staupitz sich als Generalvikar der deutschen Kongregation und Provinzial der Provinz Sachsen und Thüringen bezeichnete, S. 222, Akten, in denen die *Contentio Staupitiana* ausführlich behandelt war, aber er hat sie vix semel atque iterum gelesen und schreibt daher über jene *Contentio* einen Unsinn zusammen, der aller Beschreibung spottet. Die Ursache der



discordia ist nach ihm die Union der deutschen und der lombardischen Kongregation vom 29. April 1505! Ihren Höhepunkt erreicht sie in der Rebellion von sieben Konventen nicht gegen Staupitz, sondern gegen den Ordensgeneral Agidius von Viterbo! Die Folge dieser Rebellion ist die Verhängung der Exkommunikation über die Widerspenstigen seitens des Ordensgenerals und des Kardinalprotektors Raffael Riario am 1. Oktober 1511 und die weitere Folge die Sendung Luthers nach Rom und zwar, wie Milensius an der zuerst angeführten Stelle ausdrücklich sagt, im Jahre 1512.

Was ist nun von dieser für uns wichtigsten Angabe in den Elaborate des geschwägigen und so überaus flüchtigen Neapolitaners zu halten? Wir wissen, er hat Akten über die Contentio Staupitiana in den Händen gehabt. Er hat diesen Akten z. B. die Namen der 7 rebellierenden Konvente entnommen. Aber er hat so außerordentlich liederlich gearbeitet, daß auf seine Angaben absolut kein Verlaß ist. Er hat weiter auch Cochläus gelesen und fleißig gelesen. Denn er schätzte Cochläus sehr hoch. Es ist also sehr wohl möglich, daß er auch die Nachricht über Luthers Romreise von Cochläus bezogen hat. Aber mit bloßen Möglichkeiten ist niemandem gedient. Es fragt sich: kann man beweisen, daß er hier Cochläus benutzt hat? Ja! S. 111 nach einer seiner beliebten Exclamationen über den bösen Keher fährt er fort, inhaltlich genau wie Cochläus: Legatione hac aerumnosissima functus laureamque magistralem inter theologos post reditum a Staupitio suo consequutus ad omnium usque contemptum in tantum superbiit, ut quinquennio post voluerit instar Luciferi coelum ipsum impietate suo invadere. Das ist natürlich kein Zufall, sondern ein Beweis für literarische Abhängigkeit. Was ergibt sich hieraus? Milensius ist aus der Zahl der selbständigen Zeugen für Luthers Romfahrt zu streichen.

Aber damit ist nicht gesagt, daß seine Mitteilungen über die discordia unter den Augustinereremiten absolut wertlos sind. Einiges Wichtige hat er doch aus den Akten notiert, so das Protokoll einer Urkunde des Staupitz aus den Jahren 1510/11, aus dem hervorgeht daß Staupitz sich damals nach dem 30. September 1510 offiziell schon als Provinzial von Sachsen und Thüringen bezeichnet hat, weiter das Datum und den Inhalt einer „Bulle“ des Augustinergenerals und des Ordensprotektors, in welcher die Exkommunikation über die 7 renitenten Konvente verhängt wird, endlich die Namen jener 7

rebellischen Konvente. Allein wie sonderbar lauten dieselben bei ihm: Ponieriense, Erfordienese, Nortausiense, Colmariense, Norimbergense, Sanghusianense atque Subergiense<sup>1)</sup>. Erfurt, Nordhausen, Nürnberg, Sangerhausen sind sofort zu erkennen. Aber was soll Colmariense, Subergiense, Ponieriense heißen? Kolmar ist ausgeschlossen, denn daselbst befand sich kein Observantenkloster, vgl. Kolde S. 413. Es kann nur Kulmbach gemeint sein, wo der Führer der Opposition, Simon Kaiser, seit 1507 als Prior wirkte. Unter Subergiense verbirgt sich wohl Sternberg in Mecklenburg, woselbst seit 1500 ein Observantenkloster bestand. Mit Ponieriense haben die Forscher bisher gar nichts anzufangen vermocht. Ich schlage die Korrektur vor: koningesberg = Königsberg in Franken. 1. Bei dem kleinen *k* wird im 16. Jahrhundert die Schleife oft so breit ausgezogen, daß ein flüchtiger Leser es für ein großes *P* nehmen kann. 2. Königsberg gehört zu den fränkischen Konventen, deren Vorort Nürnberg war. Nürnberg aber war auch Vorort der Opposition. Diese Korrektur erscheint sehr Kühn, aber wer das Alphabetum kennt, wird sie doch nicht für zu Kühn halten. Das Werk wimmelt geradezu von Druckfehlern, denn es ist nicht von Milensius selber, sondern von dem Prager Buchhändler Jakob Brechtan herausgegeben worden<sup>2)</sup>. Nur einige wenige dieser Errata hat der Editor S. 307/8 notiert: sie füllen schon 2 Seiten. Er bemerkt darin selbst: *Sequentium paginarum (von S. 103 an) errata non annotavimus: verum tam haec, quam alia, quae forte non vidimus, potest prudens lector facile emendare: obitus enim typographi in ipso initio impressionis et vicinitas nundinarum effecerunt, ut plura*

<sup>1)</sup> Nic. Crusenius *Monasticon Augustinianum Monachii 1623* Index schreibt dem Milensius nach: Subergiensis, Ponieriensis, Rainolbiensis; er nennt aus der Provincia Saxoniae außerdem nur Dresden, Usingen, Erfurt, Sangerhausen, Schmalkalden, Nordhausen, Hamburg und Angustinerinnen in Leipzig. Hamburg und Usingen finden sich nicht in der von Kolde, Aug. Kongr. S. 413 f. mitgetheilten Liste. Ganz schlimm ist Aug. Lubin, *Orbis Augustinianus sive Conventuum Ordinis Eremitarum Scti Augustini chorographica et topographica descriptio*, Paris 1659. Er verlegt p. 7 3. B. Halberstadt an die Weser, Schönthal in die Nähe der Donau. In Norddeutschland nennt er nur Wittenberg, Corgan, Naumburg, Zittau, Leipzig, Dresden, Marienberg, Salburg (Saalfeld?), Erfurt, Weimar (nördlich von Erfurt), Wernburg (Bernburg?), Halberstadt, Greifenthal. Das genügt!

<sup>2)</sup> Der Setzer war überdies ein Lutheraner. Er fügt p. 95 zu dem Satze: *Luderorum propria quaedam qualitas est* die Bemerkung hinzu: *quod absit credere!*

acciderint errata, quam timebamus. Besonders übel hat der Druckfehlerteufel aber, wie immer, den Eigennamen mitgespielt. Dazu kommt, daß Milensius in der Geographie sehr schwach war und viele Ortsnamen offenbar völlig mißverstanden hat. Erfurt und Herford sind nach ihm verschiedene Namen für denselben Ort, S. 44. Lauringen führt er zweimal an, erst als Launghingh, dann als Laurigense monasterium, S. 77. Aus Haynau in Schlesien macht er ein monasterium Raynolbiense, S. 263, aus Goslar Camoslaria, aus Zerbst Corwist, aus Laibach Lubianense monasterium, aus Fischbach Diepach, aus Kornau Chrumilow, aus Rawka (Diözese Warschau) Rana usw. Die Konjektur „Königsberg“ ist also den Umständen nach gerechtfertigt. Ein anderes Kloster, auf das die Angabe des Milensius bezogen werden könnte, vgl. die Liste der Kolde S. 413 f., gibt es jedenfalls nicht.

Darnach können wir wohl endlich das Ergebnis dieses etwas langatmigen Verhörs feststellen. Es bleiben von den vielen Zeugen für Luthers Romfahrt eigentlich nur 4 übrig: Luther, Mathesius, Cochläus, Melanchthon. Für die Frage nach dem Anlaß der Fahrt kommen nur 2 in Betracht, Mathesius und Cochläus. Zwischen beiden besteht sachlich kein Widerspruch. Als Jahr der Reise nennen Mathesius und meist auch Luther 1510. Nur Melanchthon, von dem Cochläus in diesem Punkte abhängig ist, kann für den Anlaß 1511 angeführt werden. Aber Melanchthon ist ein sehr schlechter Zeuge. Die größte Wahrscheinlichkeit hat also der Anlaß 1510 für sich. Für 1511 spricht gar nichts. 1509 ist, nach dem bisherigen Verlauf unserer Untersuchung, immer noch wahrscheinlicher als 1511<sup>1)</sup>.

## 2. Erprobung des Resultates.

Wie alle Augustinergeneräle, hat auch der General Egidio Canisio ein Manualregister geführt, von dem im Generalarchiv der Augustiner

<sup>1)</sup> Von Scheel ist neuerdings wieder Antonin Höhn als selbständiger Zeuge für das Jahr 1511 genannt worden. Ein Vergleich der betreffenden Stelle der Chronologia p. 136 zeigt, daß Höhn die Hs. Bibl. Angelica 1475 des Alphabetums benutzt und abgeschrieben hat. Hier steht auch an der Stelle, die der p. 109 des Druckes entspricht, 1511. Also auch Höhn ist aus der Reihe der Zeugen zu streichen.

zu Rom noch einige Blätter vorhanden sind. Die erste Lage enthält Eintragungen aus der Zeit vom 3. März 1508 bis zum 7. Dezember 1509, die zweite Einträge aus dem Juni bis 17. November 1512, die dritte solche aus der Zeit vom 14. Dezember 1512 bis 25. Juni 1513. Wann die hier fehlenden Blätter abhanden gekommen sind, ist noch nicht festgestellt. Allem Anscheine nach waren schon im 18. Jahrhundert die beiden letztgenannten Lagen mit den Einträgen aus den Jahren 1512 und 1513, die jetzt mit den Blättern aus den Jahren 1508/9 zusammengebunden sind, den römischen Augustinern selber so unbekannt, daß sie behaupten konnten, „die genauen Tagebücher hören mit diesem Jahre, da Agidius Viterbiensis zum zweiten Male zum General gemacht wurde, (1511) auf. Vom 1. Juli 1511 bis 1519 ist nur die Epitome da, die im Jahre 1652 geschrieben ist“<sup>1)</sup>. Es waren<sup>2)</sup> also damals

<sup>1)</sup> St. für KG. 32 S. 604.

<sup>2)</sup> In dem Archiv ist schon früh mancherlei verloren gegangen, vgl. Biblioteca Angelica 148 f. 31 Excerpta ex registris Generalium (18. saec.). Tomus primus — Dd 1 — deest. Tomus secundus, signatus Dd 2, continet gesta Generalis Bartholomaei Veneti 1384—1387 (folgt Inhaltsangabe). F. 33 Tomus Dd 3 deest. Tomus Dd 4 continet registrum Augustini de Roma ab ultimo Augusti 1419 usque ad diem 25 Aprilis Anni 1428. Es folgen 2 leere Blätter und hierauf f. 35 der Vermerk: Tomus — et — (soll wohl heißen 4 und 5) desunt. Tomus Archivii . . . Excerpta ex Registro III Reverendissimi Hieronymi (= Seripando) vom 1. Sept. 1542 bis Ende Juli 1544 und p. 36 b Exzerpte aus der Zeit vom 1. August 1544 bis Ende Juni 1546. Verloren sind weiter auch, wie mir Herr Dr. W. von Hofmann gütigst mitteilt, die Bände Dd 9 und 10, welche die Jahre 1496—1508 umfassen. Von dem folgenden Dd 11 sind nur die oben angegebenen Reste übrig. Dd 12, fälschlich Registrum Gabrielis Veneti 1514—1518 bezeichnet, ist das Normalregister dieser Jahre aus dem Generalat des Egidio. — Die in der Berliner Sammelhandschrift erwähnte Epitome von 1652 (Compendio del registro dal 1511—1519) ist jetzt ebenfalls verloren. — Außer in jener Berliner Handschrift finden sich auf Deutschland bezügliche Auszüge in dem schon von Kolde benutzten Cod. lat. 8423 (August. 123) der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, dem Compendium ex registris gener. Archivi Generalis eorum quae concernunt Provin. germ. Ord. E. S. P. Augustini, welches der Pater Fulg. Mayr von München teils selber, teils durch 'amanuenses' im Generalarchiv und in der Biblioteca Angelica angelegt hat, vgl. die Beschreibung St. KG. 2 S. 473, 1. Im Generalarchiv der Augustiner in Rom befindet sich nach Mitteilungen des Pater Perrini außer den oben beschriebenen Resten von dem Manualregister des Egidio nichts mehr über die in Frage stehende Zeit. Im römischen Staatsarchiv ist erst recht nichts zu finden — außer einigen für die Ordensgeschichte ziemlich belanglosen Rechnungen und Registern der Procuratoren.

allem Anscheine nach noch „die genauen Tagebücher“ für die Zeit vom 1. Mai 1510 bis Juni 1511 vorhanden. Denn ein Unbekannter hat Auszüge daraus von dem Pater Generalvikar in Rom erhalten, die in einer 'Collectanea ad Historiam Reformationis ex Bibliothecis Romanis' betitelten Sammelhandschrift der Berliner Bibliothek auf uns gekommen sind.

Ich notiere aus den oben zitierten Fragmenten „der genauen Tagebücher“ in Rom zunächst folgende Einträge:

1508. April. 23 <sup>1)</sup>. Vicario reformate congregationis Alemanie: ut quoniam nos illuc ire non potuimus, curaret omnia pacifice et sancte agi; pollicemur (?) ei (?) cum tranquilla erunt tempora <sup>2)</sup>, nos illuc ituros.

April. 25. Provinciali Reni et Sueviae <sup>3)</sup>, ut de unione provincie et de lite cum fratribus congregationis nihil innovetur usque ad bulle expeditionem. Hortaturque illum ad reformationem et ad vitam communem instituendam.

Jun. 7. Creatur lector frater Andreas Hoffrider provincie Saxonie. Confirmatur rector et provincialis provincie Coloniae Magister Antonius Consilii <sup>4)</sup>.

Jun. 13. Fratri Thomae Germano de provincia Bavariae data est facultas redeundi ad patriam, eo quod in Italia nobis non bene provenit.

Julius 5. Provinciali Coloniensi Magistro Antonio Consilii dantur litterae, quibus mandatur, ut praecipiat fratribus reformatoribus, qui conventum Coloniensem receperunt, ut conventum exeant in spacio X dierum sub pena excommunicationis latae sententiae <sup>5)</sup>.

Act. 15. Data est facultas fratri Johanni Dresseler Germano, ut cum cognatis et amicis esse possit usque ad Pasca, postea ad provincialem rediret, qui eum in aliquo conventu locaret.

Mandatum est provinciali Coloniensi Magistro Antonio, ut fratres congregationis reformatae, nisi in spacio octo dierum conventum Coloniensem exirent, eos excommunicatos publicaret. Eis etiam mandatur, ut in eo spacio exeant.

Oct. 28<sup>o</sup>. Confirmatur in provincialem Reni frater Sifridus de Spira lege (?) tamen (n) hac (?) ut provinciam reformet et acta capituli mittat.

Nov. 30. Frater Johannes de provincia Saxoniae ad Urbemveterem mittitur.

<sup>1)</sup> Ich gebe nur Auszüge über Acta, die sich auf Deutschland beziehen. Daß das Register vollständig publiziert zu werden verdient, brauche ich wohl nicht erst zu versichern. Ich konnte es nur 6 Stunden benutzen an einem ziemlich dunkeln Tage und mit stark durch die Vatikanischen Supplikregister geschwächten Augen. Manches habe ich, zumal ich zu einer Kollation keine Zeit mehr hatte, nicht entziffern können.

<sup>2)</sup> Egidio denkt wohl an den Krieg zwischen dem Kaiser und Venedig, vgl. Pastor 3 S. 628.

<sup>3)</sup> Sigfried Calciatoris von Speyer, unten Okt. 28.

<sup>4)</sup> Rath, vgl. Kolde S. 237.

<sup>5)</sup> Also hatten die Observanten schon 1508 in Cöln sich festgesetzt, darnach ist Kolde S. 237 zu corrigieren.

14. Data est facultas fratri Augustino de Brunna et fratri Stephano de Ratispona provinciae Bavariae redeundi ad partes.

Decernitur bachalaureus frater Nicolaus de Brunna provincialis provinciae Bavariae, eo quod a patribus suis jam diu promotus fuerat, ea lege tamen et spe, ut provinciam reformet. Et ita mandavimus eo, ut hoc anno omnino totam provinciam reformet et communem vitam instituat.

Commissum est provinciali Reni et Sueviae, ut fratrem Johannem Mantel <sup>1)</sup>, qui in congregatione ante erat, in provincia susciperet, eum provinciae ascriberet, si verae essent causae, propter quas dicebat, se a Congregatione discessisse, et eum nostra auctoritate absolveret.

17. Frater Ulricus Germanus ad priorem Monacensem mittitur, quem eidem commendamus.

21. Fratri Ulrico Germano, ut in Germaniam eat.

Dec. 11. Fratri Petro Rottman de provincia Bavaiae datur facultas eundi ad divum Jacobum repositusque est in conventu suo.

1509. Jan. 20. Mandamus provinciali Coloniensi fratri Antonio Consilii, ut provinciam suam reformet et vitam communem omnino instituat. Committimusque ei, ut se in Angliam conferat curetque capitulum iterum celebrari. Compellatque provincialem illum petere veniam, cum absque dispensatione capitulum celebraverit et se ipsum praefecerit.

Facimus praesidentem in capitulo Anglione f. Antonium Consilii praedictum, qui, si eo accedere non possit, alium praesidentem nostra mente instituat, qui Reformationi sit aptus.

Febr. 3. Fratri Conrado de provincia Saxoniae fit facultas redeundi ad conventum suum Herbipolensem.

Febr. 7. Data est facultas fratribus Matheo et Henningo Germanis in provinciam Bavarie . . . ., cum in provincia Saxoniae esse commode non possint.

Mart. 31. Mittitur frater Ambrosius Germanus ad conventum Brathiani.

April. 9. Data est facultas fratri Antonio de Provincia Coloniae, ut in provinciam redeat, hac lege tamen, ut paenitentiam a nobis ei injunctam ex flo. . . r (?) e bono . . . r (?) suscipiat, quem etiam lectorem fecimus.

10. Provinciali Coloniensi scriptum est, ut priorem, procuratorem et alios officiales conventus Coloniensis instituere (instituat cod.) curet cum dominis Consulibus et reverendissimo Domino archiepiscopo Coloniensi, ad quos etiam scripsimus, ut faverent provinciae.

22. Provinciali Coloniensi, ut provincialem Angliae moneat, quod adversus ordinis mores et leges capitulum celebraverit et magistratum susceperit praecipiatque ei, ut deponat et capitulum iterum celebret.

30. Frater Ambrosius de provincia Bavariae redit ad provinciam suam. Frater Johannes Parvus de provincia Saxoniae Bacalarius instituitur.

Majus 13. Magistro Sifrido de Spira provinciali Reni et Sueviae commissum est, ut fratrem Johannem Brigir (oder Beigir) apostatam recipiat.

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Kolde S. 244 f., 381. Er war 1507 noch in Wittenberg Professor. Seit 1511 begegnet er als Prediger in Stuttgart. Über seine späteren Schicksale vgl. Boffert in der Württemb. KÖ. S. 254 ff.

25. Hortamur fratres Congregationis Alemaniae ad pacem et charitatem mandamusque, ut dum vicarius est Romae, nihil innovetur<sup>1)</sup>.

Junius 8. Mandamus fratres Antonium et Guilelmum Germanos a conventu Bononiense eici et extra Italiam mitti.

XI. Designatus est praesidens primo loco capituli provinciae Bavariae Magister Jodocus, in secundo loco Magister Adam de Vrateslavia et in 3<sup>o</sup> loco Magister Aug. de Ratisbona.

17. Conventus Eslingen, Tubingen, Uuila, Heudelberga et Alzeia<sup>2)</sup> nostrae potestati subijcimus mandamusque, ut vocales istorum quinque conventuum Vicarium eligant, quem confirmamus nullusque se intromittat de commixtione cum aliis. Provinciali vero provinciae Reni damus literas, quibus confirmamus omnes concessiones factas provinciae a praedesessoribus nostris Anselmo, Mariano et Gratiano ea lege, ut vitam regularem introducat.

Fratri Johanni lectori priori Moguntiae fit facultas redeundi in provinciam Reni, fratri Ambrosio de Brunna cursori in provinciam Bavariae.

25. Confirmamus in vicarium Congregationis Alemaniae et provincialem provinciae Reni<sup>3)</sup> Magistrum Johannem Staupitz. Subpriori Romano, fratri Johanni lectori Germano, ut quae in conventu Romano componenda et emendanda sunt, omnia emendet.

Juli 30. Fratri Johanni Staupitz Vicario Congregationis Alemanniae, mandatur, ut fratres qui extra Congregationem sunt, redire compellat. Provincialibus vero et provinciae Bavariae et Reni mandatur, ut nullum de congregatione recipiant.

Augustus. 17. Frater Petrus de provincia Bavariae Senis pro studente formato locatus est assentiente tamen priore.

Septemb. 5. Fratri Gerardo Coloniensis provinciae data est facultas, ut ad Congregationem Alemaniae redeat, qui . . provinciae ordinis professionem emisit, quoniam prius ordinis Cruciferorum habitum induerat.

Aus den Auszügen in der Berliner Sammelhandschrift füge ich hier gleich die schon von Kawerau in Zt. für KG. 32 (1911) S. 603 ff. mitgeteilten Exzerpte an:

1510 Mai. 1. Germanicae congregationis vicarius Romam se confert, congregationis colla Religionis Jugo subjecturus.

Junii ej. anni 14. Magister Joh. Stupitz vicarius iterum creatur tam congregationis quam Saxonum.

1511. Jan. Appellare ex Legibus Germani prohibentur. Ut res Germanae ad amorem et integram obedientiam redigerentur, Fr. Johannes Germanus ad Vicarium missus est.

<sup>1)</sup> Also beabsichtigte Staupitz wohl schon im Frühjahr 1509 nach Rom zu gehen.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber Kolde S. 229 ff., 251 ff., die hier mitgeteilten Verfügungen des Generals sind bisher unbekannt.

<sup>3)</sup> sic! nicht Saxoniae, wie man erwartet.

Mart. 18 ad Imperatorem Maximilianum literae missae sunt<sup>1)</sup>. Responsumque his, quae ipse miserat, actaeque gratiae sunt, quod adeo familiariter scripsisset, tot etiam ac tanta promississet. Oratusque est, ut id unum faceret, ut Germana Congregatio tanti principis auctoritate pacata ordini capitique attutum pareret.

April. 1. Ad Germanos scriptum est, tam fratres, tam principes, ut paci studentes vicario subsint. Ad rem efficiendam frater Theodericus Germanus ad Imperatorem destinatur.

### Aus den Fragmenten der Tagebücher zu 1512/3:

1512 Augusti 25. Commisimus vicario provinciali provinciae Saxoniae fratri Johanni Erghor<sup>2)</sup>, ut cogeret conventum Heyligenbeyl ad satis faciendum fratri Johanni pictori de Perusia pro equitate.

1513 Jan. 29. Commendavimus magistrum Johannem Manthel vicario nostro Rhenensi et Sueviae (sic!) magistro Johanni Stupis strictissime, non frigide.

Mart. 14. Fecimus facultatem fratri Philippo Rosenbeac provinciae Saxoniae, ut stare possit in conventu suo Munerstath<sup>3)</sup>, et confirmavimus eum in terminarium Camelburch<sup>4)</sup> in forma solita et fecimus utrique (sic!) facultatem, ut possent audire confessiones, si tamen inventi essent sufficientes.

Junii 23. Mandavimus sub sententia excommunicationis omnibus prioribus provincialibus vel localibus ac eorum vicariis seu locum tenentibus et vicario prioribusque quinque conventuum Sueviae, ne fris remiten . . de Congregatione Germaniae sine licentia petita et in scriptis obtenta patris Vicarii colligant, neque Vicario, prioribus, fratribus sororibus, nisi coram nobis supra . . lites. monemus suppena privationis officiorum et dignitatum quarrumcunq̄ue.

<sup>1)</sup> Biblioteca Angelica 1001 f. 23' findet sich ein Brief Egidios an Maximilian, der einzige, den ich kenne. Er hat aber nichts mit dem Unionsstreite zu tun, sondern ist ein inhaltloses billet doux vom 24. Jan. 1507. Da er charakteristisch für Egidio ist, mag er hier mitgeteilt werden. Egidius Serenissimo Romanorum Imperatori S. D. Religio fidesque christiana universa Maiestatem Tuam Augmam habet adversus pietatis hostes et praestantissimum et praesentissimum propugnaculum, quo fit ut pietatis cultores non possint in eius aura et favore non spem habere praecipuam. Religio mea Augustiniana in primis id sibi de altitudine tua pollicetur, quod sibi de principe divi Augustini studiosissimo polliceri potest. Quam sane rem persuadet sibi tum ex singulari augustissimae mentis tuae religione, tum ex incredibili benevolentia felicitis memoriae patris tui semper augusti, qua nostratiam familiam augustinianam prosecutus est. Coluere patres mei mira observantia patrem tuum: colimus nos te filium observatione quidem non minori, spe certe maiori, ut qui videre iam videamur invictissimam dexteram tuam opima spolia ex debellato Christi hoste reportaturam: quod quidem unde arcolemur (= hariolemur), quandoque uti spero cum sacras victricesque manus tuas deosculabor, explicabo latius. Venetiis 24 ianuarii 1507.

<sup>2)</sup> oder Erghos, unbekannt. Also war im August 1512 das Provinzialat von Sagonia noch nicht befehzt.

<sup>3)</sup> = Männerstadt.

<sup>4)</sup> = Hammelburg?



Ich greife aus diesen „Tagebuchnotizen“ zunächst nur das heraus, was für Luthers Romfahrt von Belang sein könnte. Es ergibt sich daraus: am 1. Mai 1510 war Staupitz in Rom. Am 14. Juni desselben Jahres ward er zum zweiten Male zum Vikar der deutschen Kongregation und zugleich der Provinz Saxonia „freierrt“. In der Kongregation entstand danach Unfriede. „Man“ weigerte sich nicht nur dem Orden und seinem Oberhaupte zu gehorchen, sondern auch dem Vikar Staupitz untertänig zu sein. Die Opponenten versuchten im Januar 1511 in Rom zu appellieren. Aber es ward ihnen die hierzu nötige Erlaubnis versagt. Daher dauerte der Unfriede in der Kongregation auch in den ersten Monaten des Jahres 1511 noch fort.

Diese Angaben stimmen vortrefflich zu dem, was wir aus anderen Quellen über den Verlauf der Contentio Staupitiana wissen. Wir besitzen noch einen Brief des Generals Egidio an Staupitz vom 26. Juni 1510, in welchem Staupitz „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ zum Provinzial der provincia Saxoniam und Vikar der congregatio Alemanniae ernannt wird<sup>1)</sup>. Wir wissen weiter, daß Staupitz einige Monate danach, am 30. September 1510<sup>2)</sup>, von Wittenberg aus die Bulle des Kardinallegaten Bernhardin publizierte, welche die Aggregation von ca. 25 nicht reformierten Konventen der

<sup>1)</sup> H<sup>ö</sup>hn Chronologia p. 154: Tu post longos labores in Urbem ad omnia componenda et pacanda non sinetuo quam maximo incommodo te conferre curasti. Vidimusque, quantum laboris quotque incommoda passus sis, dum haec agitates et animum promptissimum tuum ad ea omnia peragenda, quae paci et quieti omnium conducere viderentur. Qua quidem ducti spe, ut id efficacius atque ardentius aggredi possis, per has literas nostras te provincialem Saxoniam et vicarium Congregationis Alemanniae decernimus, declarantes te potiri utraque auctoritate ac potestate, sicut hactenus tam Provincialis praedictae Provinciae quam Vicarius praedictae Congregationis potiti sunt. In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen. Mandantes omnibus tam Provinciae quam Congregationis ejusdem Patribus ac Fratibus sub poena rebellionis ac privationis activae et passivae vocis in perpetuum, ut iis omnibus, quae tibi ad pacem, quietem, salutem et religionis honorem pertinere videbuntur, tanquam personae nostrae obediant. Significamus tamen tibi, quatenus curam illorum quinque conventuum, de quibus lis erat, nobis usque ad terminationem causae reservavimus. Hortamur te, ut alios omnes omni, qua poteris prudentia, severitate ac charitate emendes, reformes et regas. Et spei de te nostrae quam maximae, ut expectamus, optime respondeas. Datum Suriani die 26. Junii anno 1510.

<sup>2)</sup> H<sup>ö</sup>hn p. 141 ff.

Ordensprovinz Sagonia an die deutsche Kongregation verfügte, und daß 7 Konvente der Kongregation<sup>1)</sup> alsbald gegen diese Verfügung Einspruch erhoben. Jener Protest hatte aber nur dann einen Sinn, wenn die Opponenten sich nach Rom wandten. Sie entschlossen sich also noch vor Ende des Jahres 1510 nach Rom zu appellieren. Die Appellation war nach den Statuten der Kongregation statthaft. Doch bedurften die Appellanten dazu erst der Erlaubnis des Generalprocurators des Ordens<sup>2)</sup>. Diese Erlaubnis wurde ihnen nicht erteilt. Die Ordensregierung ergriff gegen die Opponenten Partei für Staupitz. Daß diese Deutung richtig ist, lehrt ein Schreiben des Nürnberger Rates an den Ordensgeneral vom 2. April 1511, Briefbücher des Nürnberger Rates Nr. 66 f., 186 (Kreisarchiv Nürnberg): paternitatem vestram ex cordis affectu rogamus, ut benigne causam hanc sedare ac discutere velit ac operam dare, ut prenominati fratres quiete et absque ulla molestia, quemadmodum hucusque vixerunt, honesta ac regulari vita perfrui queant. Sin vero ob adversariorum importunitatem P. V. id minus liceat, saltem predictis fratribus juris via haut intercludatur, sed libere pateat, quemadmodum P. V. ex harum literarum consignatoribus latius informari poterit. Erit id justitie consonum, P. V. dignum, nobis vero acceptum. Hieraus ergibt sich: In Nürnberg war man im April 1511 der Meinung, daß den Opponenten durch die Ordensregierung die via juris verschlossen worden sei. Man empfand das als eine Ungerechtigkeit und veranlaßte, um dennoch die Erlaubnis zur Appellation durchzusetzen, eine Gesandtschaft an den General, der man das oben zitierte Schreiben mitgab. Daß die Gesandten Ordensleute waren, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber versteht sich von selber. Die Opposition ist somit nach dem 30. September 1510 zweimal in Rom vorstellig geworden. Das erste Mal um die Wende der Jahre 1510 und 1511. Daß sie ihre Sache damals durch Abgesandte führen ließ, steht zwar weder in den Generalsakten noch in dem Schreiben des Nürnberger Rates. Aber es war das der übliche, ja der einzig mögliche Weg. Das zweite Mal im April 1511. Diesmal unterstützte sie nachdrücklich der Nürnberger Rat. Mit welchem Erfolge zeigt ein Schreiben des genannten Rates an Staupitz vom 19. September 1511<sup>3)</sup>. Danach

<sup>1)</sup> Oben S. 24.

<sup>2)</sup> Vgl. Kolde S. 229. Besler Vita, fortges. Sammlung 1732 p. 361.

<sup>3)</sup> ed. Kolde in *Jt. für KG.* 2 S. 470 ff.

haben sowohl der General wie der Vikar für gut befunden, einzulenken. Der Vikar hat etwa im Juli mit Vertretern der renitenten Konvente in Jena eine Zusammenkunft gehabt und ihnen vermittelnde Vorschläge gemacht, und wenn diese Zugeständnisse auch dem Nürnberger Rat noch nicht genügen, so gibt derselbe doch jetzt der Hoffnung Ausdruck, daß auf einem Kapitel der Observanz eine volle Einigung zustande kommen werde. Sollte das nicht der Fall sein, so hält er trotzdem neue Verhandlungen in Rom nicht für nötig. Er beantragt für diesen Fall vielmehr, damit den Parteien weitere Mühe, Nachreisen und Kosten erspart werde, mit der definitiven Entscheidung der Streitsache „einen verständigen unparteiischen Richter in deutschen Landen“ zu betrauen. Aber man hatte keinen Anlaß mehr von diesem Antrag Gebrauch zu machen. Auf dem Kapitel zu Köln ward Anfang Mai 1512 der Zwist schon definitiv beigelegt. Was folgt daraus? Außer den oben erwähnten beiden Gesandtschaften hat in der Zeit vom 30. September 1510 bis Mai 1512 keine andere Negotiation der renitenten Konvente mit den römischen Zentralbehörden stattgefunden.

An welcher der beiden Gesandtschaften der Opposition hat nun Martin Luther teilgenommen, an der von Ende 1510 oder an der vom April 1511? Die Entscheidung ergibt sich aus der bekannten Tischrede Colloquia ed. Bindseil I p. 374: „mihi cum fratre comite in Italia hoc accidit, ut totam noctem apertis fenestris dormissemus, usque ad sextam, experrectis nobis capita plena erant vaporibus, ita ut toto die vix unum miliare procedere potuerimus. Siti adeo vexati sumus summamque vini nauseam habentes aquam tantum quae est letalis appetentes. Sed consilio hospitis datis duobus malis granatis reficiebamur. Damit erhält uns Gott das Leben optimo illo fructu.“ Granatäpfel gibt es in Italien nur im Herbst, bis zum Mai oder Juni halten sich die Früchte nicht. Folglich kann Luther nur an der Gesandtschaft, die Ende 1510 nach Rom ging, teilgenommen haben.

Allein lassen sich mit diesem Ansatze völlig die sonstigen Daten aus Luthers Leben vereinigen? Am 21. Dezember 1514 schreibt der Reformator an den Dekan und die Doktoren der theologischen Fakultät zu Erfurt Enders I S. 23 f: Biblius (baccalaureus) non Erfordiae, sed Wittenbergae factus sum — 9. März 1509 nach dem Wittenberger Dekanatsbuch, vgl. Georg Oergel, Vom jungen Luther S. 112. Verum cum hic (in Wittenberg) pro sententiarum respondissem et vocatus ad

Erfordiam principium distulisse, fui quidem a facultate vestra, imo nostra cum omni difficultate admissus et susceptus. Er hat also zum Sententiarius in Wittenberg disputiert, das kann nur im Herbst 1509 geschehen sein, ist dann nach Erfurt versetzt worden, hat aber das principium, die Eröffnungsvorlesung, vgl. Oergel p. 115, dort nicht sogleich gehalten. Er teilt dann weiter mit, daß er postea ferme per sesquiannum die Statuten der theologischen Fakultät gehört habe, also etwa 1½ Jahre Mitglied der Fakultät gewesen sei. Diese Zeitangabe ist unbestimmt, sie darf also nicht gepreßt werden. Sie besagt außerdem nur, daß Luther etwa 1½ Jahre, vom Spätherbst oder Winter 1509 an gerechnet, noch Mitglied der Erfurter Fakultät gewesen ist, nicht aber, daß er etwa 1½ Jahre noch in Erfurt ständig gelesen hat. Es ergibt sich also daraus lediglich: Luther ist etwa bis Sommer 1511 Mitglied der Erfurter Fakultät gewesen und danach wieder nach Wittenberg versetzt worden. Daß er in dieser Zeit ständig in Erfurt gewesen sein müsse und nicht einmal ein Vierteljahr lang, Dezember 1510 bis Februar 1511, aus Erfurt hätte abwesend sein können, kann aus diesen Worten jedenfalls nicht gefolgert werden.

Aber gestatten die Mitteilungen, die der Reformator später mündlich über seine Romreise gemacht hat, die oben angeführten Exzerpte aus den Acta Generalatus des Ägidius mit seiner Romfahrt in Verbindung zu bringen? Er äußert sich da unter anderem einmal sehr anerkennend über die Curia Rotae, Lauterbach, Tagebuch vom 13. Januar 1538 ed. Seidemann S. 9 vgl. Colloquia ed. Bindseil I S. 163: nihil ibi laudabat quam consistorium et Curiam Rotae, ubi optime procederetur in causis (vgl. Tischreden ed. Förstemann und Bindseil 4 S. 688). Man hat daraus geschlossen, daß er persönlich den trefflichen Geschäftsgang der Rota kennen gelernt habe (consistorium bezieht sich natürlich auch auf Rota; es könnte ebensogut daselben Consistorium sive Curia Rotae. An das päpstliche Consistorium ist selbstverständlich nicht zu denken)<sup>1)</sup>. Also müsse die Gelegenheit, die ihn nach Rom geführt habe, doch an die Rota gelangt sein. Daraus aber ergebe sich dann, daß die Notiz aus den Generalsakten: Germani ex Legibus appellare prohibentur nicht auf

<sup>1)</sup> Überdies hielt man in Rom selbst auch die Rota für sehr reformbedürftig, vgl. das Gutachten des Kardinals Schinner vom 1. März 1522 bei Pastor 4, 2 S. 722 ff. und das gleichzeitige Promemoria des Kardinals Campegio, Abhöl. der Münchener Akademie 4, 3 S. 62—89.

die Gesandtschaft bezogen werden könne, an der er teilgenommen habe. Allein aus jener Äußerung des Reformators folgt absolut nicht, daß er dies Urteil über die Rota bei den Verhandlungen über die Contentio Staupitiana gewonnen hat, und darauf kommt es doch an. Er kann dasselbe recht wohl von dem Eizentiaten Eiborius Magdeburg haben, mit dem er sich gern über Rom und Italien unterhielt, denn der war 9 Jahre, von 1517 bis 1526 oder 1527 Notar der Rota gewesen<sup>1)</sup> und aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei jenem Gespräche am 13. Januar 1538 sein Partner. Auch darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob die Rota für die Erledigung solcher contentiones zuständig war<sup>2)</sup>. Bei den ganz ähnlichen Streitigkeiten zwischen der Kongregation und der Provinz Rheni et Sueviae im Jahre 1506 griff jedenfalls der Papst selber direkt ein<sup>3)</sup>, und genau so wurden auch die contentiones, die zur selben Zeit im Franziskanerorden sich abspielten, von dem Papste selber entschieden<sup>4)</sup>.

Allein sagt Mathesius, Lutherpredigten S. 23 nicht ausdrücklich: „Da — in Rom — sieht er den heyligsten Vatter den Papst und sein goldene Religion.“ In der Tat das sagt er, und, wenn er damit Recht hätte, dann wäre allerdings der Ansaß 1510/1 nicht aufrecht zu erhalten. Denn im Winter 1510/1 weilte Julius II. nicht in Rom, sondern in der Romagna, erst am 27. Juni 1511 kehrte er nach der ewigen Stadt zurück<sup>5)</sup>. Allein Luther selbst hat nie behauptet, daß er den Papst in Rom gesehen habe. Die Stellen, die Hansrath dafür noch Luther I S. 81 anführt, beweisen gar nichts, vgl. auch Kawerau in deutsch-evangelische Blätter 26 (1901) S. 87. Wäre der Reformator ein solcher „Schweigler“ gewesen, wie Loyola, so würde dieses Stillschweigen natürlich nicht als Argument gegen Mathesius verwendet werden dürfen. Aber er erzählte gern, insbesondere von seiner Romfahrt. Auch von Papst Julius redet er öfter, vgl. Lauterbach, Tagebuch S. 9, 16, 20; Colloquia I p. 132 f., 2 p. 115 f., 360, 3

<sup>1)</sup> Vgl. Lauterbach S. 9 Anm., 18 f., 17; Colloquia I p. 161, 3 p. 241. Mathesius CA Nr. 725 (hier steht fälschlich Amsdorf), 725<sup>b</sup>. Daß er 1517 sein Amt antrat, ergibt sich aus dem von Schäfer publizierten Verzeichnis der römischen Notare, Hist. Jahrbuch 33 S. 734: 1517 Liborius Magdeburck cler. Misnensis dioc. Sein Wahlspruch als Notar war: Nichil sub sole et luna perpetuum. Vielleicht hat er, wie so viele Kurialbeamte, bei dem Sacco 1527 Rom verlassen.

<sup>2)</sup> Hinschius, Kirchenrecht I S. 396 ff.

<sup>3)</sup> Kolbe S. 229 f.

<sup>4)</sup> Pastor 3 S. 337, 4, 1 S. 606.

<sup>5)</sup> Pastor 3 S. 655—675.

p. 225 ff., 241 ff., Matheſius, Tiſchreden nr. 45, 221, 610, Schlagin haufen nr. 371, Cordatus nr. 219, 250, 914, 916, 918, 1536, 1538 — aber nie anders als von Alexander VI., Leo X., Clemens VII. Daß er dieſen Papſt von Angeſicht zu Angeſicht geſehen habe, deutet er auch nicht mit einem Worte an.

Nichts ſpricht ſomit gegen die von dem Reformator ſelbſt und von Matheſius gegebenen Mitteilungen über Anlaß und Zeit der Romreiſe. Cochläus und Milenſius beſtätigen und ergänzen ſie nur, deſgleichen die Tagebücher des Generals Egidio Canisio und die Nürnberger Akten.

### 3. Egidio Canisio und der Unionsſtreit.

Die Lage der katholiſchen Kirche zu Beginn des 16. Jahrhunderts ähnelt in mancher Hinſicht den Zuſtänden in Preußen vor der Kataſtrophe von Jena. Das Gefühl, daß eine Reform an Haupt und Gliedern nötig ſei, iſt überall vorhanden. Auch an Reformprojekten und Reformverſuchen fehlt es nicht. Aber nur in Spanien bleibt man dabei nicht ſchon im erſten Anlauf ſtecken. Anderwärts ſind die Widerſtände zu groß. Durchaus verſagt vor allem immer die maßgebende Stelle, die Kurie. Es ereignet ſich gar nicht ſelten, daß die Päpſte Reformbeſchlüſſe, die ſie eben gutgeheißen haben, ſelber ſogleich übertreten und vereiteln<sup>1)</sup>. Die hohe und die niedere Politik, der Krieg, die Kunſt, die Muſik, die Jagd, die Komödie, der Karneval intereſſieren ſie mehr als alle Reformen. Für die geiſtlichen Obliegenheiten ihres Amtes haben ſie kein oder doch kein ausreichendes Verſtändnis mehr.

Solche Reformbeſtrebungen begegnen uns zu jener Zeit auch in dem Auguſtinereremitenorden, und zwar ſind es nicht zuletzt die Ordensgeneräle, die hier für eine Erneuerung der alten Zucht eintreten. Schon der als erbitterter Gegner Savonarolas bekannte General Mariano da Genazano war in dieſer Richtung mit Eifer tätig<sup>2)</sup>. Er wurde aber noch übertroffen von einem ihm beſonders naheſtehenden

<sup>1)</sup> Ein charakteriſtiſches Beiſpiel Schulte, Jagger 1 S. 218: 1514 Dez. 30. Leo X. diſpenſiert drei päpſtliche Notare von dem Dekret des Laterankonzils, das den Beſitz von mehr als 4 Pfründen verbietet.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn Crusenius p. 183. Fr. Fiorentino, Risorgimento p. 256 ff. Villari, Savonarola, paſſim. Kolde, Aug. Kongr. S. 145. Er war vorher Viſar der

jüngeren Ordens- und Gefinnungsgenossen, der ebenfalls aus der reformierten Kongregation von Ecceto hervorgegangen war und nach mehreren sehr kurzen Generalaten im Juni 1506<sup>1)</sup> für mehr als ein Duzend Jahre die Leitung des Ordens übernahm: Egidio Canisio von Viterbo<sup>2)</sup>.

Egidio oder Egidio Antonio Canisio ist ca. 1465<sup>3)</sup> zu Canepina in der Diözese Viterbo als Sohn des Lorenzo Canisio und der Marie de la Testa<sup>4)</sup> geboren. Im Alter von 18 Jahren trat er zu Amelia in den Augustinerorden<sup>5)</sup>. Nachdem er die Weihen empfangen, hielt er daselbst auf Veranlassung des Ippolitus Crucigerus ein Jahr lang Vorlesungen. Danach studierte er in Padua insbesondere bei dem berühmten Agostino Nifo<sup>6)</sup>, der unter Leo X. eine der Leuchten der

Kongregation am Ecceto gewesen und hatte schon seit 1496 die Ordensgeschäfte verwaltet, als er 1497 zum General gewählt wurde. Die folgende Darstellung erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Sie soll nur zu weiterem und genauerem Studium Egidios anregen und einige landläufige Irrtümer richtig stellen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu unten S. 41. Er verzichtet auf das Generalat in einem Schreiben vom 27. Februar 1519, *Bibl. Angelica* 1170 S. 44. Sein Nachfolger wird gewählt auf dem Generalkapitel zu Venedig den 17. Juni 1519, *Crusenius* p. 193.

<sup>2)</sup> Hauptquelle ein Brief mit reichen biographischen Angaben Martène *Ampl. Collectio* 3 p. 1249f. Datum fehlt. Aber sicher vor 1506 geschrieben. Die handschriftliche Vita von Kardinal Enrico Noris war mir nicht zugänglich. Vgl. fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, Leipzig 1748, S. 58—64. Joh. Felix Ossinger, *Bibliotheca Augustiniana*, Ingolstadii usw. 1768, p. 190—198 und die handschriftlichen Bemerkungen des Paters Xistus Irrtümer richtig stellen. *Bibliotheca Angelica*. Lanteri, *Postrema saecula sex religionis Augustinianae*, Tolentino 1859, 2 p. 191—196. Lämmer, *Zur KG.*, Freiberg 1869 S. 65 ff. Fiorentino im *Archivio Storico per le provincie Napolitane* (1884) p. 430—452, wiederholt mit einigen Korrekturen im Anhang in deselben *Risorgimento filosofico del Quattrocento*, Napoli 1885, p. 252—274. E. Gothein, *Kulturentwickl. Süditaliens*, Breslau 1886, S. 441 ff. Pastor 4, 1 S. 141 und sonst öfters in Bd. 3 und 4. Leo-H. Pellissier, *De opere historico Aegidi Card. Viterb. 'historia viginti Saeculorum'* (Thèse Lyon) *Monspeli* 1896. Derselbe in der *Revue des Bibliothèques* 4, 5: *Les manuscrits à la bibliothèque Angélique*. Palmieri im *Dictionnaire d'histoire et de Géographie ecclésiastiques*. *Jewish Encyclopaedia* I p. 219.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Fiorentino a. a. O. p. 431.

<sup>4)</sup> Martène 3 p. 12448 nr 10: *honesti alioqui, probi ac prudentes sane parentes, qui tamen hominem non excederent.*

<sup>5)</sup> Das folgende nach den Briefen bei Martène 3 p. 1249f., 1250f.

<sup>6)</sup> Vgl. über ihn Pastor 4, 1 S. 170.

römischen Universität wurde, viele Jahre aristotelische Philosophie <sup>1)</sup>. Allein Aristoteles und vollends Averroes vermochten ihn nicht zu fesseln, ja sie stießen ihn so ab, daß er, um ihren „giftigen Zähnen zu entgehen,“ zu ihrem grimmigsten Widerpart, Marsilio Ficino, nach Florenz ging. Seitdem war die Richtung seines Lebens entschieden. Schon in Istrien, wo er nach Abschluß seiner Studien 2 Jahre sich aufhielt, las er sich völlig in Plato ein, und als er danach von dem Ordensprotektor Kardinal Riario und fra Mariano 1497 nach Rom berufen wurde, da benutzte er diese Gelegenheit gleich, um der Welt zu zeigen, daß er nicht vergeblich das neue „Orakel von Dodona und Delfhi“, den neuen „Sokrates“ Ficino gehört habe <sup>2)</sup>. In einer großen „Schlacht“ verteidigte er gegen die gottlosen Peripatetiker das Platonische Universum, d. i. er disputierte an der römischen Universität über quaestiones Platonicae zum Magister. Ob es dabei wirklich so gefährlich herging, wie er Ficino schreibt, ob er nur der Gunst der anwesenden Kardinalie es verdankte, daß er der „Wut der „verbrecherischen Peripatetiker“ entrann, mag dahingestellt bleiben. Danach wurde er zunächst als „Ausleger der sacra dogmata“, d. i. wohl als Sententiarinus an das Studium der Augustiner nach Florenz versetzt. Eine Frucht dieses kurzen akademischen Intermezzos ist uns wahrscheinlich in der Erklärung der ersten 17 Distinktionen des ersten Buches der Sentenzen 'ad mentem Platonis' erhalten <sup>3)</sup>. Aber bald darauf, in der Fastenzeit des Jahres 1498, wurde er wieder nach Rom berufen, um vor Papst Alexander VI. zu predigen. Er entledigte sich dieses Auftrages mit solchem Erfolge, daß der General Mariano ihn in Rom zurückhielt und zu seinem socius erwählte. Nachdem er noch einmal vor dem Papst gepredigt, begleitete er den General im Sommer 1498 auf seiner Reise an den Hof König Federigos von Neapel<sup>4)</sup>. Hier erkrankten beide lebensgefährlich, so daß sie zu ihrer Erholung die Bäder von Puteoli aufsuchen mußten. Mariano genas auch nicht

<sup>1)</sup> Aus dieser Zeit stammen vielleicht in seinem Nachlasse die Handschriften: Aristotelis operum Index ordine alphabetico digestus Cod. Paris, 6589 und Aristotelis Monumenta et Index de erroribus, *ibid.*, vgl. Catalogus codicum manuscr. Bibl. Regiae 4, 3 p. 260.

<sup>2)</sup> An Ficino Martène 3 p. 1251.

<sup>3)</sup> Bibl. Angel. 636 vgl. Narducci, Catal. 1 p. 281. Vaticanus 6325.

<sup>4)</sup> Aus dieser Zeit stammt der Brief an Mariano aus Arvernum, Martène 3 p. 1252 ff. Es ergibt sich daraus, daß Egidio nicht immer in der Begleitung des Generals war. :





wieder. Er starb am 4. Dezember <sup>1)</sup> in Calvi. Egidio kam mit dem Leben davon. Aber sein Gesundheitszustand war so bedenklich, daß er sich für 2 Jahre in das der Kongregation von Carbonara gehörige Kloster <sup>2)</sup> auf dem Posilipp zurückzog, um „aller menschlichen Dinge zu vergessen“ und allein Gott zu leben <sup>3)</sup>. Allein obgleich er seitdem ein „reformierter Mönch“ blieb, war er doch der Welt schon keineswegs abgestorben. Er verkehrte <sup>4)</sup> aufs angeregteste gerade in jenen Jahren mit Giovanni Pontano, Sannazaro, Gravina und anderen Mitgliedern der Pontonienfischen Akademie und blieb mit diesen oft recht heidnisch gesinnten Humanisten auch später in enger Verbindung. Auch als Fastenprediger trat er damals 1499 oder 1500 in Neapel auf und wußte als solcher selbst Pontano zu befriedigen. Denn er hielt es für keinen Raub, auch auf der Kanzel die Wahrheit der christlichen Religion mit Analogien aus der antiken Mythologie und Sage zu beweisen. So erinnert er z. B. bei der Erörterung des Opfertodes Christi an den Opfertod des Decius und bei der Verteidigung der übernatürlichen Geburt des Heilandes gar an die Geburt der Minerva aus dem Haupte des Juppiter und an den Glauben der Ägypter, daß Frauen auch vom Wind empfangen können! Ganz dieselben Töne schlägt er auch in seinen lateinischen Gedichten aus jener Zeit an. In der Ecloge *De ortu Domini* <sup>5)</sup> sind z. B. die Engel, welche den Hirten die frohe Botschaft bringen, zu tanzenden Nymphen geworden, die schöner sind als Phyllis und Chloë. Zum Schlusse wird gar Vergil in Versen aufgefordert, in den himmlischen Lobgesang mit einzustimmen, was er denn auch tut, indem er die messianisch gedeuteten Verse der dritten Ecloge rezitiert. — Am Ende seines neapolitanischen Aufenthaltes ward Egidio von König Federigo, dessen Gunst er besonders rühmt <sup>6)</sup>, wir wissen nicht, mit was für Aufträgen nach Apulien geschickt. Dann ward er wieder nach Rom versetzt. Von hier aus ging er als Fastenprediger zunächst nach Siena und Costana, von Costana Anfang 1502 nach Rom, Ende 1502

<sup>1)</sup> oder 4. November vgl. Burchardi Diarium 2 p. 500. Er wurde nach Burchard nicht in Ecceto (so Fiorentino), sondern in Suesa beigesetzt.

<sup>2)</sup> Vgl. Crusentius, Index.

<sup>3)</sup> Später trat er aus der Congregatio Carbonara in die Kongregation von Ecceto, Martène 3 p. 1235.

<sup>4)</sup> Vgl. Fiorentino a. a. O. und Gothein S. 453 ff.

<sup>5)</sup> Bibl. Angelica cod. 1001.

<sup>6)</sup> Martène 3 p. 1250, 1247.

nach Florenz <sup>1)</sup>, 1503 und 1504 nach Bologna und Ferrara, März 1505 nach Venedig <sup>2)</sup>. Durch ein schmeichelhaftes Büllet Julius II. vom 4. November 1505 <sup>3)</sup> ward er dann zum vierten Male mit der Predigt in Rom betraut. Er war als Prediger somit so begehrt, daß er weder auf der stillen Insel des Bolsener Sees, auf die er sich so gern zurückzog, noch in der Klausur auf dem Monte Cimino bei Viterbo, die ihm der Kardinal Riario als Asyl verschafft hatte, vor Besuchern und Bittstellern sicher war. „Es gibt kein Städtlein, kein Dorf“, klagt er schon 1506 <sup>4)</sup> nicht ohne Selbstgefälligkeit, „in welchem ich nicht predigen soll.“ Daß er ein glänzender Redner war, ist danach nicht zu bezweifeln. Aber er war doch auch als solcher nicht eigentlich ein Original. Er folgte getreulich den Fußtapfen des fra Mariano. „Wüßte man nicht“, schreibt Piero Parenti von Florenz 1502 <sup>5)</sup>, „daß Mariano tot ist, man würde glauben: Egidio sei Mariano. Dieselbe Statur, dieselbe Aussprache, dieselbe Manier in der Einleitung der Predigt, dieselbe Vehemenz im weiteren Fortgang, dieselbe Eloquenz und Gelehrsamkeit. Ja in der Gelehrsamkeit ist er Mariano noch über. Er versteht Griechisch, Hebräisch und Lateinisch, er ist Philosoph und Theologo grandissimo, Platoniker und Aristoteliker, bewandert sowohl in der profanen wie heiligen Geschichte, ja wahrlich ein Meister aller Wissenschaften und Kenner der heil. Schriften.“ Dieser Vergleich mit Mariano zeigt schon zur Genüge, daß Egidio im Gegensatz zu Savonarola, den er bezeichnenderweise nie erwähnt, wie Mariano, die sogenannte humanistische Predigt pflegte <sup>6)</sup>. Das bestätigen denn auch durchaus die erhaltenen Proben. Er ist durch und durch Redekünstler und als solcher bewußt modern <sup>7)</sup>. Er vermeidet sorgsam die Kanzleisprache der Scholastik, führt klassische Bilder und Vergleiche an, wie das trojanische Pferd <sup>8)</sup>, zitiert gelegentlich griechische Sentenzen

<sup>1)</sup> Vgl. Piero Parenti bei Jos. Schnitzer, Savonarola 4 p. 299 ff.

<sup>2)</sup> Sanuto Diarii 1505 März 16. 6 p. 141. <sup>3)</sup> Pastor 3 S. 917.

<sup>4)</sup> Aus dieser Zeit muß der Brief Martène 3 p. 1249 f. stammen.

<sup>5)</sup> ed. Schnitzer, Savonarola 4 S. 299.

<sup>6)</sup> Vgl. das sehr charakteristische Urteil Polizianos über Mariano vom 25. März 1489 bei Fiorentino, Risorgimento p. 256.

<sup>7)</sup> Erhalten und gedruckt sind schon 1512 die Predigt vor dem Laterankonzil vom 3. Mai 1512 (auch Manfi 32 p. 669 ff.) und die Predigt bei der Verkündigung des Bündnisses mit Magimilian: Oratio habita post tertiam sacri Lateranensis concilii sessionem in ecclesia s. Mariae Virginis de populo, Romae 1512. Außerdem vgl. Pontans Angaben oben S. 39, 4. <sup>8)</sup> Manfi. 32 S. 671.

und sichts am Schlusse wohl gar zur Freude der Hörer das klassische 'Quod bonum, faustum, felix fortunatumque sit' ein<sup>1)</sup>. Es versteht sich danach von selbst, daß er am liebsten über „die Tugenden und die Laster“ predigte. Denn da konnte er am freiesten im Stile Ciceros und Senecas sich ergehen. Unfreimut fehlte es ihm bei alledem nicht. Er konnte sehr kräftig tadeln<sup>2)</sup>. Aber ebenso virtuos verstand er auch, wie alle Humanisten, zu schmeicheln<sup>3)</sup>. Von der Rücksichtslosigkeit und Schärfe Savonarolas war er jedenfalls immer sehr weit entfernt, aber es fehlte ihm dafür auch die zermalmende Wucht und der leidenschaftliche Ernst des großen Dominikaners. Es ist doch bezeichnend, daß seine Sermonen, obgleich er fast in allen Städten Italiens<sup>4)</sup> mehrere Jahrzehnte hindurch unter riesigem Zulaufe predigte, von niemandem nachgeschrieben worden sind. Man hörte ihn gern, aber eine nachhaltige Wirkung hatte sein Wort doch nicht, und zwar nicht zuletzt weil er zu sehr Redekünstler und Humanist war. Indes aus eben diesem Grunde war er gerade für Rom der rechte Mann und kaum irgendwo so geschätzt wie an der Kurie. Schon Julius II. war ihm außerordentlich gewogen. Er ernannte ihn im Juni 1506 zum Vikar des Augustinerordens<sup>5)</sup>, nahm ihn dann als Prediger mit auf den Feldzug gegen Bologna<sup>6)</sup> und sandte ihn noch während des Krieges als Agenten für den beabsichtigten Kreuzzug gegen die Türken im Spätherbst nach Neapel<sup>7)</sup> und im Januar 1507 nach Venedig<sup>8)</sup>. Auch als Egidio am 22. Mai 1507 zum General seines

<sup>1)</sup> Ebd. p. 639.

<sup>2)</sup> Ebd. p. 670.

<sup>3)</sup> So in einer Predigt in Perugia Sept. 1506 vor Julius II., Paris de Grassis ed. Frati p. 46; Brief an Leo X. Saragossa den 20. Aug. 1518 vgl. Quiddes *Zt. für Geschichtswiss.* 11 (1891) S. 95 f.: „Die Götter und der Menschen Stimmen heischen, daß du hoch erhaben vor den Königen dahergetragen werdest.“ Panegyricus auf denselben Papst in der *Historia viginti saeculorum*, Pelissier *De opere* p. 35 ff.

<sup>4)</sup> Das sagt er selbst nicht ohne Selbstgefälligkeit vor dem Laterankonzil 3. Mai 1512 *Marchi* 32 p. 669. Den Anfang seiner Predigtstätigkeit setzt er hier etwa in das Jahr 1492 (*viginti circiter annis*).

<sup>5)</sup> Das ergibt sich aus *Martène* 3 p. 1206: 26. Juni erhielt er in Monte Cimino die Nachricht.

<sup>6)</sup> Er predigt in Perugia Sept. 1506, vgl. *Sanuto* 6 p. 427.

<sup>7)</sup> Ebd. p. 495: 15. Nov. predigte er daselbst vor Ferdinand dem Katholischen.

<sup>8)</sup> Ebd. p. 328. Am 16. Januar wurde er von der Signoria empfangen. Im März predigte er wieder in Venedig, ebd. 7 p. 24. Es scheint, daß er auch

Ordens gewählt war<sup>1)</sup>, erfuhr er zahlreiche Beweise päpstlicher Gunst. Er erhielt mancherlei Privilegien<sup>2)</sup> für den Orden und mußte bei besonders feierlichen Gelegenheiten, wie bei der Eröffnung des Laterankonzils am 3. Mai 1512 und bei der Verkündigung des Bündnisses mit dem Kaiser Ende desselben Jahres, auch später noch, vor dem Papst predigen<sup>3)</sup>. Aber noch höher stieg der gewandte frate unter den Medicerpäpsten. Leo X. verwandte ihn nicht nur als politischen Agenten bei dem Kaiser<sup>4)</sup> und bei den italienischen Höfen, sondern ernannte ihn auch am 1. Juli 1517 zum Kardinal und sandte ihn im April 1518 als Legaten a latere nach Spanien<sup>5)</sup>. Unter Klemens VII. avancierte er dann 1523 zum Patriarchen von Konstantinopel und Protektor des Augustinereremitenordens und zugleich zum Bischof von Nepi. 1524 erhielt er auch noch das Bistum Viterbo und am 10. April 1532 das Bistum Lanciano<sup>6)</sup>. Doch ward er dafür auch in das Unglück dieses Pontifikates mit hineingezogen. Seine reiche Bibliothek ward bei dem Sacco geraubt<sup>7)</sup>, was ihn so tief bekümmerte, daß er in eine schwere Krankheit fiel. Er erholte sich aber wieder und nahm noch an den Beratungen über die Konzilsfrage im November 1530<sup>8)</sup> und über die portugiesische Inquisition 1531<sup>9)</sup> lebhaft

noch zu Kaiser Maximilian als Kreuzzugsagent gehen sollte, vgl. den Brief an den Kaiser oben S. 30, 1.

<sup>1)</sup> Pamphilus Chronicon f. 102'.

<sup>2)</sup> Bibl. Angel. 1170 f. 18' vom 4. Febr. 1507: der Papst ermächtigt die Augustiner auch von den casus reservati zu absolvieren. Regesten Z. KÖ. 1212 S. 603 f.    <sup>3)</sup> Oben S. 40, 7.    <sup>4)</sup> Sanuto 22 p. 39.

<sup>5)</sup> Vgl. Ullmann in Quiddes Jtschr. 10 und 11 (1890/91). Er kehrte erst 1519 zurück. Am 11. Juni 1519 leitete er auf dem Generalkapitel zu Venedig die Wahl seines Nachfolgers im Generalate Gabriel Della Volta, Crusenius p. 193. 6. Juli wurde er in Rom empfangen, Pastor 4, 1 S. 173. Auf das Generalat hatte er schon am 25. Febr. 1518 verzichtet, ZKÖ. 32 S. 605.

<sup>6)</sup> Vgl. Gams Series.

<sup>7)</sup> Er selbst befand sich damals außerhalb Roms. Er führte Truppen zum Entsatz der Stadt herbei. Pastor 4, 2 S. 290.

<sup>8)</sup> Ebd. 4, 2 S. 422.

<sup>9)</sup> Ebd. 4, 2 S. 472 f. Jewish Encycl. Artikel Agidius. Er verwandte sich im Verein mit dem Kardinal Jeronimo Ghinucci sehr energisch für die verfolgten Marranen. Es war ganz in seinem Sinne und mit sein Verdienst, daß Clemens VII. am 17. Okt. 1532 die den Marranen ungünstige Bulle vom Dez. 1532 suspendierte und am 7. April 1533 verbot, die abgefallenen Marranen als Häretiker zu behandeln.

teil. Auch literarisch war er noch eifrig tätig. Er übersehte gerade ein griechisches Manuscript, als ihn am 12. November 1532 der Tod ereilte <sup>1)</sup>).

Egidio galt für einen der gebildetsten, beredtesten und gelehrtesten Männer <sup>2)</sup> der Zeit. *Clarissimus obscurus ecclesiae lumen* nennt ihn Sadolet geradezu. Beredt und gebildet war er allerdings in ungewöhnlichem Maße. Er schrieb und sprach ein höchst gewähltes Latein, dichtete sehr gewandt sowohl italienisch wie lateinisch <sup>3)</sup>, verfaßte hunderte von Briefen und Brieflein, die oft keinen anderen Zweck hatten, als den Kennern seine Bildung zu dokumentieren <sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Er wurde in S. Agostino in Rom beigesetzt. Die Grabchrift, die ihm Gabriel Venetus setzte, vgl. fortgesetzte Sammlung 1748 S. 61.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 62.

<sup>3)</sup> Italienisch: 1. *La pudicizia*, 52 Strophen, ed. Crescimbeni, *Commentarii intorno alla istoria della volgare poesia*, Roma 1710/11, 3 p. 225—235, vgl. 2 p. 204 f. 2. Mehrere Madrigale an Vittoria Colonna, ed. Trucchi, *Poesie italiane inedite di dugento autori dall'origine della lingua infino al secolo decimo settimo*, Prato 1847, 3 p. 126—129. Außerdem eine verlorene Novelle in lingua vulgari vgl. *Fiorentino a. a. O.* p. 259. Unecht: *Cascia bellissima di amore*; gehört in Wahrheit dem Giambattista Lapini von Siena an, unter dessen Namen es schon 1572 von Ferentillo, *Scelta di stanze* gedruckt worden ist. Lateinisch: 1. In *Aegidii Romani cardinalis laudes* ed. P. Gandolfo, *Fiori poetici dell'eremo agostiniano raccolti e illustrati con un saggio della vita de'ciascun produttore dei medesimi*, Genova 1682. 2. *Epigramme Domino Petro Memoriae Magistro*, ebd. 3. *Paramellus et Aegon* Hff. *Biblioteca Angelica* 1001, verfaßt 1504. 4. *De ortu Domini*, ebd., verfaßt 1504. 5. *In resurrectionem Domini*, ebd., verfaßt 1504. 6. Übersetzung von Petrarca's Lied auf die Madonna, ed. Fontanini, *Biblioteca dell'eloquenza italiana*, Venezia 1753, 2 p. 46, vgl. *Fiorentino* p. 259.

<sup>4)</sup> Pater Serafino ferri von Castellana begann dieselben schon seit 1507 zu sammeln, vgl. den Brief vom 25. Okt. 1507, *Martène* 3 p. 1238 ff. Er ist der Urheber der großen Sammlung in 8 Bänden *Biblioteca Angelica* 1001, vgl. *Narducci* 1 p. 416—418. Außerdem kommen in Betracht 2. *Bibl. Angel.* 688 f. 1—65': 85 Briefe hauptsächlich an Gabriel della Volta. Der letzte ist datiert vom 1. Nov. 1517. Luther wird darin nie erwähnt. 3. Ebd. 762: 10 italienische Briefe an den Pater Giovanni Francesco Liberata aus der Zeit vom 15. Juli bis 6. Aug. 1532, cf. *Corelli, Secoli Agostiniani*, Bologna 1866, 8 p. 568; außerdem ein Brief an Pater Sebastian von Rimini vom 8. April 1531. 4. Ebd. 1170, 91 Blätter: bis f. 44' Briefe an den Konvent und den Pater Stefano in Genua von f. 45' bis f. 90 Briefe an Gabriel della Volta, f. 90' noch 2 Briefe an Stefano. 5. *Epistolae selectae*, gefunden von Mabillon in der alten Bibliothek von San Giovanni a Carbonara, 18 von Egidio, ed. *Martène Vet. script. ampliss. coll.* 3 p. 1232—1268. Aus demselben Manuscript teilt *Fiorentino a. a. O.* mit

und verstand, und trieb mit Eifer auch Griechisch. Aber all das trieben und verstanden andere Humanisten auch, und manche sogar besser als er. Was ihn als ein so besonderes Lumen erscheinen ließ, das war etwas, wovon man nur durch Hörensagen wußte, aber darum mit um so größerer Ehrfurcht sprach: seine Kenntnis des Hebräischen und insbesondere seine Vertrautheit mit der jüdischen Geheimliteratur, der sogenannten Kabbala. Wer ihn zu diesen Studien angeregt hat, ist noch nicht festgestellt. Es liegt nahe an Giovanni Pico della Mirandola zu denken. Jedenfalls war er als begeisterter Neuplatoniker und fleißiger Leser des Cusanus<sup>1)</sup> gewissermaßen für die Kabbala prädisponiert und schon 1502 als Hebräer berühmt<sup>2)</sup>. Wie ernst er diese neue Geheimwissenschaft nahm, beweist schon der hingebende Eifer, mit dem er alle irgendwie erreichbaren Produkte derselben sammelte<sup>3)</sup>, noch mehr aber die Tatsache, daß er keine Scheu trug, mit jüdischen Gelehrten in Verkehr zu treten. Dazu gehörten z. B. Johanan ben Jakob Sartzuse, der für ihn den Makiri und den Midrasch zu den kleinen Propheten abschrieb<sup>4)</sup>, weiter Baruch von Benevent, der ihn in die Geheimnisse des Sohar einführte<sup>5)</sup>, vor allem aber die berühmte Elijah Levita<sup>6)</sup>. Diesen großen Grammatiker nahm er 1517<sup>7)</sup> sogar in sein Haus auf und erteilte ihm als

einige Stücke aus dem Briefwechsel zwischen Egidio und Pontano und den Pontaniani. 6. 3 Briefe an Reuchlin, gedruckt *Illustrium virorum epistolae ad Joannem Reuchlin, Hagenoae 1519* cf. Geiger, *Reuchlins Briefwechsel* Nr. 227, 228, 240. 7. An Gaspar Umman de Hasselt vom 15. Dez. 1513, vgl. ebd. vor 227. 8. An Staupitz vom 26. Juni 1510, Fragment bei Höhn, *Chronologie* p. 154. 9. *Quae epistolae reformationem commendantes an Staupitz, in libro Bartholomaei Ussinger (Ussinger) in quarto circa finem annexae Herbipoli*, Höhn ebd.; vielleicht noch vorhanden. — 10. Brief an Leo X.; oben S. 41, 3.

<sup>1)</sup> Pélissier, *De opere* p. 30.

<sup>2)</sup> Parenti bei Schnitzer, *Savonarola* 4 S. 299.

<sup>3)</sup> Vgl. Brief an Gabriel Venetus, der ihn deswegen tadelte, vom 14. Dez. 1513. Eine kostbare alte Bibelhandschrift, die ihm Leo X. verehrt hatte, befindet sich jetzt in der Biblioteca Angelica, anderes in München, Oxford, British Museum, vgl. Steinschneider, *Catal. Monac. (hebr.)* 1<sup>2</sup> (1815) nr. 74, 81, 96, 103, 217—9 (Sohar), 285. Derselbe in *Cat. Bodl. col. 2140*; derselbe, *Christliche Hebraisten in St. für hebr. Bibl.* 1 S. 113.

<sup>4)</sup> Jetzt im British Museum.

<sup>5)</sup> *Jewish Encyclopaedia* 2 p. 558.

<sup>6)</sup> *RE.* 5<sup>3</sup> S. 298 ff. *Jewish Encycl.* 8 p. 46 ff. Geboren 1469 zu Neustadt an der Aisch bei Nürnberg. Vor 1504 siedelte er nach Padua über, 1509 nach Rom, wo er bis zum Sacco blieb.

<sup>7)</sup> *Fuit is discipulus meus per decem annos et domi ejus commoratus sum*

Entgelt für seine hebräischen Sprachstunden Unterricht im Griechischen und in den profanen Wissenschaften der Gojim, wofür Elijah wieder sich dadurch erkenntlich zeigte, daß er ihm 1518 seinen Sefer Bahur und 1521 die erste Bearbeitung seiner masoretischen Konfordanz widmete. Es versteht sich danach von selbst, daß Egidio im Pfefferkornischen Streite unbedingt für Reuchlin Partei nahm<sup>1)</sup> und auch sonst mit Wärme für die Juden eintrat<sup>2)</sup>. Aber ein Philosemit war er deswegen ebensowenig, wie Reuchlin. Was ihn am Judentum interessierte, war nicht das Judentum, auch nicht die hebräische Sprache, auch nicht die Kabbala an und für sich, sondern nur die neuen Methoden zum Beweise des katholischen Dogmas, welche er gleich Pico und Reuchlin in der Kabbala entdeckt zu haben glaubte<sup>3)</sup>. Diese Methoden aus der Kabbala zu gewinnen und danach das Dogma neu zu begründen, das betrachtete er geradezu als seine Lebensaufgabe. Zu dem Zwecke mußte er natürlich erst die ganze kabbalastische Literatur sammeln und übersetzen. Das hat er denn auch mit einer Hingebung getan, daß Kenner behaupten, es sei ihm wohl keines jener mystischen Bücher unbekannt geblieben. Aber zur systematischen Verwertung dieser Vorarbeiten ist er nie recht gekommen; daß die Kabbala nichts weiter ist, als phantastischer Unsinn und sein Unternehmen, die Theologie statt auf den Aristoteles, auf die Kabbala zu gründen, darum nichts weiter als eine schwere Verirrung, hat er nie erkannt, und auch in Rom fand sich niemand, der ihm den Star gestochen hätte. Er wurde im Gegenteil<sup>4)</sup> wegen seiner neuen Weisheit

et cum eo studui, Elijah RE. 5 S. 299. Da Elijah erst 1527 Rom verließ, ist er also erst 1517 zu Egidio gezogen, als dieser Kardinal wurde.

<sup>1)</sup> Brief an Reuchlin bei Geiger S. 261.

<sup>2)</sup> Oben S. 42, 9.

<sup>3)</sup> Vgl. schon Brief vom Juli 1506, Martène 3 p. 1236: extant scripta tumultuaria mea, quae ubi me nemus habet, mirum in volumen excrevere, ubi philosophorum tela scuto veritatis excepta retrudenda rejiciendaque in impios hostes — Pomponazzi und Genossen — curavi. An vero id assecutus sim nescio. Illud quidem scio, admirabilem me sensisse persaepe voluptatem, cum arma, quae petere videbantur crucem Christi, retorsi, ut licuit homuncioni in auctores ipsos, immanes inimicos crucis Christi — die Juden; vgl. an Reuchlin 1516 Geiger S. 261: Thorah nunc secundo a Reuchlin servata est ex igne, cum libri illi servati sunt, quibus stantibus lex panditur et lucem capit, intereuntibus autem tenebris aethernae noctis offunditur. Denique in hoc judicio tuo, ubi hac aestate periculoso aestu laboravimus, non te, sed legem, non Thalmud, sed ecclesiam, non Reuchlin per nos, sed nos per Reuchlin servatos et defensos intelligimus.

<sup>4)</sup> Oeffinger p. 191—193.

allgemein angestaunt und noch am 22. Juli 1530 von Papst Clemens VII. in einem sehr schmeichelhaften Breve direkt ermuntert, endlich einmal etwas von seinen Studien, die geeignet seien, ein neues Licht über die hl. Schriften zu verbreiten, zu publizieren, auch auf die Gefahr hin, daß seine Ergebnisse zu den Ansichten der „Alten“, d. i. der Kirchenväter, die wenig Griechisch und gar kein Hebräisch verstanden, nicht stimmen würden. Denn, wofern man nur seine Meinungen immer dem Urteil der Kirche unterwerfe, könne man alles, was man erforscht habe, ruhig vorbringen!<sup>1)</sup> Aber Egidio war doch nicht nur der größte christliche Kabbalist, er hat auch ein historisches Werk verfaßt, das neuerdings öfters mit Bossuets berühmtem Discours sur l'histoire universelle verglichen worden ist: die *Historia viginti saeculorum per totidem psalmis digesta ad Leonem X.* Die *Historia* ist in der That in mancher Hinsicht ein interessantes Produkt, aber doch nur wegen der Mitteilungen und Urteile, die sich auf die unmittelbare Gegenwart des Verfassers beziehen. Mit Bossuets geistreicher Meditation hat

---

<sup>1)</sup> Die Opera cabbalistica sind, wie es scheint, sämtlich nicht gedruckt. folgende habe ich angeführt gefunden. A. Übersetzungen: 1. Liber Zohar interprete Aegidio Vit., Cod., Paris. 527, vgl. Catalogus Bibl. Reg. 3, 3 p. 43. 2. Liber qui dicitur Temuna, ebd. 3. Hortus nucis (Ginnot Egos), ebd. 3. Interpretatio et annotationes in librum decem Sephirot, Cod. Paris 598, Catal. 3, 3 p. 50. 4. Interpretatio et annotationes in librum Manreket ha elohut, ebd. 5. Racanatis alias Recanatis in libros Mosis, ebd. 6. Ben Hacane liber, qui Pelia dicitur, Cod. Paris, 3667, Catal. 3, 3 p. 445. B. Annotationes: 1. In librum Raziel, Cod. Paris 527. 2. Annotationes in tria priora capita Geneseos, Oßfinger p. 124. 3. Annotationes in Genesim, aliosque veteris testamenti libros et in Talmud, ebd. C. Lexicographisches. 1. Vocabularius linguae sanctae, Cod. Paris 592 vgl. Catal. 3, 3 p. 50. 2. Diversorum librorum hebraicorum vocabula, Cod. Paris 597, Catal. 3, 3 p. 50. 3. Dictionarium sive liber codicum, Bibl. Angelica 3 cf. Narducci 1 p. 1, vielleicht identisch mit Nr. 1 oder 2. D. Systematisches: 1. De arcana Judaeorum doctrina tractatus, Cod. Paris 3363. Catal. 3, 3 p. 402. 2. Liber de revolutione 23 literarum hebraicarum secundum viam theologiam in lingua hebraea, cf. Mabilson, Bibl. Bibliothecarum, Paris 1739, 2 p. 779 nr. 37. 3. Opus contra Hebraeos de adventu Messiae et de nominibus diversis contra eosdem, ebd. nr. 53. 4. Explanatio literarum hebraicarum, Vatic. 5808, vielleicht identisch mit nr. 2. 5. Opera nonnulla cabalistica Vatic. 5198 (darüber ist mir nichts Näheres bekannt). — Nichts Näheres weiß ich auch über: Cajetani Thienensis expositio in libros de caelo et mundo cum Aegidii Romani Eremit. Aug. quaestione de materia coeli, castigante Aegidio Vit., Venetiae 1502' und über das Martène 3 p. 1268 als gedruckt erwähnte Werk De saeculorum dispositione.



sie jedenfalls nicht die geringste Ähnlichkeit. Was Bossuet auszeichnet, die geistige Durchdringung des Stoffes, das fehlt Egidio gerade ganz. Er bietet nicht viel mehr als eine ziemlich wirre und flüchtige Stoffsammlung<sup>1)</sup>.

Daß Egidio „die glänzendste Leuchte der sich verfinsternden Kirche“ gewesen sei, wird man nach alledem kaum mehr behaupten können. Er ist im Gegenteil als Theologe, Gelehrter, Schriftsteller, Dichter und sogar als Prediger selber ein klassischer Zeuge und Beweis für jene Verfinsterung. Er steht in keiner Weise über seiner Zeit. Er gehört ihr durchaus an, wie schon die charakteristischen Sätze der *Historia* über die 4 Errungenschaften der Gegenwart zeigen, wo er an erster Stelle zwar die Belehrung der Heiden in Amerika anführt, aber dann gleich den Neubau der Peterskirche, die Entdeckung des Gesetzes, d. i. der jüdischen Literatur, und die humanistische Predigt<sup>2)</sup>. Man sieht hieraus nicht nur, wie wichtig ihm das erschien, was er selber trieb, sondern auch, daß er nicht gerade ein scharfer Beobachter war. Sein Urteil über Personen und Dinge ist in der That in der Regel nicht zutreffend; meist ist er zu optimistisch<sup>3)</sup>, seltener zu

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Pélissier, *De opere* etc. 213 ff. die Worte in dem Briefe des Trophäus an Egidio Martène 3 p. 1268: *Legi auream illam saeculorum dispositionem a te nunc primum excusam* beziehen sich nicht auf die *historia*; denn soviel wir wissen, ist dieselbe nie gedruckt worden. Das Werk, sowie es in den beiden codices der *Bibl. Angelica* vorliegt, ist kaum mehr als ein Entwurf. Auch die Datierung Pélissiers p. 42 ff. (1509—1516) ist sicher falsch. Egidio gedenkt in dem Werke schon seiner Reise nach Spanien, ebd. p. 32, also kann dasselbe erst nach 1519 abgeschlossen worden sein, vgl. oben S. 42). Ich nenne noch folgende Werke Egidios: 1. *De laudibus congregationis Illicetanae*, *Bibl. Angel.* 1156, *Narducci* 1 p. 487. 2. *De moribus Turcarum*, nach Sadolet schon bei Egidios Lebzeiten verloren. 3. *Liber dialogorum*. 4. *De incremento ecclesiae ad Julium II.* Über diese beiden Opera ist schlechterdings nichts bekannt, vgl. *Ossinger* p. 193. 5. *Informatio contra lutheranam sectam*, cf. *Mabillon a. a. O.* p. 779 nr. 14; wo dies Stück jetzt sich befindet, habe ich nicht feststellen können. Uebrig: *Promemoria ad Hadrianum Papam VI. de depravato statu Romanae ecclesiae et, quomodo reformari possit ac debeat* ed. Höfler, *Abhdl. Münch. Akad. hist. Cl.* 1846, 4, 3 p. 62—89. Der Verfasser ist nicht Egidio, sondern der Kardinal Campeggi, vgl. *Friedensburg* in *Hist. Vierteljahrschrift* 1 (1896/7) p. 71 ff.; *Pastor* 4, 2 S. 62, 1.

<sup>2)</sup> Pélissier, *De opere* p. 20, 1: *praedicatio ad gentes, Vaticani templum inchoatum, lex cognita, elegantia laudum divinarum.*

<sup>3)</sup> Vgl. *Regesten über Julius II.* ZKG. 32 S. Brief 603 f. an Leo X., *Saragossa* 20. Aug. 1518, *Quiddes Zt.* 17 S. 95 f.; an Ficino 1497, *Martène* 3 p. 1250 f.

peffimistisch<sup>1)</sup>. Jedenfalls ergeht er sich immer in Superlativen. Es ist daher kein Zufall, daß er, obgleich er 15 Jahre dem Kardinalskolleg angehört hat, an der Kurie nie besonders hervorgetreten ist. Man schätzte ihn als Gelehrten, Redner und sicher auch als Menschen, denn solche optimistische Naturen haben immer etwas Liebenswürdigen und Anziehendes. Aber größeren Einfluß hat er nie besessen, eben weil er ein liebenswürdiger Optimist war. Denn diese spezifisch liebenswürdigen Menschen sind meist weder nüchtern noch energisch genug, eine eigene Meinung sich zu bilden und dann allen Hindernissen zum Troße durchzuführen.

Allein er ist doch nicht nur interessant, als ein typisches Beispiel für das seltsame Durcheinander und die pseudowissenschaftliche Phantasterei in den humanistischen Bildungsbestrebungen und als ein klassischer Beweis dafür, wie unbefangen selbst die Mönche an jener Bewegung teilnahmen und nicht nur mit den Vertretern der sogenannten echten Renaissance, wie Lefèvre d'Étaples<sup>2)</sup>, Ficino<sup>3)</sup>, Sannazaro<sup>4)</sup>, Johann Goritz<sup>5)</sup> und Genossen, sondern auch mit solchen der „falschen“ Renaissance, wie Pontano und Galateo<sup>6)</sup> verkehrten. Er ist auch merkwürdig als ein Zeuge für die allgemeine Sehnsucht nach einer Erneuerung der Kirche und der Religion. Diese Sehnsucht hat ihn von der Scholastik erst zu Ficino und den Neuplatonikern und dann wieder von Ficino zu der Kabbala geführt, und diese Sehnsucht war auch die verborgene Triebfeder, die seiner Tätigkeit als Ordensleiter Ziel und Richtung gab. Er war aus einer reformierten Kongregation hervorgegangen und lebte daher für seine Person immer streng asketisch<sup>7)</sup>. Was er von sich selber forderte, forderte er aber naturgemäß auch von seinen Ordensgenossen. Schon auf dem Generalkapitel zu Neapel, auf dem er zum General gewählt wurde, 22. Mai 1507, setzte er einen Beschluß durch, der für dies Bestreben charakteristisch ist: kein Ordensbruder soll instinktig auf den „Akademien“ zum Studium zugelassen

<sup>1)</sup> Vgl. die Briefe über die Verhandlungen des Laterankonzils in Sachen der Ordensprivilegien Martène 3 p. 1262—1267.

<sup>2)</sup> Vgl. den Brief bei Martène 3 p. 1261.      <sup>3)</sup> Ebd. 3 p. 1250 f.

<sup>4)</sup> Ebd. 3 p. 1248.      <sup>5)</sup> Historia viginti saec. bei Pélissier p. 31.

<sup>6)</sup> Vgl. Fiorentini p. 265, 260 ff. Gothein a. a. O.

<sup>7)</sup> Er rühmt sich freilich dessen auch sehr, vgl. Martène 3 p. 1235. Christlich ist das nicht, aber echt humanistisch! Auch als Asket ist er eitel wie alle Humanisten.

werden, wenn er nicht verspricht, öffentlich „reformiert“ zu leben<sup>1)</sup>. Dann wartete er, wie er sagt, absichtlich fast 2 Jahre, ehe er einschneidende Maßregeln ergriff<sup>2)</sup>. Erst 1508 ging er, ermuntert nicht nur von dem Ordensprotektor, sondern auch von dem Papst, energisch ans Werk<sup>3)</sup>. In Rom, Neapel, Mailand, Venedig, Padua, Perugia, Rimini setzte er neue Prioren aus reformierten Klöstern ein. Nach Siena und Bologna sandte er Visitatoren. In Genua<sup>4)</sup>, Novara, Gubbio, Köln, in der Provincia Rheni, der Provincia Bavariae und anderwärts<sup>5)</sup> suchte er durch Briefe und Ermahnungen oder dadurch daß er die Provinziale bei ihrer Wahl verpflichtete, die Reformation durchzuführen, das gleiche Ziel zu erreichen<sup>6)</sup>. Er stellte geradezu den Grundsatz auf, daß nur reformationsfreundliche Männer zu Provinzialen und Priestern gewählt werden dürften<sup>7)</sup>, und benutzte jede sich ihm darbietende Gelegenheit, um die Konvente mit sanfter Gewalt zu

<sup>1)</sup> Chronica Ordinis Fratrum Eremitarum S. Aug. Fr. Joseph Pamphilo auctore, Romae 1581 f. 102': nemo in academiis Ordinis recipiatur, nisi reformate se publice victurum promiserit. Regens (studii) per hebdomadam quinquies legat et disputet, vacationes ultra tres menses in toto anno non faciat. Qui in Italia ultra duos menses ab academiis affuerint, recipi non possint. Ex seminario sine novitiatu novitius non deducatur nec ad aliquos sacros ordinis, nec ad gradum aliquem quisquam promoveatur nisi publice professus sit. Alias promotio sit nulla.

<sup>2)</sup> Bibl. Angel. 1170 f. 23 Brief vom 20. Mai 1508 an den Konvent von Genua: Expectavimus jam annum primum et secundum, quibus quidem duobus annis nihil grave, nihil durum aggredi voluimus . . . Collapsa est religio per centum ferme annos . . . Ita ratio, ita sanctissimus Dominus (papa), ita reverendissimus protector (Kardinal Raffaele Riario) et jubent et postulant, ut non neque amplius in expectando dormiamus neque ordinis ignominiam protrahi ulterius sinamus.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 21' Brief an Bruder Stefan in Genua vom 3. Oktober 1508.

<sup>4)</sup> Ebd. f. 19' Brief vom 14. Dez. 1507, f. 20' vom 23. (Dez.?) 1507 und andere mehr.

<sup>5)</sup> Regesten 3. März, 12. April, 5. Juli 1508, vgl. oben S. 27.

<sup>6)</sup> Regesten 14. Nov. 1508: Decernitur bachelareus frater Nicolaus de Bruna provincialis provinciae Bavariae, eo quod a patribus suis jam diu promotus fuerat, ea lege tamen et spe, ut provinciam reformet. Et ita mandavimus ei, ut hoc anno omnino totam provinciam reformet et communem vitam instituat. Ebd. 25. April 1508: Provinciali Rheni et Sueviae: hortamur illum ad reformationem et ad vitam communem instituendam. 28. Okt. 1508: Confirmatur in provincialem provinciae Rheni frater Sifridus de Spira lector ut provinciam reformet et acta capitali mittat.

<sup>7)</sup> Regesten 20. Jan. 1509: Facimus praesidentem in capitulo Anglione f. Antonium Consilii predictum; qui si eo accedere non possit, alium praesidentem nostra mente instituat, qui Reformationi sit aptus.

zwingen, die Reformation anzunehmen. „Tag und Nacht“, schreibt er am 3. Oktober 1508 nach Genua, „sind wir mit der Reform beschäftigt. All unser Denken und Tun hat ein Ziel: daß unser seit einem Jahrhundert in Verfall geratener Orden wieder sein altes erhabenes Aussehen gewinne, damit wir nicht mit Gott, den Menschen und unserem eigenen Gewissen in Konflikt geraten“<sup>1)</sup>, und am 27. Januar 1509: „Täglich arbeiten wir daran, die Reform einzuführen, und sparen dabei keine Mühe, noch nehmen wir Rücksicht auf unsere eigene Bequemlichkeit“<sup>2)</sup>. Wo er kann, wie z. B. in Siena, Florenz und anderen Städten Toskanas, greift er in eigener Person ein<sup>3)</sup>, und, wo er es für nötig hält, spricht er es ausdrücklich aus<sup>4)</sup>: „Wisse, daß ich nichts mehr liebe, als die Reform des Ordens und ihre Verteidiger.“ Aber was versteht er dabei immer unter Reform? In erster Linie die strikte Durchführung des gemeinsamen Lebens<sup>5)</sup>, die strenge Einhaltung der Klausur, die Beobachtung des alten Schweigegebotes, die alten Verordnungen über die Kleidung, den Verkehr mit der Außenwelt usw. Er fordert also durchaus nichts Neues und Außer-

<sup>1)</sup> Bibl. Ang. 1170 f. 21': Sumus die noctuque in labore reformandi nihilque aliud agimus, inspicimus, cogitamus, nisi ut jubente et pontifice et protectore collapsa nostra res publica faciem recuperet antique majestatis, ne Deo, ne hominibus, ne nostre ipsorum conscientie adversarii simus, vgl. f. 23 vom 20. Mai 1508 oben S. 49, 2. <sup>2)</sup> Ebd. f. 25.

<sup>3)</sup> Ebd.: Senas, Florentiam et ad plura alia loca superioribus diebus profecti sumus, ubi communem vitam et leges alias servari instituumus, que omnia etiam a vobis equo animo suscipi et servari cupimus.

<sup>4)</sup> Ebd. f. 39 vom 22. Dezember 1514 an D. in Genua: nihil nos magis amare intelligas quam reformationem ejusque defensores.

<sup>5)</sup> Ebd. f. 19' vom 14. Dezember 1507 nach Genua: Placet, quod multa hactenus expurgastis. Placet, quod quaedam conspexistis (correxistis?), novam instaurationem excipientes. Placet, quod monasterium clauseritis, quod discursus sustuleritis, quod lineis depositis lanea susceperitis, que omnia Deo duce et Augustino adjutore Neapoli, Rome, Bononie, Venetiis, Patavii et in plerisque Italie locis aliis instituumus. Superest, ut quod in civitatibus aliis instituumus, id etiam in vestro monasterio non negligatur. Quod hactenus non factum esse non medioctes doluimus: ut mensa una sit, ordo discumbentium unus, cibus unus, initium finisque epularum prorsus unus. Ebd. f. 40' Verona den 22. März 1516 an Bruder Stefan in Genua: Et incipiente de more post Pasca anno incipe et tu, ut spero, majore molimine reformationem in communem vitam, in officium, in silentium, in clausuram in cellam alterius non introeundam, in discursus, in consuetudines et conversationes non probatas, in vestimenta, in calceamenta emendanda et alia facienda. Vgl. S. 49, 6.

ordentliches. Aber man hat doch nicht den Eindruck, daß er viel erreichte. Daß sie fortan statt des Leinens wieder Wolle tragen sollten, dagegen hatten die Ordensbrüder wohl nirgends etwas einzuwenden. Auch die Wiedereinführung der Klausur und des Schweigegebotes stieß kaum auf ernsthafte Schwierigkeiten, aber daß alle Patres und fratres zur selben Zeit am selben Tische dieselben Speisen essen sollten, das schien schon fast zuviel verlangt<sup>1)</sup>. Der Erfolg von Egidios Bemühungen war somit sicher nicht groß und jedenfalls nicht sehr nachhaltig. Als Seripando 1539 das Generalat übernahm, mußte er beinahe überall wieder von vorn anfangen<sup>2)</sup>. Die Konventualen wünschten meist keine Reform und die reformierten Kongregationen, deren es 1507 schon ganze 9 gab<sup>3)</sup>, hatten bisweilen für die Bestrebungen des Generals absolut kein Verständnis. Statt ihn zu unterstützen, machten sie ihm aus Angst um ihre Privilegien und Gewohnheiten alle möglichen Schwierigkeiten und vereitelten dergestalt in kurzfristiger Kirchtumspolitik gerade seine größten und aussichtsreichsten Pläne. Das zeigen in höchst instruktiver Weise auch die Streitigkeiten, die uns hier besonders interessieren, die inneren Kämpfe in der deutschen Kongregation in den Jahren 1507 bis 1512.

Zur Zeit des Generals Agostino von Terni war das Verhältnis der Ordensregierung zu der deutschen Kongregation außerordentlich schlecht gewesen. Agostino haßte die deutschen Observanten geradezu und der Ordensprokurator Petrus Antonius gab ihm hierin nur wenig nach<sup>4)</sup>. Die Erbitterung gegen Staupitz und Genossen wurde schließ-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 50, 5.

<sup>2)</sup> Vgl. Pastor 5 S. 353 ff.

<sup>3)</sup> Congregatio Illicetana, bestätigt 1387 durch den General Colomeo Venetus, 8 Klöster. Congregatio Carbonaria, gestiftet 1399 von Simon von Cremona und Christian Franke, 13 Klöster im Neapolitanischen. Congregatio Perusina, bestätigt 1419 durch den General Agostino Romano, 7 Klöster in Umbrien. Congregatio Lombardiae, begründet ca. 1430, 69 Klöster, besonders in Oberitalien. Congregatio Montis Ortoni, gestiftet 1437 durch Simon Camartinus 4 Klöster im Venetianischen. Congregatio Januensis, gestiftet 1470 durch Gianbattista Poggio, 25 Klöster, insbesondere im Genuessischen, aber auch in Viterbo, Rom, Velletri, Parma, Borgo San Donnino, Chiavenna. Congregatio Apuliae, gestiftet durch Peter Felix 1491, 11 Klöster in Apulien. Congregatio Calabriae, gestiftet 1507 durch Franziscus Zampanus, später 39 Klöster. Congregatio Germaniae, bestätigt 1497 vgl. Crusentius, Index. 1511 trat noch hinzu die Congregatio Dalmatiae, 6 Klöster in Dalmatien. Es gab in Italien also 1507 schon über 150 reformierte Konvente.

<sup>4)</sup> Compendium fulg. Mayr p. 433 aus dem Manualregister des Generals

sich in S. Agostino in Rom so groß, daß der Geschäftsträger der Kongregation in Rom, Nikolaus Besler, förmlich wie ein Verbrecher behandelt wurde<sup>1)</sup>. Das änderte sich sogleich, als Egidio die Geschäfte übernahm. Der neue Herr trat zu Staupitz, der von Ende 1506 bis etwa Ende Mai 1507 in Italien weilte, alsbald in die freundschaftlichsten Beziehungen<sup>2)</sup>. Daß er mit ihm auch über die weitere Förderung der Ordensreform in Deutschland sprach, ist sicher. Aber wir kennen leider nur das Ergebnis dieser wahrscheinlich nur mündlich geführten Verhandlungen<sup>3)</sup>. Es wurde allem Anschein nach beschlossen, die Reform in der Weise weiter zu führen, daß der Generalvikar zugleich als Provinzial die Leitung einer oder mehrerer deutscher Provinzen übernehme. Man dachte dabei zunächst an die Provinzen Rheni et Sueviae und Sagonia. Wie diese Union im einzelnen bewertet werden sollte, ergibt sich aus den Maßnahmen, die man später in betreff der Provinz Sagonia ergriff. Die noch nicht reformierten Konvente sollten jedenfalls der deutschen Kongregation so „aggregiert“ und appropriiert werden, daß deren Oberhaupt Staupitz in der Lage war, sie allmählich von Grund aus zu reformieren<sup>4)</sup>. Was die rechtliche Seite der Sache anlangte, so wurde Staupitz allem Anschein nach schon in Rom angewiesen, sich darüber mit dem Kardinal Carvajal ins Benehmen zu setzen, der im August 1507 mit außerordentlichen Vollmachten als Legat a latere nach Deutschland ging<sup>5)</sup>. Endlich wurde noch verabredet, daß der General im Frühjahr 1508 selber nach Deutschland kommen werde, ohne Zweifel um persönlich das Reformationswerk weiter zu betreiben<sup>6)</sup>.

Agostino vom 12. Mai 1505: *Intimavimus capitulum generale celebrandum Interamni Dom. 1. Sept. atque inhibuimus, ne recipiant fratres Congregationis Alemaniae.*

<sup>1)</sup> Besleri Vita, fortgef. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1732 p. 361: *Quantas autem inter haec ego a P. generale, tunc magistro Augustino de Interamna et Ordinis Procuratore magistro Petro Antonio, qui in primis vitae regularis esse promotores debuissent, molestias pertulerim, quo negotium religionis, pro quo Romae versabar impediretur, quoties coram eis vocatus et de punctis diversis ab eis confictis examinatus, quoties mihi carcer praeparatus, quoties sub paena excommunicationis latae sententiae, ne urbem exirem, prohibitus fuerim, etiam sub 100 ducatorum paena, quo item periculo, ne clam captus extinguerer, per Urbem tanto tempore incessem, novit Dominis et conscientia mea.*

<sup>2)</sup> Kolde S. 231 f.

<sup>3)</sup> Regesten oben S. 29.

<sup>4)</sup> Vgl. die Bulle vom 15. Dez. 1507 im Anhang.

<sup>5)</sup> Paßor 3 S. 626.

<sup>6)</sup> Regesten oben S. 27.

Noch vor Ablauf des Jahres 1507 geschah dann der erste und wichtigste Schritt zur Ausführung des großen Planes. Die Provinziale, die Prioren und die Brüder der nicht reformierten Klöster der Provinz Sagonia richteten im Verein mit Staupitz an den Kardinallegaten Carvajal die Bitte, jene Klöster der deutschen Kongregation zu aggregieren und appropriieren. Wie diese Petition zustande gekommen ist, wissen wir nicht. Später heißt es: die sächsischen Konventualen hätten sich dazu religionis zelo ducti einstimmig entschlossen<sup>1)</sup>. Aber das ist kaum glaublich. Genug! am 15. Dezember 1507 unterzeichnete der Kardinallegat in Memmingen eine Bulle, in der er die Petition bewilligt<sup>2)</sup>. Er aggregiert und appropriiert in derselben die Konvente Alsfeld, Einbeck, Helmstedt, Quedlinburg, Königsberg in der Neumark, Stargard, Anklam, Friedberg in der Mark, Garz in Pommern, Marienthron bei Stettin, Konig, Heiligenbeil, Rössel in Ermland, Sanctae Trinitatis (?), Novi Ortus (?), Labosig (?)<sup>3)</sup>, Herford, Osnabrück, Eippstadt, Dam (?)<sup>4)</sup>, Appingedam, Männerstadt in Franken, Würzburg, Schmalkalden, Zerbst<sup>5)</sup> der deutschen Kongregation und verfügt gemäß der ihm vorliegenden Petition weiter: Die genannten 23 oder 25 Klöster erhalten alle Privilegien der deutschen Kongregation. Sie bilden mit den 34 Konventen derselben fortan ein Kapitel und ein Diffinitorium. Jedoch sollen 2 der Diffinitoren aus der bis-

<sup>1)</sup> So sagt die Bulle.

<sup>2)</sup> Anno millesimo quingentesimo septimo Decimo octavo Calend. Januar. Pontificatus praefati Domini Nostri Papae Anno quinto. Man rechnet in Rom damals die anni incarnationis nach dem calculus Florentinus, nach welchem das Jahr immer am 25. März nach unserer Rechnung beginnt. Es steckt also in der Datierungszeile nicht, wie Kolde S. 232, 5 annimmt, ein Widerspruch.

<sup>3)</sup> Orte dieses Namens gibt es nicht. Zu denken ist nach dem Zusammenhang an Klöster in Preußen oder Niedersachsen. Von den preussischen Klöstern fehlt in der Liste nur eines: Patollen, vgl. Simon Grünan, Preuss. Chronik ed. M. Perlbacher, Leipzig 1875, I S. 342 und die Bemerkungen dazu. Die niedersächsischen Konvente sind, soviel ich sehe, alle genannt. In Hamburg, Bremen, Lübeck, Münster, Braunschweig, an die man denken könnte, gab es keine Niederlassung des Ordens. Ich vermag daher den Schaden nicht zu heilen. Vielleicht sind niederländische Orte gemeint, von denen man mehr zu finden erwartet, z. B. Enghien, Lüttich, Npern, Hieriffsee, vgl. die Liste, Kolde S. 413f.

<sup>4)</sup> 'Dam Appendam' Hdhn. Entweder liegt Dittographie vor, oder es ist Damme bei Brügge gemeint.

<sup>5)</sup> Hier bestand ein Augustinerkloster, vgl. Cod. Anhaltinus 6 p. 52, Zerbster Regesten Nr. 1001 p. 463 (gegen Kolde).

herigen Provincia Saxoniae, 2 aus der Kongregation gewählt werden. Das vereinigte Kapitel wählt ein gemeinsames Oberhaupt, welches gleichzeitig die Titel Vitar der Kongregation und Provinzial von Sagonia führt. Jedoch sind nur Mitglieder der Kongregation für dies Amt wählbar. Der neue Chef hat den Ordensgeneral als seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu achten und zu ehren, ihm die herkömmlichen Servituten und Kontributionen zu entrichten<sup>1)</sup> und seinen Befehlen, soweit sie Erlaubtes betreffen, zu gehorchen. Er ist verpflichtet binnen 3 Jahren all die ihm neu unterstellten Konvente zu visitieren, darf dies aber auch öfters tun, wenn es ihm angemessen erscheint. Jedoch soll nicht plötzlich eine förmliche Verschmelzung zwischen den alten und neuen Konventen stattfinden. Es soll vielmehr den Klöstern der Konventualen gestattet sein, sich erst den reformierten Klöstern zu konformieren. Tun sie das nicht, dann ist der Vitar gehalten, eines nach dem anderen von ihnen gründlich und dauerhaft zu reformieren und nach seinem Ermessen neue Brüder in sie zu versetzen und alte zu entlassen. Endlich werden die Bischöfe von freising (Philipp) und Bamberg (Georg III.) und der Erzbischof von Magdeburg (Ernst von Sachsen) beauftragt, auf Antrag des Vitars und der Brüder von der Observanz die Bulle zu publizieren und den Vitar und die Kongregation bei deren Exekution zu unterstützen, indem sie gegen widerspenstige Konventualen und sonstige Opponenten eventuell mit Gewalt einschreiten und denselben das Rechtsmittel der Appellation versagen.

Die Bulle nennt als Urheber der dem päpstlichen Legaten vorgelegten Petition nur Staupitz und den Provinzial, die Prioren und die Brüder der bisherigen Provincia Saxoniae. Sie behauptet aber, auch die Brüder der Kongregation hätten ihr Einverständnis erklärt, allerdings unter der Bedingung, daß die Union weder eine Teilung der Kongregation involviere noch eine Minderung ihrer Privilegien noch auch eine Erschütterung der regularen Disziplin. Daraus muß

<sup>1)</sup> Auf diesen Punkt legte Egidio großes Gewicht, vgl. folgende Notate aus seinem Manualregister: 1513 Jan. 7. *innodavimus vinculo et sententia excommunicationis magnae Jodocum provincialem Bavariae et privatum gradibus et officio et activa et passiva voce declaravimus, nisi infra duos menses collectas omnes tutissime redderet.* April. 22. *Eo die absolvimus Magistrum Jodocum provincialem Bavariae a penis et censuris, quas ei intulimus ob collectarum exactiones, eo quod Nobis misit pecuniam.*



man doch schließen, daß Staupitz das Projekt vorher schon auf einem Kapitel der Kongregation zur Sprache gebracht und sich der grundsätzlichen Zustimmung seiner Untergebenen versichert hat. In Nürnberg wußte man denn auch schon 1508, daß eine Änderung der Verfassung der Kongregation im Werke sei. Der Rat entzog zur Strafe dafür den Augustinern das Trinkwasser und gewährte es ihnen auf Widerruf nur unter der Bedingung wieder<sup>1)</sup>, daß sie bei Staupitz um den Bestand der Freiheiten ihres Klosters sich bemühten. Die Nürnberger Augustiner konnten danach nicht wohl anders, als gegen die Union sich erklären. Diese Opposition, hinter der der Rat der mächtigen Reichsstadt stand, war für Staupitz sehr lästig, nicht minder unangenehm aber war, daß der General Egidio durch den Krieg zwischen Kaiser Maximilian und Venedig sich genötigt sah, die beabsichtigte Reise nach Deutschland im Frühjahr 1508<sup>2)</sup> auf den Herbst zu verschieben und auch im Herbst nicht in der Lage war, dem Kapitel der Kongregation in München (18. Oktober) beizuwohnen<sup>3)</sup>. Der Vikar hielt daher für gut, mit dem Vollzug der Unionsbulle vorläufig zu warten, und dem General durch den Bruder Gregor Mayr von München über den Stand des Projekts Bericht zu erstatten<sup>4)</sup>. Der Bericht Mayrs lautete allem Anschein nicht sehr tröstlich. Denn am 25. März 1509 hielt der General für nötig, die Brüder der Kongregation zum Frieden zu ermahnen und ihnen zu befehlen, während der Komreise des Vikars keine Neuerungen vorzunehmen<sup>5)</sup>. Man sieht daraus: die Opposition gegen die Neuerung war in der Kongregation inzwischen gewachsen, und weiter: der General wünschte mit Staupitz persönlich über die Sache Rücksprache zu nehmen. Was Mayr, der am 5. Mai Rom verließ<sup>6)</sup>, sonst noch für Aufträge erhielt, erfahren wir leider nicht. Wir finden nur unter dem 25. Juni in den Manualregister des Generals die überraschende Notiz<sup>7)</sup>: „Wir bestätigen Johann Staupitz zum Vikar der Kongregation und Provinzial der Provincia Rheni.“ Daß Rheni nichts weiter als ein Schreibfehler für Sagonia ist, ist kaum anzunehmen; denn in einer Notiz vom 25. April 1508<sup>8)</sup> ist ebenfalls von einer Unio die Rede, deren Objekt die Provincia Rheni ist, und zugleich von einer Bulle, die darüber zu

<sup>1)</sup> Ratverlässe (Nürnberger Kreisarchiv) 1508 Nr. 5.

<sup>2)</sup> Regesten oben S. 27.

<sup>3)</sup> Besleri Vita p. 367.

<sup>4)</sup> Ebd.

<sup>5)</sup> Regesten oben S. 29.

<sup>6)</sup> Besleri Vita p. 363.

<sup>7)</sup> Oben S. 29.

<sup>8)</sup> Oben S. 27.

erwarten sei. Es ist somit nicht ausgeschlossen, daß der General jetzt zunächst eine Union der Kongregation mit der Provincia Rheni in Aussicht nahm. Jedenfalls wurde die Bulle vom 15. Dezember 1507 auch im Jahre 1509 noch nicht publiziert und vollzogen. Erst als Staupitz im Frühjahr 1510, wohl um an dem in diesem Jahre wieder fälligen Generalkapitel teilzunehmen<sup>1)</sup>, sich nach Italien begab<sup>2)</sup>, kam die Sache in Fluß. Am 26. Juni ernannte ihn der General in Rom zum Provinzial von Sachsen und Vikar der Kongregation und wies zugleich die Mitglieder der Provinz wie der Kongregation unter Androhung der Strafe der Rebellion und des Verlustes des aktiven und passiven Wahlrechtes an, den Befehlen des Magister Staupitz unweigerlich nachzukommen. Danach zögerte Staupitz nicht, endlich am 30. September 1510 von Wittenberg aus die Unionsbulle zu publizieren. Allein wenn er gehofft hatte, daß sich in der Kongregation inzwischen die Opposition gegen sein Projekt beruhigt habe, so hatte er sich getäuscht. Weitans die Mehrzahl der 29 Bruderkonvente<sup>3)</sup>, nämlich 22, erkannte allerdings die Union an. Aber 7 erhoben als-

<sup>1)</sup> Constitutiones Staupitii c. 38. Das letzte hatte im Mai 1507 in Neapel stattgefunden.

<sup>2)</sup> Oben S. 31. In diese Zeit fällt vielleicht auch die von Milensius p. 223 fälschlich in das Jahr 1511 verlegte Aktion des Vikars für Ramfeld, Günther und Katharina von Staupitz, Hermann und Johann von Weyffenspach. Ramfeld und Günther waren Brüder des Vikars, vgl. Kolde S. 211 ff. Von einer Katharina von Staupitz und den beiden Weyffenspachs weiß ich dagegen nichts.

<sup>3)</sup> Es gehörten damals zu der Kongregation die Klöster 1. in Magdeburg, 2. Himmelspforte bei Wernigerode, 3. Dresden, 4. Waldheim, 5. Königsberg in Franken, 6. München, 7. Kulmbach, 8. Gotha, 9. Erfurt, 10. Langensalza, 11. Mülhausen im Elsaß (in M. in Thüringen gab es früher keine Niederlassung des Ordens, vgl. Pf. Knieb die Erläut. zu Janssen 5, 5. Freiburg 1907), 12. Schlotheim, 13. Mindelheim, 14. Herzberg, 15. Nordhausen, 16. Wittenberg, 17. Harlem, 18. Enkhuisen, 19. Mülheim (= Thal — Ehrenbreitstein), 20. Sternberg, 21. Bonn, 22. Neustadt an der Orla, 23. Sangerhausen, 24. Eschwege — diese nennt die Bulle vom 15. Dez. 1507. Es kommen noch hinzu 25. Nürnberg, 26. Dordrecht, 27. Gent, 28. Grimma, 29. Köln. Strittig war 1510 wieder — vgl. die Regeften oben S. 29 die Zugehörigkeit der 5 Konvente zu Alzei, Heidelberg, Eßlingen, Tübingen, Weil, welche aber die Bulle ebenfalls der Kongregation zuspricht. Endlich führt die Bulle noch an die Frauenkonvente S. Agnes in Merten (?), Herzogenaurach, Weil, Böblingen, Frankfurt, S. Maria Magdalena in Erfurt, sowie das Tertiärerhaus zu Besfelach. Die Angaben von Kolde S. 410f. bedürfen mannigfach der Korrektur. Ganz wertlos sind die Indizes von Crusenius und Eubin Orbis Augustinianus, Paris 1672.

bald unter der führung des fränkischen Distriktsvikars Simon Kayser von Kulmbach auch jetzt noch Einspruch: Nürnberg, Kulmbach<sup>1)</sup>, Königsberg in Franken (?), Sangerhausen, Nordhausen, Sternberg in Mecklenburg und Erfurt. Die Erfurter Brüder sandten den Doktor der hl. Schrift Johann Nathin und den Bruder Martin Luth̄er nach Halle zu dem Magdeburger Domprobst Adolf von Anhalt, um durch dessen Vermittlung eine „Fürschrift“ in ihrer Sache von dem Erzbischof von Magdeburg zu erlangen<sup>2)</sup>, und alle 7 Konvente entschlossen sich noch im Herbst, in Rom gegen die Union zu protestieren. Diese Beschwerde war nach der Bulle Carvajals zweifellos rechtlich nicht mehr zulässig<sup>3)</sup>. Sie ließ sich weiter kaum mit den Statuten der Kongregation vereinigen, welche den Gliedern derselben ausdrück-

<sup>1)</sup> Das Kloster war eine Gründung der Burggrafen Johann und Albert von Nürnberg, bestätigt am 28. März 1349 durch Bischof Friedrich von Bamberg. Die Hohenzollern blieben auch in der Folge Gönner und Freunde desselben. Schon am 22. September 1422 mußten ihnen die Mönche aber einen Revers ausstellen, daß sie gewillt seien die Regel ordentlich zu halten. Am 11. Mai 1466 bewilligte dann Markgraf Albrecht Achilles die Einführung der Vita reformata und am 25. September 1468 machte er das Kloster dem Vikar der sächsischen Observanz als ständigem Visitator untertänig und stellte ihm zugleich einen neuen Schutz- und Freiheitsbrief aus, Urkunden im Kreisarchiv Bamberg. Aber erst dem Vikar Proles gelang es, nach 1473 Kulmbach dauernd für die Observanz zu gewinnen, Kolde S. 139. Simon Kayser, Lesemeister der hl. Schrift, wird schon 1507 als Prior des Kulmbacher Konvents erwähnt, desgleichen 1508 und 1510, Urk. im Kreisarchiv Bamberg.

<sup>2)</sup> Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, *Vadelung des . . . bekentnus oder untüchtigen Lutherischen Testaments* 1530 Blatt 14: Dhu ungerothens Belials kind, dero dhu etliche jor eyn frumen augustinn furgabst und list dich durch den frumen vatter deyns ordens doctor Joannem Natin ym junckfrawen closter zu Mulhausen in der visitation deselbigen rhumen als eyn andern Paulum, der durch Christum wunderberlichen bekerth werist, als noch gezeugen frume Christenliche prister und ander, die dorbey gewest und dyß angehört haben, und dhu mith samt dem selbigen doctore, zu vordebigen dy observantz ewrs vicariats zu Halle vorm dhumprobst des stifts zu Maydenburg, herrn AdoIfum Principem zu Anhalt, Hernoch Bischoff zu Merseburg (1514—1526), nu sepliger gedechtnus, nyder fleist, hulff und roth, auch vorschrifft begerist durch yhn von dem Erzbischoff genannten stifts, herrn Ernestum herzogogen (1479—1513), auch sepliger gedechtnus, zu erwerben. Wy ich aus dem munde gesagts herrn AdoIphi mehr den eins gehört habe, mit andern vil dingen, nemlich deynere brieffe, so dhu yhme als ein Augustiner geschriben und christlich leben und lehre furgaben host.

<sup>3)</sup> Vgl. deren Schluß.

lich verboten, ohne spezielle Erlaubnis des Generalvikars irgendeine Gesandtschaft zu übernehmen, und endlich war sie auch, wie die Kenitenten sich bei einiger Überlegung im voraus hätten sagen können, vollkommen aussichtslos, da die zentralen Ordensbehörden notorisch auf der Seite des Vikars standen. Aber was tut man nicht, wenn man die Ideale und Privilegien einer Institution, die einem teuer ist, für bedroht hält und von einer so energischen und zähen Körperschaft, wie der Nürnberger Rat es damals war, unablässig gedrängt und getrieben wird<sup>1)</sup>! — So gingen denn, sicherlich ohne erst hierzu von Staupitz die nötige Spezialerlaubnis einzuholen<sup>2)</sup>, etwa im November 2 Ordensbrüder als Gesandte der Kenitenten nach Rom. Der eine dieser Brüder war der Erfurter Mönch Martin Luther. Aber er war kaum, wie Cochläus behauptet, der eigentliche *litis procurator*. Denn er war in solchen Geschäften noch völlig unerfahren und noch nie in Rom gewesen, kannte also weder den Reiseweg, noch auch, was sehr nötig war, die Verhältnisse an der Kurie. Er war vielmehr allem Anschein nach dem *litis procurator* nur, wie es die Ordensregel vorschrieb, als sogenannter *socius itinerarius* beigegeben<sup>3)</sup>. Zum Führer der Gesandtschaft oder *litis procurator* hatte man verständigerweise wohl einen älteren Bruder gewählt, der in Rom Bescheid wußte und schon eine gewisse geschäftliche Erfahrung besaß. Am ehesten kann man nach einer Bemerkung des Cochläus<sup>4)</sup> an den angesehenen Nürnberger Mönch Anton Krefz denken. Denn daß der Nürnberger Konvent, der die Seele der Opposition war, an der Gesandtschaft beteiligt war, ja dieselbe vornehmlich betrieb, ergibt sich aus allem, was wir über die Rolle Nürnbergs in diesem Streite erfahren. Im Januar 1511 langten die beiden Delegierten in der ewigen Stadt an. Sie hielten sich bei Ausrichtung ihrer Mission streng an den in den

<sup>1)</sup> Außer den Akten der Klöster Kulmbach und Nürnberg, den oben S. 45, 4 angegebenen Briefsammlungen des Egidio Canisio, den S. 12, 2 verwandten Supplikenregistern, dem Manualregister Egidios, dem S. 26, 2 beschriebenen Kompendium habe ich auf dem hiesigen Archiv auch noch die Akten des Observantenkonvents Eschwege eingesehen, aber nichts weiter über den Streit gefunden, was oben mitgeteilt ist. Ich halte darnach weiteres Suchen für vergebliche Liebesmüh.

<sup>2)</sup> *Constitutiones Staupitii* c. 20: *Ambasiatam alicujus personae ecclesiasticae vel saecularis seu communitatis frater nullus assumat sine vicarii licentia speciali.*

<sup>3)</sup> *Ebd.* c. 20: *ne ullus nostri ordinis frater extra septa loci solus vadat, id est, absque socio novitio aut professo ejusdem ordinis.*

<sup>4)</sup> Oben S. 8.

Ordensstatuten <sup>1)</sup> vorgeschriebenen Instanzenzug. D. i. sie suchten gleich am zweiten Tage nach ihrer Ankunft den Ordensprocurator in San Agostino auf, präsentierten ihm ihre Beglaubigungsbriefe und baten ihn um die Erlaubnis, ihre Sache an der Kurie weiter zu verfolgen. Aber der Procurator wies sie ab. Es blieb ihnen daher nichts anderes übrig, als nach vierwöchentlichem Aufenthalt in Rom wieder nach Deutschland zurückzukehren. Jedoch der General Egidio war ernstlich darauf bedacht, die Mißvergnügten zu versöhnen. Zu dem Zwecke sandte er sogleich nach Abweisung der Gesandten der 7 Klöster den deutschen Bruder Johannes <sup>2)</sup> an Staupitz. Am 18. März wandte er

<sup>1)</sup> Staupitii Constit. c. 17. Eidem procuratori omnes et singuli fratres ad locum curiae declinantes litteras obedientiae praesentent et infra secundum diem post eorum adventum causam totam, pro qua iverunt, aperiant et exponant, et tam in his, quam in aliis ipsi Procuratori obediant et secundum ejus consilium et mandatum se regant. Nullus quidem tam de forensibus quam conventualibus fratribus omnibus ad curiam domini Papae seu ad hospitium alicujus cardinalis nec etiam Camerarii, vicecancellarii, notariorum, auditoris contradictoriorum, paenitentiariorum, capellanorum vel alterius curialis vel officialis seu quorumcumque Praelatorum vel Procuratorum in Romana curia existentium personaliter accedere vel mittere sine licentia ipsius Procuratoris audeat ullo modo . . . illum sane, qui aliter aliquid petere, procurare vel impetrare praesumpserit, tamquam temerarium praevaricatorem mandatorum majorum corrigat et increpet, secundum quod sibi delicti merita suadebunt rigore constitutionum ordinis servato . . . quod nullus ad curiam accedat sine licentia sub poena apostasiae ipso facto, de qua judicare habebit procurator ordinis cum magistro in curia memorata, et quod nullus aliquam causam vel supplicationem in curia praesumat proponere sine scitu et voluntate Procuratoris ordinis sub poena gravioris culpaе per duos menses, quam contrafacientem faciat Procurator, ubi videbitur sibi, observare et quod nullus praesumat rebellibus sanctae matris Ecclesiae favorem praebere aut eorum ambasiatas et negotia gerere sub poena carceris, quam contrafacientem incurrere volumus ipso facto per sex menses, quodque praeter carcerem conventus curiae Procurator ordinis habeat unum alium firmum carcerem cum compedibus, cypis et cathenis ac manicis ferreis pro apostatis in conventu curiae ordinem denigrantibus inibi detrudendis.

<sup>2)</sup> Kawerau vermutet a. a. O., daß dieser Johannes identisch sei mit dem Bruder Johann von Mecheln, der im September 1511 in Wittenberg zum Dr. theol. promovierte und am 2. Oktober in den theologischen Senat aufgenommen wurde, danach aber alsbald in Staupitz' Auftrage nach Rom reiste. Paulus identifiziert a. a. O. jenen Johann einfach mit Johann von Mecheln. Eine Vermutung dieser Art kann man sich gefallen lassen, aber sicher ist die vermutete Identität keineswegs, denn der Name „Johann“ war in Deutschland damals noch häufiger als heute, vgl. oben S. 29, Juni 17.

sich dann in der gleichen Absicht brieflich auch an den Kaiser Maximilian und am 1. April ordnete er sogar den deutschen Bruder Theodericus<sup>1)</sup> als Spezialgesandten an den Kaiser ab und schrieb zugleich an die deutschen Fürsten und Brüder: sie sollten dem Vitar sich unterordnen. Man sieht schon hieraus zur Genüge, daß die renitenten Konvente bei ihrer Opposition beharrten und hierin wenigstens zum Teil durch die weltlichen Obrigkeiten bestärkt wurden. In Nürnberg übernahm z. B. der Rat geradezu für den Konvent die Führung des Streites gegen die Ordensbehörden. Im April des Jahres 1511 ging daher aus den Kreisen der Renitenz wohl auf Betrieb des Nürnberger Rates eine zweite Gesandtschaft nach Rom ab; ob daran alle Konvente beteiligt waren oder nur der Nürnberger, wissen wir nicht. Fest steht nur, daß diese Gesandtschaft unter anderem in Rom ein Schreiben des Nürnberger Rates vorlegte, in welchem derselbe aufs nachdrücklichste gegen die Union Einspruch erhob und zum mindesten verlangte, daß den Renitenten die Appellation an die Kurie freigestellt werde. Wie der General in Rom diese zweite Gesandtschaft aufnahm, ist nicht direkt überliefert. Aber aus einem Schreiben des Nürnberger Rates vom 19. September 1511 darf geschlossen werden, daß er es für angezeigt hielt, den Rückzug anzutreten. Er „gebote und befahl allem Anschein nach, daß zwischen den reformierten Vätern und Brüdern des Ordens allein fürderlich ein Kapitel aufgerichtet werde und dasselbe geschehe nach Laut und Ordnung der Statuten, Freiheiten und hergebrachten Gewohnheit“<sup>2)</sup>, d. i. er gab den wichtigsten Punkt des Unionsprojektes, die Vereinigung der Observanten und der aggregierten Klöster zu einem Kapitel und einer Kongregation, auf und forderte statt dessen nur mehr eine Art Personalunion zwischen dem deutschen Generalvikariat und dem Provinzialat Saxoniae. Dieses Kompromiß hatte wohl Staupitz angeraten. Denn es gewährte Staupitz nach wie vor, worauf es ihm in erster Linie ankam: die Möglichkeit, jene aggregierten Konvente allmählich zu reformieren, andererseits aber schien es wohl geeignet, die Opposition in der Observanz zum Schweigen zu bringen. Jedenfalls verhandelte Staupitz über dieses neue Projekt etwa Mitte Juli

<sup>1)</sup> Ein Bruder Dietrich Kaltosen war in Erfurt 1503 Prior, 1504/6 Schaffner (procurator), 1513/14 Prior von Sternberg, Kolde S. 151, 245, 416. Damit will ich natürlich nicht behaupten, daß Kaltosen hier gemeint sei.

<sup>2)</sup> Zt. für KÖ. 2 S. 471.

1511 in Jena mit Simon Kaiser und den Delegierten der 7 Konvente. Das Resultat der Besprechung wurde in einem schriftlichen Rezeß zusammengefaßt, über den die Konvente binnen zwei Monaten sich äußern sollten. Die Opposition konnte mit diesem Erfolge eigentlich zufrieden sein. Was ihr an Staupitz' Plane so bedenklich erschienen war, die völlige Verschmelzung der Kongregation mit der Provinz Sagonia, davon war jetzt keine Rede mehr; daß aber ihr Oberhaupt zugleich Provinzial von Sachsen bleiben sollte, konnte ihr gleichgültig sein. Denn damit war faktisch keine Gefährdung der Statuten und Freiheiten der Observanz gegeben. Aber wenn nicht alle, so doch einige der bisherigen Gegner der Union, erklärten das Staupitzsche Projekt auch in dieser Form für unannehmbar, so vor allem der Nürnberger Rat. Er lehnte in einem Schreiben vom 19. September den Jenaer Rezeß unbedingt ab, weil dadurch „sein Kloster dem Provinzial von Sachsen unterwerffig gemacht und derselben Provinzien vereinigt und eingeleibt werde“, aber er wünschte deswegen durchaus nicht die Verhandlungen abzubreaken. Er schlug vielmehr jetzt, wie schon bemerkt, vor, die Entscheidung des Streitfalls in letzter Instanz einem unparteiischen Richter in deutschen Landen zu übertragen. Man sieht: auch er war trotz aller Festigkeit, mit der er auf seinem Standpunkte beharrte, zum Frieden bereit<sup>1)</sup>.

Danach ist man einigermaßen überrascht, wenn man bei Milensius liest: am 1. Oktober 1511 habe der Ordensgeneral im Verein mit dem Ordensprotektor Kardinal Rafael Riario über die 7 renitenten Konvente die Exkommunikation verhängt und mit der Publikation dieser „Bulle“ Staupitz beauftragt. Milensius ist ein sehr schlechter Zeuge. Ein Versehen in der Jahrzahl und in der Adresse ist bei ihm darum durchaus nicht ausgeschlossen. Aber wir können doch wegen dieses wohlbegründeten Misstrauens seine Mitteilungen nicht einfach beiseite werfen. Wir müssen zum mindesten die Frage stellen: hängt diese Bulle vielleicht mit der Antwort der 7 renitenten Konvente auf den Jenaer Rezeß zusammen? Die Antwort kann nur lauten: nein. Die Nürnberger haben, sicherlich nicht zu spät, sich über den Rezeß am 19. September geäußert. Von Nürnberg ging ihr Schreiben

<sup>1)</sup> Er bewies dies auch dadurch, daß er eben jetzt unbedenklich Staupitz' Hilfe für den Ratsfreund Sebald Schürstab auf dem Engelberg in Anspruch nahm, der in Schulden geraten war, Briefbücher des Rates 67 f. 126 vom 22. September 1511 (Nürnberger Kreisarchiv).

an Staupitz, von Staupitz konnte aber der entsprechende Bescheid nimmermehr in 8 bis 10 Tagen nach Rom gelangen. Die Bulle vom 1. Oktober ist also sicherlich nicht durch die Antwort der renitenten Konvente auf den Jenaer Rezeß veranlaßt. Was den General dazu bestimmt, und was er damit bezweckt hat, wissen wir überhaupt nicht. Jedenfalls machte Staupitz von der übertragenen Vollmacht keinen Gebrauch, sondern zog es, nachdem der Jenaer Rezeß nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hatte, vor, seinen Unionsplan vollständig fallen zu lassen, d. i. auch auf das Amt eines Provinzials Saxoniae Verzicht zu leisten<sup>1)</sup>. Das konnte er selbstverständlich nicht ohne Wissen und Zustimmung des Generals. Wohl um dieselbe einzuholen, sandte er daher noch vor Ende des Jahres den Bruder Johann von Mecheln nach Rom. Kurz vor dem 25. Februar 1512 traf der Bruder wieder bei ihm in Salzburg ein. Welchen Bescheid er mitbrachte, ist nicht überliefert, aber ergibt sich klar aus Staupitz' weiteren Maßnahmen. Auch der General gab jetzt zweifellos den Unionsplan definitiv auf und entband Staupitz von dem Provinzialat Saxoniae. Schon am 25. Februar reiste dann Johann von Mecheln in Staupitz' Auftrage mit dem Bruder Nikolaus Besler von Salzburg nach Köln, um daselbst ein Kapitel der Observanz vorzubereiten<sup>2)</sup>. Die aggregierten Konvente wurden also nicht einmal mit eingeladen. Schon damit hatte Staupitz kund getan, daß er zum Frieden bereit sei. Demgemäß verlief denn auch das angekündigte Kapitel. Genaueres wissen wir freilich über die Verhandlungen desselben, die Anfang Mai begannen, nicht. Ein Schreiben des Nürnberger Rates vom 26. April 1512<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Milensius will Urkunden gesehen haben, in denen Staupitz sich zugleich als Provinzial von Sagonia und General über die deutsche Kongregation bezeichnet, oben S. 20. Solche Urkunden sind bis jetzt nicht bekannt. In der einzigen bis dato veröffentlichten Urkunde aus der Zeit des Streites, einer Quittung vom 7. Dez. 1510 vgl. Knaake Opera Staupitii I S. 18 bezeichnet er sich nur als Vikar.

<sup>2)</sup> Das letzte Kapitel hatte am 18. Oktober 1508 in München stattgefunden, oben S. 55, 3. Es hätte also nach Konstitutionen c. 32 eigentlich schon 1511 ein solches wieder gehalten werden müssen. Daß dies nicht geschah, war wohl durch die Streitigkeiten in der Kongregation verursacht. Köln war nach Konstit. ebd. sicher schon auf dem Münchener Kapitel zum Versammlungsort bestimmt worden. Vielleicht war Staupitz ebendarum schon im Frühsommer 1511 nach dem Niederrhein und den Niederlanden gereist.

<sup>3)</sup> Briefbücher des Nürnberger Rates Nr. 66 f. 131', Kreisarchiv Nürnberg.



und eine Urkunde vom 5. Mai<sup>1)</sup> — das sind die einzigen Quellen, die uns zu Gebote stehen. Aber aus diesen Quellen ergibt sich indirekt sehr viel. In dem Schreiben vom 26. April protestiert der Nürnberger Rat noch einmal aufs nachdrücklichste gegen jede *permixtio seu confusio fratrum sub vicariatu viventium cum provincia Saxoniae*. Daraus erhellt: der Nürnberger Konvent, also der wichtigste von allen, hat in keinem Punkte auf dem Kapitel sich zu Konzessionen herbeigelassen. In der Urkunde vom 5. Mai bescheinigt Staupitz samt den Diffinitoren und der ganzen Kongregation, daß der „zu unserer Kongregation gehörige“ Nürnberger Konvent ihm gegen 10 Goldgulden jährlichen Zinses 200 Goldgulden zur Bezahlung gewisser Kosten für die *publica communisque ordinis et fratrum nostrorum utilitas* geliehen habe. Hieraus erhellt, daß der Vikar auf dem Kapitel völlig den Wünschen der Nürnberger entsprochen, also auch auf das Provinzialat *Saxoniae* verzichtet hat. Denn sonst hätten diese kaum gewagt, ihm eine so ansehnliche Summe vorzustrecken. Er bezeichnet sich denn auch in jener Urkunde nur mehr als *vicarius generalis der Observanz*<sup>2)</sup>. Staupitz hat also ganz unzweifelhaft in dem Streit mit den 7 Konventen eine Niederlage erlitten. Aber er empfand das kaum sehr schwer. Erstens hatte er freiwillig seit dem Sommer 1511 schon seine Pläne allmählich fallen gelassen, zweitens war er alles andere eher, als eine Kämpfernatur, und drittens hatte die Sache doch noch recht glimpflich für ihn geendet. Er ward trotz der Vorkommnisse der letzten 4 Jahre auf dem Kapitel von neuem zum Vikar gewählt und gewann auch das Vertrauen der Gegner vollständig wieder. Die schlimmsten Opponenten, die Nürnberger, borgten ihm nicht nur gleich sehr viel Geld<sup>3)</sup>, sondern empfingen ihn auch im

<sup>1)</sup> Kolde S. 438 f.

<sup>2)</sup> Daß ein Nachfolger für ihn in dem sächsischen Provinzialat erst 1514 urkundlich bezengt ist (Gerhard Hecker), vgl. Kolde S. 415, spricht nicht gegen dies Ergebnis. Denn damit ist absolut nicht bewiesen, daß Hecker erst damals sein Amt angetreten hat. Am 25. Aug. 1512 schreibt Egidio aus Rom bereits an den Vikar des Provinzials von Sagonia, oben Regesten S. 30.

<sup>3)</sup> Dies Geld hatte er wohl für die Förderung seines Projektes verausgabt, die vielen Reisen und die Kanzleigebühren für die betreffenden Erlasse, denn auch derartige Kriege waren damals sehr kostspielig, vgl. Lanterbach S. 21 vom 9. febr. 1538 über die Streitigkeiten im Franziskanerorden unter Julius II. Vielleicht gehörte die Übernahme der ihm erwachsenen Unkosten in Form einer Anleihe bei den Nürnbergern geradezu zu den Bedingungen des Kölner Friedensschlusses.

Herbst 1512 so freundlich in ihrer Stadt, daß er sich entschloß, in derselben seitdem für mehrere Jahre gleichsam sein Standquartier aufzuschlagen <sup>1)</sup>.

Was war nun aber inzwischen aus dem Bruder Martin Luth<sup>er</sup> geworden? Die überaus dürftige Überlieferung gibt auf diese Frage keine Antwort. Wir dürfen jedoch vermuten, daß der Reformator nach seiner Rückkehr aus Rom, etwa Februar oder März 1511, zunächst wieder seinen Platz im Erfurter Konvent eingenommen hat. Lange ist er jedoch dort nicht mehr geblieben. Denn schon am 8. Mai 1512 setzt der Humanist Petrejus (Peter Eberbach) voraus, daß er nach Wittenberg übergesiedelt sei <sup>2)</sup>. Diese Versetzung kann nicht erst auf dem Kölner Kapitel beschlossen worden sein. Denn dasselbe fand erst Anfang Mai 1512 statt. Sie lag damals, als Petrejus schrieb, vielmehr schon einige Zeit zurück. Warum sie erfolgt ist, wissen wir nicht. Was darüber mitgeteilt wird, sind lediglich Vermutungen, aber Vermutungen, die einen gewissen Rückhalt in der Überlieferung haben. Usinger schreibt in seinem *Sermo de sancta cruce Erfurt 1524* gegen den ehemaligen Klosterbruder des Reformators Johann Lang, der nachweislich am 17. August 1511 (*dominica decima nach Pfingsten*) in Wittenberg immatrikuliert worden ist: *Ab exilio te revocavi post primariam nostrae unionis factionem, cui tu adhaesisti contra nativum conventum tuum, an autem probe vel improbe nolo hic definire, vgl. Oergel S. 132.* Aus diesen Worten und aus der Tatsache, daß Lang vor dem 17. August 1511 von Erfurt nach Wittenberg versetzt worden ist, darf man schließen, daß es im Erfurter Konvent nach den Verhandlungen zu Jena im Juli 1511 über die Beantwortung des mehrfach erwähnten Rezesses zu einer Spaltung unter den Brüdern gekommen ist. Die Majorität war gegen, einige, darunter Luthers Freund Lang, für die Annahme des Rezesses. Die Majorität sah hierin ein Unrecht und ließ das die Dissentierenden so sehr entgelten, daß Lang für gut hielt, sich von Staupitz nach Wittenberg versetzen zu lassen. Es liegt nahe, hiermit die Äußerungen zu kombinieren die Cochläus von Luthers Klostergenossen über den „Abfall“ des Reformators „zu seinem Staupitz“ gehört hat, oben S. 8. Auch Luth<sup>er</sup>, darf man annehmen, gehörte zu jenen Mitgliedern des Erfurter Konventes, die für die Annahme des Jenaer Rezesses stimmten. Auch er kam da-

<sup>1)</sup> Kolbe S. 256 ff.

<sup>2)</sup> Kolbe, *Analecta Lutherana* p. 4.

durch in Konflikt mit der Majorität und wurde dadurch vielleicht zu derselben Zeit, wie Lang, veranlaßt, bei Staupitz um seine Rückversetzung einzukommen. Daß die Erfurter dies damals als einen „Abfall“ beurteilten, ist begreiflich, aber daß man heute noch dem Reformator daraus einen Strich zu drehen versucht, doch mehr als seltsam. Im Frühling 1512 reiste er dann jedenfalls, wohl als Vertreter des Wittenberger Konventes<sup>1)</sup>, von Wittenberg nach Köln, um dort Anfang Mai an dem schon erwähnten Kapitel der Kongregation teilzunehmen. Das ergibt sich nicht nur aus der vor einigen Jahren ans Licht gezogenen Predigt *WA* 34, 1 S. 22, sondern auch aus der bisher übersehenen Tischrede vom 26. Februar 1538 bei Lauterbach ed. Seidemann S. 43: *Templa ampla. Postea siebat mentio von großen kirchen, quae essent inconvenienter ad praedicationem. Nam Colonia haberet tantum templum, da vier riege pfeiler stunden, auff jeder riege 20 pfeiler. Es seind ungewonlich bau nec sunt apta aedificia pro concionibus percipiendis. Seine meßige kirchen mit nidrigen gewelben sind die besten pro concionatoribus et pro auditoribus, non enim finalis causa est illorum templorum rugitus et boatus chorantium, sed verbum Dei illiusque praedicatio. S. Peters Münster zu Rom, Coloniae et Ulm templa sunt amplissima et inopportuna.*<sup>2)</sup> Das Kapitel zu Köln faßte auch einige für Luthers Zukunft wichtige Beschlüsse. Er wurde nicht nur zum Subprior des Wittenberger Konventes und damit zum Leiter des daselbst befindlichen Studiums ernannt, sondern auch angewiesen, sich um das theologische Doktorat zu bewerben, vgl. Enders 1 S. 7, Kolde S. 243. Man sieht daraus, daß Staupitz schon damals das Einrücken des erprobten Jüngers in die zurzeit noch von ihm selbst bekleidete Wittenberger Professur, die „*Lectura in Biblia* auf das Augustinerkloster gestiftet“, ins Auge gefaßt hatte.

Allein war mit dem Kapitel zu Köln der Streit innerhalb der Kongregation wirklich ganz zu Ende? Grisar<sup>3)</sup> meint im Anschlusse an eine gelegentliche Bemerkung bei Kolde S. 270, 1: der Streit selbst wohl. Aber innere Gegensätze, verschiedene Auffassungen des Mönchtums bestanden fort, und diese Gegensätze griff Luther auf. „Mit berechnender Taktik“ bekämpfter in den folgenden Jahren

<sup>1)</sup> Vgl. Konstitutionen c. 32 de modo celebrationis capituli triennalis.

<sup>2)</sup> Luther 1 S. 50 ff., 3 S. 961 ff. Ich halte mich an die Darlegungen an der letzteren Stelle, an der Grisar manches von seinen früheren Ausführungen preisgibt.

Böhmer, Luthers Romfahrt.

die „offenbar zahlreichen“ „regeleifrigen“ Observanten, d. i. die Observanz selbst, in deren Bestrebungen er vom Standpunkte der „freiheitlichen Partei“ aus nur mehr Eigensinn, Ungehorsam, Heuchelei erblickte, und suchte als Distriktsvikar seit dem 1. Mai 1515 in den ihm untergebenen 10 resp. 11 Klöstern seine „freieren Grundsätze“ und die ihm ergebene Ordenspartei zur Herrschaft zu bringen. Wir besitzen relativ viele Urkunden zur Geschichte der Kongregation in den Jahren 1511 bis 1517, vor allem eine ganze Reihe von vertrauten Briefen Luthers an seinen Freund und „Parteigenossen“ Johann Lang und andere Augustiner, die auf seine Tätigkeit als Distriktsvikar sich beziehen, Enders I S. 6 ff. Aber in diesen Urkunden, in denen man am ehesten Auskunft über die von Grisar vermuteten Gegensätze zu erhalten hofft, ist darüber leider gar nichts zu finden. Das ist für jene Vermutungen schon nicht eben günstig. Aber ist der Beweis dafür nicht ausreichend aus den Quellen zu führen, auf die wir „angewiesen sind“, aus den gleichzeitigen Vorlesungen und Predigten Luthers? Konstatieren wir zunächst, daß es sich bei dem Konflikt der 7 Klöster mit Staupitz nicht um verschiedene Auffassungen des Mönchtums handelte, sondern lediglich um eine Frage der Verfassung. Sobald Staupitz sein Unionsprojekt fallen ließ, war daher der Streit aus. Die Annahme daß die renitenten Konvente Vertreter einer strengeren Observanz in der Observanz gewesen seien, ist aus den Quellen nicht zu belegen<sup>1)</sup>, sie ist nichts weiter als eine Fiktion. Ebenso wenig läßt sich aber aus den Quellen die Existenz einer „freiheitlichen Partei“ beweisen oder auch nur wahrscheinlich machen, als deren Vorkämpfer „mit be-

<sup>1)</sup> Man könnte unter Berufung auf die Mängel, die in Erfurt 1516 in der klösterlichen Disziplin sich zeigen, unten S. 71 eher das Gegenteil behaupten. Worin eigentlich die Observanz bestanden habe, ist bekanntlich nicht ganz klar. Aber man darf nicht sagen: in lauter observantiae exteriores, wie jetzt im Anschluß an eine schon von Kolde S. 131 und wieder von Kawerau, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 105 (1911) S. 68 veröffentlichte Anfrage des Herzogs Wilhelm von Sachsen aus dem Jahre 1489 behauptet wird: die meisten Fragepunkte beziehen sich allerdings auf observantiae exteriores, aber 3 auf sehr wichtige observantiae interiores: Item ob sie in der stad czechen etc., d. i. also ob die Brüder von Königsberg die Kneipen des Städtleins mit ihrem Besuche beehren. Weiter: Item ob sie am freytag capittel halben und offenbar schult mit gesezten buszen rechtfertigen, d. i. ob die klösterliche Disziplin in dem Konvent streng durchgeführt wird. Endlich: Item ob sie mit eczlichen verdecktichte gemeinschaft haben, d. i. ob die Brüder mit frauenspersonen unerlaubten Verkehr unterhalten. Das sind alles doch keine Äußerlichkeiten.

rechnender Taktik“ Luther figurirt hätte. Luther bemerkt allerdings gelegentlich einmal im Sommer 1516 in der Vorlesung Römer Scholien S. 305: *Item observantes invicem propter Deum pugnant, sed dilectionis praeceptum nihil attendunt.* Aber daraus darf man nicht ohne weiteres schließen, daß die Observantenkongregation damals in 2 einander bekämpfende Parteien, eine regeleifrige und eine freiheitliche zerfallen sei; man hat vielmehr eher an Zwistigkeiten in den Konventen zwischen Prior und Brüdern zu denken, wie sie sich eben damals in dem Luther unterstellten Kloster Neustadt an der Orla zutrug, Enders 1 S. 42 ff., 51 ff. Weiter kritisiert der Reformator zweimal in der Vorlesung über die Psalmen 1513 und 1514 das Verhalten der renitenten Klöster in dem Verfassungskampf mit Staupitz. Ob diese Kritik berechtigt war, ob der Ungehorsam der Renitenten wirklich der Kirche geschadet hat, braucht hier nicht untersucht zu werden, auch nicht ob es angezeigt ist, ohne weiteres noch heute so entschlossen die Partei der Renitenten gegen Staupitz und den sonst als „trefflich“ anerkannten General Egidio Canisio zu ergreifen, wie es Grisar tut. Jedenfalls ist Kritik noch lange nicht Kampf, am allerwenigsten gelegentliche kritische Bemerkungen in einer Vorlesung, die zeitlich soweit — vielleicht mehr als ein Jahr — auseinander liegen, wie die beiden Stellen *Wl. 3 S. 155* und *4 S. 83*<sup>1)</sup>. In der gleichen Vorlesung wendet sich der Reformator sodann mehrfach gegen die Heuchler und falschen Brüder, die über dem Eifer für allerlei äußerliche Observanzen die wahre Buße verabsäumen<sup>2)</sup>, weiter,

<sup>1)</sup> Psalmen *Wl. 3 S. 155*: *Quaecumque ergo, quantacumque, qualiacumque quis foecerit opera, si obedientiam alibi debitam relinquit, huic dicitur hic: Non intelligit opera Domini, sed sentit opera sua inflatu sensu carnis suae. Tales hodie esse timendum est omnes observantes et exemptos sive privilegiatos. Qui quid noceant Ecclesiae, nondum apparuit, licet factum sit. Apparebit autem tempore suo. Quaeimus autem, cur sic eximi sibi et dispensari in obedientia velint. Dicunt 'propter vitam regularem'. Sed praeest lux angeli Sathanae. Quia cum obedientia sit simpliciter indispensabilis et non eximibilis, quam magnam quaeso causam esse necesse est, ut dispensetur indispensabile? Sed mentitur iniquitas sibi et 'protegit umbrae umbram Behemoth' (Hiob 40, 17). Vae illis. Ebd. 4 S. 83: Sic (veritas insipienti absconditur) etiam omnibus superbis contingit et pertinacibus, superstitionibus et inobedientibus atque, ut timeo, et observantibus nostris, qui sub specie regularis vitae incurrunt inobedientiam et rebellionem.*

<sup>2)</sup> Ebd. S. 312 (also doch nicht kurz nach 4 S. 83, wie Grisar schreibt): *Apostolis fuit cum Iudaeis confictus — Martyribus cum gentibus idolatris — Confessoribus cum haeticis — Nostris autem temporibus est pugna cum hipocri-*

ganz ähnlich wie wenige Jahre zuvor sein Ordensbruder Johann von Pals, gegen die Bettelmönche im allgemeinen, die zeitlichen Gewinns halber, eifrig außerhalb des Klosters tätig sind<sup>1)</sup>, endlich

tis et falsis fratribus, qui de bonitate fidei pugnant, quam sibi arrogant, per observantias suas jactantes suam sanctitatem. Ebd. 3 S. 174: Similiter (wie die Häretiker, die Christum per apostasiam et inobedientiam Ecclesiae suae verwerfen) et superstitiosi et Schismatici abiciunt per singularitatem suum praelatum, in quo Christus eis praeficitur: quorum hodie est major numerus. Hier ist überhaupt von Mönchen nicht die Rede, sondern in der üblichen Reihenfolge erst von Juden, dann von Häretikern, dann von Schismaticen, vgl. Römervorlesung Scholien S. 6, 53, 177, 239, 257. Das gleiche gilt von der Stelle 3 S. 351: prope iniquitas per excellentiam dicitur, quando sensus proprius et voluntas propria statuitur contra sensum domini et voluntatem eius. Hoc est enim consilium impiorum et via peccatorum. Consilium propter sensum proprium, via propter voluntatem et justitiam propriam . . . Quare est ipsum demonium meridianum, quo aliquis suam justitiam statuit et aversus a spiritualibus rebus, quas Deus statuit (sicut lex, verbum Dei, gratia, salus) convertitur ad spirituales res, quas ipse statuit, sicut suae ceremoniae, suae doctrinae, suus sensus. Et iste error facilis et subtilis est, quia spiritualis. Et in hac iniquitate laborant Iudaei, haeretici et omnes capitosi et superstitiosi: in occulta et spirituali superbia sua querentes et praefereutes iis, que sunt Dei, cum tamen maxime velint Deo servire videri et miro modo humilitatem ostentent. Dagegen beziehen sich unzweifelhaft auf Mönche die folgenden Stellen: Wl. 4 S. 306f.: Imitantur eos (die Juden) omnes superbi, maxime inobedientes, qui neglecto eo, ad quod tenentur, suam sanctitatem et suum sensum sequuntur. Hos et predictos omnes illudit angelus transfigurans se in angelum lucis. Qui quidem verba et fidem Christi habent, quae est velut caro Christi, sed veritatem fidei non habent, quia in tali fide obedientiam et humilitatem non habent. Preponunt enim sua magna parvis et vilibus, quae praecipit obedientia . . . Quo circa religiosi devotarii sibi maxime provideant, ne in suis devotionibus confidant secretis et peculiaribus, si in iis quae sunt conventualia et communia, desides, tepidi et negligentes aut inobedientes sint. Ebd. 3 S. 61: (In cubilibus vestris compungimini). Usque hodie iste versus arguit plurimos in Ecclesia, qui certant pro suis ceremoniis et zelant pro vanitate observantiae exterioris, loquuntur et jactant titulos magnos et compunguntur in habitu et specie tantum, novi et multo pertinaciores hypocritae. Hier spielt Luth̄er offenbar auf Mönche an; aber nicht auf Konfisse in seiner Kongregation.

<sup>1)</sup> Wl. 3 S. 424f. Thesaurus ecclesiae — est infinitus in se, sed non in nobis, quia minor pars eo participat. Talis enim prodigalitas meritorum est etiam in religiosis, qui suas fraternitates et indulgentias per omnes angulos spargunt, tantum ut victum et amictum habeant. Quem si haberent, talia nihil molerentur. Horribilis furor et coeca miseria, quod non nisi ex necessitate evangelisamus et non ex voluntate: et copiosissimus talium numerus! O mendicantes, mendicantes! At excusat forte, quod Eleemosynas propter Deum

gegen die aus der Geschichte satzsam bekannte Neigung der Ordensleute, ihren eigenen Orden über alle anderen Orden, ihr eigenes Kloster über alle anderen Klöster zu stellen<sup>1)</sup>. Es ist dadurch, fügt er hinzu, schon beinahe dahin gekommen, daß jedes Kloster es für eine Schande hält, von einem anderen zu lernen und andere Gewohnheiten anzunehmen. Auch hierbei handelt es sich, wie man sieht, nicht um eine zielbewußte fortgesetzte Polemik gegen eine „offenbar sehr zahlreiche“ „Gruppe“ oder „Partei“ regeleifriger Brüder, sondern um gelegentliche Kritik einzelner charakteristischer Auswüchse des Ordenslebens in einer über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren sich erstreckenden Vorlesung. Aber nach Grisar hätte Luther doch nicht nur seine Vorlesungen sondern auch die Kanzel dazu benutzt, um mit berechnender Cañtik die regeleifrige Partei zu bekämpfen. Als Hauptbeleg führt er hierfür die Predigt gegen das Laster der Klatschsucht an, die der Reformator am 1. Mai 1515 auf dem Kapitel zu Gotha gehalten hat, *WA.* I S. 44 ff., 4 S. 675 ff. Man fragt unwillkürlich: hat, wenn es sich wirklich so verhält, dann nicht schon das Kapitel selbst genau so geurteilt, wie Grisar, und diese Predigt als

*recipitis et verbum Dei ac omnia gratis rependitis. Esto sane: vos videritis . . . vgl. Palz, Celisodina Supplementum (Erfurt 1504) M 1b: Caritas parca est in emittendo fratres emittens eos de fervore contemplationis ad opus praedicationis vel aliud opus necessarium — Cupiditas larga est in emittendo permittens plus debito rogari fratres in saeculo vel in terminio sperans temporalium profectum, non curans spiritualem defectum.*

<sup>1)</sup> 3 S. 332: *Viri autem sanguinum recte Judaei dicuntur: quia de sanguine Israel et non de spiritu gloriantur — Sed et nunc quam multi sunt, qui sibi spiritualissimi videntur et tamen! sunt sanguinicissimi, ut sic dixerim, verissimique Idumei. Hi scilicet, qui suas professiones, suum ordinem, suos sanctos, sua instituta ita venerantur et efferunt, ut omnium aliorum vel obsuscant vel nihil ipsi curent, satis carnaliter suos patres observantes et jactantes, ex meris ceremoniis et gloria patrum suorum se sanctos et admirandos reputantes. Nonne tibi judaizare videntur, qui suos conventus, suum ordinem ideo laudant et ideo aliis praestare volunt ac nullo modo doceri: quia magnos et sanctos viros habuerunt, quorum titulum nomen et habitum gestant? Nam sic et Judaei gloriantur de nomine et carne. Sed interim si qui alii quid melius habeant et operentur, omnino dedignantur sibi in exemplum assumere, ut imitentur: quia ab eis scilicet non processit. O furor late regnans hodie! Ita nunc paene fit, ut etiam quilibet conventus contemnat alterius mores acceptare adeo superbe, ut sibi dedecus putet, si ab alio quam a se ipso doceatur aut recipiat. Hec vera superbia est Judaeorum et haeticorum, in quo et nos heu infelices! comprehendimur! quia cum in nullo similes patribus nostris simus, solum de nomine et gloria eorum invicem contendimus et superbibimus.*

einen Angriff auf die „offenbar zahlreiche“ Partei der Begehrigen ja gegen die Observanz als solche empfunden? Antwort: nein! Denn sonst hätte das Kapitel nimmermehr den jungen Prediger eben damals zum vicarius provincialis oder Distriktsvikar erwählt<sup>1)</sup>. Weiter werden als Beweise noch genannt einige Entwürfe zu Predigten vor der Wittenberger Gemeinde, Wl. I S. 31 über Matth. 23, 24 am 26. Dezember 1515, ebd. S. 61 über Matth. 7, 15 (falsche Propheten) am 6. Juli 1516, S. 62 über Luk. 18, 10 (Pharisäer und Zöllner) am 27. Juli und S. 70 über Mark. 7, 37 am 3. August dieses Jahres. Es erscheint von vornherein sehr seltsam, daß Luther vor der Gemeinde gegen eine Partei in seinem Orden polemisiert haben soll, von deren Existenz er nicht einmal in seinen vertrauten Briefen an den nächsten Kampfgenossen Johann Lang ein Sterbenswörtchen verlauten läßt. Aber die Hauptsache ist doch: setzt er wirklich in jenen Predigten einen solchen Gegensatz in der Observanz voraus? Die Antwort kann nur lauten: nein. Alle jene Predigten handeln von dem Gegensatz zwischen hochmütiger, heuchlerischer Scheinreligiosität und der wahren Frömmigkeit, deren Merkmal die Demut ist. Dies Thema ist in den drei ersten Predigten immer direkt durch den vorgeschriebenen Text gegeben, in der letzten gewinnt es der Prediger durch die Meditation über die Frage: worin bestehen im Grunde die guten Werke? Auf Gegensätze in der Observanz spielt er mit keinem Worte an, auch nicht Wl. I S. 31<sup>2)</sup>. Denn was sein Kritiker ihn da sagen läßt: wie man die Propheten verfolgt hat, so verfolgt man auch mich, das hat er gerade nicht gesagt. Auch hier ist die Auslegung Grisars also in die Texte hineingelesen worden. Es steht faktisch nichts davon da. Aber ergibt sich dann nicht vielleicht doch bei scharfer Interpretation aus den Briefen des Distriktsvikars Luther, daß er sein Amt dazu benutzt hat, einer freiheitlichen Auffassung der Regel und „damit die ihm ergebene Ordenspartei in den ihm unterstellten Klöstern zur Herrschaft zu bringen?“ In der Tat findet sich darin ein Satz, aus dem Grisar dieses schließen zu dürfen glaubt, Brief an Lang vom 26. Oktober 1516, Enders I S. 68. In Neustadt (an der Orla) ist Bruder Michael (Dressel) von seinem Amt

<sup>1)</sup> Kolde S. 263 ff.; vgl. Konstitutionen c. 32 die Geschäftsordnung des Kapitels. Der sermo exhortatorius findet gleich im Anfange des Kapitels statt, die Wahl der vicarii provinciales erst am Schlusse.

<sup>2)</sup> Sic, et ego praedico heißt es da, nicht sic et me persequuntur.



(als Prior) entbunden worden und Bruder Heinrich (jetzt) Prior. Sed feci hoc ideo, quod sperabam me ipsum illuc ad medium annum regnaturum. Bis hierher zitiert Grisar den Brief. Die Fortsetzung, aus der sich erst der Sinn jener dunklen Worte ergibt, läßt er weg. Capite enim valde eget idem locus. Was folgt hieraus? Luther hat gehofft, in dem durch die heftigen Streitigkeiten zwischen Prior und Konvent arg zerrütteten und daher einer festen Leitung bedürftigen Kloster selbst ein halbes Jahr die Leitung übernehmen zu können. Aber verrät sich dann nicht vielleicht in den Maßnahmen des Distriktsvikars Luther das Streben, einer freiheitlichen Richtung in den ihm unterstellten Klöstern Eingang zu verschaffen? Von der ersten amtlichen Maßnahme dieser Art hören wir in einem Briefe vom 1. Mai 1516, in welchem er von dem Augustinerprior in Mainz die Auslieferung des flüchtigen Mönches Georg Baumgartner von Dresden fordert, Enders 1 S. 33. Man wird zugeben: nach einer freiheitlichen Auffassung der Regel sieht das gerade nicht aus. Eine Reihe anderer Verfügungen aus dem Mai und Juni 1516 zeigen dann, wie der Reformator als Visitator<sup>1)</sup> bei einer Visitationsreise in den Klöstern zu Sangerhausen, Neustadt, Erfurt, Gotha und Langensalza verfuhr, ebd. S. 37 ff. In den letzteren beiden Konventen fand er nichts zu tadeln. Aber mit den Zuständen in Erfurt war er sehr unzufrieden. Das Gasthaus des Klosters wurde nach seiner Meinung sehr unordentlich geführt, so daß man in Zweifel darüber sein konnte, ob man ein Kloster vor sich habe oder nicht vielmehr ein Hospiz oder gar eine Taberne, auch betrugten sich die terminierenden Brüder nicht so, wie sie sollten. Beide Übel suchte Luther sogleich nach denselben Grundsätzen, die wenige Jahre zuvor darüber der berühmte Palz äußert<sup>2)</sup>, abzustellen. In den nächsten Monaten ereigneten sich in Erfurt dann auch noch allerlei Zwischenfälle, die kein gutes Licht auf die Disziplin des Konvents werfen. Ein Mönch fiel vom Orden impietate subversus ab, d. i. er wollte austreten, und mehrere Brüder zeigten sich unbotmäßig. Die Unbotmäßigen, unter denen sich bezeichnenderweise ein terminarius befand, ebd. S. 71, befahl Luther zur Strafe auf einige Zeit ins Kloster Sangerhausen zu schicken S. 45, 71, des

<sup>1)</sup> Vgl. Konstit. c. 32. Der Distriktsvikar hat die ihm unterstellten Konvente zu visitieren, quando a Vicario generali jussus fuerit. C. 35 De quibus casibus visitatores inquirere debeant. Ein Hauptpunkt ist die Behandlung der Novizen.

<sup>2)</sup> Supplementum a. a. O.

Ufostaten sollte der Prior „bei dem Herrn“ sich annehmen und den durch die Sache verursachten Skandal in Erinnerung an die Schmach, die Christus für uns auf sich genommen<sup>1)</sup>, geduldig tragen, S. 60f. Ebenfalls zu mancherlei Tadel gab das schon erwähnte Kloster Neustadt Anlaß. Der Prior Michael Dressel wollte hier der Regel zuwider einen Deutschherrn in den Konvent aufnehmen, ehe derselbe von seinem bisherigen Oberen ordnungsgemäß entlassen worden war. Luth<sup>er</sup> weist dies Gesuch unter Berufung auf c. 16 der Konstitutionen der Kongregation ab, S. 42f. Schlimmer war, daß der Prior mit dem Konvente in hellem Unfrieden lebte, und daß der Konvent sich um die Ausbildung der jungen Brüder nicht so kümmerte, wie er sollte. Luth<sup>er</sup> mahnte Dressel erst zur Geduld, S. 43f., aber der Zwist dauerte trotzdem fort. Daher hielt der Reformator für das Beste, am 25. September Dressel von seinem Amte zu entbinden und gemäß den Statuten die Wahl eines neuen Priors anzuordnen, S. 51 ff.<sup>2)</sup> Man sieht aus alledem: Luth<sup>er</sup> sorgt pflichtgemäß als Distriktsvikar für pünktliche Beobachtung der Regel und der Statuten der Kongregation. Von einer freiheitlichen Auffassung der Regel oder der Konstitutionen ist bei ihm nichts zu spüren.

Von den Behauptungen Grifars bleibt somit nichts übrig, als der Nachweis, daß Luth<sup>er</sup> in seinen Vorlesungen in den Jahren 1513 und 1514 zweimal gelegentlich das Verhalten der renitenten Klöster in dem verflochtenen Staupißstreite und gleichzeitig und später mehrfach, aber auch immer nur gelegentlich gewisse, in allen Orden vorkommende Mängel des Ordenslebens kritisiert und im Zusammenhang damit die damals infolge der Verhandlungen des Laterankonzils<sup>3)</sup> viel erörterte Frage, ob die Privilegien der Orden der Kirche schädlich seien oder nicht, kurz erörtert hat. Der Gegensatz zwischen einer regelleifrigen und einer freiheitlicheren Partei in der Observanz, an deren Spitze Luth<sup>er</sup> gestanden haben soll, ist dagegen rein konstruiert,

<sup>1)</sup> Das Verhalten Luth<sup>er</sup>s entspricht genau Konstit. c. 46.

<sup>2)</sup> Grifar weiß a priori genau, daß dem Prior damit Unrecht geschah. Daß Luth<sup>er</sup> Dressel für einen zum Regieren unfähigen Mann hielt, und daß das der Grund für sein Verfahren war, übersieht er, vgl. S. 52: Credo sane quam optime, quod omnia, quae fecisti, optima intentione fecisti, nec ullo modo possum cogitare, quod studioso et malitiose aliquid feceris, unde turbatio oriretur: tantum fecisti, quantum gratiae habuisti. — S. 68: capite vehementer eget idem locus.

<sup>3)</sup> Hefele, Konziliengesch. 8 S. 692. Pastor 4 S. 564 ff.

und die Annahme, daß die angeblich regeleifrige Partei ihren Haupt-  
 sitz in den 7 renitenten Klöstern gehabt habe, also Luthers „Abfall“  
 zu Staupitz und Egidio zugleich den Abfall von der wahren Ob-  
 servanz und den Anfang vom Abfall vom Mönchtum überhaupt be-  
 deute, glatt aus der Luft gegriffen. Die Beweisführung, die dafür dar-  
 geboten wird, hat nur insofern ein gewisses Interesse, als sie ein typisches  
 Beispiel dafür darstellt, was Bernheim treffend als *Hyperhermeneutik*  
 bezeichnet. Denn das dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen: so  
 einlegen darf man sonst nicht beim Auslegen. Aber daraus folgt  
 natürlich noch nicht, daß die ganze durch Grisar hervorgerufene  
 Kontroverse bloß ein Streit um des Kaisers Bart gewesen sei. Es  
 ist dabei doch etwas herausgekommen, nämlich ein gewisser Einblick  
 in die Motive, welche Luther bewogen haben, nach dem Rezeß von  
 Jena im Juli 1511 die Renitenz aufzugeben und Staupitz sich an-  
 anzuschließen: es war dabei jedenfalls die Erwägung irgendwie mit im  
 Spiele, daß eine weitere Beteiligung an der Renitenz mit der in-  
 dispensablen Pflicht des Gehorsams gegen den vorgesetzten General-  
 vikar, d. i. gegen Staupitz nicht vereinbar und daß der Streit der  
 Kirche schädlich sei. Ob diese Erwägung berechtigt<sup>1)</sup> war oder nicht,  
 das mögen die modernen Advokaten der 7 renitenten Konvente und  
 des klugen Nürnberger Rates<sup>2)</sup>, denen Gott die Gabe der Allwissen-  
 heit verliehen hat, entscheiden. Dem Historiker, der nur weiß, was  
 Menschen wissen können, genügt es festzustellen, daß sie vorhanden  
 und für Luthers Verhalten irgendwie maßgebend war<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Daß solche Streitigkeiten in der Tat als schädlich für die Kirche betrachtet  
 wurden, zeigt z. B. das Bemühen der Kurie, die verschiedenen Gruppen des  
 Minoritenordens in 2 Hauptgruppen Konventualen und Observanten zu ver-  
 einigen, vgl. Wadding, *Annales Minorum* p. 416 ff. Bulle vom 18. Februar 1510  
 und p. 437 Bulle vom 5. März 1512.

<sup>2)</sup> Der Nürnberger Rat ging seit langem darauf aus, die Kirchen und  
 Klöster der Stadt unter seine Gewalt zu bringen. Darum beförderte er nicht  
 zuletzt die Klosterreform und die Exemption der Konvente aus den alten Pro-  
 vinzialverbänden.

<sup>3)</sup> In den *Acta Generalatus* des Egidio Canisio heißt es zum 30. Juni 1516:  
*Universo ordini significamus bellum nobis indictum ab episcopis in concilio  
 Lateranensi ob idque nos reformationem indicimus omnibus monasteriis.*  
 Und zum 2. Januar 1517: *Religioni universae quaecunque in concilio acta sunt  
 contra mendicantes per litteras longissimas significamus et reformationem  
 exactissimam indicimus.* August 5: *Mittit ad nos breve S. D. N. Leo, quo prae-*

cipit, ut religionem universam reformemus et ad communem vitam redigamus. August 8: Universae religioni mandamus per litteras summe efficaces, ut reformetur ad communem vitam mittentes copiam brevis inclusam in nostris litteris publice legendam ubique. Es ist klar, daß die reformatio, von der hier die Rede ist, sich bezieht auf die Beschwerden der Bischöfe über die Mönche auf dem Laterankonzil, vgl. Hefele-Hergenröther 8 S. 813 ff. und die im Anschlusse daran publizierte Bulle Mansi 32 p. 970 ff., die längst bekannten Briefe des Egidio an den Pariser Konvent von 1516 und den ganzen Orden vom 13. Januar 1517 bei Martène-Durand Amplissima Collectio 3 p. 1262 ff., auf deren letzteren die Acta Generalatus direkt sich beziehen. Es ist doch eigen, daß Grisar auch hier das Mißgeschick hat, den Text mißzuverstehen, 3 S. 977. Er meint, daß man bei den einer Reform bedürftigen Mängeln an die zu „vielen Ausnahmen“ von der Ordensregel zu denken habe, die man „offenbar“ „in Form von Vergünstigung wegen Studien oder anderen Zwecken“ habe eintreten lassen. Schade! Davon gerade ist in der päpstlichen Bulle und in den Beschwerden der Bischöfe gar keine Rede. Aber warum hat er überhaupt diese völlig unnötige und, wie üblich, bei besonders unsicheren Produkten dieser Art, mit dem epitheton ornans offenbar geschmückte Hypothese aufgestellt? Weil sie einen schließlichen Übergang bietet zu dem berühmten „Fall Zwilling“. Gabriel Zwilling aus Joachimsthal, Augustiner seit 1502, Student und Mönch in Wittenberg seit dem Sommer 1512, ward auf Befehl des Generalvikars am 1. März 1516 von Luthern nach Erfurt geschickt, damit er auf der dortigen Universität ordentlich Griechisch lerne, Enders 1 S. 88. Luthers fügt in seinem Schreiben an den Erfurter Prior hinzu: Placuit autem et expedit ei, ut conventualiter per omnia se gerat. Scis enim, quod necdum ritus et mores ordinis viderit aut didicerit. Hieraus ergibt sich 1. Zwilling war in Wittenberg von einem Teile (per omnia!) der Kommunitätspflichten dispensiert. Ist das auffällig? nein! Die Constitutiones Staupitii verordnen c. 36: Die cursores (studierenden Ordensglieder) haben an den Lektionstagen nur die Prim und Terz, die Non und die Vesper mitzubeten, vom übrigen Chordienst sind sie dispensiert, Oergel S. 103. 2. In Wittenberg hatte Zwilling keine Gelegenheit gehabt die ritus et mores ordinis kennen zu lernen, erst in Erfurt wird und soll ihm ausgiebig die Möglichkeit dazu geboten werden. Ist nicht das wenigstens sehr auffällig? Wiederum nein! vgl. Alphons Victor Müller, Luthers theologische Quellen, Gießen 1912 S. 6 f. Ritus et mores ist die technische Bezeichnung für die Kommunitätsübungen, von denen die cursores, also auch Zwilling, statutengemäß teilweise dispensiert waren: also kurz gesagt der tägliche Chordienst. Die Bettelorden waren de jure zum Chordienst verpflichtet, d. i. sie sollten eigentlich in all ihren Klöstern täglich die Horen ordnungsgemäß singen, täglich ein gesungenes Hochamt feiern usw. Hätten sie diese Bestimmung strikte befolgt, dann hätten sie nicht viel anders tun können als Chor singen, denn diese Übungen nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß die Kluniazenser z. B. damit fast den ganzen Tag beschäftigt waren, vgl. Damiani Opp. 1 p. 184. Also entschlossen sich alle Bettelorden jene Bestimmung faktisch nicht zu beobachten. Statt das Offizium zu singen, rezitierten sie es recto tono, wie man es heute noch fast in allen Mendikantenklöstern hören kann,

es klingt wundervoll; statt des gesungenen Hochamtes hielten sie ein Seelenamt oder auch nur eine stille Messe, außerdem legten sie, um Zeit für andere Dinge zu gewinnen, möglichst viel Hören zusammen. Die ritus et mores ordinis wurden gewöhnlich in jeder Provinz nur in dem einen Kloster strikte beobachtet, an welchem sich ein studium generale befand. Das war für die deutsche Augustinerkongregation der Konvent zu Erfurt. So ist es noch heute in allen Bettelorden. Loyola hat in der weisen Erkenntnis, daß das Chorzingen zu viel Zeit erfordert, in seinem Orden daselbe überhaupt nicht eingeführt. Trotzdem wird man nicht den Schluß guthießen können, den Denisle und Grisar unverzagt bezüglich des Wittenberger Augustinerklosters gezogen haben: daß in solchen Klöstern ohne Chorzingen keine rechte Ordnung herrsche. Aber sagt Grisar: gab es nicht im Wittenberger Kloster 22 Priester, 12 junge Ordensglieder, im ganzen 41 Personen, und gab es nicht daselbst auch eine Kirche? Gewiß! Allein diese „Kirche“ sah doch ganz anders aus als die sehr stattliche Kirche zu Erfurt: es war eine auffällige Kapelle, „bei 30 Schuhe lang, bei 20 breit, darin ein Predigtstuhl irgend 1½ Ellen. Auch war ein Erker und eine Empore da, auf der 20 Menschen zur Not stehen konnten“ (Myfontius). Die Mehrzahl der Klosterinsassen aber, nicht bloß die juvenes, waren Studenten oder Professoren. Die Einrichtung des regulären Chordienstes war hier also einfach nicht möglich. Damit ist der „fall Zwilling“ wohl abgetan. Auf das Bild, das Grisar im selben Zusammenhang von Luther als „dem Mönch von freier Gesinnung und Pragis“ entwirft, will ich nicht näher eingehen. Ich möchte nur hervorheben: wer die Gesinnung und Pragis der Durchschnittsmönche jener Zeit kennt, der ist doch einigermaßen überrascht, wenn er liest, was hier dem Mönche Luther als licentia monstruosa vorgeworfen wird: daß er schon am 26. Oktober 1516 klagt: „ich habe selten ausreichende Zeit gehabt die Hören und die Messen zu zelebrieren“, weil er über die Maßen viel zu tun hatte, Enders 1 S. 67, und daß er nach Beginn des öffentlichen Kampfes, also nach 1517, oft keine Zeit fand seine Breviergebete zu verrichten und daher seine horas eine ganze Woche, ja 2 oder 3 Wochen bis zu einem Samstag auffammelte und sich dann oft 3 ganzer Tag einsperrete, bis er ausgebetet hatte, Röder, Archiv für Ref. Gesch. 5 S. 34, Veit Dietrich Nr. 874, Colloquia 3 p. 279f., 1 p. 67 (initio evangelii): in der Tat das ist entsetzlich, entsetzlicher aber beinahe, daß er meinte, auf solche Weise seinen Verpflichtungen noch nachkommen zu können. Man fragt unwillkürlich: Hätte er sich denn nicht, wie z. B. Loyola, Dispens von jener Leistung verschaffen können? Er antwortet selbst hierauf Colloquia 3 p. 280, daß die Kurie in diesem Punkte damals sehr unnahebig gewesen sei, und erzählt, daß ein Klostergenosse für die Unterlassung des Breviergebetes keine Indulgenz erlangt und ein Jahr hindurch seine Hören einfach habe nachträglich noch abbeten müssen. Als Belege für die freie Gesinnung zitiert Grisar eine Reihe Stellen, aber wie zitiert er wieder, und wie übersetzt er! Es genügt zur Charakteristik seiner Exegese eine Stelle anzuführen. Grisar 1 S. 233: „Kirchliche Gebetsübungen überhaupt, sagt er 1515/6 den ungen Ordensleuten mit einer Keckheit, die er nur schwach zu verhalten sich bemüht, sind heute mehr ein Hindernis als ein Hilfsmittel (der wahren Frömmigkeit)“. Was sagt Luther wirklich und zwar nicht nur zu den jungen

## 4. Die Romfahrt.

Die jüngsten Lutherbiographen MacGiffert (New York 1911) und Grisar tun die Romreise sehr kurz ab. Um so ausführlicher haben sich darüber die beiden Gelehrten vernehmen lassen, die zuletzt ex officio mit diesem Thema sich beschäftigt haben, George von Grävenitz in seinem Buch, Deutsche in Rom, Leipzig 1902, S. 134—152 und Adolf Hausrath, Luther I S. 56—71. Der letztere namentlich weiß soviel von den Erlebnissen und Gefühlen des Reformators in der ewigen Stadt und auf dem Wege dahin zu sagen und so plastisch auch im Detail davon zu erzählen, daß man beinahe vermuten möchte, er sei in einem prähistorischen Dasein etwa als der leider immer noch unbekannte „eigentliche litis procurator“ von Anfang bis zu Ende mit dabei gewesen. Diese Fülle und Plastik hat für den harmlosen Leser etwas höchst Anziehendes, ja Bestechendes. Aber den minder Harmlosen mutet sie von vornherein etwas verdächtig an. Und in der Tat, sie ist zum guten Teile unecht oder, höflicher gesagt, auf nicht ganz legitimem Wege zustande gekommen. Was andere Romfahrer, wie der Doktor Johann von der Wied, Liborius Magdeburg, Heinrich Schneidewin nachweislich über Rom und die Welschen am Tische des Reformators im schwarzen Kloster zu Wittenberg berichtet haben, wird vielfach ohne weiteres auf Luther selber zurückgeführt<sup>1)</sup>, und was Luther bloß anderen nacherzählt, wie die Geschichte von dem Gebaren der italienischen Prediger auf der Kanzel<sup>2)</sup>, für eine eigene Beobachtung von ihm ausgegeben. Dazu werden ganze Szenen rein erdichtet, wie

Mönchen, sondern zu all seinen Zuhörern, denn im Kolleg hat er's gesagt, Römer Scholien S. 288: Orationi instantes (Röm. 12, 12). Hoc est contra eos, qui psalmos solum legunt sine corde. Et timendum, quod orationes ecclesiasticae hodie sunt majus impedimentum quam remedium. Primo, quod Deum offendimus sine corde eas legendo — secundo, quod harum specie decepti securi efficimur, quasi vere oraverimus. Hier ist wieder die Hauptsache übersehen: Die Bemerkung über das sine corde legere, auf die für das Verständnis alles ankommt. So egegestert Grisar auf Schritt und Tritt und nennt das dann historische und psychologische Charakteristik! Wird er aber darauf angesprochen, so bemerkt er wegwerfend: ich habe kein großes Gewicht hierauf gelegt, also daß seine Kritiker in den ganz unverdienten Ruf kleinlicher Schulmeisteri kommen, vgl. 3 S. 977.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 66 f. und Lanterbach S. 16 f., 81 f. und ebd. S. 20.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 81 und unten S. 97 ff.

3. B. der Besuch des „thüringischen Bauernsohns“ in den Seebädern von Ostia<sup>1)</sup>, eine Reihe von Stellen falsch gedeutet<sup>2)</sup>, andere gar nicht oder nicht genügend verwertet und der Rompilger Luth<sup>er</sup> immer so dargestellt, als hätte er in der ewigen Stadt von Rechts wegen mit den Augen und Interessen eines deutschen Professors herumspazieren müssen, der mit dem Bädeler in der Hand pünktlich alle Galerien, Kirchen und Ruinen abläuft und, nachdem er diese saure Arbeit tagsüber im Schweige seines Angesichts absolviert, des Abends wieder nach Vorschrift auf dem Pincio oder Gianicolo sich ergeht, sowie auch, wenn es das Wetter irgend erlaubt, nicht versäumt nach Ostia und Fiumicino zu fahren, um die Szenerie des „Octavius“ an Ort und Stelle nachzuprüfen, fintemalen sich dabei leicht Stoff zu einer neuen Abhandlung über den immer noch nicht genug abgehandelten Minucius Felix ergeben kann. Von dem, was Ranke schon 1824 in seiner Kritik neuerer Geschichtschreiber Werke 34 S. 24\* fordert: „Nackte Wahrheit ohne allen Schmuck, gründliche Erforschung des Einzelnen, das Übrige Gott befohlen; nur kein Erdichten, auch nicht im Kleinsten, nur kein Hirngespinnst“, ist dieser Historiker, wie in all seinen ob ihrer Plastik und Darstellungskunst so viel gerühmten Werken, auch hier noch sehr weit entfernt. Ingeniosius quam verius, besser kann seine Manier auch hier wohl nicht charakterisiert werden. In Wahrheit wissen wir über diese berühmteste aller Romreisen sehr wenig, und das Wenige gibt zu mancherlei Fragen Anlaß, die kaum je eine endgültige Beantwortung finden werden. 1. Was die Reiseroute anlangt, so steht fest, daß Luth<sup>er</sup> auf dem Rückweg Augsburg berührt hat. Weiter, daß er ent-

<sup>1)</sup> „Dem Meer so nah — nb. über 20 km — wird der thüringische Bauernsohn, der das Meer nie gesehen hatte, nicht versäumt haben die Via Ostiensis bis zur Küste zu verfolgen. In Ostia war ja Monnica gestorben, die Mutter Augustins.“ (Deren Grab er aber doch sehr viel bequemer in S. Agostino in Rom 2. Kapelle links vom Chore betrachten und verehren konnte.) Das Futurum exactum, wie immer im Deutschen, das klassische Tempus für die Darstellung von inexactitudes aller Art! Das soll weiter etwa im Januar vor sich gegangen sein, auf römischen Straßen per pedes apostolorum! Man lese, was Ludwig Richter und Genossen noch im Februar auf einer solchen Wanderung ausgestanden haben, L. Richter Lebenserinnerungen<sup>7</sup> S. 120 ff. Endlich Ausgangspunkt dieser Exkursion soll Trefontane gewesen sein! Aber von Trefontane gelangt man geraden Wegs nie nach Ostia, sondern nach Urdea, etwa 30 km südlich von Ostia.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 72 über die Bischofstiara, S. 76 über den rüstigen Haring, S. 54 über Campo Fiore und Belvedere.

weder auf dem Hin- oder dem Rückwege Nürnberg, Ulm, Innsbruck, den Allgäu, Mailand, Florenz, Siena passiert hat, vgl. für Ulm Lauterbach, Tagebuch vom 26. Februar 1538 S. 43, zu den anderen Orten die Nachweise in dem Aufsatz von Kawerau, Deutsch-evangel. Blätter 26 (1901) S. 90 f., Köstlin-Kawerau, Luthers Leben I S. 95 f., 749<sup>1)</sup>. für Padua, Cremona, Bologna, Loreto gibt es dagegen keine sichere Tradition, vgl. oben S. 4 ff. Hat Luther Ulm berührt, so kann dies nur auf der Ausreise geschehen sein. Er hätte dann also mit seinem Gefährten für den Hinweg eine der westlichen Routen gewählt, also über Ulm, Memmingen und Kempten, die alten Reichsstädte des Allgäu vielleicht ins Rheintal und von da nach Mailand<sup>2)</sup>. Den Rückweg nahm er sicher über den Brenner, denn sonst wäre er nicht über Innsbruck<sup>3)</sup> gekommen. Von Innsbruck ging es dann über den Paß von Scharnitz an dem Augustinerkloster Seefeld vorbei nach Augsburg. In Italien bot sich für die Hin- und Rückreise nach Rom als nächster Weg die alte Kaiserstraße durch Toscana über Florenz und Siena von selber dar. Einige Schwierigkeiten aber machte die Frage, welchen

<sup>1)</sup> Doch verstehe ich dort die Zitate Colloquia I p. 37, 57 nicht.

<sup>2)</sup> Der communis cursus Romipetarum war Ulm, Memmingen, Kempten, Nesselwang, Dils, Reutte, Imst, Landed, Reschen-Scheideck, Meran, Trient, Verona, Florenz, Rom, vgl. Leonhard de Eugenburg, De jubileo 1525. Diesen communis cursus kann aber Luther nicht eingeschlagen haben, da er auf dem Hinweg sicher ein Stück von der Schweiz gesehen hat. Hätte er den communis cursus bis Reschen-Scheideck und Mals gewählt und wäre dann über das Wormser Joch in den Veltlin einzubogen, so hätte er allerdings ein Stück der damaligen Schweiz passiert, aber ein Gebiet von ausgeprägt italienischem Charakter, auf das seine Erinnerungen absolut nicht passen.

<sup>3)</sup> Reisende, die über Reschen-Scheideck und Landed ins Inntal einbiegen, lassen Innsbruck immer rechts liegen und gehen gleich bei der Mündung des Passes von Scharnitz nach Norden. An dieser Stelle hat daher Luther auch Bozen passiert. Vermutlich ist er über Tölz-München, wo die deutsche Kongregation ein Kloster besaß, nach Augsburg gezogen, vgl. die Karten in Mloys Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handelsverkehrs, 2 Bde. und als Beispiel für die Brenneroute die Notizen des Antonio de Beatis über die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona nach Deutschland ed. Pastor, Erl. zu Janssen 4, 4, Freiburg 1905. Der Kardinal reist von Verona nach Trient, Bozen, Brigen, Sterzing, Brenner, Steinach, Innsbruck, Seefeld, Partenkirchen, Rottenbuch, Ettal, Landsberg am Lech, Augsburg, Donauwörth, Weissenburg, Nürnberg. Auch Saftrow reist 1546 von Rom nach Viterbo, Monteflaskone, Acquapendente, Siena, Florenz, Scarperia, Fiorenzuola, Imola, Bologna, Ferrara, Mantua, Verona, Trient nsw., vgl. Chronik ed. Mohrke I S. 381 ff.



Daß die Reisenden über den Apennin einschlagen sollten. Die übliche Route über Bologna, Imola, Fiorenzuola, Scarperia war damals nicht ganz leicht passierbar. Denn in der Romagna standen damals französische und päpstliche Truppen einander gegenüber. Bologna war bis zum 2. Januar 1511 päpstliches Hauptquartier. Dann begab sich der Papst allerdings in eigener Person an die äußerste Front nach Mirandola. Aber am 6./7. Februar zog er sich wieder auf Bologna zurück. Erst am 11. rückte er mit seinem Heere für mehrere Monate weiter östlich nach Ravenna<sup>1)</sup>. Es ist also sehr fraglich, ob Luth<sup>er</sup> Bologna beide Male passiert hat. Ja für den Hinweg scheint mir diese Route nahezu ausgeschlossen. Die Behauptung, er habe „sicher auch Bologna gesehen“, ist jedenfalls nur dann nicht ganz unsicher, wenn er auf der Heimreise San Benedetto Po berührt hat. Aber das ist vorderhand nur eine gute Hypothese.

Die Reisenden waren im Januar 1511 in Rom, oben S. 29. Sie sind also spätestens Mitte November, wahrscheinlich aber noch früher von Deutschland aufgebrochen<sup>2)</sup>. Im November ist es diesseits und jenseits des Apennin gelegentlich noch so warm, daß man, wie Luth<sup>er</sup> und sein Gefährte, in Versuchung kommen kann, bei offenen Fenstern zu schlafen, im Dezember geht das schon kaum mehr an, vgl. Lauterbach zum 14. Nov. 1538 S. 166. Außerdem war der Winter von 1510/11 in Italien ungewöhnlich hart. In Rom regnete es von

<sup>1)</sup> Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 3 S. 659 ff.

<sup>2)</sup> Der Augustiner Nikolaus Besler brauchte 1505 zu fuße von München (22. Jan.) bis Rom 41 Tage, vgl. Vita ed. Schelhorn in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen, Leipzig 1732, S. 359 ff. Aber er schlägt eine andere Route ein als Luth<sup>er</sup>. Er geht über Scheftlarn, Benediktbeuren, Reschen-Scheideck, Trient (Ankunft 8. Februar), Bassano, Treviso, Venedig nach Chioggia. Von hier fährt er auf einem Küstenschiff nach Rimini. Von Rimini wandert er dann über Pesaro, Osimo, Loreto, Macerata, Tolentino (Ankunft 1. März), Spoleto, Terracina, Narni nach Rom. Ankunft 6. März in der Nacht. Am 5. Mai 1509 reist er zu Pferde von Rom ab über Florenz, Bologna, Modena, Parma, Piacenza, Pavia, Mailand, das Veltlin, Bormio, Reschen-Scheideck, Mals, Seefeld, Mittenwald, Tölz, von hier auf der Isar zu Schiff nach München. Ankunft 31. Mai, Reisezeit 26 Tage, ebd. S. 363. — Luth<sup>er</sup> braucht später 1518 von Weimar bis Augsburg ca. 350 km zu fuße 8 Tage. Die letzten 3 Meilen vor Augsburg benutzte er einen Wagen. Man kann also etwa 40 km als tägliche Marschleistung annehmen. Die Route Erfurt-Rom beträgt auf dem kürzesten Wege 1300—1400 km. Also wird man 42 Tage mindestens auf die Reise rechnen müssen.

Ende Oktober bis Anfang Februar fast unaufhörlich<sup>1)</sup>, in Bologna lag am 2. Januar tiefer Schnee, am 6. herrschte heftiges Schneetreiben, am 13. ein förmlicher Schneesturm und dazu eine „fast unerträgliche Kälte“<sup>2)</sup>. Auch in Deutschland wandert es sich in diesen Monaten nicht eben angenehm. Da unsere Reisenden außerdem alle Wege per pedes apostolorum zurücklegen<sup>3)</sup> und meist unterwegs auch noch fasten mußten, denn die Hinreise fiel gerade in die Adventszeit und die Rückreise zum Teil in die österliche Fastenzeit, in der das Fasten für die Mitglieder der Kongregation obligatorisch war<sup>4)</sup> — so war die Romfahrt für sie nicht gerade ein Vergnügen. Aber eine Unannehmlichkeit, die für den heutigen Romfahrer sehr lästig werden kann, war ihnen doch erspart. Sie brauchten fast niemals lange nach einem guten Nachtquartier zu suchen. Denn da ihre Prioren sie sicher mit litterae testimoniales versehen hatten<sup>5)</sup> konnten sie beinahe überall in einem der Klöster ihres Ordens um Aufnahme bitten. In Italien wandten sie sich zu dem Zwecke in erster Linie an die Konvente der lombardischen Kongregation, mit der die deutschen Observanten 1505 eine Art Kartell geschlossen hatten<sup>6)</sup>. Wo es kein Kloster der Kongregation gab, fanden

1) Journal d'un habitant français en Rome in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome* 22 p. 256: nur 6 Tage waren regenfrei.

2) Paris de Grassis *Diarium* ed. Döllinger, Beiträge 3 p. 398.

3) Reiten durften die Brüder nur mit spezieller schriftlicher Erlaubnis des Generalvikars, Konstitutionen c. 20.

4) Ebd. c. 22 f.

5) Ebd. c. 20: kein Bruder darf ohne litterae testimoniales reisen, in quibus si expeditur causa hujusmodi exprimatur.

6) In ihnen flog auch Besler immer ab, vgl. Vita S. 359 f., 362. Die Kongregation hatte sich schon ca. 1430 gebildet, vgl. Crusenius, *Monasticon Augustinianum Index*, und war vor allem in Piemont weit verbreitet. Hier zählte sie mindestens 22 Klöster (Turin, Chieri, Barge, Cavour, Avigliana, Carignano, Ciriè, Savigliano, Saluzzo, Ivrea, Biella, San Germano, VerCELLI, Romagnano, Casale, Alessandria, Castellazzo, Savona, San Pier d'Arena und S. Giacomo in Genua, Lemininus-Limone?, Uciagenfs-Orzano?). In der Lombardei im engeren Sinne kann ich 13 Klöster nachweisen (S. Maria dell'Incoronata und S. Maria de Castro in Mailand, Pavia, Como, Gravedona, Lodi, Cortona, Cremona, Bergamo, Uembro, Brescia, Mantua 2), im Venetianischen 2 (Bassano und Spilembergo), in der Emilia 9 (Piacenza, Reggio, Modena, Bologna, Castellaccio, Imola, Faenza, Forlì, Ferrara San Andrea), in Toscana 7 (Florenz, Lucca, Massa, Sarzana, Pontremoli, Livorno, Pitigliano), in Umbrien und den Marken 7 (Magiona?, Montefastone, Tolentino, Macerata, Recanati, Ascoli Piceno, Velletri), in Rom 2 (S. Maria del Popolo, S. Prisca), in Apulien 1

sie doch meist einen Konvent der Augustinerkonventualen, denn diese besaßen in Italien noch weit über 300 Klöster. Wir können daher wenigstens einige der Stationen des Bruders Martinus noch genau angeben. In Nürnberg blieb er selbstverständlich bei den Brüdern von der Obervanz unweit des Frauentors, in Mailand in S. Maria dell' Incoronata oder S. Maria de Castro, in Florenz in dem prachtvollen für fra Mariano da Genazzano von Lorenzo Magnifico gestifteten Konvent von San Gallo unweit Porta San Gallo<sup>1)</sup> und in Rom in S. Maria del Popolo<sup>2)</sup>. Er selber gedenkt dieser Klöster freilich nicht.

(Encera), vgl. den Index bei Crusenius und die Angaben im Tagebuche des Seripando ed. Calenzio Documenti inediti Roma 1874. Nicht zu identifizieren vermag ich in dem von Druckfehlern wimmelnden Index des Crusenius Pons s. Viti, Burgebrescianus, Annunciatae, Assumptionis, Claoecensis, Castellensis. Verwandten Charakters waren die Kongregationen von Genua seit 1470 (5 Klöster in Genua, S. Giorgio in Rom, Rapallo, Pieve, Levo, Monte Brione, Oneglia, Ventimiglia, Tenda, San Dalmazzo di Tenda, Nizza, Alba, Musso-Mystienfis?, Chiavenna, Borzoli, Parma, Montereale, Sabate, Viterbo, Velletri, Borgo San Donnino, Favonensis?, Montislariculensis?), von Perugia seit 1419 (Perugia Aquila, Foligno, S. Felice, Sassoferrato, Sulmona, Fabriano), von Ecceto seit 1387 (Ecceto, S. Gimignano, Prato, S. Leonardo, Siena = S. Martino, Vallasprenensis?, Sylvalacensis, Lacensis) und von Monte Ortono (Ortono, Venedig, Cittadella, Olmo, Rodigienfis?, Coredienfis). Dem Süden gehörten an die Kongregation von Apulien seit 1491, 11 Klöster; die Congregatio Carbornaria seit 1499; 13 Klöster; die Kongregation von Calabrien seit 1507, 39 Klöster. Außerdem gab es noch über 300 Klöster der Konventualen, in der Lombardei wenigstens 34 (z. B. in Bellinzona, Monza) in Venetien wenigstens 20 (z. B. in Padua, Verona, Vicenza, Treviso, Feltre, Udine), in der Romagna wenigstens 24 (z. B. in Ravenna, Cervia, Cesena, Rimini), in den Marken 64 (vor allen in den Städten an der alten Küstenstraße, Pesaro, Fano, Mondolfo, Senigallia, Ancona, Castelfidardo, Ostmo, Montecassiano, Cingoli usw.), in Umbrien 42 (z. B. in Spoleto, Terni, Narni) und an der Straße, die Luther auf dem Hin- und Rückwege durch Mittelitalien passierte, in Toscana 53 (z. B. in Florenz, Empoli, San Miniato, Poggibonfi, Colle, Siena, Asciano, Montepulciano) und im Römischen etwa 40 (z. B. in Acquapendente, Montefiascone, Ronciglione). Die reisenden Augustiner kamen somit wenigstens in Italien über die Frage, wo sie übernachten sollten, kaum je in Verlegenheit, und brauchten auch hier kaum je lange Umwege zu machen, um ein passendes Quartier zu finden. Auf die öffentlichen Hospize, die in Italien meist in ungläublicher Verfassung waren, vgl. meine Studien zur Gesch. der Gesellschaft Jesu I S. 200 waren sie jedenfalls nicht angewiesen.

<sup>1)</sup> Vgl. Besler Vita S. 362, Seripando diarium S. 153.

<sup>2)</sup> Besler S. 359 f.

Er erwähnt überhaupt nur eine der vielen Herbergen, in denen er unterwegs rastete, das reiche Benediktinerkloster am Po, in dem auch er sehr splendid traktiert wurde, weil es etwa 36 000 Dukaten jährlich einnahm und davon ein Drittel „auf die Gastung verwendete“. Man hat behauptet, damit könne nur die Abtei San Sisto in Piacenza gemeint sein<sup>1)</sup>. Aber „Kloster am Po“ wäre doch für San Sisto, das in der Stadt und ein beträchtliches Stück vom Po abliegt, eine sehr sonderbare Bezeichnung. Auch hätten unsere Reisenden gerade in Piacenza keinen Anlaß gehabt, die Gastfreundschaft der Benediktiner in Anspruch zu nehmen. Denn es gab daselbst sogar 2 Augustinerklöster. Viel besser passen Luthers Angaben jedenfalls auf die Abtei San Benedetto Po bei Mantua, die auch Pellikan als eine Station der Romfahrer bezeichnet<sup>2)</sup>.

Von den Erlebnissen Bruder Martins auf der langen Wanderung erfahren wir nicht viel. In Nürnberg fiel ihm eine Uhr besonders auf, welche die Stunden schlug<sup>3)</sup>, in Ulm die ungeheure Größe des Münsters<sup>4)</sup>, in Schwaben und später auch in Bayern die große Freundlichkeit und Tüchtigkeit der Gastwirte<sup>5)</sup>. Das Land der Bayern findet er sehr unfruchtbar. Doch gibt es daselbst sehr gut gebaute Häuser und stark besetzte Städte<sup>6)</sup>. Das Volk ist nicht sehr intelligent, aber eben darum redlich, gerad- und dienstwillig<sup>7)</sup>. Es spricht überall einen so ausgeprägten Dialekt, daß sich die Leute der einzelnen Gegenden nicht einmal untereinander verstehen können<sup>8)</sup>. Die Schwaben sind sehr geschwätzig, aber doch von Natur offenerzig, gerade, freimütig und dienstfertig<sup>9)</sup>. Auch sie sprechen überall so stark Dialekt,

<sup>1)</sup> Colloquia I p. 154, Elze S. 70. Die Abtei war allerdings sehr reich. Sie ließ eben damals (1497—1511) ihre Kirche neu bauen und etwa 1518 durch Raffael für den Hochaltar die Sigmundische Madonna malen. <sup>2)</sup> S. 56.

<sup>3)</sup> Predigt vom 8. febr. 1517 W. I S. 133.

<sup>4)</sup> Oben S. 65.

<sup>5)</sup> Mathesius Tischr. Nr. 710 S. 375, Colloquia I p. 381.

<sup>6)</sup> Ebd. I p. 383.

<sup>7)</sup> Mathesius Tischr. Nr. 139 S. 112: Bavari sind auch geradwillig und dienstlich, sed sunt Suevorum stulti. Ebd. 224 S. 150: Bavari sunt stulti et non ingeniosi, quae quidem res facit, ut sint probiores.

<sup>8)</sup> Lanterbach S. 154, Colloquia I p. 387.

<sup>9)</sup> Mathesius Nr. 139: Suevi in his regionibus (Sachsen) propter suam loquacitatem immiscent se in omnes senatus, natura tamen sunt aperti et nescii simulationum, libere sua proferunt. Nr. 224: Franci et Suevi sunt simplices et probi officiosi.

daß sie sich untereinander nicht verstehen können<sup>1)</sup>. Doch verdient das Alemannische wegen seiner bildlichen Kraft und Ausdrucksfähigkeit den Vorzug selbst vor dem Griechischen und Lateinischen<sup>2)</sup>. Das Land der Schweizer ist nicht mehr denn Berg und Tal<sup>3)</sup> und sehr unfruchtbar. Ackerbau gedeiht dort nicht. Es gibt nur Wiesen und Weiden. Doch sind die Wege sicher und angenehm<sup>4)</sup>. Die Schweizer<sup>5)</sup> sind sehr stark, tapfer und redlich, die ersten unter allen Deutschen. Weil sie daheim nicht zur Genüge ihren Unterhalt finden, müssen sie anderswo als Reisläufer ihre Nahrung suchen. Wenn es aber gerade keinen Krieg gibt, schämen sich auch die starken Männer nicht, die Kühe zu melken und Käse zu bereiten. Ihre Häuser fallen durch ihre Stattlichkeit besonders auf. Ihre Sprache ist dadurch ausgezeichnet, daß sie gar keine Diphthonge hat. Von dem Nachbarland Tirol, das auf der Rückfahrt passiert wurde, spricht unser Reisender fast gar nicht. Nur ganz beiläufig erwähnt er einmal, daß Innsbruck eine kleine und überaus gleichmäßig gebaute Stadt sei<sup>6)</sup>. Auch von der ersten großen deutschen Stadt, die er auf der Rückfahrt sah, von Augsburg, sagt er nicht viel. Den größten Eindruck machte auf ihn hier jedenfalls das berühmte Wundermädchen, Anna Kamenit, die angeblich weder aß noch trank, aber insgeheim Pfefferkuchen unter der Schürze bei sich trug, von denen sie ganz vergnüglich lebte<sup>7)</sup>. Sie wurde später des Betrugs überführt, konnte aber, da die Herzogin von Bayern sich ihrer annahm, mit einem Erwerb von 1500 Gulden und — einem jungen Gesellen ungefährdet abziehen.

<sup>1)</sup> Lauterbach S. 134, Colloquia I p. 387.

<sup>2)</sup> Dictata super Psalterium 1513—1515 Wl. 3 p. 396. Nive dealbabuntur in Zelmen: hanc locutionem Alemanica lingua sicut multas quoque alias facilius imitatur et consequitur, quam vel graeca vel latina, scilicet: Sie werden schnehe weiß. Sic eodem modo ponitur supra ps. 50: Et super nivem dealbabor, schnehe weiß, kohlschwarz, feuerrot, eiskalt, steinhart. Ebd. 3 p. 461 unten: Reges Schaba (per s pingue et spumans Suevicum). Predigt vom 6. Juli 1516 Wl. I p. 412 Note: sanctus Rochius nomen habet, quod alemanice vindictam sonat et iram. Großes Bekenntnis vom Abendmahl 1528 Cl. 30 S. 238 über das gedehnte „Daas“ der Allgäuer.

<sup>3)</sup> Coll. I p. 383.

<sup>4)</sup> Gespräch vom 10. März 1539.

<sup>5)</sup> Matthesius Tischr. Nr. 225: primi Germanorum, animosi, candidi. Colloquia I p. 382, 383f. Cordatus Nr. 1111. Lauterbach S. 134.

<sup>6)</sup> Colloquia 3 p. 102.

<sup>7)</sup> Matthesius Cl. Nr. 68 vgl. Förstemann Cl. 4 S. 435 f.

Ebenso spärlich sind die Äußerungen des Reformators über Land und Leute in Italien. Das Land lobt er sehr. Es ist eine regio jucundissima <sup>1)</sup>. Die Weinbeeren sind dort größer als in Deutschland und darum sicher auch die Pfirsiche <sup>2)</sup>. Selbst aus dem härtesten Felsboden sprossen noch reich tragende Ölbäume hervor, so daß man hier den Psalm (81, 17) verstehen lernt: „mit Honig sättigte er sie aus dem Felsen“ <sup>3)</sup>. Besonders imponiert hat dem jungen Deutschen die Fruchtbarkeit der lombardischen Ebene und die mächtige Wasserfälle des Po <sup>4)</sup>. Auch hat er wohl bemerkt, daß das Maultier in Welschland als Reittier eine viel größere Rolle spielt als das Pferd <sup>5)</sup>. Das Klima erscheint ihm sehr subtil, d. i. gefährlich. Bei offenen Fenstern könne man daher dort nicht schlafen. Er und sein Gefährte hätten das zwar einmal versucht, aber sie seien dafür mit einem Malariaanfall bestraft worden, von dem sie nur durch den Genuß von einigen Granatäpfeln sich wieder kuriert hätten. Sehr viel weniger als das Land haben ihm die Bewohner gefallen <sup>6)</sup>. Sie sind zwar sehr viel höflicher, feiner, lebhafter, beweglicher, schlauer und verschmitzter als die „barbarischen“ Norddeutschen <sup>7)</sup>. Auch trinken sie lange nicht soviel <sup>8)</sup> und verstehen sich sehr viel besser zu kleiden <sup>9)</sup>. Denn während in Deutschland die Schneider alle Hosen über einen Leisten gießen, daß ihre Kunden um die Beine aussehen wie eine rauche Taube, gibt es in Italien Schneider, die nur Hosen und nur Röcke und Mäntel machen, was natürlich den Kleidern sehr zugute kommt. Aber das ist auch das einzige, was zum Lobe der Welschen gesagt werden kann. Ihre lebhaften Gesten muten den deutschen Mönch lächerlich an <sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> Colloquia I p. 373.

<sup>2)</sup> Förstemann CR. I S. 182.

<sup>3)</sup> Mathesius CR. Nr. 761, Chummer bei Lauterbach S. 87.

<sup>4)</sup> Colloquia I p. 375 vgl. 2 p. 128.

<sup>5)</sup> Predigt vom 27. Nov. 1519 WL. 9 S. 426.

<sup>6)</sup> Lauterbach S. 165 f.

<sup>7)</sup> Enarr. Gen. WL. 43 p. 330: Apud nos rara exempla harum virtutum (Hospitalitatis etc.). Habitamus enim hic non cum hominibus, sed cum porcis, qui nihil intelligunt nec discunt neque de fide neque moribus honestis. Nobis igitur patientia opus est propter gloriam Dei, qui in hunc locum nos collocavit. Didicit autem Rebecca humanitatem, civilitatem et suavitatem in moribus a parentibus, ideo cum reverentia servo potum offert: bibe Domine. Apud alias gentes humaniores adhuc similem urbanitatem invenies. Itali dicunt: miser, si mein Herr, ja. Germani cultiores paulo et civiliores: lieber Freund, lieber Knab. Nihil simile in hoc barbarico solo audies; vgl. Cordatus Nr. 606.

<sup>8)</sup> EU. 8<sup>2</sup> (Kirchenpostille) S. 293. Coll. I p. 195. Mathesius CR. Nr. 91.

<sup>9)</sup> Coll. 2 p. 126 f.

<sup>10)</sup> Mathesius CR. Nr. 343.

ihre Reigen und Tänze erscheinen ihm, obwohl Männer und Frauen dabei nur gemeinsam an einem „Wischtüchlein“ anfassend, höchst lasziv<sup>1)</sup>. Auch die Eifersucht, mit der die Männer ihre Frauen bewachen, so daß diese immer mit einem Schleier ausgehen müssen und von niemandem öffentlich angesprochen werden dürfen, ja wohl geradezu eingeschlossen gehalten werden<sup>2)</sup>, und das ungesellige mißtrauische Wesen der Italiener berührt ihn sehr wunderbar. Noch mehr erstaunt er aber über<sup>3)</sup> die Ungeniertheit, mit der sie an den Straßenecken öffentlich ihre Bedürfnisse verrichten. Sie machen es in dieser Beziehung nicht besser „wie die Hunde“. Will einer sein Haus gegen solche Ungebühr schützen, so muß er daselbst ein Bild des hl. Antonius mit der glühenden Lanze anbringen. Denn vor St. Antonius und St. Sebastian haben sie mehr Respekt als vor Christus. Die werden von ihnen genau so verehrt, wie einst von den alten Römern die unheilbringenden Götter. Bei alledem halten sie sich für besser als alle anderen Völker<sup>4)</sup>, insbesondere als die trunkenen vollen Deutschen<sup>5)</sup>, und machen sich über die Frömmigkeit der Nordländer bei jeder Gelegenheit lustig<sup>6)</sup>. Denn sie selbst haben absolut keine Ehrfurcht vor dem Göttlichen. Sie lästern und witzeln in greulicher Weise über Gott und die Heiligen und nennen charakteristischerweise einen Narren einen bon Christian, einen guten Christen. Von den Deutschen können es nur die Niedersachsen und Niederländer an Verschmüßtheit mit ihnen aufnehmen, ja die werden, wenn sie in Italien sich niederlassen, noch schlechter als die schlechtesten Welschen, wie das Sprichwort sagt: *Tedescho Italizzato e diavolo incarnato*. Daher wollen die Welschen selber von den Alemanni bassi (Niederdeutschen) nichts wissen, die Alemanni alti (Oberdeutschen) schätzen und lieben sie dagegen<sup>7)</sup>. Daß

<sup>1)</sup> Ebd. Nr. 711<sup>c</sup>.

<sup>2)</sup> Ebd. und Lauterbach S. 146, 192 = Coll. 2 p. 346 f., 1 p. 376. Förstemann 4 S. 680.

<sup>3)</sup> Lauterbach S. 17. Predigt vom 6. Juli 1516 Wl. 1 p. 412 Note: in Italia hii duo praeceteris non secus honorantur, ac si inter gentes videres numina laeva placari.

<sup>4)</sup> Lauterbach S. 77, 79.

<sup>5)</sup> Comm. in Galatas 1519 Wl. 2 S. 448.

<sup>6)</sup> Lauterbach S. 17, 64, 79. Coll. 1 p. 374.

<sup>7)</sup> Lauterbach 19. Sept. 1538 S. 134: Omnes nationes respectu Saxonum sunt simplices. Ideo si Saxones, Flemmingii in Italiam veniunt, pejores fiunt ipsi Italiae, ut dicunt: Alemanni Bassi sunt solertissimi, hatte dich für etnem Italogermano. Nam quamprimum Germanus in Italia discit Epicurismum und verdenet das hell

das alles sehr einseitige Urteile sind, darüber war sich der Reformator später nicht immer im unklaren. „Ich verstehe die Italiener nicht und sie verstehen mich nicht,“ sagt er später <sup>1)</sup>, „das ist gewissermaßen eine natürliche Ursache zu Zorn und Freundschaft“. Er denkt dabei in erster Linie an die Sprache. Denn obgleich er unterwegs einige italienische Brocken sich aneignete, fand er doch keine Zeit und Gelegenheit ordentlich Italienisch zu lernen <sup>2)</sup>. Doch hatte er den ganz richtigen Eindruck, daß es auch in Italien sehr viel Mundarten gebe und daher die Welschen das Schriftitalienisch oft nicht verstünden <sup>3)</sup>. Von den vielen berühmten italienischen Städten, die er auf der Hin- und Rückfahrt berührte, sagt er nicht viel. Mailand <sup>4)</sup> erwähnt er zwar öfter, aber nur um der Tatsache zu gedenken, daß er dort keine Messe habe lesen dürfen, weil in dieser Diözese noch die ambrosianische Liturgie im Schwange sei. Florenz wird auch nicht selten von ihm genannt. Aber den größten Eindruck haben ihm dort nicht die Bau- und Bildwerke gemacht, die heute dem Fremdling zuerst auffallen, sondern die trefflich verwalteten Hospitäler und das berühmte Findlingshaus, ganz in der Nähe von Porta San Gallo, wo er bei den lombardischen Augustinern wohnte <sup>5)</sup>. Endlich von Siena erfahren wir nur gelegentlich in der berühmten Auslegung des 101. Psalms von 1534 <sup>6)</sup>,

---

fischlein, tunc est fraudulentior Italis. Vgl. Mathesius Nr. 764 d: Itali amant Alemannos superiores, quos appellant Alemanni alti, sed Alemannos passa, die Niederländer und flemmiger wollen sie nicht, quia ipsi sunt dolosi, sunt peiores Italis secundum proverbium; Todisko (Tedescho) Italicus est incarnatus Diabolus; siehe auch Nr. 547: Cum literae afferrentur Doctori ab Alexandro Scoto (Alleg. Mefius aus Edinburgh, Prof. theol. in Frankfurt a. d. O. † 1567) ex Francofordia ad Oderam, Doctorem Christophorum (von der Straßen, Prof. jur. in Frankfurt, 1537 in Bologna) jurisconsultum hominem esse impiissimum et Epicureum summum — probare enim simplicem fornicationem, lupanaria et alias libidines prohibitas; item constituisse in mensa, ut siquis de alia re loqueretur, quam de scortatione et meretricibus, aureum numeraret — valde commotus est Doctor et dixit: „Das hat er aus Italiabracht,“ quamvis a puero fuit parentum contemptor.

<sup>1)</sup> Enarr. Gen. XXI. 42 p. 414.

<sup>2)</sup> Vgl. Seidemann, Luthers Erinnerungen aus seinem Sprachverkehr mit den Italienern im Archiv für Literaturgesch. 4 S. 1—8.

<sup>3)</sup> Förstemann 4 S. 680.

<sup>4)</sup> Kurzes Bekenntnis 1544 EL. 32 S. 424. Coll. 1 p. 121; 3 p. 35.

<sup>5)</sup> Lauterbach S. 104 f. = Coll. 2 p. 283. Das bedeutendste der Spitäler, S. Annunziata, lag dem Findlingshaus gegenüber, also auch nicht weit von San Gallo.

<sup>6)</sup> EL. 39 S. 277.



daß er daselbst von einem Welschen gehört habe: „Wir haben von euerem Kaiser Friedrich viele Sprüche gelernt, sonderlich diesen: qui nescit dissimulare, nescit imperare.“ Man sieht aus alledem: Bruder Martin hat unterwegs durchaus nichts Besonderes gesehen und erlebt. Er zeigt sich zwar stets als ein sehr guter Beobachter. Aber sein Interesse ist doch auf ganz bestimmte Dinge gerichtet: die äußere Formation und die Fruchtbarkeit des Landes, die Sprache und die Sitten der Bewohner, die Bauart der Häuser, Kirchen und Städte, die religiösen Gebräuche, die Beschaffenheit der Wege und einzelne Raritäten, wie die Schlaguhr zu Nürnberg. Von der Schönheit der durchwanderten Gegenden sagt er dagegen nie ein Wort und schöne Bau- und Bildwerke erwähnt er nie. Daraus darf man natürlich nicht schließen, daß er hierfür überhaupt keinen Sinn gehabt habe, wohl aber, daß anderes viel größeren und bleibenderen Eindruck auf sein Gemüt machte.

Was hat der junge Mönch nun in Rom selbst gesehen, gehört und erlebt? Notieren wir zunächst, daß der Reformator auch hierüber später nur gelegentlich sich äußert und daher aus seinen Erinnerungen immer nur gerade das herausgreift, was ihm im Augenblicke präsent ist. Hätte er seine Romfahrt einmal zusammenhängend geschildert, dann wäre ihm wohl sehr viel mehr noch eingefallen, denn er erfreute sich von Haus aus eines ganz außerordentlich guten und lebendigen Gedächtnisses<sup>1)</sup>. Es wäre sonach ein sehr großer Irrtum, wenn man meinte, durch eine bloße Zusammenstellung all jener einzelnen Äußerungen aus späterer Zeit alle römischen Erinnerungen oder gar alle römischen Erlebnisse des Reformators ermitteln zu können. Wir besitzen von diesen Erinnerungen tatsächlich nur einen kleinen zufällig erhaltenen Rest. Daß sich aus solchen fragmentarischen Reminiszenzen niemals ein vollständiges Bild des tatsächlichen Erlebnisses, geschweige denn ein zutreffendes Bild des Ortes ergibt, an dem das Erlebnis sich abgespielt hat, ist klar. Man kann daraus höchstens einen Schluß auf die damalige Stimmung des Erzählers ziehen, aber auch das ist nur dann möglich, wenn es sich um Eindrücke und Erinnerungen handelt, die den Erzähler nicht mehr innerlich erregen oder sonst sein Gemüt beschäftigen. Man darf sonach solche gelegentliche Reminiszenzen nie ohne die schärfste Kritik

<sup>1)</sup> Vgl. Melanchthon CR. 6 p. 159.

passieren lassen, ja man tut gut, sich über die Menschen und Zustände, auf die sie sich beziehen, erst bei anderen Zeugen so vollständig, wie nur möglich, zu informieren, ehe man sie zusammenhängend auf sich wirken läßt. Dies vorsichtige Verfahren wollen auch wir einschlagen, indem wir uns, ehe wir dem Reformator selber das Wort erteilen, erst einmal vergegenwärtigen, wie das Rom, das er etwa im Januar 1511 betrat, auf andere Romfahrer jener Tage wirkte.

Eine tote Stadt und eine Stadt der Toten — das war der erste Eindruck. Der Papst <sup>1)</sup>, die Schweizergarde, die fremden Gesandten, der größere Teil der päpstlichen familia <sup>2)</sup>, selbst die päpstliche Kanzlei <sup>3)</sup> weilten schon seit dem August 1510 fern im Norden in der Romagna. Auch die Kardinäle hatten bis auf zwei Rom verlassen und von den zweien lag der eine, der achtzigjährige, geistesschwache Oliviero Carafa, im Sterben <sup>4)</sup>, der andere, Kardinal Clermont, befand sich in strenger Haft in der Engelsburg <sup>5)</sup>. Selbst die Bittsteller, die sonst schaarenweise die Dataria und die Kardinalspaläste belagerten, hatten es vielfach vorgezogen, dem Papste ins Feldlager zu folgen <sup>6)</sup>. Es war so still in Rom, wie in einer schläfrigen Landstadt, die kein selbständiges wirtschaftliches Leben besitzt; denn was wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anlangte, stand die Stadt mit ihren etwa 40 000 Einwohnern <sup>7)</sup> weit zurück hinter den etwa ebenso großen oder doch nicht viel voll-

<sup>1)</sup> Pastor 3 S. 653 ff.

<sup>2)</sup> Sanuto diarii II p. 198 f. zum 18. Aug. 1510, li oratori — li cardinali quasi tutti absentarano di Roma non dice li vecchij, et oficiali et curiali assai.

<sup>3)</sup> Beweis: Die Supplikenregister.

<sup>4)</sup> † 20. Jan. 1511, vgl. Sanuto II p. 776. Als insensato wird er schon im April 1510 bezeichnet, vgl. Trevisano bei Albèri, Relazioni 2, 3 p. 54.

<sup>5)</sup> Pastor 3 S. 653. Die Kardinäle Carvajal, Prie, Bricconnet, Borja, Sanserverino sagten sich im Oktober von Julius II. los, ebd. S. 655. Esfe schwankte. Eugemburg, Castellèst, Carretto hielten sich noch zurück, ebd. S. 676. Bei dem Papste weilten im Januar Uragona, Marco Cornaro, Rovere, Medici, Riario, Isualess, Sanuto II p. 547, 549, 722.

<sup>6)</sup> Das ergibt sich aus den Supplikenregistern.

<sup>7)</sup> Kurz vor dem Sacco 1527 betrug die Einwohnerzahl 55035, vgl. Archivio di Storia Patria 17 p. 520. Unter Leo X. hatte sich die Stadt nach übereinstimmendem Zeugnis vieler Zeitgenossen sehr vergrößert, vgl. die Stellen Pastor 4, 1 S. 386 ff. Also darf man für 1511 viel mehr als 40 000 nicht ansetzen. Florenz hatte etwa 100 000 Einwohner, Venedig 167 000, London 185 000, Paris 300 000, vgl. ebd. 6 S. 262, 3. Erfurt zählte um 1500 18 000 Feuerstätten, Rom 1527 nur 9285 Häuser, vgl. Archivio 17 p. 520.

reicheren deutschen Städten, wie Augsburg, Nürnberg, Erfurt, Straßburg. Industrie und Handel spielten gar keine Rolle. Das einzige Gewerbe, das im 15. Jahrhundert noch einiger Blüte sich erfreut hatte, die Weberei, war stark im Rückgang begriffen. Nur das Geldgeschäft war, wie die Häuser und Paläste der Altoviti, Grimaldi, Chigi, Gaddi, Ricasoli, Venturi, Fugger, Welser und anderer Bankiers in der Via Banco di Spirito und ihrer Fortsetzung der Via de Banchi bewiesen, von größter Bedeutung. Aber es war kein Zufall, daß diese Banken sich alle an der Straße etabliert hatten, die direkt nach dem Vatikan führte. Auch sie lebten, wie ganz Rom, durchaus von dem Papste und den Kardinälen. Die Klage des anonymen Poeten aus der Zeit der ersten Karolinger *Nam nisi te Petri meritum Paulique foveret, tempore jam longo Roma misella fores*, hatte auch jetzt noch eine gewisse Berechtigung. Rom war noch immer nichts ohne den Papst und die Kardinäle.

Allein je stiller es Ende 1510 und Anfang 1511 in der Stadt zuging, um so mehr mußte dem Fremdling auffallen, wie sehr doch dies päpstliche Rom<sup>1)</sup> noch eine Stadt der Toten war<sup>2)</sup>. Der weite Ring der aurelianischen Mauer umschloß große Strecken unbebauten Landes und eine Menge Ruinenfelder, neben denen die bewohnte Stadt fast klein und unbedeutend erschien. Im Osten, bei den ungeheuren Ruinen der diokletianischen Thermen, lag noch ein förmlicher Wald, in welchem Hirsche, Hasen und Fasanen gehalten und von den Kardinälen Treibjagden veranstaltet wurden<sup>3)</sup>. Die dichtest bewohnten Teile der alten Stadt, die Suburoa, der Viminal, der Quirinal, der Cölius, der Esquilin bildeten jetzt die eine sehr große Rione de Monti mit kaum 400 Häusern und etwa 2000 Einwohnern, von denen wenigstens ein fünftel Mönche und Nonnen waren. Denn die alten Klöster und die alten Basiliken von S. Giovanni im Lateran, S. Croce

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden f. Ehrle, *Le piante di Roma del Sec. 16 e 17* Nr. 1, Roma 1911. Federigo Hermanin, *Die Stadt Rom im 15. und 16. Jahrhundert*, Leipzig 1912. Emmanuel Rodocanachi, *La première Renaissance, Rome au temps de Jules II. et de Léon X.*, Paris 1912 Pastor 6 S. 262—314. Einiges auch bei Eugene Müntz, Raphael, Rome 1881, p. 261 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. das Sonett Castigliones: *Superbi colli e voi sacre ruine, Che 'l nome sol di Roma ancor tenete! Ahi che reliquie miserande avete de tant' anime eccelse e pellegrine. Colossi, archi, teatri, opere divine, trionfal pompe gloriose e liete in poco cener pur converse siete e fatte al vulgo vil favola al fine.*

<sup>3)</sup> Rodocanachi p. 61.

in Jerusalem, S. Maria Maggiore, S. Prassede, S. Pudenziana, S. Clemente waren die einzig bemerkenswerten Gebäude dieses Stadtteils, und sie lagen fast alle mitten zwischen Gärten, Feldern und Weinbergen ebenso still und verlassen, wie heute der Campo santo, die Kathedrale und das Baptisterium auf der „Dominsel“ von Pisa. Aber beinahe noch öder und wüster sah es in dem Zentrum der alten Stadt aus. Das Forum war ein zum Teil mit Gärten und Rohrplantagen bedecktes Schutt- und Ruinenfeld, auf dem etliche Kühe als einzige Lebewesen figurierten. Auf dem sogenannten Tarpejischen Felsen kletterten die Ziegen. Auf dem Palatin war die einzige menschliche Wohnstätte das Kloster S. Bonaventura, und auf dem Aventin erinnerten nur die alten Basiliken von S. Maria und S. Sabina und die Ruinen der Burg der Savelli daran, daß auch hier einst menschliche Behausungen gestanden hatten. Aber auch mitten in der Stadt der Lebendigen stieß man noch viel häufiger als heute auf mächtige Trümmer der Stadt der Toten. Die Ruinen der Agrippathermen reichten noch bis an den heutigen Corso Vittorio Emanuele. Die Via Lata (Corso) war in der Gegend der heutigen Via delle Vite noch von einem antiken Triumphbogen überspannt. Auch von dem Grabmal des Augustus waren noch ansehnliche Reste vorhanden, und wenn man auf der Via Papalis von S. Peter nach dem Lateran pilgern wollte, mußte man mitten durch die Ruinen des Nervaforums und den Bogen rechts vom Tempel der Minerva hindurchgehen. Und so fanden sich auch anderwärts noch stattliche Überreste antiker Bauten, die jetzt spurlos oder fast spurlos verschwunden sind. Am Südbang des Palatin stand noch das Septizonium des Septimus Severus. An der Westseite des Quirinals waren noch die Konstantinsthermen und am Esquilin die Titusthermen zu sehen, und im Garten der Karthäuser von S. Croce in Jerusalem konnte man noch in aller Bequemlichkeit die Anlage des alten Amphitheatrum Castrense studieren. Verglich man mit diesen Resten des alten Roms das moderne Rom, das sich vom Kapitol westlich bis zum Tiber und nördlich etwa bis zu dem Mausoleum des Augustus hinzog, so konnte einem dies moderne Rom kaum imponieren, denn dies moderne Rom trug noch durchaus das Gepräge einer mittelalterlichen Stadt. Die Straßen waren meist eng und schmutzig. Plätze gab es nicht allzuviel. Für den schönsten galt der erst von Sixtus IV. angelegte Campo die Fiore in der dicht bevölkerten Rione die Parione, der Mittelpunkt des städtischen und

des Fremdenverkehrs, in dessen Nähe auch die meisten Gasthäuser lagen. Die Häuser waren, wie noch heute in den ehemaligen Prachtstraßen Via de' Capellari und Via de' Coronari, in der Regel schmal, hoch und düster. Auf moderne Prachtbauten stieß man nur im Borgo, wo der Papst und die Mehrzahl der Kardinäle residierten, und in den beiden vornehmen Rioni di Parione und del Ponte. Im Borgo war die Piazza Scoffa Cavalli bereits von modernen Palästen umgeben. Der schönste war der Palazzo Castellesi, die Residenz des Kardinals Adriano Castellesi (heute Giraud-Torlonia), an dem aber immer noch gebaut wurde, der größte der Palazzo San Clemente, die Wohnung des Kardinals Alidosi (heute Penitenzierei) der neueste der eben vollendete Palast des Kardinals Soderini<sup>1)</sup>. In der Rione di Parione galt als das schönste Gebäude der neue Palast des Kardinals Riario, die heutige Cancelleria. Älteren Datums und mehr imposant, als schön waren der Palazzo di San Marco, die alte Cancelleria, der Palazzo Condolmier-Orsini am Campo di Fiore und die Mehrzahl der anderen jetzt meist verschwundenen Kardinalsresidenzen, die Francesco Albertini eben zu jener Zeit unter den Wundern Roms anführt. Das Wunder der Wunder, der neue Dom von St. Peter und die Neubauten an dem vatikanischen Palast, steckten dagegen noch in den ersten Anfängen. Das Langhaus und die Tribuna der alten Basilika standen noch aufrecht<sup>2)</sup>, so daß der Mönch Luther von der imponierenden Größe des Inneren einen guten Eindruck gewinnen konnte<sup>3)</sup>. Von der neuen Kuppel waren kaum erst die 4 mächtigen Tragpfeiler vollendet und die darüber sich wölbenden Bogen begonnen. Überhaupt war von Bramantes Tätigkeit in Rom noch nicht viel zu sehen. Der Tempietto in S. Pietro in Montorio (vollendet 1502) und der Kreuzgang in S. Maria della Pace (gebaut 1504), das waren

<sup>1)</sup> Opusculum de mirabilibus Romae ed. A. Schmarsow, Heilbronn 1886, p. 23—31, verfaßt zwischen 1506 und 1509, vgl. J. Klaczko, Jules II, Paris 1898, p. 174 ff. Die Liste ist nicht vollständig, obgleich einige 20 Paläste genannt werden. Im Palaste Condolmier von Campo di Fiore wohnte Kardinal Iñualis, im Palazzo Orsini auf der Stelle des heutigen Palazzo Braschi an der Piazza Navona Kardinal Medici, im Palazzo Finari Kardinal Carreto, der heutige Palast farnese existierte noch nicht. Kardinal farnese wohnte in einem Hause der Rione Regola. Der Palazzo des Kardinals Ippolito d'Este, der sich an der Stelle der heutigen Sakristei von St. Peter erhob, war wahrscheinlich damals schon von Bramante niedergelegt, vgl. Rodocanachi p. 23 ff.

<sup>2)</sup> Pastor 3 S. 774 ff., 776 ff.

<sup>3)</sup> Unten S. 113 ff.

die einzigen seiner Entwürfe, die schon zum Abschlusse gelangt waren. Aber auch an anderen Stellen war „das Rom der Renaissance“ erst noch im Werden. In der firminischen Kapelle lag Michelangelo schon seit Jahren auf seinem Gerüste, „rückwärts gelehnt und mit Harpyienbauch, derweil der Pinsel immer überm Aug ein Mosaik ihm klebte auf die Backen“, aber wie „die Striche“, die er unermüdlich zog, von unten sich ausnahmen, das wußte er selber noch nicht<sup>1)</sup>. Unweit in der Stanza della Segnatura war seit 1509 auch der junge Raffael schon an der Arbeit, allein die großen Wunder, die er mit fleißigem Pinsel schuf, waren noch lange nicht vollendet<sup>2)</sup>. Die „kleinen Wunder“ aber, die bereits fertig waren, wie die Fresken Pinturicchios in den Gemächern der Borgias und in S. Maria del Popolo, waren entweder dem Publikum nicht zugänglich oder sie befanden sich an so schlecht beleuchteten Orten, daß man sie nur bei besonders hellem Wetter und mit einiger Verrenkung des Kopfes ordentlich besichtigen konnte. Selbst da, wo heute der Geist des alten Roms und zugleich der Geist des neuen Roms der Renaissance in schönster Harmonie zu der Seele des Beschauers sprechen, auf dem Kapitol, gab noch das „finstere Mittelalter“ den Ton an. Die schöne breite Freitreppe, die heute dort den Hügel hinaufführt, war noch nicht einmal geplant. Die Reiterstatue des Marc Aurel stand noch einsam und verlassen auf dem öden Platz vor dem Lateran. Der Konservatorenpalast mit seiner Säulenhalle existierte schon, aber gegenüber erhob sich noch ein mittelalterliches Haus und den Hintergrund nahm das novum palatium ein, ein finsternes Kastell mit vier kurzen Ecktürmen und einem hohen viereckigen Belfrid in der Mitte<sup>3)</sup>, das eher an einen nordischen Fjord zu passen schien, als an die Stätte, wo einst die Burg und das Schatzhaus des alten Rom sich befanden. An dies alte Rom erinnerten hier überhaupt nur mehrere archäologische Merkwürdigkeiten: die testa di Nerone, ein antiker Kolossalkopf, der wie das Haupt eines Gerichteten in der Säulenhalle vor dem Konservatorenpalast aufgestellt war, die beiden Fluggötter, die jetzt die Freitreppe schmücken, an dem

<sup>1)</sup> Pastor 3 S. 802 ff.

<sup>2)</sup> Das geschah erst nach Julius' Rückkehr nach Rom, 27. Juni 1511, denn der Papst ist auf dem einen Bilde mit dem Barte dargestellt, den er sich erst in dem Feldzuge gegen die Franzosen hatte wachsen lassen.

<sup>3)</sup> Vgl. die Ansicht von Heemsferk bei Rodocanachi p. 221. Hermanin Tafel 7.

Eingänge und das eiserne Standbild der kapitolinischen Wölfin über dem Eingang jenes Palastes. Bestieg man dann den hohen Belrid des Senatorenpalastes, um einen Überblick über das neue Rom zu gewinnen, dann hatte man vollends den Eindruck, daß dies neue Rom noch eine ausgesprochen mittelalterliche Stadt sei<sup>1)</sup>. Denn mittelalterlich waren fast all die Bauten und Anlagen, die das keineswegs schöne<sup>2)</sup> Gesamtbild der bewohnten Stadt beherrschten: die vielgeschossigen Campanile von S. Pudenziana, S. Maria Maggiore, S. Giovanni e Paolo und mancher anderen der etwa 290 Kirchen und Kapellen<sup>3)</sup>, die trohigen viereckigen Türme<sup>4)</sup> der Kardinals- und Adels Häuser in den Rioni Parione, Regola und S. Eustachio, die zinnengekrönten Castelle der Papareschi, Stefaneschi, Alberteschi, Mattei<sup>5)</sup> über dem Gassengewirr von Trastevere, die mächtigen Burgen der Savelli und Pierleoni in dem alten Marcellustheater und etwas darüber in der Ferne das düstere Massiv der Engelsburg mit den Galgen, Rädern und Blöcken der Richtstätte. Denn die Richtstätte lag damals noch unmittelbar an der Engelsbrücke am rechten Tiberufer gleich beim Eingange des vornehmen Bankenviertels. Die neuen nicht mehr in dem üblichen Basilikastil gebauten Kirchen, wie S. Agostino und S. Maria del Popolo, fielen in diesem Durcheinander von Gassen und Zinnen, krummen Gassen und mosaikgeschmückten Kirchenfassaden nicht auf. Nur das mächtige Rund des Pantheon mit seinem flachen Bleidach und die gewaltigen Ruinen der antiken Bauten brachten einen fremden Zug in das echt mittelalterliche Gesamtbild.

Aber wie das Stadtbild, so trug auch das Leben der Stadt noch ein stark mittelalterliches Gepräge. Von einer einheitlichen Stadtverwaltung war noch keine Rede. Der Senator und der städtische Bargello oder Polizeimeister hatten keineswegs über alle Häuser und Personen der Stadt Gewalt<sup>6)</sup>. Die mehr als 70 Klöster, Stifter und

<sup>1)</sup> Vgl. ebd. vor allem Tafel 33, 39, 40. Rodocanachi p. 149 (Ansichten von 1490, 1493), 221 (Heemskerck 1534).

<sup>2)</sup> So noch 1560 der venetianische Botschafter Mocenigo bei Alberi Relazioni 2. serie 4 p. 34.

<sup>3)</sup> Vgl. die Kataloge bei Armellini Le chiese di Roma, Roma 1891, p. 39 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Albertini p. 31. Rodocanachi p. 152. Heute steht davon noch die Torre delle milizie.

<sup>5)</sup> Dieses steht heute noch.

<sup>6)</sup> Vgl. E. Rodocanachi, Les institutions communales de Rome sous la Papauté, Paris 1901, p. 173, 281 ff.

Hospitäler und die Paläste der Kardinäle bildeten eben so viele Sondergemeinden, in denen die städtischen Organe nichts zu sagen hatten, und alle Leute, die irgend zum geistlichen Stande gehörten, auch die Kaufleute und Bankiers, die, wie Agostino Chigi und der Fugger'sche Faktor Johann Zint<sup>1)</sup>, bloß um einen bequemen Gerichtsstand zu haben, geistlich geworden waren, waren ihrer Jurisdiktion entzogen. Echt mittelalterlich war weiter die streng zunftmäßige Organisation des Gewerbes<sup>2)</sup> und der Zusammenschluß der zahlreichen fremden Handwerker, Händler und Kleriker zu religiösen Sonderverbänden und landsmannschaftlichen Bruderschaften<sup>3)</sup>. Die Franzosen hatten ihre Bruderschaft und ihr Hospiz in S. Luigi de' Francesi, die Lombarden in S. Niccolò de' Tuffis, die Flamen in S. Eustachio, die Burgunder in S. Claudio e Andrea de' Borgognoni, die Portugiesen in S. Antonio de' Portoghesi, die Castilianer in S. Giacomo de' Spagnuoli, die Aragonesen und Katalanen in S. Maria di Monserrato, die Engländer in S. Tommaso de' Canterbury, die Ungarn in S. Stefano Minore, die Slavonier in S. Girolamo degli Schiavoni, die Polen in S. Salvatore in Pensili de' Sorraca, die Schweden in S. Brigida und die Deutschen in der damals eben (23. Nov. 1510) geweihten, aber noch längst nicht vollendeten Kirche<sup>4)</sup> S. Maria dell' Anima hinter der Piazza Navona und in dem Pilgerhaus von unserer lieben Frauen Schmerzen oder dem Campo Santo südlich von der Peterskirche, dessen Kirchlein damals ebenfalls erst vor kurzem (1509) dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben worden war<sup>5)</sup>. Besaßen die Landsmannschaften noch keine Kirche, so bildeten sie doch schon, wie z. B. die Sienesen, Florentiner, Savoyarden und Piemontesen<sup>6)</sup>, religiöse Bruderschaften und trachteten mit Eifer danach, ein eigenes Gotteshaus zu erwerben. Aber der merkwürdigste Beweis für diese Macht des landsmannschaftlichen Sondergeistes in dem kosmopolitischen Rom

<sup>1)</sup> Vgl. Schulte, Fugger I S. 280.

<sup>2)</sup> Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire Romain, 2 vols, Paris 1894.

<sup>3)</sup> Vgl. Armellini, Le chiese p. 306, 328 ff., 333, 352, 380, 386, 413, 414, 415 ff., 436, 447, 568 ff., 747 f.

<sup>4)</sup> Josef Schmidlin, Gesch. der deutschen Nationalkirche in Rom, Freiburg 1906, S. 225 ff.

<sup>5)</sup> Anton de Waal, der Campo Santo der Deutschen in Rom, Freiburg 1896, S. 66.

<sup>6)</sup> Armellini p. 352, 423, 456.



ist doch die Tatsache, daß selbst die Juden, die noch ungehindert in der ganzen Stadt wohnen durften<sup>1)</sup>, wenn sie auch mit Ausnahme der rite approbierten Ärzte alle gezwungen waren, den gelbrotten Judenmantel zu tragen, sich in 7 nationale Sondergemeinden (schieden<sup>2)</sup>): die altrömische Judenschaft im Tempio, die Gemeinde der zugewanderten italienischen Juden im Tempio Nuovo, die Gemeinden der Katalanen und Aragonesen, der Kastilianer, der Sizilianer, der Franzosen, der Uschenasim oder der Deutschen. Dazu kamen noch einige jüdische Familien aus der Levante und aus Tripolis, die nicht gemeindlich organisiert waren, aber eben deshalb auch eine sehr schiefe Stellung in der Judenschaft einnahmen.

Am stärksten waren von jenen landsmannschaftlichen Verbänden wohl die verschiedenen Bruderschaften der Deutschen<sup>3)</sup>. Denn die deutsche Kolonie war damals in Rom verhältnismäßig nicht nur viel zahlreicher, sondern auch erheblich mächtiger als heutzutage. „Die Gesellschaft und Brüder der deutschen Herren Bäcker“ war für sich allein so groß, daß sie nicht nur eine eigene Zunft bilden<sup>4)</sup>, sondern auch ein eigenes der hl. Elisabeth geweihtes Kirchlein und Hospiz unterhalten konnte. Auch deutsche Schuster gab es soviel, daß wahrscheinlich halb Rom damals in deutschen Schuhen einher spazierte<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Sie wohnten aber schon 1527 faktisch fast ausschließlich in dem späteren Judenviertel. Rione S. Angelo 220 jüdische Häuser mit 1345, Regola mit 77 Häusern und 362, Ripa 34 Häuser mit 140 Einwohnern. In Parione finde ich nur 4 Häuser mit 37, in Trevi, Campo Marzo je eins mit 7, resp. 5, sonst keine Juden. Die Einschließung der Juden in den Ghetto 1555 war also gar kein solcher Gewaltakt, wie man immer noch behauptet, vgl. den oben S. 88, 7 erwähnten Censimento.

<sup>2)</sup> Vgl. U. Berliner, *Gesch. der Juden in Rom* 2 S. 87 ff., 96 ff., vgl. 77. E. Rodocanachi, *Le Saint-Siège et les Juifs*, Paris 1891, p. 31 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. zum folgenden Friedrich Noack, *Das deutsche Rom*, Rom 1912, S. 49 ff. — in Wahrheit „allerhand aus alter Zeit“. Derselbe, *Deutsches Leben in Rom*, Stuttgart und Berlin 1907. George von Grävenitz, *Deutsche in Rom*, Leipzig 1902, ferner Schmidlin und de Waal a. a. O.

<sup>4)</sup> Vgl. Rodocanachi, *Les corporations ouvrières* 1 p. 92 ff. Die Kirche, die sie seit 1487 besaßen, lag bei S. Andrea della Valle — das Hospiz auf der Piazza di Siena (heute S. And. della Valle) hatte 12 Betten. Auch ein eigener Kirchhof war vorhanden. In Biblioteca Angelica 148 f. 138 ff. finden sich 12 deutsche Predigten, die ein Augustinereremit an die deutschen Bäcker im 18. Jahrhundert in ihrer Kirche gehalten hat.

<sup>5)</sup> Doren, *Deutsche Handwerker in Italien*, Berlin 1903, S. 70, veranschlagt ihre Zahl zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf über 100.

Sie besaßen ebenfalls ein eigenes Gildehaus und selbstverständlich auch eine an zwei deutsche Barbieri verpachtete Trinkstube<sup>1)</sup>. Daneben begegnen uns deutsche Schneider, Schmiede, Mäler und Spezerei-händler, ferner, wie überall in Europa, deutsche Buchdrucker und Kürschner. Denn das waren noch spezifisch deutsche Sondergewerbe. Vor allem aber taucht bereits, allerdings in wenigen, dafür jedoch auch besonders wohlgebildeten Exemplaren, der deutsche Geldmann und Bankier in der ewigen Stadt auf. Es genügt die beiden berühmtesten Firmen dieser Art zu nennen: Ulrich Fugger und Gebrüder und die Handelsgesellschaft Welfer-Vöhlin aus Augsburg<sup>2)</sup>. An der Spitze des Fuggerschen Geschäftes in der Via Banco di Spirito stand damals schon als Faktor der vielgewandte Augsburger Johann Zink, der 1514 den Ablaghandel in großem Stile organisierte und durch einen der von ihm instruierten neuen Ablasse wenige Jahre später den Reformator Luth<sup>er</sup> in die Schranken rufen sollte<sup>3)</sup>. Aber auch in den höheren Kreisen der römischen Gesellschaft spielten die Deutschen eine beträchtliche Rolle. Von den 48 Notaren der Rota waren damals durchschnittlich über ein Drittel, von deren Substituten etwa vier Fünftel und von den kaiserlichen Notaren etwa zwei Fünftel Deutsche<sup>4)</sup>. Auch in der päpstlichen Kanzlei war die deutsche Nation stark vertreten. Einige dieser Deutschen, wie z. B. der bekannte Supplikenreferent Johann Goriz von Luxemburg<sup>5)</sup>, waren allerdings völlig verweltlicht. Aber die meisten bewahrten doch ihrer Heimat eine gewisse Anhänglichkeit und unterhielten darum gute Beziehungen zu der deutschen Bruderschaft an der Anima: so Wilhelm von Enckevoirt, der spätere Kardinal und Vertraute Papst Adrians VI.<sup>6)</sup>, Jakob von

<sup>1)</sup> Schmidlin S. 313.

<sup>2)</sup> Vgl. U. Schulte, Fugger in Rom 1 S. 8 ff. 1510/1 existierte außerdem noch die Firma Wilhelm Petri und Genossen aus Mecheln, ebd. S. 205.

<sup>3)</sup> Vgl. ebd. 1 S. 279 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. K. H. Schäfer im Histor. Jahrbuch 33 (1912) S. 219 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. über ihn Grävenitz S. 158 ff. Er errichtete eben damals in San Ugoftino die berühmte Kapelle, für die Sansovino die Gruppe der hl. Anna selbst und Raffael seinen Jesaias schuf, vgl. für dies kunstgeschichtlich wichtige Datum Rom Staatsarchiv, S. Ugoftino, Procura, älteres Register f. 101: 1510 14. decembris Joannes Goricius clericus Treverensis de licentia fratrum erexit capellam seu altare in ecclesia s. Augustini ad pilastrum in medio ecclesiae. Donavit domum in regione Colonnae.

<sup>6)</sup> Schmidlin S. 360. Pastor 4, 2 S. 36. Sein Grab befindet sich in der Anima.

Questenberg <sup>1)</sup>, der Freund und Helfer Reuchlins im Pfefferkorn'schen Streite, Bernhard Sculteti, der spätere Kämmerer Leos X. <sup>2)</sup>, Johann Kopis <sup>3)</sup>, Johann Ingenwinkel <sup>4)</sup> und andere Familiaren des späteren Papstes Adrian. Ebenso hielten es auch die Kurialen Markus Jigger und Christoph Welsler <sup>5)</sup>, die mit Pfründen reich gesegneten Sprößlinge der beiden berühmten Bankhäuser gleichen Namens. Nur die deutschen Humanisten, die in Rom weilten, machten von dieser Regel eine Ausnahme. Sie verkehrten auch hier trotz ihres oft so lärmend zur Schau getragenen Patriotismus lieber mit ihren welschen oder verwelschten Gesinnungsgenossen, wie Johann Goriz <sup>6)</sup>, als mit den deutschen Landsleuten, die in der Anima oder im Camposanto bei St. Peter sich trafen. Endlich fanden sich viele Deutsche auch unter den Bedienten des Papstes und der Kardinäle. Von den 174 niederen Offizialen Papst Leos X. waren 3. B. im Jahre 1514 <sup>7)</sup> 41 Deutsche:

<sup>1)</sup> Schmidlin S. 256. Schulte 1 S. 302 ff.

<sup>2)</sup> Schmidlin S. 358 f. Er ruht auch in der Anima.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 269, 360. Schulte 1 S. 289—306. Pastor 4, 2 S. 57.

<sup>4)</sup> Vgl. über ihn Schulte 1 S. 289 ff. <sup>5)</sup> Ebd. 1 S. 27 ff.

<sup>6)</sup> So Erasmus vgl. Nolhac Érasme en Italie p. 70 ff. Hutten vgl. Gräventz a. a. O. Mutian, Petrejus (Eberbach) usw.

<sup>7)</sup> Vgl. Ruole della corte di Leone X vom 1. Mai 1514 ab, ed. A. Ferrajoli im Archivio della Società 34 (1911) p. 367 ff. In den Artikeln in den folgenden Jahrgängen über den Ruole ist Ferrajoli, soviel ich sehe, bis in diese niederen Regionen noch nicht gediehen. Da die Sache von allgemeinem Interesse ist, nenne ich die Namen: 5 geheime Mundschenken, davon 1 Johann Cheobaldi aus Crier (Diözese), Deutscher. 10 geheime Küfer, davon 3 Deutsche, Christoph der Deutsche, Johann Haberman von Bamberg, Wolfgang Glöckner von Augsburg. 7 geheime Köche, davon 2 Deutsche, Simon Picard aus Cambrai, Nikolaus de Altercaria aus Coul. 9 Schenken der Kämmerer, davon 2 Deutsche, Dominik Ruffi und Johann Jakob aus Coul. 8 gemeine Offizianten, davon 2 Deutsche, Dietrich Walle aus Osnabrück, Johann Donisi aus Coul. 3 Schenken der großen Speisestube, davon 1, Matthäus Schwab aus Eichstädt, ein Deutscher. 4 gemeine Brotbäcker, davon 1, Wilhelm Stemon aus Minden, ein Deutscher. 5 geheime und gemeine Ausgeber, davon 4 Deutsche: Gebhard Donner aus Lüttich, Jakob Doygersch aus Eöln, Johann Gressenich von Rulant aus Lüttich, Johann Eßsch Vogt aus Münsterseifel. 9 gemeine Küfer, davon 2 Deutsche: Johann Jacquemart von Coul und Philipp Hauskater aus freising. 11 gemeine Köche, davon 5 Deutsche: Johann Belstat von Mainz, Humbert Roderi aus Besançon, Heinrich Kreyman von Bamberg, Simon Hantschke von Meissen, Wilhelm de Kapide von Cambrai. 7 Simgießer, davon 4 Deutsche: Peter Thieffande von Coul, Johann Pfister von Würzburg, Hermann Fabri von Speyer, Georg Eyßhoffer von Passau, Wilhelm de Kapide von Cambrai. 3 geheime und 12 gemeine Besenkehrer, unter

1 Mundschenk, 3 geheime und 2 gemeine Küfer, 2 geheime und 5 gemeine Köche, 1 geheimer und 1 gemeiner Schenk, 4 geheime und gemeine Ausgeber, 1 gemeiner Bäcker, 2 gemeine Offizialen, 4 Zinngießer, 3 gemeine Besenlehrer, 3 Stallmeister, 4 Diener der kleinen Speisestube, 1 Wasserträger, 2 Besenlehrer knechte. Nimmt man nun noch hinzu, daß die 1505 von Papst Julius geschaffene 200 Mann starke Schweizergarde<sup>1)</sup> nur aus Deutschen bestand, daß unter den Mönchen der großen Klöster, wie z. B. San Agostino, sich immer einige Deutsche befanden<sup>2)</sup>, daß zu jeder Zeit einige Deutsche als Geschäftsträger<sup>3)</sup> deutscher Fürsten, Städte und geistlicher Institute in Rom tätig waren, so darf man wohl behaupten, daß man damals in der ewigen Stadt noch häufiger auf Deutsche stieß und deutsch sprechen hörte, als heute in der österlichen Zeit, wenn die Schwalben nordwärts und die deutschen Professoren, Bildungsbesessenen und Pilger in Scharen südwärts ziehen.

Man sieht hieraus: Rom war damals bereits eine ausgeprägte Fremdenstadt. Manche dieser Fremden kamen nur um die Mirabilia Urbis, d. i. die heiligen Stätten zu besuchen. Aber die meisten führte irgendein sehr materielles Geschäft, ein Prozeß oder die Sehnsucht nach einer lukrativen Pfründe, nach der ewigen Stadt. Will

den letzteren 3 Deutsche: Georg Engel (?) von Augsburg, Heinrich Kleffnit, der Sachse aus Verden, Bernhard Szerrich, Priester von Cambrai. Unter den 3 Gärtnern, den 14 Custodes Cathene, den 4 Unterwärtern des päpstlichen Elefanten befindet sich kein Deutscher; dafür gibt es unter den 16 Stallmeistern 3, Johann Runge, Roland Hopsteter aus Brigen, Bernhard Münster aus Münster; die 4 Diener der kleinen Speisestube sind sogar alle Deutsche: Johann Mulner aus Cöln, Johann Royde aus Trier, Tilman Hemigvort aus Lüttich, Johann König aus Freising. Auch der Wasserträger der Speisestuben, Georg Rutter von Würzburg und 2 von den 3 Knechten der Besenlehrer, Michael Schimbel von Salzburg und Paul Groph von Passau und der als überzähliger, wie es scheint, mit zuletzt angeführte Johann Wagner von Würzburg sind Deutsche. Unter den höheren Kurialen ist der Prozentsatz etwas geringer. Unter den 87 Hausprälaten sind etwa 10, unter den 206 Kämmerern etwa 30, unter den 128 Cubikularien einige 20, unter den 184 Scutiferi etwa 18, unter den 14 Custoden der Bibliothek 3, unter den 13 Kaplänen, Jurieren usw. auch 3 Deutsche. Die burgundischen Niederlande, Metz, Coul, Verdun, die sehr stark in der Liste vertreten sind, rechne ich dabei immer mit zu Deutschland.

<sup>1)</sup> Vgl. Alberi, Relazioni 2, 3 p. 35.

<sup>2)</sup> Die Regesten des Egidio oben S. 27 ff.

<sup>3)</sup> Charakteristisch dafür ist die Geschichte Johann Blankenfelds aus Berlin vgl. Schöndring a. a. O. S. 11, 13 ff.

man von der Zahl dieser geistlichen Geschäftsreisenden eine Vorstellung gewinnen, so muß man einige der voluminösen Bände der Vatikanischen Supplikantenregister durchblättern <sup>1)</sup>. Da kann man schon nach ein paar Seiten den Seufzer kaum unterdrücken: „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die heischend hier zusammentamen!“ Die Italiener stehen naturgemäß voran, aber dann kommen gleich die Deutschen. Seltener stößt man auf Spanier, Portugiesen, Franzosen, ganz selten auf Engländer. Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis führt eine Durchsicht der Prozeßmanualien der Rota <sup>2)</sup>. Hier haben die Deutschen sogar vor allen Nationen das Übergewicht. D. i. die Deutschen haben in Rom die meisten Prozesse geführt. Das beweist natürlich nicht, daß die Deutschen damals besonders streitsüchtig waren, wohl aber, daß die Kurie in keinem Lande so viel Einfluß in den kirchlichen Dingen besaß und aus keinem Lande so viel Geld zog, wie aus Deutschland.

Aber der kosmopolitische Charakter Roms spiegelt sich noch in einer anderen, noch weniger erhebenden Tatsache: in der Unzahl fremdländischer Dirnen, die damals in der ewigen Stadt ihr Wesen trieben. Wir besitzen dafür aus dem Jahr 1510/11 zwar kein direktes Zeugnis, aber wir dürfen aus der Bevölkerungsstatistik von 1527 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ich habe speziell die oben S. 17, 2 zitierten Bände im Auge. Es ist unmöglich auch nur die Supplikanten einer Woche aufzuzählen.

<sup>2)</sup> Vgl. Schäfer im Hist. Jahrbuch 33 (1912) S. 721.

<sup>3)</sup> Ed. D. Gnoli im Archivio della Società di Storia Patria 17 p. 393—520. Ich zähle in der Rione Campo Marzo, wo auch das Hauptkloster der Augustinereremiten San Agostino, und Luthers Absteigequartier, der Konvent S. Maria del Popolo lagen, 528 solcher verdächtiger Häuser mit 1197 Einwohnern. In der Rione Ponte 429 mit 983, im Borgo 167 mit 415, in der Regola 215 mit 563, in der Parione 62 mit 198, in Pigna 62 mit 225, in Colonna 74 mit 245, in Trevi 57 mit 161, in Monti 55 mit 205, in Campitelli 20 mit 104, in Angelo 17 mit 66, in Ripa 12 mit 37, in Trastevere 95 mit 296 Einwohnern. Daß diese Einwohner nicht alle Prostituierte waren, versteht sich von selbst. Auch der Verdacht gegen die Häuser ist vielleicht nicht immer begründet. Immerhin darf man annehmen, daß die Zahl der Prostituierten vor dem Sacco, also vor Mai 1527 mindestens so groß war wie die Gesamtzahl der hier notierten Häuser: 1684. Wenn eine Frau einen Beruf hat, wird das in der Statistik stets angegeben. Sehr zahlreich sind namentlich die Wäscherinnen, nach Saffrows Chronik 1 S. 346 auch meist ehemalige Prostituierte, die zu Jahren gekommen sind und nicht mehr von den Zuhlern begehrt werden. Daneben begegnen auch Bäckerinnen, Gastwirtinnen, Holzhändlerinnen. Ebenso ist bemerkt, wenn eine Frau Witwe ist

unbedenklich einen Schluß auf die Zustände unter Julius II. ziehen. Denn aus zahlreichen Äußerungen von Zeitgenossen wissen wir, daß es in dieser Hinsicht unter Julius in der Stadt nicht besser ausah, als unter Clemens VII. In jener Statistik begegnen auffallend viel alleinstehende Frauen ohne nähere Berufsangabe. Meist wohnen sie nebeneinander, und sehr oft führen sie sehr merkwürdige Namen: Imperia, Dianora, Thoridea, Kassandra, Polyxena, Penthesilea, Cherubina, Tiberia, Livia, Virgilia, Sizilia, Primavera, Diana, Gentilezza, Polonia, Oropesa, Regina, Santa, Marfilia, Andriana, Perosa, Franciosa usw. Am zahlreichsten sind diese verdächtigen Haushaltungen in den Rioni Campo Marzo, Ponte, Borgo und dem Armeuteilviertel Regola. Am seltensten trifft man sie in der schon meist von Juden bewohnten Rione Angelo, in den abgelegenen Rioni Ripa und Monti und in dem vornehmen Viertel Parione. Daß diese berufslosen Frauen mit den oft so sonderbaren Namen Prostituierte waren, braucht nicht erst bewiesen zu werden; und daß sie gewisse Straßen und Viertel bevorzugten, ist nicht weiter auffällig. Aber auffällig ist, daß die Fremden<sup>1)</sup> darunter so sehr überwiegen. Besonders zahlreich sind die Florentinerinnen und Spanierinnen<sup>2)</sup>. Aber wir finden auch eine ganze Reihe Französinen und Deutsche, weiter Namländerinnen, Burgunderinnen, Piemontesinnen, Savoyardinnen, Polinnen, Portugiesinnen, Slavonierinnen, Ungarinnen und selbst Griechinnen. Nur England ist wieder nur durch einen Namen vertreten.

Die sittlichen Zustände in der ewigen Stadt erscheinen danach nicht gerade im idealen Lichte. Und in der Tat! Sie waren sehr schlimm. Ob es wahr ist, daß bei der Häuseraufnahme im Jahre 1517 mehr Dirnen als ehrbare Frauen gezählt wurden, mag dahingestellt bleiben<sup>3)</sup>.

---

oder noch einen Mann hat, oder wenn sie eine vornehme Dame ist. In diesem Falle wird sie als Donna oder Signora bezeichnet. Die ausdrückliche Angabe 'Curtisane' findet sich sehr selten, d. i. wohl nur wenn die Dirnen sich selber so bezeichneten. Da sie sich genau wie die ehrbaren Frauen kleiden durften, vgl. unten S. 101, 1, so waren sie, wie ein Zeitgenosse sagt, äußerlich von diesen nicht zu unterscheiden.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Sastrows Bemerkung unten S. 108, 9.

<sup>2)</sup> Vgl. unten S. 101, 1 und Beilage 4.

<sup>3)</sup> Lanciani, Golden days p. 57 ff. nach Armellinis Bemerkungen in Gli Studi in Italia 4 und 5, vgl. dazu aber Gnoli Archivio Storico 17 p. 375. Der spanische Priester Francesco Delicado behauptet in seiner Lozana Andalusia, Venedig 1528, vgl. unten Beilage 4, daß es in Rom 1524 30000 Kurtisanen

Jedenfalls war die Zahl der Prostituierten unglaublich groß<sup>1)</sup>. In den Rioni Campo Marzo, Ponte und Borgo hausten sie zu Hunderten. Ja im Borgo, dem Quartier der Kurie, hatten sie sich sogar in den Besitzungen geistlicher Korporationen, wie z. B. in den arg verwahrlosten Mietshäusern des deutschen Ordens bei St. Peter, eingenistet<sup>2)</sup>. Besonders bedenklich war, daß so viele verheiratete Frauen die Unzucht gewissermaßen als Nebenerwerb betrieben, und daß so viele Eltern ihre halbwüchsigen Töchter dem Laster zuführten<sup>3)</sup>. Dem entsprach die Rolle, welche die „besseren“ Prostituierten in der vornehmen und gebildeten Gesellschaft spielten. Die berühmteste Dame Roms war gerade zu der Zeit, als Luther in Rom weilte, ein solcher Stern der Halbwelt, Imperia de Cugnatis<sup>4)</sup>. Sie bewohnte nicht ein gewöhnliches Haus, sondern einen aufs reichste ausgestatteten Palast in dem vornehmen Bankenviertel bei der Engelsbrücke. In dem Raum, in dem sie empfing, waren die Wände mit Goldstoff behangen. In der

---

und 9000 Kupplerinnen gegeben habe. Daß das eine Übertreibung im Rabelaisstil ist, braucht nicht erst gesagt zu werden.

<sup>1)</sup> Grossino an die Marchesa Gonzaga im Januar 1512, ebd., 9 p. 533 f.: *grandissima quantità di cortesane li* (nach S. Sebastiano Via Appia 21. Januar) *andorno e pompe assai e assai vestite da homni chi in su mule, chi su cavalli. E me par, che sia faticha in Roma a conoser una dona de bene da una cortesana: usano anchora lor di postar quelle tella di dreto, che portano le done romane da bene. Et me par, che tuta Roma ne sia pieno.* Brief des Stazio Gadio an die Marchesa Gonzaga vom 11. Jan. 1513 ebd. p. 530: am 6. Januar war Komödie bei dem Kardinal . . . viele spanische Bischöfe waren anwesend und mehr spanische Huren als italienische Männer. Den 9. Januar Diner bei dem Kardinal Gonzaga. Anwesend die Kardinäle Arragona, Sauli, Cornaro, der Erzbischof von Palermo, der Erzbischof von Spalato, der Bischof von Tricarico, Bernardo Bibbiena, der frate Mariano (der bekannte Spafmacher Leos X.) *accompagnati* von der Kurtisane Albina. Vor dem Diner veranstaltete man Scherze (*pazzie*), wie man sie anderwärts, wo frate Mariano nicht ist, nicht machen kann. Gott sieht es, sagte ich bei mir. Bei der Tafel saßen die Albina und frate Mariano an der Spitze. Um 5 Uhr ging alles nach Hause. Die Albina wurde, glaube ich, von dem Kardinal Cornaro in seine Wohnung gebracht, perchè facevano assai l'amore insieme.

<sup>2)</sup> Wilh. Schndöring, Johannes Blankensfeld (Verein für Ref. Gesch. 86) S. 14.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Studien S. 179 und c. 8 Florenz 1517 Manf. 55 S. 283.

<sup>4)</sup> Vgl. jetzt namentlich Rodocanachi Rome p. 149—152. Es gibt über sie eine ganze Literatur, vgl. Emilio Calvi, *Bibliografia generale di Roma, Cinquecento*, Roma 1911, 1 p. 169 ff. Besonders charakteristisch Mateo Bandello, *Novelle* 3, 42 (Lucca 1554).

Mitte stand auf einem wundervollen weichen Teppich ein kostbarer Nippptisch mit einer Decke aus grünem Samt, auf welchem die neuesten italienischen und lateinischen Bücher lagen, denn die Dame hatte auch literarische Interessen <sup>1)</sup>, und in der Ecke erhob sich ein Gestell aus Gold und Lapislapuli mit den allerschönsten Vasen und anderen wertvollen Werken der Kleinkunst. Der spanische Gesandte Enriquez de Toledo war von dieser Eleganz und Pracht so benommen, daß er, um sie nicht zu beschmutzen, statt auf den Boden lieber den ihn begleitenden Lakai ins Gesicht spuckte, was man ihm als eine sehr feine und gelungene Schmeichelei besonders hoch anrechnete. Aber es verkehrten bei Imperia nicht nur die Gesandten, sondern auch die Kardinalé Cornaro und Gonzaga <sup>2)</sup>, der spätere Kardinal Sadolet <sup>3)</sup>, der päpstliche Bibliothekar Inghirami, die Poeten Giovio, Palladio, Colocci, der Dichter und Sänger Campano genannt lo Strascino und selbstverständlich auch der frivolste der frivolen Lebemänner des damaligen Roms, der Bankier Agostino Chigi. Der Gunst dieser Männer, die zum größeren Teile Geistliche waren, verdankte die Kurtisane nicht nur ihren enormen Reichtum, sondern auch ihren Ruhm. Denn so fern sie aufs Verschmachten sich verstanden, ermangelten jene Verehrer nicht, die vielumschwärmte zu besingen, wobei sie bisweilen sich soweit verfliegen, daß sie das Imperium und Imperiam als die zwei großen Gaben der Götter an Rom priesen! <sup>4)</sup> Auch der junge Raffael gehörte, wie behauptet wird, zu den Bewunderern der merkwürdigen Dame. Er soll sie in der Stanza della Segnatura im Vatikan, die er eben damals ausmalte, als Kalliope verherrlicht haben <sup>5)</sup>. Aber das allerbezeichnendste ist wohl, daß diese Halbweltlerin, als sie am 15. August 1512 im Alter von 31 Jahren starb, wie eine vornehme Matrone in San Gregorio Magno beigeseht wurde, und daß man ihr noch in der Inschrift auf ihrem Grabe bezeugte: sie sei des großen Namens einer Römerin würdig gewesen! <sup>6)</sup> Wie viel die humanisti-

<sup>1)</sup> Vgl. damit, was L. Bamberger in seinen Erinnerungen, Berlin 1899, S. 295 f. von dem Paris des zweiten Kaiserreichs erzählt.

<sup>2)</sup> Vgl. Pastor 3 S. 129, 4.

<sup>3)</sup> Rodocanachi *ibid.*

<sup>4)</sup> Blasio Palladio *ibid.* p. 149, 4: *Dii duo magna duo tribuerunt munera Romae Imperium Mars et Venus Imperiam.*

<sup>5)</sup> *Ibid.* p. 149.

<sup>6)</sup> Die Grabchrift jetzt richtig *ibid.* p. 151, 5: *Imperia Cognata Romana, quae digna tanto nomine Rarae inter homines formae Specimen dedit. Sie ist jetzt in S. Gregorio nicht mehr zu finden.*



sehen Literaten zu diesem Kultus der Prostitution beitrugen, verraten schon die klassischen Namen, welche sich die Dirnen jetzt mit Vorliebe beilegte: Diana, Cassandra, Polygena, Penthesilea, Virgilia, Livia, Tiberia usw. Die „Poeten“ feierten in der Tat ganz offen die cortigiane, die *donna de buon tempo*, wie man jetzt charakteristischerweise statt des alten groben *peccatrice* sagte, als Lehrmeisterinnen der schönen Künste, ja als Hauptattraktion Roms<sup>1)</sup>, und sie lebten auch demgemäß. Schlimmer als diese Dirnenwirtschaft war jedoch die weite Verbreitung des griechischen Lasters. Wie sehr dasselbe in dem italienischen Klerus damals grassierte, ist bekannt<sup>2)</sup>. Daß es auch in Rom im Klerus und an der Kurie viel geübt wurde, konstatieren fast alle Romfahrer jener Zeit: Philipp von Burgund<sup>3)</sup>, Erasmus von Rotterdam<sup>4)</sup>, Conrad Mutian<sup>5)</sup>, die Gewährsmänner Jakob Wimpfeling<sup>6)</sup>, später

<sup>1)</sup> Lanciani a. a. O. Daß die Zahl der unehelichen Kinder in Rom sehr groß war, braucht danach kaum gesagt zu werden. Sixtus IV. hatte extra für die *puellae et pueri expositi* 1475 das Hospital S. Spirito in Saffia neu bauen lassen, vgl. Platina Vita Sixti IV. bei Muratori SS. 5, 2 p. 1066. Im Censimento von 1527 figurirt S. Spirito mit 500 Köpfen, Arch. 17 p. 451. Danach kann man sich eine Vorstellung von der Menge der Findlinge machen!

<sup>2)</sup> Vgl. Savonarola, Prediche f. 56 f., 247, 256. Pico della Mirandola Oratio ad Leonem papam 1517 ed. Brown, Fasciculus p. 411: *meritorii pueri a parentibus commodantur et condonantur his, qui ab omni corporis etiam concessa voluptate sese immaculatos custodire debent. Hi postea ad sacerdotum gradus promoventur aetatis flore transacto exoleti. Bulla Supernae dispositionis arbitrio vom 5. Mai 1514, Bullarium Taur. 5 p. 611 f. 35, vgl. die Rede des Antonio Pucci in derselben Sitzung des Konzils, Mansi 32 S. 894. Florentiner Konzil ebd. 35 S. 282 c. 7 gegen Sodomie und gewerbsmäßige Päderastie der Kleriker. S. 223 c. 12 gegen Kleriker qui lenones, mangones etc. agunt. S. 221 c. 6: Die Kleriker sollen nicht mit lenones, cinaedi, mangones zusammenwohnen.*

<sup>3)</sup> Unten S. 109, 4.

<sup>4)</sup> In der Charakteristik der Kurie im *Encomium Moriae* Opp. 4 p. 483: *tot lenones, paene mollius quiddam addideram sed vereor, ne durius sit auribus.*

<sup>5)</sup> Gotha 1509 Briefwechsel 1 S. 253: *quid homini Romae negotii fuit, ubi est velut antlon omnis peccati? Eo enim nullum scelus et flagitium non confuit, ut de Romanensibus dicere possis, quod scripsit Joel propheta: Et posuerunt puerum in prostibulo et puellam vendiderunt pro vino ut biberent.*

<sup>6)</sup> An Angelus Anachorita Valis umbrosae ed. Joseph Rieger, *Amoenitates literariae Friburgenses Ulmae* 1775 p. 325 f.: *Bene quidem haberet ecclesia Dei, magna foret salus et summorum pontificum dignitas, si ephebi studiorum negligentissimi ad personatus, ad magnas animarum curas, ad sacerdotis et doctoratus gratiam non exaltarentur. Si cum eis, qui pistrinis, equis, mulis, coquinis, penoribus praefuerunt, alii quoque — docti simul ad insignes praebendas ascendere possent —*

auch Ulrich von Hutten<sup>1)</sup>, der Kanonikus Fischer von Bamberg<sup>2)</sup>, Crotus Rubeanus<sup>3)</sup> und andere mehr. Auch die Italiener reden davon als von einer anerkannten Tatsache<sup>4)</sup>. Leo X. hält in einem Monitorium dem Klerus unverblümt diese Sünde vor<sup>5)</sup>, und der von Leo XIII. selig gesprochene Dichter Baptista Spagnuolo Mantovano wagt es sogar öffentlich Julius II. zuzurufen<sup>6)</sup>: *Petri domus*

Venustatem ecclesiarum praetendunt proceres — An vero animus doctrina et virtute praeditus minus venustatis habet, quam pueri octennis, quam aucupis, venatoris, calamistrati aut filii equitum sive praedonum? p. 328f.: Non liceat amodo concubinas in pompa, in deliciis, in matronarum et virginum scandalum (quod et Raimundus Cardinalis ad Germaniam nuper legatus vehementissime detestabatur = Peraudi) educari: Concubinae siquidem — in otio, lascivia, crapula exultant, argento, auro, gemmis, serico refulgent, in conventu honestissimarum matronarum, in incensu per plateas, in primitiis, in nuptiis, in dedicationibus, in conviviiis, in choreis, in exequiis, in compaternitatibus, primatum, honorem, clementiae vel dominatus titulum vendicant, et pauperrimi scholastici — immo ipsi plebani — necessaria vix consequuntur. Quod si cuiquam illorum, qui pudorem cum pudicitia perdidierunt, sanctissimas de vita et honestate, deque mulierum cohabitatione decretales, mi frater, objeceris, mox relatrabit, vel tolerabilius suum esse facinus eo flagitio, quod in coelum clamat et lex Caesarea flammis, cap. clerici de excessibus prael. poenis ecclesiasticis condemnat, vel interminabitur, si concubinam a se depuleris, nullam filiam, nullam uxorem a sua libidine, adeo salax est, tutam fore atque securam. Ebd. ex schedis Wimpelingianis p. 532f.: Praeterea, quod pistor aut cocus, leno aut nebulo, immo cum venia catamitus opimas praebendas et parochias occupans plus emolumenti ex Christi patrimonio absorbet quam laboriosissimus et fidelissimus magnae parochiae cujuspiam populosae rector cum suis vigilantissimis adjutoribus.

<sup>1)</sup> Schon 1516 in den Epigrammata ex Urbe Opp. ed. Böcking 3 p. 278f.

<sup>2)</sup> Böcking, Drei Abhandlungen, Leipzig 1858, S. 21.

<sup>3)</sup> Enders Briefwechsel 2 S. 207; vgl. auch Josef Deutsch, Kilian Leib S. 165 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Burchard, Diarium 3 p. 397. Meander, Brief vom 25. Januar 1518: in Venere expendi — potuissem et alias conducere amicas, sed Neapolis me deterret neque aliter potest Romae fieri. Sic cardinales, sic severissimi rotae auditores, sic omnes faciunt praeter eos, qui puerilia sectantur, quos Diabolus capiat. Ego enim, etsi Italus (!), semper tamen sum id vitium abominatus, in quo doleo multos hic ex inferioribus et nostratibus, ut audio, esse oculis tenus infectos, vgl. Kalkoff, Meander gegen Luther S. 143, 5. Zur Charakteristik des Schreibers sei hinzugefügt, daß er an der Syphilis litt, mit Perilla, der Frau des Advokaten Claudio Proana, die schon von 2 verschiedenen anderen Männern Kinder hatte, im Ehebruch lebte und von ihr am 1. März 1521, also zur Zeit des Wormser Reichstags, wo er wider Luther arbeitete, und am 31. März 1524 zwei Söhnelein „gewann“, ebd. S. 144.

<sup>5)</sup> Mansi 35 S. 1587 c. 6.

<sup>6)</sup> Opp., Francofordiae 1573, 2f. 39:

polluta fluenti maerescit luxu. Nulla hic arcana revelo, non ignota loquor, liceat vulgata referre. Sanctus ager scurris, venerabilis ara cinaedis servit, honoranda divum Ganymedibus aedes. Man wies auch mit Fingern auf sehr hochstehende Personen als Patrone jenes Gracismus, so z. B. auf den Julius II. sehr nahestehenden Kardinal Aldosi und auf Papst Julius II.<sup>1)</sup> selber. Ob man dazu ein Recht hatte; wird sich schwerlich je entscheiden lassen. Genug, Rom stand auch in dieser Hinsicht in allerschlechtestem Rufe. Nimmt man dann noch hinzu, wie ungeheuer verbreitet die Lustseuche war<sup>2)</sup>, und wie ungeniert man zu der gemeinen Krankheit sich bekannte, ja sie zur Schau trug, dann begreift man, daß die ewige Stadt nicht bloß von kritisch gestimmten Geistern, sondern auch von frommen Katholiken, wie Michel Angelo, Wimpfeling, Tizio Senese, mit so seltsamen Ehrentiteln bedacht wird wie: „Mutter und Amme aller Sünden“<sup>3)</sup>, „Haupt der Unflätigkeit, Schlachthaus der Guten, Sklavin der Schurken, Sünderhöhle der Wollust“<sup>4)</sup>, Abladestätte aller Schlechtigkeit“<sup>5)</sup> usw.

<sup>1)</sup> Giornale Storico della Letteratura Italiana 29 S. 437, 36 S. 216 f. 448, vgl. als Beispiel für die öffentliche Meinung hierüber Hutten, Opp. 3 p. 265, 144, p. 266, 147 f., p. 269 f. Diese Verse stammen alle aus der Zeit vor 1517. Daß Julius II. an der Syphilis litt und 3 außereheliche Töchter hatte, ist allbekannt und anerkannt, vgl. Pastor 3 S. 282, 6. Auch Leo X. wurde von Kurialen solcher Dinge beschuldigt, vgl. Kalkoff, Forschungen zu Luthers Prozeß S. 85. Das gleiche widerfuhr Adrian VI., Pastor 4, 2 S. 76, 1. Das beweist natürlich gar nichts gegen die beiden Päpste. Wohl aber sieht man daraus, was für niederträchtiges Gesindel sich unter den Kurialen befand.

<sup>2)</sup> Es litten daran z. B. Papst Julius II., vgl. Nr. 1, Alexander, vgl. S. 104, 4, die Kardinäle Gonzaga und Cibo, Pastor 4, 1 S. 379, 1.

<sup>3)</sup> Michel Angelo, Gedichte, übersetzt von Roberttornow S. 48.

<sup>4)</sup> Bartolome Torres de Naharro (lebte bis 1517 in Rom), Propaladia 1517, vgl. Schäffer, Gesch. des spanischen Nationaldramas 1 S. 33. In dem gleichzeitigen Drama Jacinta Bartolomes heißt es: „Von Rom weiß ich nichts anderes zu sagen, als daß es zu Land und Meer jeden Tag einen neuen Krieg, einen neuen Frieden, eine neue Liga gibt (diese Verse stammen also noch aus der Zeit Julius II.). Die Kurie ist erschlaft (tiene fatiga), der Papst ergibt sich seinen Lastern (se está a sus vicios) und, wer eine schöne Geliebte hat, erweist ihr süße Dienste. Die Reichen triumphieren in ihren Ämtern, bis sie sterben, und die Armen verzweifeln in der Hoffnung auf Pfründen (desperando — esperando). Wer in Rom keinen Gönner hat, ist wie eine Seele im Fegfeuer. Ohne Geld und Gunst wird dort nichts Gutes getan. Der eine lebt in allem Behagen, der andere hat nichts zu essen. Die einen sind voll großer Trübsal, die anderen voll großer Freude. Zwei Dinge gibt's, die nicht schmerzvoller und freudreicher gedacht werden können — Rom und das Weib.“

<sup>5)</sup> Oben S. 103, 5.

Aber wie mit der öffentlichen Sittlichkeit, so war es auch mit der öffentlichen Sicherheit nicht gerade ideal bestellt. Obgleich der capitano bargello des Papstes Niccolo de Fieschi<sup>1)</sup>, wie auch Luther rühmt, ein trefflich hart Regiment hielt und die Zustände ganz unvergleichlich besser waren als unter Innocenz VIII., kamen doch Mord und Raub immer noch vor<sup>2)</sup>. Denn die Zahl der Bettler und Landstreicher war erstaunlich groß. Die ersteren „arbeiteten“ vor allem in den Kirchen und waren so dreist und zudringlich, daß sie unter Umständen sogar die Priester bei der Messe und den kanonischen Stundengebeten belästigten<sup>3)</sup>.

Daß in Rom damals das kirchliche und religiöse Leben geblüht habe, wird man nach alledem von vornherein nicht erwarten. Aber die Wirklichkeit übertrifft doch noch alle Befürchtungen. Die Zahl der Kleriker war sehr groß, aber die Gottesdienste unglaublich vernachlässigt<sup>4)</sup>. Die alten Stifts- und Kollegiatkirchen<sup>5)</sup> waren zum

<sup>1)</sup> Vgl. Albèri, Relazioni 2, 3 p. 35 Domenico Trevisani 1. April 1510: il papa ha un capitano bargello, figlio di messer Oggetto dal Fiesco (päpstlicher Protonotar vgl. Pastor 3 S. 188), il quale in Roma ha grande autorità e sifa temere. Non seguono gli omicidi, che seguivano massime, quando il Trevisano fu oratore al tempo di Innocenzio, chè non si poteoa andare per Roma. Ora tutti vanno securamente e non si sente quello, che si sentiva prima. An diesen gefürchteten Bargello denkt Luther, Colloquia 1 p. 163 vgl. unten S. 129 ff., und nicht an den städtischen Bargello, von dessen fanti und cavalli leggieri Grossino am 15. Febr. 1512 schreibt, Archivio della Societa 9 p. 536. Ob Fieschi ganze 300 Leute zu seiner Verfügung hatte, weiß ich nicht, 1527 betrug die Zahl der 'cavalli legeri' ca. 100, vgl. ebd. 17 p. 451.

<sup>2)</sup> Vgl. das gleichzeitige Journal d'un habitant français, Mélanges d'Archéologie 22 p. 261.

<sup>3)</sup> Vgl. Papst Paul III. bei Tacchi Venturi Storia della compagnia di Gesù 1 p. 624. Diese Bemerkungen kann man unbedenklich schon auf die Zeiten Julius II. beziehen, denn unter Paul war es auch in jener Hinsicht in Rom schon besser geworden als vorher.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu das Monitorio Leos X. für den römischen Klerus vom 1. Oktober 1516, Mansi 35 p. 1586 und die in vielen Punkten damit übereinstimmenden Verfügungen Pauls III. vom 11. Februar 1536, Pastor 5 S. 823 ff.

<sup>5)</sup> Als solche werden bezeichnet in dem relativ genauen Katalog aus der Zeit Pius V., der immer auch die zerstörten Kirchen und geschlossenen Klöster erwähnt, bei Armellini p. 81 ff., vgl. dazu immer Kehr, Italia Pontificia 1. Bd. 1906 und das Censimento von 1527, Rione de Monti: S. Maria Maggiore 1527 mit 12 Insassen. S. Giovanni in Laterano, 10. S. Anastasia o. S. Teodoro o. S. Adriano o. S. Agnese fuori le Mura, Regularkanoniker von S. Salvatore

Teile in Kommende gegeben<sup>1)</sup> oder sonst so verwahrlost, daß eine stiftische Hausordnung an ihnen nicht mehr bestand. Es fand daher nicht einmal in den altberühmten Patriarchalkirchen, wie S. Maria Maggiore, S. Giovanni im Lateran, S. Pietro, Sonntags regelmäßig ein Hochamt statt. Auch der Chordienst wurde nicht mehr statuten-gemäß gehalten, da viele der Stifts- und Domherrn sich einfach dieser Verpflichtung entzogen. Das Sacrament wurde selbst in der österlichen Zeit nicht überall ordnungsgemäß gereicht, und vollends gepredigt wurde nur in der Advents- und Fastenzeit<sup>2)</sup> und auch dann bloß von den Bettelmönchen. Daß ein Weltpriester die Kanzel bestieg, war noch 1538 etwas so Unerhörtes, daß die ganze Stadt darüber in Bewegung geriet, als die Jesuiten zu predigen anhuben<sup>3)</sup>. Schlimmer war, daß „sehr viele Priester“<sup>4)</sup> überhaupt nicht Messe zu lesen verstanden, und daß es selbst in St. Peter bei den Gottesdiensten zum Ärgeris der Fremden so überaus unerbaulich und unwürdig zuging<sup>5)</sup>. Denn da

---

in Bologna seit 13. August 1489, Kehr p. 158. Crevi: S. Maria in Via lata, schon unter Eugen IV. zugrunde gegangen. Colonna: S. Maria della Rotonda s. Campo Marzo: S. Lorenzo in Lucina o. Ponte: S. Celso s. S. Apollinare 2. S. Salvatore in Lauro, Kanoniker von S. Giorgio in Alga 40. S. Maria della Pace 18. Parione: S. Lorenzo in Damaso o. S. Eustachio: S. Eustachio 4. Pigna: S. Maria o. Angelo: S. Angelo di Pesceria o. Ripa: S. Nicola in Carcere o. S. Maria in Porticui 1. Trastevere: S. Maria 2. Borgo: S. Pietro. Die Zahlen beziehen sich auf die Angaben in dem Censimento von 1527.

<sup>1)</sup> So war z. B. San Teodoro kommandiert an Kardinal Sanseverino, S. Cosmas und Damian an Farnese usw., vgl. die Angaben zu den einzelnen Kardinalstiteln bei fr. Cristofori, *Storia dei Cardinali*, Roma 1888.

<sup>2)</sup> Loyola, *Epist.* I p. 239 vom 19. Dez. 1538: en estas partes solamente es costumbre predicar en las quaresmas y advientos.

<sup>3)</sup> Rodriguez, *De origine Societatis Jesu* p. 499: adeo autem per id tempus inauditum inusitatumque erat, clericos suggestum ascendere, ut multi (als die Jesuiten 1538 in Rom zu predigen begannen) vehementi admiratione stupefacti dicerent: Nos procul dubio putabamus a monachis haberi conciones posse.

<sup>4)</sup> 'quamplures presbiteri legere nesciunt missas' Paul III. a. a. O. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man bei legere buchstäblich an die Kunst des Lesens zu denken hat, vgl. unten S. 135 ff. und Sastrows *Leben* ed. Mohrnik 1 S. 341: „Im templum Ludovoci (S. Luigi de Francesi an der Scrofa) hab ich einen Pfaffen am Altar Mess halten sehen und gehört, daß er nicht recht lesen konnte, wellichs denn unter Mönchen und Pfaffen in Italia gar gemein ist.“ Das war 1546.

<sup>5)</sup> Vgl. *consilium de emendanda ecclesia*.

die Kleriker keinerlei Interesse an dem Kultus hatten, so gaben sie sich auch keine Mühe, den Gottesdienst feierlich zu gestalten, ließen die gottesdienstlichen Geräte, Gefäße, Gewänder und Paramente verwahrlosen und zum Teil sogar, weil sie die Einkünfte der Fabriken lieber für sich selber verwandten, die kirchlichen Gebäude verfallen<sup>1)</sup>. Danach wundert man sich nicht, daß auch die alten Verordnungen über die klerikale Lebensführung größtenteils mißachtet wurden. Die meisten Kleriker schämten sich, die geistliche Tracht und Consur zu tragen. „Sie wollten lieber für Weltleute gelten als für Geistliche“<sup>2)</sup>. Ebenso vergessen war die Verpflichtung zum Breviergebet, das Gebot, täglich Messe zu lesen, regelmäßig zu beichten und zu kommunizieren und die kirchlichen Fasttage zu beobachten<sup>3)</sup>. Viele suchten diesen unangenehmen Lasten sich von vornherein dadurch zu entziehen<sup>4)</sup>, daß sie die Priesterweihe mit oder ohne päpstlichen Dispens möglichst hinausshoben. Aber es wurde nicht nur viel unterlassen, was das kirchliche Recht fordert, sondern auch vieles getan, was es aufs strengste verbietet. Daß Kleriker Ofterien und andere verdächtige Orte besuchten, war nichts Ungewöhnliches, und daß sie den Karneval maskiert mitfeierten, obszöne Theaterstücke sich ansahen, ja selber als Schauspieler auftraten, erregte in Rom selbst kaum Anstoß<sup>5)</sup>. Sogar Prälaten konnten das tun, ohne sich unmöglich zu machen. Tommaso Inghirami erntete z. B. mit seiner Darstellung der Phädra in dem gleichnamigen Trauerspiele Senecas solchen Beifall, daß er den Beinamen Phädra erhielt<sup>6)</sup> und von Leo X. 1513 bei der Feier des Possesso mit der Regie der theatralischen Aufführungen betraut wurde<sup>7)</sup>. Ebenso ruhig nahm man die Unsitlichkeit der Priester hin. Daß sie mit ihren Dirnen und Beischläferinnen am hellen lichten Tage auch öffentlich sich sehen ließen, fiel gar nicht weiter auf<sup>8)</sup>, und daß so viele von ihnen der Sodomie

1) Vgl. die unten abgedruckten Bemerkungen des Antonio de Beatis.

2) *Monitorio* Leos X., der bekanntlich kein Cato war: *desiderando pio presto diparere seculari che clerico.*

3) Paul III. a. a. O. S. 825 f.

4) *Ebd.* S. 824. Beispiele: Schulte, *Jugger* 1 S. 295; Julius II. für Johann Ingenwinkel vom 7. April 1511.

5) *Pastor* 5 S. 826.

6) *Rodocanachi*, Rome p. 158 ff., woselbst weitere Literatur.

7) *Pastor* 4, 1 S. 415.

8) *Monitorio* Leos X. c. 7: *publicamente senza timore de Dio et vergogna del mundo*, vgl. das *Consilium de emendanda ecclesia*. Vgl. noch Sastrow zu 1546 *Chronik* 1 S. 345 f.: „In Rom hat es viel eheloser Leute utriusque sexus —

ergeben waren <sup>1)</sup>, darüber urtheilte man noch in der Zeit Pauls IV. ganz erstaunlich milde. Eher entrüstete man sich noch über die Habsucht der Pfaffheit, die selbst bei Leichenbegängnissen in heftigen Kämpfen um die Kerzen und Kleider aufs widerlichste in Erscheinung trat <sup>2)</sup>, und über die greulichen Blasphemien, die sich so viele römische Priester wider Gott, die Madonna und die Heiligen erlaubten <sup>3)</sup>. Der Admiral Philipp <sup>4)</sup> von Burgund, der im Frühjahr 1509 längere Zeit in Rom

viel tausend Prälaten usw. will nicht sagen, wie viel tausend junger Mönche, die ihre Keuschheit halten, wie der Hund das Fasten, viel tausend in allen Gerichten, Assessoren, Advokaten, Prokuratoren, Sollizitatoren, Notare, Parteien aller Nationen — so alle miteinander keine Eheweiber noch haben dürfen, so Weiber zum Schein allein als Köchinnen, Wäscherinnen und, daß sie die Zeit machen, in ihren Häusern haben. Wie viel 1000 junger Huren! Die haben treffliche Freiheit zu Rom. Wollt lieber eine Mannsperson erstechen oder sonst am Leibe beschädigen, als solch eine Hure, wenn sie mir's auch gar nahe brächte, an den Hals schlagen. Die lassen die großen Herren, Papst, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten gegen Abend verdeckt im Schummern in Mannskleidern holen, andere wissen sie ohne das wohl zu finden. Die geben ihre Ware sehr teuer, daß sie in Samt, Damast und andern gold- und seidenen Gewand einhergehen; könnens auch nicht wohlfeil geben, denn sie müssen großen Tribut dergestalt entrichten, daß alle Messpaffen — neben dem Opferpfennig keine anderen Einkünfte haben, als den Tribut von den losen Weibern (das ist sicher eine Verleumdung) . . . da sie (die Huren) gehörter Maßen privilegiert, so stattlich bekleidet und unterhalten werden, strömen sie aus allen Nationen nach Rom. Auch die römischen Mägdelein lassen sich belegen und sekundieren. Wenn sie dann etwa zu 30, 35 Jahren kommen, daß die Bühler sie nicht mehr so sehr, wie die Jungen, begehren, deswegen sie sich so stattlich nicht mehr erhalten können wie vorher, so vermieten sie sich als Köchinnen, Wäscherinnen und Bettmacherinnen, dabei sie gleichwohl Leibsbergung haben und ohne Kinder nicht zu bleiben vermögen. Daher gab es viel Hurlinder zu Rom, so in die Tiber geworfen, sonst erwürgt, heimlich begraben und in die Kloaken versenkt wurden.\* Um dem zu steuern erneuert Sixtus IV. 1475 das Hospital S. Spirito in Saffia. Dies ist historisch, vgl. oben S. 103, 1. Aber bei der Schilderung der grausamen Mütter hält sich Sastrow an die Fresken in S. Spirito, in denen Sixtus IV. die Gründung des Spitals unter Innocenz III. hatte verherrlichen lassen. Da war dargestellt: qualiter ex damnato coitu progenitos crudeles matres diversimodo trucidant. Qualiter infantes de ponte in Tiberim projecti a piscatoribus rete pro piscibus capiuntur usw., vgl. Platina, Vita Sixti IV. Muratori 3, 2 p. 1066.

<sup>1)</sup> Monitorio c. 6. Stevenson Calendar of State Papers, foreign series, Elizabeth 1 nr. 1287.      <sup>2)</sup> Pastor 5 S. 826.

<sup>3)</sup> Ebd. und Monitorio c. 5. Nach Stevenson nr. 1287 galten Blasphemie und Sodomie noch 1555 in Rom für durchaus entschuldbare Vergehen.

\* Bastard Philipps des Guten, Admiral und seit 1511 Bischof von Utrecht.

weilte, meinte höchst charakteristisch: die Heiden leben kenscher und unschuldiger als diese Menschen, die jetzt den christlichen Völkern die Gesetze der Religion vorschreiben. Er erzählt, daß in seiner Gegenwart selbst die „ersten Kardinalö“ Ostern 1509 bei der Vorzeigung der Reliquien in St. Peter die unanständigsten Wiße sich erlaubt hätten. Denn nichts sei diesen Leuten heilig als das Geld und, was man nicht einmal nennen dürfe. Wenn aber jemand der Kurtisanen und insbesondere der Niederländer gedachte, die in Rom als Lohn für ihre Arbeit das Priestertum gewinnen, da pflegte er auszusprechen. Denn er wußte, durch was für Dienste sie die Gunst jener allerheiligsten und ehrwürdigsten Personen in der Regel erwarben. Ähnlich äußert sich Erasmus, der sich zur selben Zeit mehrfach in

Am 23. Oktober 1508 brach er mit dem Kardinal Carvajal, 2 päpstlichen Prototyparen, dem Archidiafon Jean Chastillon von Campine, Simon von Taris und dem burgundischen Sekretär Pierre Semeuffus von Mecheln auf, *Compte rendu de la commission royale d'Histoire, Bruxelles 1879* 6 p. 223. Am 24. Januar 1509 hatte er große Audienz im Vatikan, *Paris de Grassis Diarium ed. Döllinger, Beiträge* 3 p. 388. Am 22. Juni 1509 traf er wieder bei der Regentin Margarethe von Österreich in Mecheln ein, *Compte rendu* ebd. In seiner von Gerhards von Nimwegen verfaßten *Vita ed. Freher Scriptores* 3 p. 186 f. heißt es: *Nihil magis eum Romae delectabat, quam sacra illa vetustatis monumenta, quae per clarissimum Joannem Gossardum Malbodium depingenda sibi curavit. Interrogatus, ut Roma sibi placeret, nullum locum magis placere asseverabat, si illa scelerum fex, quos Curtisanos vocant, procul isthinc ablegaretur. Cives Romani, qui veteres nominantur, graves esse viros dicebat. Sacrificorum, episcoporum, cardinalium, Pontificis Maximi non minus impudentem quam impurum luxum ac fastum ita execrabatur, ut affirmaret se non dubitare, quin gentiles et pagani, ut dicimus, castius innocentiusque vixerint, quam hi qui nunc christiano orbi religionis leges praescribunt. Addebat se vidente Cardinales quosdam primi nominis, dum sacrae reliquiae populo et praecipue Germanis nostris venerandae ostenderentur, exertis linguis ac digitis in turpem modum compositis nostrorum simplicitati insultasse. Nihil apud hoc hominum genus sacrum esse referebat praeter aurum et quae vel nominari nefas sit. Curtisanos et imprimis nostrates, qui ibi sacerdotia laboris mercedem accipiunt, si quis se coram nominasset, expuebat. Sciebat enim, qua humilitate, qua subiectione sanctissimis illis atque reverendissimis grati fuissent. Nihil ei, ut paucis dicam, Romae placuit, praeter coelum et solum, lapides et ligna et cives illos Romanos, quorum meminimus. Hac legatione inter caetera hoc assecutum se praedicabat, quod plurimorum Romanorum Pontificum — decreta, indulgentias, ut meras imposturas, ut plus quam perniciose veneficia detestaretur. Etne Monographie über diesen sehr interessanten Mann wäre sehr erwünscht. Pirenne, *Gesch. Belgiens* 3. Bd. spricht von ihm nur gelegentlich.*



Rom aufhielt<sup>1)</sup>: „ich habe mit meinen eigenen Ohren die abscheulichsten Blasphemien gegen Christus und seine Apostel vernommen. Viele Bekannte von mir haben Priester der Kurie selbst bei der Messe horrende Worte so laut aussprechen hören, daß die Umstehenden es hören konnten.“ Die Frechheit der Lasterer beweist schon, daß es dabei sich nicht bloß um eine üble Angewohnheit handelte, wie heute noch in manchen Gegenden Toskanas, sondern um Äußerungen frivolen Unglaubens. Erasmus behauptet denn auch alles Ernstes, daß er in Rom auf ausgesprochenen Unglauben gestoßen sei, und ein ungenannter Kurtisane vom Niederrhein erklärt geradezu die Kurie für eine Schule des dezidierten Unglaubens und Epifurdismus<sup>2)</sup>. Daneben huldigten auch die Kleriker ausgiebig der Magie und allem möglichen anderen wüsten Aberglauben<sup>3)</sup>. Die Astrologie vollends war geradezu Mode. Sie zählte zu ihren Adepten selbst den Papst und einige der Kardinäle. Scribonio, der Astrolog des sonst so sparsamen Julius, bezog aus kirchlichen Pfründen schließlich ein Einkommen von 12000 Dukaten<sup>4)</sup>, und seine Kollegen, die den Kardinal Farneſe bedienten, wurden, später wenigstens, sogar noch reichlicher mit Pfründen belohnt.

Indes das markanteste Symptom für den Tiefstand des kirchlichen Lebens war der Verfall der klösterlichen Institute. Von den berühmten 20 Benediktinerklöstern der Stadt waren nur sehr wenige noch übrig, und diese wenigen und die später hinzugekommenen waren zum Teil,

---

<sup>1)</sup> Opp. I p. 1382 C: *Ibidem multos novi qui commemorabant se dicta horrenda audisse a quibusdam sacerdotibus aulae Pontificiae ministris idque in ipsa missa tam clare, ut ea vox ad multorum aures pervenerit . . . At ego Romae his auribus audivi abominandis blasphemii debacchantes in Christum et in illius Apostolos idque multis mecum audientibus et quidem impune. Ebd. I p. 732 C: Ego, cum essem Romae, non omnes reperi aequae sincere credentes, vgl. p. 939 C über das paganum illud eruditorum sodalium Romae Alexandro et Alberto quodam principe Carpensi (Alberto Pio di Carpi, französischer Gesandter unter Julius II.).*

<sup>2)</sup> Vgl. Pastor 5 S. 11, 2. Er hatte im Dienste des Kardinals Briçonnet gestanden. „Ich bin manche Jahre in Rom gewesen“, sagte er zu Vettori, „und habe die Lebensweise von Prälaten und Vornehmen gesehen. Wäre ich länger geblieben, hätte ich fürchten müssen, nicht nur am Glauben irre, sondern ein Epifurder zu werden und an der Unsterblichkeit der Seele zu zweifeln.“

<sup>3)</sup> Monitorio c. 13. Pastor 5 S. 826.

<sup>4)</sup> Vgl. Sanuto II p. 773, 776.

<sup>5)</sup> Pastor 5 S. 29.

wie z. B. San Lorenzo fuori le mura <sup>1)</sup>, San Saba <sup>2)</sup>, Trefontane <sup>3)</sup>, in Kommende gegeben, zum Theil, wie die Pilgerkirche S. Sebastiano an der Via Appia <sup>4)</sup>, völlig oder fast völlig verlassen. Stärker besetzt waren anscheinend nur das Hauptkloster der Olivetaner, S. Francesca Romana <sup>5)</sup> und S. Paolo fuori le mura, das seit 1425 den Mönchen von der Kongregation der hl. Justina gehörte <sup>6)</sup>. Besser hatten die alten reichen Frauenklöster die Stürme der Jahrhunderte überdauert <sup>7)</sup>. Aber es ging in ihnen vermutlich nicht viel klösterlicher zu, als in den anderen Anstalten dieser Art in Italien, die Contarini kurzweg als Freudenhäuser charakterisiert <sup>8)</sup>, denn sonst hätte man sie nach dem Tridentinum nicht fast alle geschlossen oder aufgehoben. Angesehener und zahlreicher waren auch in der ewigen Stadt damals die Konvente der Bettelorden und der anderen seit dem Hochmittelalter neu entstandenen monastischen Verbände. Sehr stark vertreten waren nament-

<sup>1)</sup> Kommendator der Kardinal Carafa. Jährliches Einkommen: 3000 Dukaten. Sanuto 11 p. 776.

<sup>2)</sup> Kommendator der Kardinal Alidosti, ebd. 12 p. 219.

<sup>3)</sup>kehr p. 171. Einkommen: 3000 Dukaten, Sanuto 25 p. 163. Hier waren aber wenigstens noch einige Mönche vorhanden, vgl. Censimento a. a. O. 17 p. 488: 12 Personen. S. Lorenzo erhielt nach Carafas Tod Alidosti, nach dessen Tod wurden am 7. Nov. 1511 durch Julius II. Kanoniker von S. Salvatore in Bologna in das Kloster eingeführt, die 12 an der Zahl 1527 es inne hatten,kehr p. 160.

<sup>4)</sup> Ebd. p. 162. Das Kloster gehörte seit 1167 den Zisterzern. Es war aber so heruntergekommen, daß Szipio Borghese es ganz wieder herstellen mußte, worauf es von Gregor XIII. den Minoriten übergeben wurde. Unter Alexander VI. war Abt der Sakristan von S. Peter, Bosio, den man wohl nur als Kommendator bezeichnen kann, vgl. Burchardi Diarium sub voce an vielen Stellen.

<sup>5)</sup> 1527 24 Insassen. Nichts Näheres weiß ich von S. Prassede, das der Kongregation von Vallombrosa, von S. Croce, das den Karthäusern gehörte, und von S. Gregorio, das seit 1525 kommandiert war, ebd. p. 104. Doch darf aus der Tatsache der Kommendation schon geschlossen werden, daß S. Gregorio sich in desolatem Zustand befand. S. Pancrazio (Zisterzer) wird in dem Censimento von 1527 völlig übergangen.

<sup>6)</sup> Ebd. p. 165.

<sup>7)</sup> \*S. Eufemia bei S. Pudenziana, 1527 noch 6 Insassinnen. \*S. Spirito, Kanonissen, 5. \*Convertite bei der Straße dieses Namens, 58. \*S. Maria in Campo Marzo, 40. \*S. Anna de' Funari, 46. S. Catarina alli Cenci, 20. \*S. Marta, 15. \*S. Giuseppe della Pigna(?), 14. Cor de' Specchi, Oblaten, 47. \*S. Maria del Sole, 14. \*S. Ambrogio, 30. \*S. Giovanni dell' Isola, 24. \*S. Leonardo, 9. Die mit \* bezeichneten waren 1565 geschlossen oder aufgehoben.

<sup>8)</sup> De officio episcopi Opera p. 426 G.

lich die Franziskaner <sup>1)</sup>, die Dominikaner <sup>2)</sup> und die Hieronymiten <sup>3)</sup>. Aber auch die Augustineremiten <sup>4)</sup> besaßen 2 größere Männerkonvente und etliche kleinere Frauenklöster <sup>5)</sup>. Ihr Hauptkloster, S. Agostino, zählte statutengemäß immer 40 Köpfe <sup>6)</sup>, und der zu der lombardischen Kongregation gehörige Konvent S. Maria del Popolo war sogar noch größer. Denn er erfreute sich der ganz besonderen Gunst der Päpste aus den Häusern Riario und Rovere <sup>7)</sup>. Daß auch die Frati nicht mehr auf der Höhe standen, beweisen schon die vielen Reformversuche, die von den Orden selbst angeregt wurden. Sie leisteten aber doch wenigstens noch etwas für die Allgemeinheit: sie hörten Beichte

<sup>1)</sup> S. Maria in Aracoeli, Observanten 80. S. Pietro in Montorio 32. S. Apostoli ?. S. Prisca auf dem Aventin ?. S. Bonaventura auf dem Palatin?. Frauen: S. Lorenzo in Panisperna (Clarissen) 85. S. Costmato, Clarissen?. S. Elisabetta (Clarissen) 24. S. Silvestro in Capite (Clarissen) 9. S. Maria della Concezione 17. S. Trinità (Eustachio) 50. S. Giovannino della Pigna (?) 52. S. Maria dell' Oliva in Trastevere 24. S. Crocifisso (Rione Colonna) 30. Pietà (Monti) 31. S. Bernardino (Monti) 10. S. Cosma und Damiano in Via dei Barbieri (Certiariern) 50.

<sup>2)</sup> S. Maria sopra Minerva 40. S. Silvestro auf dem Quirinal 10. Frauen: S. Sisto vecchio?. S. Caterina bei S. Chiara 26. S. Caterina bei der Torre delle Milizie 30.

<sup>3)</sup> Sie besaßen: Sant'Alfio auf dem Aventin (im Censimento nicht erwähnt). S. Clemente; sokehr. Nach dem Censimento befanden sich auch hier Augustiner. S. Salvatore auf dem Quirinal (?) 16. S. Onofrio 9. S. Pietro in Vincoli (im Censimento ohne Zahlenangabe). Dazu kamen die Karmeliter: S. Martino di Monti 8 (?). S. Giuliano 4. S. Crisogono 12. S. Maria in Traspontina?. Humiliaten: S. Agata de'Goti 2. S. Cecilia 9 vgl. Armellini sub voce. Serviten: S. Marcello 25. S. Maria in Via 8. Coelestiner: S. Eusebio 6. Minimien: S. Trinità de Monti 25. — S. Margherita, Trastevere, Beghinen 24. Endlich die Chorherrn von S. Antonio oder die Antoniter am Esquilin in S. Antonio Abate 25.

<sup>4)</sup> S. Agostino 40. S. Maria del Popolo 49.

<sup>5)</sup> S. Lucia in Selce,kehr p. 46. Augustinerinnen in Rione Colonna 2. Amantellate di S. Agostino, 8. Diese Notizen gebe ich mit allem Vorbehalte. Materialien zu einer Roma sacra sind namentlich in den handschriftlichen Sammlungen von Terribilini und Cancellieri reichlich vorhanden. Aber ein Buch hierüber, das alles enthält, gibt es nicht. Daß der Censimento von 1527 unvollständig ist, erhellt luce clarius aus einem Vergleich seiner Angaben mit den Kirchenkatalogen, diekehr p. 20 ff. und Armellini notieren. Die Klöster auf dem Aventin und dem Palatin sind ganz übergangen.

<sup>6)</sup> Staupitii Constit. c. 51; es soll immer 40 Köpfe zählen, und weist 1527 auch 40 Personen auf.

<sup>7)</sup> Pastor 2 S. 677 f.

und sie predigten. Freilich gaben auch sie dabei sogar auf der Kanzel, wie das Beispiel des berühmtesten römischen Predigers jener Tage, des sonst so trefflichen Egidio Canisio zeigt, dem Geist der Zeit oft über alle Maßen nach<sup>1)</sup>. Und dazu fehlte es doch auch unter ihnen nicht an sehr fragwürdigen Existenzen. Es genügt an den bekannten Spagmacher Leos X., den Franziskaner Fra Mariano, zu erinnern, der damals schon in Rom seine unglaublichen Scherze, selbst in Gesellschaft von Prostituierten, zum besten gab<sup>2)</sup>. Wenn Mönche, die noch ihrem Orden angehörten, solche Dinge, soviel wir wissen, ungestraft sich erlauben durften, was konnte man da erst von den zahlreichen Apostaten<sup>3)</sup> erwarten, die unter irgendeinem Vorwand sich von der Regel hatten dispensieren lassen und auch in der ewigen Stadt damals in Scharen herumlungerten?

Diese Zustände am Vorort und Forum der katholischen Welt beweisen besser als alle Klagen der Zeitgenossen, in welcher unglaublichen Weise der Papst und die Kardinäle ihre kirchlichen und religiösen Pflichten vernachlässigten. In der Tat die einzige kirchliche „Pflicht“, die sie alle ganz ernst nahmen, waren die finanziellen Geschäfte, die mit Pfründen, Ablässen, Legitimation von Unehelichen, Dispensen und Gnaden aller Art sich machen ließen. Denn diesen Geschäften verdankten sie nicht zuletzt den ungeheuren Reichtum, dessen sie sich alle erfreuten. Der venetianische Botschafter Domenico Trevisano berechnet im April 1510 das Gesamteinkommen der Kardinäle auf etwa 550 000<sup>4)</sup> Dukaten; das ergäbe auf die Person etwa

<sup>1)</sup> Oben S. 40 f.

<sup>2)</sup> Vgl. den Brief des Stazio Gadio vom 11. Januar 1513, Archivio della Societa 9 p. 550 f.

<sup>3)</sup> Vgl. das berühmte Memoir Carafas hierüber bei Tacchi Venturi 1 p. 47 ff. Noch im Jahre 1558 wurden bei einer nächtlichen Razzia am 22. August etwa 100 „umherschweifende Mönche“ in Rom verhaftet. Am 3. September befanden sich mehr als 200 solcher Ehrenmänner in polizeilichem Gewahrsam, Pastor 6 p. 477.

<sup>4)</sup> Albèri Relazioni 2, 3 p. 34: tutti hanno cinquecento e cinquanta ducati d'entrata. Es ist natürlich mila zu ergänzen. Paolo Cortese gibt in seinem Werke De cardinalatu 1510 490 000 Dukaten an, vgl. Rodocanachi Rome p. 9. Es gab, Ende 1510, Anfang 1511, 33 Kardinäle: Carafa, Riario, Grimani, Carvajal, Briçonnet, Eugenburg, Serra, Marco Nigero, Gabriello dei Gabrielli, Francesco Borgia, Adriano Castelli (Castellefi), Leonardo Grosso della Rovere, Francesco Soderini, Ximenes, EB von Toledo, Pietro Isvaglias, Luigi Borgia, Luigi d'Aragona, Marco Cornaro, Sigismondo Gonzaga, Ippolito d'Este, Federico

18000 Dukaten. Aber einige bezogen notorisch mehr. Sisto Gara della Rovere wird z. B. auf 30000 Dukaten geschätzt, Leonardo Grosso della Rovere auf 20000, Galeotto della Rovere auf 40000 bis 45000, Luigi d'Aragona auf 24000, Sanseverino auf 26000<sup>1)</sup>. Diese gewaltigen Summen erflossen zum größten Teile aus Bistümern, Abteien und anderen kirchlichen Benefizien, welche die hohen Herren niemals in ihrem Leben zu Gesichte bekommen hatten. So hatte z. B. der Kardinal Oliviero Carafa ein Bistum in Spanien, das ihm zusammen mit einer römischen Abtei 5000 Dukaten im Jahre eintrug, ferner eine Abtei in Otranto, die jährlich 4000 Dukaten abwarf. Ippolito d'Este bezog von dem Bistum Erlau in Ungarn jährlich 12000, von der Abtei Sarzana 2000, von der Abtei Pomposa und von einer Abtei im Mailändischen je 800 Dukaten. Im ganzen belief sich der Ertrag seiner Pfründen, als er starb, jährlich auf 23700 Dukaten. Der heutige Geldwert des Dukatens ist leider bisher nicht zweifelsfrei festgestellt<sup>2)</sup>. Beträgt er wirklich, wie neuerdings behauptet wird, 50 bis 60 Mark, so erhielt man für das Durchschnittseinkommen der Kardinäle 900000 bis 1080000, für das angegebene Höchsteinkommen 2250000 bis 2700000 Mark. Aber diese Zahlen werden noch weit übertroffen von den entsprechenden Zahlen für die päpstlichen Einnahmen. Derselbe Gewährsmann, dem wir die Nachrichten über die Gesamtbezüge des Kardinalkollegs verdanken, veranschlagt im Frühjahr 1510<sup>3)</sup> das ordentliche Einkommen des Papstes auf 200000 Dukaten = 10 bis 12 Millionen Mark, das außerordentliche, d. i. insbesondere die Bezüge aus Ablässen, kirchlichen Dispensen und Speisen aller Art auf 150000 Dukaten = 7500000

---

Sanseverino, Wilhelm Clermont, Niccolo Fieschi, Carlo Domenico del Carretto, René de Prie, Bischof von Bayeux, Alessandro Farnese, Giovanni Medici, Robert Brito Challand, Legat für Avignon, Amaneo d'Albret, Sisto Gara della Rovere, Francesco Alidosi, Thomas Batoczi, EB von Gran, Remolini. Die Mehrzahl, 17, waren Kreaturen Alexanders VI. Nicht in Rom residierten gerade die tüchtigsten: Ximenes, Batoczi, Gabrielli, EB von Urbino, vgl. Cristofori, *Storia dei Cardinali*, passim.

<sup>1)</sup> Rodocanachi p. 10 ff.

<sup>2)</sup> Der Goldwert betrug 9,4 Mark. Daß der heutige Kurswert sich nicht berechnen lasse, behaupten Pogatscher in „Die Kultur“ (Wien) 2 S. 469; Kuschin von Ebengreuth, Münzkunde und Geldgeschäfte, München 1904, S. 185—192. Doch kann man wenigstens 40—50 Mark ansetzen, vgl. Pastor 3 S. 305.

<sup>3)</sup> Ulbéri 2, 3 p. 33 f.

bis 8000000, insgesamt also 18 bis 20 Mill. Mark, „eine äußerst geringe Summe für die Stellung des Kirchenoberhauptes“, wie man neuerdings gemeint hat<sup>1)</sup>. Davon verbrauchte Julius für seinen Haushalt nur 48000 Dukaten =  $2\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{3}{4}$  Millionen Mark, das übrige wurde für wichtigere Dinge verwendet, Krieg, Politik, Festungs- und Prachtbauten, antike und moderne Kunst, aber niemals für spezifisch kirchliche und religiöse Zwecke und Unternehmungen, denn der äußere splendor ecclesiae, für den Julius allerdings sehr viel tat, hat doch mit der Religion Jesu Christi gar nichts zu tun. Man rühmt gerne die Opfer, welche diese hohen Herren für die Kunst und Wissenschaft gebracht hätten. Aber außer dem Papste kann man doch nur 3 von ihnen nennen<sup>2)</sup>, die solchergestalt sich auszeichneten: Riario, Grimani und Medici. Riario protegierte Perugino, Peruzzi und Bramante. Er bestellte bei Raffael die Madonna di Loreto. Giovanni Medici, der spätere Leo X., sammelte vor allem Manuskripte und Antiken und pflegte nebenbei eifrig die Musik. Endlich Domenico Grimani hatte sein Absehen vornehmlich auf den Erwerb einer guten Bibliothek gerichtet. 8000 Bände brachte er nach und nach zusammen. Auf Handschriften war er förmlich versessen. Außerdem interessierte er sich auch für die niederländische Malerei. In seinem Palaste befand sich schon zu der Zeit, als Luther in Rom

<sup>1)</sup> Pastor 3 S. 575. Ebd. 4, 1 S. 366 ff. wird das Staatseinkommen Leos X. geschätzt auf 420 000, das „geistliche“ auf 200 000 Dukaten, Summa 30—37 Millionen Mark. Im ganzen verausgabte dieser Papst in den  $8\frac{3}{4}$  Jahren seines Pontifikates  $4\frac{1}{2}$  Millionen Dukaten = 225—260 Millionen Mark und hinterließ noch 400 000 Dukaten = 20—24 Millionen Mark Schulden, obwohl er die Zahl der käuflichen Ämter auf 2150 mit einem Kapitalwert von fast 3 Millionen Dukaten (= 150—180 Mill. Mk.) vermehrt hatte. Das Camerlengat kostete 30 000—60 000, die Würde eines Cavaliere di S. Pietro 1000, eines Porzionario di Ripa etwa 418, das Kardinalat etwa 30 000 Dukaten usw., ebd. S. 138, 368. Dafür kostete auch der Haushalt Leos etwa 100 000 Dukaten. Der französische Hof verschlang allerdings damals schon mehr, etwa 7 Millionen Mark, vgl. Lavisse, Hist. de France 5, 1 p. 209. Über von jenen 7 Millionen gingen fast zwei Drittel auf für Pensionen. Auch gab es an diesem Hofe keine käuflichen Ämter. Daß Leo X. sehr freigebig war, ist allbekannt, aber nicht so bekannt ist, daß seine klingende Gunst meist den Poeten, den Buffoni, den Sängern und den Musikern zugute kam. 400—500 Dukaten für ein einziges Lobgedicht war nichts Seltenes, ebd. S. 426 f. Der rohe Don Mariano erhielt für seine Leistungen als Hofmann ein Amt, das jährlich 800 Dukaten einbrachte, ebd. S. 399, 404.

<sup>2)</sup> Vgl. Müntz, Raphael, Rome 1881, p. 279 f.

weilte, eine ganze kleine Galerie von Gemälden von Memling, Hieronymus Bosch, Gerard von Holland, Albrecht Dürer und dem germanisierten Welschen Jacobo de' Barbari. Aber die übrigen Reverendissimi huldigten doch weit weniger lobenswerten Sports. Gonzaga und Cornaro waren Roués schlimmster Sorte, die den „Schatz der Kirche“ mit Dirnen verpraßten<sup>1)</sup>. Auch Ippolito d'Este war ein roher Wüßling, der vor den scheußlichsten Gewalttaten nicht zurückschreckte, um seine wilden Begierden zu sättigen<sup>2)</sup>. Und welcher geschmacklosen Luxus trieben doch auch die besseren dieser Herren! Riario ließ sich z. B. bei jedem Ausgange von 400 Leuten zu Pferde begleiten, und ähnlich hielten es auch die anderen<sup>3)</sup>. Soderini<sup>4)</sup>, der für einen Geizhagen schlimmster Sorte galt, schlief z. B. in einem weichenblauen Bett mit roten Vorhängen und rosarotem Betthimmel. In seinem Eßzimmer fand man 12 silberne Teller, 12 silberne Schüsseln, 12 silberne Bestecke, 6 vergoldete Silbertassen, 4 silberne Salzfüßer, 2 silberne Schellen und Waschbecken, einen Becher aus Jaspis mit Perlen und Edelsteinen eingelegt, einen Becher aus Chalcedon, zwei mit Perlen verzierte Schreibfedern, ein goldenes Parfümräucherwerkzeug, eine Brille mit silbernem Etui, zwei silberne Vasen, eine Tasse aus Jaspis usw. Auch Alidosi<sup>5)</sup> und andere Kardinäle hatten eine sehr feminin anmutende Vorliebe für kostbar gestickte und garnierte Betten aus grünem Caffet, Goldbrokat, „Rosa von Bologna“ und Seide in allen Farben, gestickte Maultierdecken aus roter Seide, goldgestickte und sammetne Portieren, silberne Rastbecken und, was dergleichen reine Luxusartikel mehr waren. Kleider aber besaßen die Eminenzen bisweilen so viele und so bunte wie eine Theaterprinzessin<sup>6)</sup>, und ihre Zimmer waren oft genau so dekoriert,

<sup>1)</sup> Oben S. 101, 1.

<sup>2)</sup> Pastor 3 S. 129.

<sup>3)</sup> Vgl. Münz S. 279. Im Censimento von 1527 werden folgende Zahlen für die Dienerschaft der Kardinäle angeführt: farnese 366, Cesarini 275, Orsini 200, del Monte 200, Cibo 192, Pucci 190, Ridolfi 180, Piccolomini 180, Cupis 180, Rangoni 150, Campegio 130, della Valle 130, Pisani 130, Armellini 130, Scaramuccio Trivulzio 103, Accolti 100, Endenvoirt 100, Jacovacci 80, Cesi 80, Numalio 60, Cajetan 45, Egidio Canisso 35, Salviati 16, Agostino Trivulzio 40, der Papst 700, Summa 3673 Personen.

<sup>4)</sup> Rodocanachi p. 37 f.; vgl. p. 387 f.

<sup>5)</sup> Ebd. p. 38, 394 ff.

<sup>6)</sup> Der Cardinal Gieschi hinterließ bei seinem Tode folgende Garderobe: 24 Sutanen von weichenblauer, rosaroter, rostroter, hochroter, himmelblauer, türkisch-blauer Farbe, 14 weichenblaue, rote und rosarote Mäntel und Mantelletten,

wie die Zimmer der — Imperia. Bei Aldosi<sup>1)</sup> z. B. war das eine ganz mit vergoldetem Leder ausgeschlagen, ein zweites mit karmoisinroter Seide, ein drittes mit kostbarem Damast, ein viertes mit verschiedenfarbigem Samt. Daß in der Hofrangordnung Leos X. von 1514 der Wärter des päpstlichen Elefanten dem Kustos der vatikanischen Bibliothek vorangeht<sup>2)</sup>, kennzeichnet den Geschmack und die Bildung dieser Herren sehr viel besser, als das feile Lob der hungrigen Poeten, die gierig wie gefräßige Hunde um sie herumtrochen und herumwedelten. Aber wer sie ganz kennen lernen will, der muß sie nicht nur in ihrer Häuslichkeit, sondern auch bei den festen Beobachten, die sie gaben und sich geben ließen, bei den Stiergefechten auf dem Platz vor dem Vatikan und auf der Piazza Navona, die in der ewigen Stadt damals mindestens eine eben so große Rolle spielten, wie heute in Spanien<sup>3)</sup>, bei den Karnevalsunzügen und Lustbarkeiten, an denen sie ganz ungeniert maskiert sich beteiligten<sup>4)</sup>, bei den theatralischen Aufführungen in ihren Palästen, zu denen sie ohne Scham bisweilen die allerunanständigsten Komödien sich ausuchten und selbst Dirnen als Zuschauer zuließen<sup>5)</sup>, und bei den glänzenden Banketts und Dinners, auf denen sie sich mit Dirnen und Klowns von dem Kaliber fra Marianos aufs köstlichste amüsierten<sup>6)</sup>. So seltsam es klingt, so wahr ist es doch: Dirnen und Klowns und — Geldgeschäfte interessierten sie in der Regel mehr als Verse, Antiken und moderne Kunstwerke, und der Schneider und der Koch waren für sie viel gewichtigere Personen, als Michel Angelo, Raffael, Bramante und die humanistischen Literaten, die in der Villa des Supplikenreferenten Johann Goritz auf dem Pincio oder in dem Palazzo der großen Lebenskünstlerin Imperia an der Engelsbrücke ihre Verse und Reden zum besten zu geben pflegten.

Das war das „heilige Rom“, bei dessen ersten Anblick Martin

einen weilschenblauen und einen rosaroten langen Reitrock, einen weilschenblauen Reisemantel, 8 himmelblaue und weilschenblaue Kardinalsröcke, einen weilschenblauen Überrock mit weißem Pelzbesatz und roten Ärmeln, 7 Priesterröcke, 3 seidene Messgewänder usw.; vgl. ebd. p. 394 ff.

<sup>1)</sup> Ebd. p. 38.

<sup>2)</sup> Pastor 4, I S. 373.

<sup>3)</sup> Rodocanachi p. 331 ff.

<sup>4)</sup> Ebd. p. 333 f. Der Karneval dauerte immer sehr lang, 1508 z. B. 2 Monate, ebd. p. 327.

<sup>5)</sup> Vgl. den Brief des Stazio Gadio Arch. della Societa 9 p. 550.

<sup>6)</sup> Ebd.



Luther in überschwänglicher Begeisterung auf die Kniee fiel und ausrief: sei mir gegrüßt du heiliges Rom. Freilich ein Hauptstück der erwarteten Herrlichkeit und Heiligkeit, der Papst und die Kardinäle, fehlte damals gerade, und auch sonst traf es der deutsche Mönch im Januar 1511 in der ewigen Stadt nicht eben glücklich. Das Wetter war so schlecht wie nur möglich. Es goß fast unaufhörlich<sup>1)</sup> und von den alten Heiligtümern und Gnadenstätten waren gerade die allerberühmtesten nicht zugänglich. Was hat er nun in den kurzen 4 Wochen, die er in Rom zubringen durfte, unternommen, gehört und gesehen?

Zunächst erledigte er mit seinem Ordensgenossen nach Vorschrift der Regel das Geschäft, das ihn nach Rom geführt hatte. D. i. er meldete sich mit demselben gleich am Tage nach seiner Ankunft in San Agostino bei dem Ordensprocurator, um die Beschwerde der 7 Klöster und das Gesuch um die Erlaubnis zur Appellation zu überreichen. Der Bescheid ließ vermutlich nicht lange auf sich warten. Denn die Ordensregierung hatte schon so unzweideutig in der Angelegenheit für Staupitz sich erklärt, daß der Procurator nicht darüber in Zweifel sein konnte, was er den beiden Brüdern zu antworten habe<sup>2)</sup>. Bruder Martin hatte somit, obgleich er nach den Ordensstatuten in S. Maria del Popolo, wo er Herberge genommen, auch als Gast an die Hausordnung gebunden und demnach in der Regel auch zur Teilnahme an dem Chordienst verpflichtet war<sup>3)</sup>, doch reichlich Zeit, sich die ewige Stadt anzuschauen und zu tun, was ihn sein Herz gelüstete. Vor allem trachtete er danach, wie beinahe alle Romfahrer, möglichst bald die Wallfahrt zu den 7 Hauptkirchen zu unternehmen, die schon damals den ganzen Tag offen standen und immer zugänglich waren. Um sich darauf vorzubereiten, wünschte er zuvörderst durch eine Generalbeichte sein Herz zu erleichtern. Zwar war das nicht gerade nötig, zumal er schon einmal bei seinem Eintritt in das Noviziat<sup>4)</sup> und später noch als Mönch eine solche volle Beichte abgelegt hatte. Aber

<sup>1)</sup> Oben S. 79 f.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 59, 1; daraus, daß die Ablehnung im Januar erfolgte, darf man somit schließen, daß Luther erst im Januar in Rom eintraf.

<sup>3)</sup> Constit. Staupitii c. 19: (Hospites nostri ordinis) si moram in domo contraxerint, sicut conventuales ad omnia teneantur, excepto quod in capitulo vocem non habeant. Diese Bestimmung galt im ganzen Orden.

<sup>4)</sup> Ebd. c. 15.

der Gedanke, im heiligen Rom noch einmal sich von allem, was sein Gewissen ängstigte, entlasten zu können, war ihm immer so tröstlich gewesen. Darum zögerte er nicht, zum dritten Male diese Marter sich anzutun. Allein er kam dabei zu „völlig ungelehrten Leuten“, d. i. zu Priestern, die sich auf das Beichtthören nicht recht verstanden<sup>1)</sup>: eine Erfahrung, die später auch die katholischen Reformen an vielen Orten Italiens machten<sup>2)</sup>. Das war die erste und für sein damaliges Empfinden vielleicht die schwerste Enttäuschung, die ihm das heilige Rom bereitete. Danach unternahm er sogleich in üblicher Weise die große Wallfahrt. Da man alle 7 Kirchen an einem Tage zu absolvieren pflegte und die Wege von unglaublicher Beschaffenheit waren, so war das eine sehr anstrengende Sache, zumal wenn die Pilger, wie es Brauch war, den ganzen Tag über fasteten, um an der Endstation die Kommunion zu empfangen<sup>3)</sup>. Man begann in der Regel früh am Morgen mit S. Paolo fuori le Mura weit im Südwesten vor der Aurelianischen Mauer, von San Paolo wanderten die Pilger dann auf der alten Straße delle sette Chiese<sup>4)</sup> nach San Sebastiano an der Via Appia, wobei sie gewöhnlich gleich die in der Nähe liegenden Katakomben besichtigten, dann nach S. Lorenzo fuori le Mura, S. Giovanni in Laterano, S. Croce in Gerusalemme, S. Maria Maggiore und endlich quer durch die Stadt nach S. Pietro. Hier nahmen sie in der Regel am Abend, denn einen ganzen Tag etwa waren sie unterwegs, das Abendmahl, und tranken aus dem fließenden Brunnen<sup>5)</sup>, der „in des Papstes Garten geleitet wird, weil er durch das Erdreich mit den Gebeinen der Heiligen geht“. Wie alle Pilger, verdaunte sodann auch der Mönch Luther selbstverständlich nicht, die 28 Stufen der sogenannten heiligen Treppe, die sich damals an der Nordseite des

<sup>1)</sup> Mathesius CR. Nr. 764, Colloquia 3 p. 169: Tunc veni ad indoctissimos homines.

<sup>2)</sup> Tacchi Venturi, Storia della compagnia di Gesu in Italia 1 p. 27 ff. Schrieb Luther seine Beichte auf, wie es Sitte war, so brauchte er dazu wie Loyola wohl etliche Tage, vgl. Cámara, Acta antiqua. c. 18 p. 47.

<sup>3)</sup> Vgl. Cámara, Memorial Nr. 209 Scripta de s. Ignatio 1 p. 256, Ribadencira Vita Loyolae II f. 224 Acta SS. Julii 7 p. 790. Electio s. Ignatii in Constitutiones Societatis Jesu ed. de la Torre p. 314. Albèri 2, 3 p. 104 f.

<sup>4)</sup> Vgl. den Brief Grossinos vom Jan. 1512, Arch. della Società 9 p. 533.

<sup>5)</sup> Nisfolans Muffels Beschreibung der Stadt Rom, herausgegeben von Wilhelm Vogt, Nr. 128 der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Tübingen 1876, S. 25.

Lateranpalastes befand, hinaufzurutschen und auf jeder Staffel ein Vaterunser für seinen Großvater Heine Luth<sup>er</sup> von Möhra zu beten und die Staffel zu küssen. Denn es hieß, daß man durch einen solchen „knieenden Gang allweg eine Seele aus dem Fegefeuer erlösen könne“<sup>1)</sup>. Doch kam ihm, als er glücklich droben angelangt war, die skeptische Bemerkung in den Sinn, die er wohl darüber eben in Rom selbst gehört hatte: wer weiß, ob es wahr ist<sup>2)</sup>. Sodann las er auch „viel Messe“<sup>3)</sup>, insbesondere Seelenmessen. Denn es gab an den heiligen Stätten eine ganze Reihe Altäre<sup>4)</sup>, an denen man durch eine Messe eine arme Seele sofort aus dem Fegefeuer erlösen konnte. Aber nicht immer glückte es ihm an diesen in dem Pilgerführer, dessen auch er sich bediente, besonders vermerkten Stellen anzukommen. In San Giovanni im Lateran bemühte er sich 3. B., wahrscheinlich mehrere

<sup>1)</sup> Ebd. S. 16 f. Predigt vom 15. September 1545 über Kol. 1, 9 ff. St. für KÖ. 32 S. 606 f.: Sic Romae vult meum avum ex purgatorio erlosen, gieng die treppen hinauff Pilati, orabam quolibet gradu pater noster. Erat enim persuasio, qui sic oraret, redimeret animam. Sed in fastigium veniens cogitabam quis scit, an sit verum.

<sup>2)</sup> Chi sa, sie vero? Dieser Spruch findet sich schon auf einer Kachel mit einer Darstellung der Scala santa aus dem 16. Jahrhundert im städtischen Museum zu Delft: Wie weet, of het wel waar is, vgl. Scheel in Theol. Rundschau 15 (1912) S. 88 f.

<sup>3)</sup> Freiheit des Sermons, päpstlichen Ablass und Gnade anlangend, Mai-Juni 1518 WA. 1 S. 389 f.: „Der fünfte Grund ist von dem Altar und Kirchen in Rom, in welchen man Seelen erlöst mit Messen, und die heiligen Väter Päpste das dulden und dazu St. Thomas in solcher Lehre von Päpsten bestätigt usw. Hier sag ich: es ist wahr, daß zu Rom etlich dafür halten und ich selbst mehr denn eine Messe daselbst für die Seelen gelesen. Es hat mich der Glauben gereuen, darum daß ich erfahren, daß keine Bewährung oder Befätigung darüber ist, damit man redlich bestehen möchte, und sie selbst zu Rom nit viel des achten“. Der 117. Psalm 1530 WA. 31, 1 S. 226: „eine oder zehn Messen“. Auntiaturberichte 1 S. 541 (Vergerio 1535): parecchie misse. Von der Winkelmesse 1533 WA. 38 S. 211: „viel Messe“. Aus den Worten „1 oder 10 Messen“ darf man natürlich nicht schließen: er habe höchstens 10 Messen in Rom gelesen, sondern nur, daß er die Zahl nicht mehr weiß. Denn im Kontext der Stelle betont er gerade, wie ernst er es als junger Mann in Rom mit solchen Dingen noch genommen habe!

<sup>4)</sup> So der Sebastiansaltar in S. Sebastiano, Muffel S. 37; der Altar in der Kapelle S. Ippolito in San Lorenzo fuori le Mura, ebd. S. 35; der Altar in der Kapelle Scala celi in Tre fontane, ebd. S. 31; in S. Maria Annunziata, ebd. S. 31; der Altar zwischen der Scala santa und der Kapelle Sancta Sanctorum im Lateran, S. 17.

Samstage nacheinander, vergeblich darum. So stark war hier Samstags immer der Zudrang der Priester zu dem berühmten Altar vor dem Gitter der Kapelle Sancta Sanctorum unweit des großen Schwibbogens, in dem die zwei angeblich ältesten Glocken der Welt hingen<sup>1)</sup>. Besser glückte es ihm, wie es scheint, in San Sebastiano am Sebastiansaltare<sup>2)</sup>. Aber an einigen Stellen konnte er auch ohne Messe den gleichen Zweck erreichen. Seinen Großvater Heine Luthier erlöste er z. B. dadurch, daß er die 28 Stufen der Scala santa hinaufstufte, aus der flammen Pein<sup>3)</sup>. Anderen Seelen konnte er dadurch helfen, daß er auf dem Hochaltar in S. Giovanni für sie betete<sup>4)</sup> oder durch die Katakombe bei S. Sebastiano<sup>5)</sup> fünfmal während einer gesprochenen Messe hindurchging. Überhaupt fand er so viel Gelegenheit, etwas für die armen Seelen zu tun, daß „es ihm schier leid tat“<sup>6)</sup>, daß sein Vater und seine Mutter noch lebten. Denn er hätte auch sie gern aus dem Fegfeuer erlöst „mit seinen Messen und anderen mehr trefflichen Werken und Gebeten“. Aber er besuchte nicht nur

<sup>1)</sup> 117. Psalm 1530 Wl. 31, 1 S. 226. „Ich aß einen rustigen = rustigen Häring dafür“ = ich zog unverrichteter Sache wieder ab. Die Mehrzahl der Priester las solche Messen natürlich für Geld, vgl. Mathesius IX. Nr. 566, Colloquia 3 p. 249. Auch Muffel und der Pilgerführer erwähnen den Spruch, den Luthier Wl. 31, 1 S. 226 anführt, aber in anderer Form. Muffel S. 10: Selig ist die Mutter, die das Kind je getrug, das die Samstagmess hört singen oder lesen zu Sant Johannis Lateran, denn es erlöst allweg ein Seel aus dem fegfeuer, die ihm von der 16. Geburt zugehört hat, und wird derselbe Mensch selber auch ledig und los von allen seinen Sünden und seiner aufgesetzten Buße“. S. 17: „Wenn man auf dem Samstag — auf dem Altar zwischen der Kapelle Sancta Sanctorum und der Scala santa — Messe liest und welche Seele der Priester in seiner Memoria hat, dieselbige Seele soll auch erlöst werden“. Pilgerführer vgl. Hansrath Romfahrt S. 46: „Selig ist die Mutter, die das Kind gebar, das gen Rom kommt zu der Kirchen und besonders am Samstag durch das ganze Jahr, so ist Statio, zu Sanct Johanni Lateran“. Luthier: „Es ist zu Rom ein Spruch: selig ist die Mutter, deren Sohn am Sonnabend zu St. Johann Messe hält“.

<sup>2)</sup> Vgl. die Stellen unten S. 144. In S. Sebastian war am 20. Januar „Station“. Ganz Rom wallfahrtete dahin, selbst die Dirnen, Arch. della Soc. 9 p. 533 f. Es ist möglich, daß Luthier das noch mit erlebt und mitgemacht hat.

<sup>3)</sup> Oben S. 121, 1 vgl. Muffel S. 16 f.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 16: Item auf dem hohen Altar, wer mit Andacht da betet, erlöst man auch ein Seel aus dem fegfeuer.

<sup>5)</sup> Ebd. S. 57: Man mag fünf Mal da durch gehen unter einer gesprochenen Messe, da erlöst man auch ein Seel.

<sup>6)</sup> Wl. 31, 1 S. 226.

die 7 Hauptkirchen. Er lief als „ein toller Heiliger durch alle Kirchen und Klüfte“<sup>1)</sup>, d. i. alle Katafomben, die damals zugänglich waren. Er hat also wohl nicht nur den so oft erwähnten Friedhof bei S. Sebastiano mit seinen 46 Päpsten und 80 000 Märtyrern<sup>2)</sup>, die da in den engen Gängen „schränkt liegen“, gesehen, sondern auch die Begräbnisstätten bei S. Lorenzo und San Agnese fuori le Mura<sup>3)</sup>. San Agnese<sup>4)</sup> wenigstens nennt er später öfter, allerdings nur um festzustellen, wie sehr dies berühmte Heiligtum durch die Habsucht der Päpste heruntergekommen sei. Überhaupt tauchen nur gelegentlich solche Erinnerungen in seinen Gesprächen, Predigten und Schriften auf. Am häufigsten gedenkt er noch des Pantheon, das auch damals noch als ein Wahrzeichen von Rom galt<sup>5)</sup>, zweimal erwähnt er auch die „deutsche Kirche im Spital“<sup>6)</sup>, je einmal Santa Maria in Aracoeli<sup>7)</sup> und S. Pancrazio auf dem Monte Gianicolo<sup>8)</sup>, wo „der Heilige leibhaftig gezeigt wurde und dazu Märtyrer ohne Zahl“. Aber das sind sicher nicht die einzigen Heiligtümer<sup>9)</sup> Roms, die er außer den Hauptkirchen in jenen 4 Wochen besucht hat.

Was war es nun, was ihn so „toll“ machte, durch alle diese Kirchen und Klüfte zu laufen und alles zu glauben, was daselbst erlogen und erstunken ist? In erster Linie, wie er selbst sagt, das fromme Bestreben, all die riesigen Ablässe richtig zu erwerben, die da

<sup>1)</sup> Ebd.

<sup>2)</sup> Unterricht 1519 WL. 2 S. 72. Predigten über 1. Mose 1523/4 WL. 14 S. 394. Predigt 15. Februar 1527 WL. 45 S. 28. Colloquia 1 p. 163, 3 p. 107, 230, 249.

<sup>3)</sup> Muffel S. 34, 60. Pellikan S. 64.

<sup>4)</sup> Enarr. in Genes. WL. 43 p. 421. Vom Papsttum 1545 EL. 26<sup>2</sup> S. 151. Predigt vom 6. August 1545 EL. 20<sup>2</sup> S. 406. Nur der Heiligen, nicht ihrer Kirche gedenkt er, und zwar meist unter Hinzufügung von S. Agatha und S. Anastasia Responsio ad Catharinum 1521 WL. 7 S. 761. EL. 9<sup>2</sup> (Kirchenpostille) S. 214. Der 23. Psalm 1536 EL. 39 S. 103. Über Joh. 15, 1537, WL. 45 S. 713. Über Joh. 16, 1538, WL. 46 S. 100. Über Joh. 17 EL. 50 S. 152. Der 72. Psalm 1540 EL. 20, 2, 1 S. 311. Predigt 1546 EL. 20, 2 S. 571.

<sup>5)</sup> Kirchenpostille EL. 9, 2 S. 200. 3 Symbola 1538 EL. 23 S. 264. Predigt vom 31. Januar 1546 EL. 20, 2 S. 514. Lüste, Analecta 596, 644. Veit Dietrich Nr. 507. TR. EL. 58 S. 89, 90.

<sup>6)</sup> Siehe unten S. 129.

<sup>7)</sup> Colloquia 1 p. 162.

<sup>8)</sup> Muffel S. 48. Auch hier befinden sich unterirdische Begräbnisstätten, die aber nur einmal im Jahre geöffnet wurden, ebd. und G. Fabricius, Roma, Basileae 1558 p. 214, 219, vgl. EL. 26, 2 S. 151.

<sup>9)</sup> Von Tre Fontane hat nicht er erzählt, sondern andere. Colloquia 3 p. 254 f.

zu haben waren<sup>1)</sup>. Denn was bot in dieser Hinsicht z. B. allein S. Giovanni im Lateran<sup>2)</sup> im Vergleich zu dem Wittenberger Allerheiligensstift! Sodann aber war immer wohl auch der Wunsch mit im Spiele, etwas für die armen Seelen teurer Verstorbener im Jenseitigen zu tun, und endlich die Begierde, all die vielen, großartigen und weltberühmten „Heiltümer“ mit eigenen Augen zu schauen, die Rom sein eigen nannte. Leider waren nur gerade die allerberühmtesten derselben zurzeit nicht zugänglich. Zur Besichtigung des Santo Volto in St. Peter (Schweistuch der Veronika) und der übrigen Passionsreliquien hätte er z. B. einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Papstes bedurft<sup>3)</sup>. Aber der weilte zurzeit, ihm unerreichbar, in Mirandola und Umgebung. Er hat also diese Heiltümer sicher nicht gesehen. Was er später von dem Santo Volto erzählt<sup>4)</sup>, hat er von anderen Romfahrern, wie z. B. dem Dr. Johann von der Wick oder dem Eizentiaten Eiborius Magdeburg<sup>5)</sup>, aber nicht aus eigener Anschauung. Ebenso erging es ihm mit den Häuptern Petri und Pauli, die Papst Urban V. am 1. März 1368 zur Freude ganz Roms in der alten Palastkapelle des Laterans Sancta Sanctorum wieder aufgefunden und dann in 2 kostbare goldne Büsten eingeschlossen und in dem von Giovanni di Stefano verfertigten zierlichen Ciborium über dem Hauptaltar der Laterankirche beigesetzt hatte<sup>6)</sup>. Er erwähnt diese merkwürdigen Reliquien zwar sehr oft<sup>7)</sup>, aber er schildert sie stets ganz falsch als „hölzerne Köpfe“. Er hat sie also, wie er auch selber einmal ausdrücklich sagt, sicher nicht mit eigenen Augen gesehen<sup>8)</sup>, sondern spricht davon nur nach Hörensagen. Denn auch sie wurden nur zu bestimmter Zeit, nämlich am 29. Juni, wie er auch gelegentlich einmal bemerkt, damals ausgestellt<sup>9)</sup>. Aber seine fromme Schaulust

<sup>1)</sup> Wl. 47 S. 392, vgl. unten S. 160.

<sup>2)</sup> Mirabilia urbis Romae: des Ablass, der da ist zu Sanct Johannes Lateran ist unzählig, mag auch von niemand gezählt werden denn von Gott allein.

<sup>3)</sup> Pastor 4, 1 S. 392.

<sup>4)</sup> Vom Papsttum 1545 *EL.* 26<sup>2</sup> S. 193. *Opp. var. arg.* 7 p. 569.

<sup>5)</sup> Unten S. 155.

<sup>6)</sup> Vgl. über sie P. Sinthem S. I. Le teste dei ss. apostoli Pietro e Paolo al Laterano in der *Civiltà cattolica* 3 (1907) p. 444 ff. 457 ff. Ph. Laner, *Le Latran* p. 262 ff. Abbildung bei Grisar, die Kapelle Sancta Sanctorum.

<sup>7)</sup> Predigt vom 30. Jan. 1538 Wl. 47 S. 394; vom 29. Juni 1539, ebd. S. 816 f. *Opp. var. arg.* 7 p. 569 (1544). *EL.* 26<sup>2</sup> S. 193 (1545). *EL.* 20, 2 S. 484 (1546). <sup>8)</sup> *EL.* 20, 2 S. 484. <sup>9)</sup> Heute auch am 27. Dezember.

wurde doch auch schon durch den Anblick der minderen Heiltümer voll befriedigt. Er sah z. B. in San Paolo<sup>1)</sup> die Stätte, wo die halben Leiber Petri und Pauli beigesetzt sind, und die Mauer, hinter der die Gebeine von 300 der unschuldigen Kindlein von Bethlehäm liegen sollen, weiter den Kruzifixus, der mit St. Brigitta einst gesprochen hatte, die Kette St. Pauli und die Säule, an der der Apostel gepredigt. In San Sebastiano<sup>2)</sup> zeigte man ihm unter anderem die Gräber St. Sebastians, des samaritischen Weibes, der Päpste Fabian und Stefans I., den Brunnen, in dem die Leiber Petri und Pauli 500 Jahre gelegen, den Stein mit den Fußtapfen Christi und bei der Sakristei ein Stück der Säule, an der St. Sebastian gemartert worden war; in Santa Croce<sup>3)</sup> den Altar mit dem Stricke, an dem Jesus zur Passion geschleppt ward; ferner waren da nicht weniger als 11 Dornen von der Dornenkrone, der Schwamm, mit dem der Heiland am Kreuze getränkt ward, ein Nagel, die Inschrift, ein großes und zwei kleine Stücke vom Kreuze Christi, ein Stück vom Kreuze des bekehrten Schächers, ein Saphir mit Wasser und Blut aus der Seite Christi, ein anderer mit Milch und Haar von der Jungfrau Maria usw. In San Lorenzo<sup>4)</sup> konnte er unter anderem den Stein betrachten, mit dem Stephanus getödtet ward, ferner den blutbesleckten Felsen, auf dem St. Laurentius lag, als er das Martyrium des Rostes überstanden, das Wasserlännlein, dessen sich der Märtyrer beim Taufen bedient hatte, sowie die Gräber des Heiligen und des hl. Stephanus. In Santa Maria Maggiore<sup>5)</sup> kam hinzu das Grab des Apostels Matthäus und vielleicht auch einige der Reliquien von unserer Frau, die Casel und die Stola des hl. Hieronymus, der Kinnbacken des hl. Zacharias, der Arm des hl. Lukas usw. Aber all diese Heiltümer wurden doch übertroffen durch die Schätze von St. Peter und von S. Giovanni im Lateran. Von dem Münster der letzteren<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Zum folgenden vgl. die *Mirabilia urbis Romae*, deutsches Blockbuch, Faksimiledruck der Gesellschaft der Bibliophilen. Auch Muffel S. 27 ff. ist von diesem Führer abhängig, desgleichen die sehr ausführliche und gute Beschreibung Roms von dem Augustineremiten John Capgrave, *Ye Solace of Pilgrims*, verfaßt 1450, ed. C. A. Mills, Oxford 1911.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 36 ff.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 35 f.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 33 ff.

<sup>5)</sup> Ebd. S. 31 ff.

<sup>6)</sup> Ebd. S. 7 ff. Vgl. dazu den Plan der alten Laterankirche und des dazugehörigen Palastes bei Phil. Kaner, *Le Palais de Latran* (École française de

blickte ihm ein Kreuz entgegen, das aus dem Schwerte geschmiedet war, mit dem man St. Paulus enthauptet hatte. Im Münster selbst befand sich 3. B. das Grab des Apostels Johannes, der Tisch, an dem er auf Patmos Messe las, der Rock, mit dem er einst 2 Tote auferweckte, der Napf, aus dem er, ohne Schaden zu nehmen, Gift trank, die Schere, mit der man ihm die erste Platte schor, einige Stücke von den 5 Gerstenbrotten von der Speisung der 5000, einige Reislein vom brennenden Busche in der Wüste, die Lade mit den steinernen Tafeln der 10 Gebote, die Rute, mit der Moses Wasser aus dem Felsen schlug, der Tisch, an dem Christus Abendmahl hielt, die Salbenbüchse Maria Magdalenas, aus der sie den hl. Leichnam Christi salbte, die Haube Josephs von Arimathia, ein Stück von dem Schleier unserer Frau, item von dem Rohr, damit man Christum schlug, das Messer, mit dem er beschnitten ward usw. In dem daran stoßenden Baptisterium zeigte man 2 kleine Säulen vom Hause der hl. Jungfrau in Nazareth, 2 Alabasterkäten mit bleiernen Kreuzen, die einst als Fackelhalter am Hause des Pilatus gedient hatten, den roten Steintrog, in dem Konstantin das Blut unschuldiger Kinder sammeln wollte, um den Ausatz los zu werden. Im Palaste selbst waren 3 Türen vom Hause des Pilatus eingemauert, darunter auch die, durch die Christus gegangen, ferner stand da auf 4 Säulen der Stein, auf dem Judas Ischarioth die 30 Silberlinge ausgezahlt erhalten, und darunter der Stein, auf dem man die Kleider Christi geteilt hatte. Unter dem Schwibbogen hingen die 2 ältesten Glocken der Welt, daneben befand sich auf der einen Seite die Scala santa, auf der anderen die Kapelle Sancta Sanctorum mit dem Bild des 12jährigen Jesus von Lukas gemalt und anderen noch viel merkwürdigeren, aber zurzeit nicht zugänglichen Heiligtümern. Endlich in St. Peter<sup>1)</sup> am Eingang

Rome) Paris 1911. Von dem Inneren der alten Basilika erhält man einen guten Eindruck auf dem Fresko von Poussin in S. Martino ai Monti, linkes Seitenschiff, erstes Bild vom Eingange aus.

<sup>1)</sup> Muffel S. 18 ff. Das Innere der alten Basilika zeigt wieder besonders gut ein Fresko von Poussin in S. Martino ai Monti unweit der Tribuna. Sie hatte 5 Schiffe, offenen Dachstuhl, eine mit Mosaiken geschmückte Tribuna, der Fußboden war opus Alexandrinum. Der Triumphbogen erhob sich über 2 grünen Marmorsäulen. Das Querschiff war 6 Stufen höher als das Mittelschiff. Zum Hochaltar führten 8 weitere Stufen. Darüber erhob sich ein Tabernakel von ganz ähnlichem Stile wie das des Giovanni di Stefano im Lateran, nur nicht so hoch. Die Petersstatue stand im rechten Querschiff. Plan und Beschreibung



war einer der Silberlinge zu sehen, für die Judas den Herrn verriet. Wer den andächtig anschaute, erwarb gleich 14000 Jahre und ebensoviel Quadragenen Ablaß. Zur Linken war dann die Kapelle, in der Petrus seine erste Messe in Rom gelesen hatte: 7000 Jahre Ablaß. In der Mauer neben der goldnen Pforte stat der Stein, der auf Christi Grab gelegen hatte. Im Münster selbst sah man zur Linken zunächst den Altar Simonis und Judä mit den Gräbern der beiden Apostel; an der Säule daneben hing der Strick, an dem Judas Ischarioth sich erhängt hatte; an den Seiten des Tors bezeichneten silberne Kreuze die Stelle an der Wand, hinter der St. Peters und Pauls Heiltum sich befand. Wer die küfte, hatte gleich 17000 Jahr Ablaß. Darüber stand das heilige Sakrament, das sich in Blut verwandelt hatte, als Papst Gregor Messe hielt. Ferner waren da zu sehen das messingene Waschbecken des Pilatus, der Stuhl St. Peters, das Bronzebild St. Peters, 14 Säulen vom Tempel Salomonis, das Grab Petronellas, der Tochter Petri, der Altar mit den halben Körpern Petri und Pauli<sup>1)</sup> — die anderen Hälften lagen in San Paolo, der Altar, auf dem Papst Silvester die beiden heiligen Leichname einst geteilt hatte, ein manngroßes silbernes Kreuz, das einst in die Lüfte entschwebte und redete, als man die armen Leute wegen einer Hungersnot aus Rom trieb. Im ganzen hatte die Kirche wohl auch jetzt noch über 50 Altäre, darunter 7 Hauptaltäre mit allen möglichen wundertätigen Heiltümern. Dazu kamen nun noch die Heiltümer aller anderen mehr als 50 Kirchen, welche die Pilger zu besuchen pflegten<sup>2)</sup>. Was alles Luther hiervon gesehen, läßt sich nicht mehr feststellen. Er selbst nennt ausdrücklich nur den 12 Schuh langen, ungeheuer dicken Strick Judas Ischarioths in St. Peter<sup>3)</sup>, der bei dem Sacco im Mai 1527 von Schärtlin von Burtenbach erbeutet wurde<sup>4)</sup>,

bei De Rossi, *Inscriptiones Christianae Urbis Romae* 2, 1 p. 228, vgl. auch Phil. Bonnani S. I., *Numismata summorum pontificum*, Romae 1715.

<sup>1)</sup> Vgl. über die Altarfrage Bonnani p. 25 ff., vgl. Tabula 8. Er zählt 68, Muffel S. 25 f. 105. Einige von den 68 waren im Januar 1511 wohl schon dem Ruinante-Bramante zum Opfer gefallen.

<sup>2)</sup> Vgl. Muffel. Albertini *Opusculum de Mirabilibus Romae* ed. Schmarjow p. 71 ff. nennt 1510 an 100 bemerkenswerte Kirchen.

<sup>3)</sup> Neue Zeitung vom Rhein November 1542 de Wette 6 S. 322.

<sup>4)</sup> Er brachte ihn im Herbst 1529 mit nach seiner Heimat Schorndorf an der Rems und ließ ihn dort feierlich wieder aufhängen, vgl. die Inschrift in Schärtlins Lebensbeschreibung, Frankfurt und Leipzig 1777, S. 21 Note.

und etliche Gemälde, die der Evangelist Lukas gemalt haben soll<sup>1)</sup>. Dazu gehörte sicher die berühmte Madonna von S. Maria del Popolo<sup>2)</sup>, denn in diesem Kloster wohnte er; vielleicht auch die Madonna von S. Agostino, denn dies von dem Kardinal d'Estouteville kurz zuvor (1479—1483)<sup>3)</sup> neu erbaute Heiligtum befand sich ebenfalls im Besitz der Augustinereremiten; und die Madonna von S. Maria in Aracoeli, denn dieser Kirche gedenkt er gelegentlich einmal; endlich möglicherweise auch die Madonna von San Francesca Romana (früher S. Maria Nova), denn diese Kirche liegt nicht weit von Aracoeli an dem alten forum Romanum. Das berühmteste, den Acheropoiita der Kapelle Sancta Sanctorum<sup>4)</sup>, hat er dagegen sicher nicht gesehen. Denn diese Kapelle wurde damals schon ebenso hermetisch verschlossen gehalten, wie heute. Die zum Teil sehr merkwürdigen Reliquien, die sie birgt, wurden nur ganz selten einmal durch das dicke Gitter gezeigt. Unter Julius II. ist das, soviel wir wissen, überhaupt nie geschehen. Ebenfowenig hat Luther, wie es scheint, die vielverehrte Madonna<sup>5)</sup> und die anderen weltbekannten Heiligtümer von S. Maria Maggiore, die Krippe, die Windel und das Heu vom Stalle zu Bethlehäm, zu Gesichte bekommen. Er erwähnt wenigstens diese Reliquien nie. D. i. er ist wahrscheinlich erst nach dem 25. Dezember, an dem sie schon damals ausgestellt zu werden pflegten, in Rom eingetroffen. Genauer als über seine Wanderungen von Kirche zu Kirche sind wir über die Stimmung unterrichtet, mit der er die Heiligtümer betrachtete. „Er glaubte alles, was daselbst erlogen und erstunken ist.“<sup>6)</sup> D. i. es kam ihm auch nicht der geringste Zweifel an die Echtheit all der hundert oft recht seltsamen Mirabilia und all der ungeschwungenen Lügen<sup>7)</sup>, die von ihnen erzählt wurden.

<sup>1)</sup> Predigt vom 29. Juni 1539 *W. L.* 47 S. 817.

<sup>2)</sup> In einem italienischen Kloster sah Luther auch *totum habitum papae, sed infula tantum erat episcopalis. Ideo dicebam ad quendam monachum, an haec esset corona papae. At ille: 'o non' et dicebat suam coronam esse triplicem, Cordatus Ur. 607.* Wo ist dies Kloster zu suchen? Jedenfalls nicht in Rom. Denn sonst hätte Luther Rom genannt. Es handelte sich wahrscheinlich um die Kleider eines verstorbenen Papstes. <sup>3)</sup> Albertini p. 12, 8.

<sup>4)</sup> H. Grisar, Die römische Kapelle Sancta Sanctorum, Freiburg 1908, S. 24, 39ff.

<sup>5)</sup> Jetzt in der Kapelle Borgheese daselbst, vgl. darüber die Monographie von Francisco de Conti Fabi Montani, *Dell antica immagine di Maria Santissima nella Basilica Liberiana e del suo culto*, Roma 1861.

<sup>6)</sup> *W. L.* 31, 1 S. 226.

<sup>7)</sup> *EL.* 26<sup>a</sup> S. 193.

Später hat er freilich über diese Mirabilia anders urteilen lernen. Nur einer der vielen Kirchen der ewigen Stadt bewahrte er immer ein dankbares Gedächtnis, „der deutschen Kirche im Spital“, d. i. der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima hinter Piazza Navona. „Die ist die beste, hat einen deutschen Pfarrherrn“<sup>1)</sup>. D. i. wohl: die hat ihm den besten Eindruck gemacht, weil hier der Gottesdienst, wie heute noch, nach deutscher Art viel würdiger gehalten wurde und die Kirchgänger sich viel andächtiger benahmten, als in den welschen Kirchen. Denn wie den Welschen in Deutschland damals die Andacht des Volkes und die Würde des Gottesdienstes ganz besonders auffiel<sup>2)</sup>, so fiel umgekehrt den Deutschen in den welschen Kirchen die Hast und Würdelosigkeit der Celebranten und die Irreverenz der „Andächtigen“ auf. Das Spital, von dem er redet, war damals freilich sehr verfallen<sup>3)</sup> und von den Kaplänen des Priesterkollegiums hören wir gerade aus jener Zeit nicht viel Gutes<sup>4)</sup>. Aber ein deutscher „Pfarrherr“, richtiger Sakristan, war allerdings an der Anima vorhanden, er hieß Heinrich Bode<sup>5)</sup>, und außerdem noch etwa ein halbes Duzend deutsche Kapläne. — Die Anima war ein Treffpunkt der in Rom ansässigen Deutschen und Niederländer. Der später so viel genannte apostolische Scriptor Wilhelm von Entenvoirt war damals gerade Provisor der Kirche<sup>6)</sup>, und etwa 40 andere päpstliche Scriptoren, Abbreviatoren, Notare, Parafrenare meist Landsleute von Entenvoirt oder Rheinländer und Westfalen, darunter Bernhard Sculteti, Johann Ingenwinkel, Jakob Queffenberg<sup>7)</sup>, gehörten zu den Freunden und Brüdern, welche das Heiligtum erhielten. Allein Luther hat schwerlich einen von diesen Kurialen auch nur zu Gesichte bekommen. Denn wie ein großer Teil der päpstlichen famiglia, so war auch die päpstliche Kanzlei mit Sach und Paß dem päpstlichen Heere in die Romagna nachgezogen<sup>8)</sup>. Gleichwohl hat der Reformator damals sicher einige

<sup>1)</sup> Predigt über Matth. 21, 33 ff. vom 2. April 1538 Wl. 47 S. 425, vgl. Förstemann *TR.* 2 S. 129.

<sup>2)</sup> Antonio de Beatis, Reise des Kardinals Luigi d'Uragona durch Deutschland 1517/8 ed. Pastor, *Erl. und Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes* 4, 4 S. 51, 52, 73 f.

<sup>3)</sup> Schmidlin a. a. O. S. 256 ff.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 411.

<sup>5)</sup> Ebd. S. 259.

<sup>6)</sup> Vgl. das Verzeichnis der Freunde und Brüder der Anima von 1509, ebd. S. 256 f.

<sup>7)</sup> Vgl. über sie oben S. 96 f.

<sup>8)</sup> Oben S. 17, 2.

deutsche Kurtisanen kennen gelernt und außerdem wohl auch einige deutsche Ordensbrüder. Denn solche befanden sich damals nachweislich in Rom. Ja ein deutscher Bruder begleitete ihn wohl im Anfange auf seinen Wanderungen durch die ewige Stadt. In den Statuten der Kongregation war das wenigstens für solche Fälle ausdrücklich vorgesehen<sup>1)</sup>. Auch hätte er sich, obgleich er den gedruckten Pilgerführer *Mirabilia Urbis Romae* bei sich hatte, wohl allein schwerlich zurecht gefunden.

Aus alledem ergibt sich schon, daß der Mönch Luth<sup>er</sup> in jenen 4 Wochen in Rom absolut nichts Besonderes unternommen hat. Er absolvierte einfach an der Hand des gewöhnlichen Pilgerführers das übliche Pilgerpensum. Nur hatte er leider nicht das Glück, all das besichtigen zu können, was jener „Führer“ zu Nutz und Frommen der heilsbegierigen Nordländer verzeichnet. Denn die allerberühmtesten Heiligthümer waren zurzeit gerade nicht zugänglich. Auch Kirchenfeste<sup>2)</sup> hat er in der ewigen Stadt nicht viele miterlebt, jedenfalls kein einziges der ganz großen. Das bedeutendste, das wohl noch in die Zeit seines Aufenthaltes fiel, war die Wallfahrt nach S. Sebastiano an der Via Appia am 20. Januar, an der sich damals noch ganz Rom eifrig zu beteiligen pflegte<sup>3)</sup>. Aber auch sonst war das kirchliche Leben in Rom damals nicht sehr rege. Die Adventszeit war eben vorüber, als er in der Stadt eintraf. Er hat also Predigten<sup>4)</sup> in römischen Kirchen überhaupt nicht gehört und auch unterwegs in Italien kaum je dazu Gelegenheit gefunden. Er sagt das auch später niemals ausdrücklich<sup>5)</sup>. Was er von der Art und Unart der italie-

<sup>1)</sup> *Staupitii Const. c. 19.*

<sup>2)</sup> Am 28. Dezember fand in San Paolo das Fest der Unschuldigen Kindlein statt, am 6. Januar ward der Dreikönigstag gefeiert, am 17. bei St. Eusebio die Pferdeweihe, am 18. das Fest der hl. Prisca auf dem Aventin, am 20. der Sebastianstag in S. Sebastiano (Plenarablaß), am 21. in S. Agnese fuori le Mura die Kämmerweihe, am 25. in S. Paolo Pauli Bekehrung. Am 30. war Patronstag in S. Martino und Luca am Forum, am 2. februar Maria Lichtmess usw. Die Fastenzeit, in der das kirchliche Leben sehr viel reger ist, begann erst am 5. März.

<sup>3)</sup> Oben S. 101, 1.

<sup>4)</sup> Oben S. 107.

<sup>5)</sup> Die Stellen, die Hausrath Romfahrt S. 93 dafür anführt, beweisen gar nichts oder das Gegenteil. Die Tischrede *Colloquia* 1 S. 375 (*concionatores rarissimi*) wird ausdrücklich dem Doktor Heinrich Schneidewin beigelegt, die zweite, 3 S. 126 über die Gebärden der italienischen Kanzelredner, anderen

nischen Kanzelredner erzählt, weiß er wahrscheinlich nur von Hörensagen. Dafür hörte er von den Brüdern in S. Maria del Popolo und von deutschen Kurialen mancherlei Seltsames, was zu seinen Anschauungen von dem heiligen Rom nicht recht stimmen wollte. Insbesondere erfuhr er allerlei höchst Gravierendes über Papst Alexander VI. und seine Kinder, so z. B. daß dieser Papst ein Marrane, d. i. ein getaufter Jude gewesen sei und plane nihil geglaubt habe, daß er mit seiner Tochter in Blutschande gelebt und bei dem Versuche die Kardinäle von der fraktion der Kolonna zu vergiften, versehentlich sich selber vergiftet, daß Alessandro Farnese seine eigene Schwester, die bella Giulia, ihm preisgegeben habe und dafür Kardinal geworden sei, alles mehr oder weniger übertriebene Geschichten<sup>1)</sup>, die aber damals in Rom von aller Welt, selbst von dem Nachfolger Alexanders<sup>2)</sup>, steif und fest geglaubt wurden und daher auf den arglosen jungen deutschen Mönch den allergrößten Eindruck machen mußten, vgl. Schlaginhäufen Nr. 371, Kordatus Nr. 1536 f., Matthesius Tischreden Nr. 742, Colloquia 3 p. 232 f. Auch von dem regierenden Papst Julius hörte er mancherlei seltsame Stücklein: daß er schon früh um 2 aufstehe und bis 5 und 6 dann für sich arbeite, hierauf als ein rechter Weltmensch sich unausgesetzt mit weltlichen Geschäften, Krieg, Bauen, Prägung neuer Münzen beschäftige, vgl. Colloquia 3 p. 226, daß er den ganzen reichen Nachlaß des Kardinals Melchior von Meckau, Bischofs von Brigen ohne weiteres eingezogen habe, vgl. Förstemann I S. 256, überhaupt ein ungeheurer habgieriger Mensch sei,

Tischgefallen (recitabant, dicebant) und bei der hübschen Geschichte von der Mönchs-predigt über conscientia, Matthesius Tischreden Nr. 601, Eöschke Analecta 392, fehlt gerade die Hauptsache, die Angabe, daß der Reformator diesen Mönch in Rom selber mit eigenen Ohren gehört habe.

<sup>1)</sup> Daß Farnese (Papst Paul III.) sein Kardinalat zum guten Teile dem Verhältnis seiner Schwester zu dem Papst verdankt, steht fest, Pastor 3 S. 320. Daß er aber seine Schwester dem Papste preisgegeben habe, ist eine Legende. Legende ist ebenfalls die Behauptung, Alexander sei ein Marran gewesen, er habe plane nihil geglaubt, er habe mit seiner Tochter in Blutschande gelebt, er sei an Gift gestorben, ebd. S. 475 f., 498 ff.

<sup>2)</sup> Paris de Grassis, Döllinger Beiträge 3 p. 383: Am 26. November 1507 nimmt Julius II. in den oberen Räumen des Vatikans Wohnung, weil er nicht zu jeder Stunde das Gesicht seines Vorgängers und Feindes Alexander sehen wollte, den er einen Marran, einen Juden und Beschnittenen nannte. Als ich mit einigen Hofbeamten über dies Wort lachte, da nahm er mir es übel, daß ich ihm nicht glaubte, daß Alexander beschnitten gewesen sei.

daß er die Wappen seines Vorgängers, den er aufs bitterste haßte, an allen Türen und Fenstern habe zerbrechen lassen, Schlaginhäufen Nr. 371 S. 100. Auch diese Geschichten stammen wohl von den Kurialen, die in der Anima verkehrten. Mit dem Münzwesen, speziell mit der Münzreduktion beschäftigte sich der Papst in der Tat sehr intensiv<sup>1)</sup>. Die päpstliche Münze war kurz zuvor den Fuggers verpachtet worden, die in der Gesellschaft der Anima, wie wir schon wissen, eine große Rolle spielten; dafür mußten die Fuggers freilich ein neues Münzhaus bauen, zu dessen Kosten der Papst nur teilweise beitrug<sup>2)</sup>. Was Luther hiervon berichtet, ist also ganz richtig. Nicht gerade unrichtig ist auch, was er von den Machenschaften des Papstes mit dem Nachlaß des Kardinals Meckau<sup>3)</sup> erzählt. Der Kardinal war in der Tat ein sehr reicher Mann. Auch in Venedig wollte man wissen, daß er bei den Fuggers allein über 200 000 Dukaten zu 5% stehen habe. Zur Univerfalerbin hatte er nach einer Urkunde Julius II. die Anima eingesetzt, nach einer anderen Person hätte dies Vermächtnis jedoch nur 1000 rheinische Gulden betragen. Jedenfalls erhielt die Anima bloß 1000 Gulden und auch diese nur auf einem sehr langwierigen und eigentümlichen Umwege. Der Papst legte wirklich, wie Luther erzählt, seine Hand auf den ganzen Nachlaß. Aber war das ein Raub? Nein. Denn die Kardinäle hatten an sich nicht das Recht der testamenti factio activa<sup>4)</sup>. Falls sie nicht ausdrücklich das Testierprivileg erhalten hatten, fiel ihr Nachlaß ohne weiteres an die Kurie. Julius brauchte an sich nicht einmal die von dem Erblasser ausgesetzten Legate anzuerkennen. Das tat er aber doch, freilich beeilte er sich nicht gerade damit. Erst auf sehr energisches Drängen der Provisoren, sprach er im Sommer 1510 der Anima ein Legat von 1000 Gulden zu, zahlte daselbe aber nicht direkt aus, sondern gab den Provisoren bloß eine Anweisung auf „die Annaten und Servitien sämtlicher Benefizien, Klöster und Kirchen deutscher Nation!“ Noch im Juli

<sup>1)</sup> Vgl. Crevifano bei Albèri 2, 3 p. 33 f.

<sup>2)</sup> Schulte 1 S. 207 ff., 216 ff., vgl. Albertini p. 49: der Papst ließ zu dem Zwecke 1508 die alte Kirche S. Celso niederreißen.

<sup>3)</sup> Vgl. über diesen Kurialen Kirn, die Leipziger theol. Fakultät, Leipzig 1909, S. 28. Er stammte aus einer angesehenen Meißnischen Familie. Auch über die Schenkung, die er den Leipziger Artisten und Theologen vermachte, 4000 Gulden, kam es zu unerquicklichen Streitigkeiten.

<sup>4)</sup> Beispiele bei Rodocanachi, Rome p. 16 ff.

1513 hatte die Anima daher ihr Geld nicht oder doch lange nicht ganz erhalten! Aber der Papp verwandte das Geld doch nicht ausschließlich für sich, wie Luther in der Anima hörte. Er schenkte wenigstens 20000 Gulden davon an den allzeit geldbedürftigen Kaiser Maximilian, mit dem er damals politisch noch Hand in Hand ging<sup>1)</sup>. Im Zusammenhang mit dieser in der Anima viel besprochenen Geschichte von der Meckauschen Erbschaft hörte Luther wahrscheinlich auch allerlei von dem ungeheuren Reichtum der Fugger und der Srigkeit ihres römischen Faktors, Johann Zink, der unter Leo X. sogar Kleriker und Magister wurde und den Pfründenhandel ebenso großartig betrieb, wie andere lukrative Finanzgeschäfte<sup>2)</sup>. Denn die Beziehungen des großen Bankhauses zu dem Pfründenmarkt waren zur Zeit, als Luther in Rom war, längst im Gange: Markus Fugger der Jüngere, ein Neffe des derzeitigen Chefs des Hauses, war z. B. trotz seiner noch nicht 20 Jahre schon apostolischer Skriptor und Protodnotar und zugleich Domprobst von Regensburg, Propst von St. German in Speyer, von St. Stephan in Bamberg, von Neumünster bei Würzburg, von St. Peter und Gerlach in Augsburg und Archidiakon zu Liegnitz; außerdem besaß er auch noch eine Pension auf 2 Pfarrkirchen im Passauer Sprengel<sup>3)</sup>. Noch mehr Pfründen und Pensionen hatte aber allem Anschein nach damals schon ein anderer den Fuggers sehr nahestehender Kuriale zusammengebracht, der apostolische Protodnotar Johann Ingenwinkel<sup>4)</sup>, den wir schon als hochangesehenes Mitglied der Anima kennen gelernt haben. Er verfügte zum mindesten schon über die Propsteien S. Severin in Cöln und S. Walburg in Arnheim, die Dechanei von St. Martin in Emmerich, Kanonikate an St. Cassius in Bonn, in Münstereifel, St. Viktor in Mainz, Pensionen auf ein Kanonikat an St. Severin in Cöln, die Propstei S. Georg in Limburg, die Pfarrkirchen zu Straelen und Goch, Diözese Cöln, Daelen, Diözese Lüttich, Bocholt, Diözese Münster, und er war unablässig und mit recht gutem Erfolge bemüht, die Zahl dieser Pfründen und Pensionen zu vermehren. In den Registern Julius II. figurirt er über 30, in denen Leos X. über 50 mal als Empfänger von

<sup>1)</sup> Vgl. Schulte 1 S. 51 f., Schmidlin S. 216 ff. Die Legate, die Meckau ausgeworfen hatte, beliefen sich insgesamt auf 7500 Gulden. 20000 Gulden besaß er allein aus dem Nachlaß seines Bruders. Sein Reichtum wurde jedoch, wie das immer zu geschehen pflegt, sehr übertrieben.

<sup>2)</sup> Schulte 1 S. 279 ff.

<sup>3)</sup> Ebd. 1 S. 27 ff.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 289 ff.

Pfründen, Pensionen, Kommenden usw.<sup>1)</sup> Nicht weniger als 68 dieser päpstlichen Anweisungen lauten auf deutsche und niederländische Propsteien, Dekaneien, Kanonikate und Pfarrkirchen, nur 5 auf italienische Pfründen und nur eine auf eine Pfründe in Rom selbst. Und doch erfreute sich dieser Kuriale, der überdies bis zum April 1518 von der Pflicht, sich zum Priester weihen zu lassen, Dispens erhielt, eines so guten Rufes, daß selbst der Reformpapst Adrian VI. ihm eine bevorzugte Stellung in seinem Rate einräumte<sup>2)</sup>! Man kann danach ungefähr sich eine Vorstellung davon machen, wie sehr bei den Kurialen gewöhnlichen Schlages sich alles Interesse auf den Pfründenmarkt konzentrierte. Die Transaktionen, die da tagaus tagein sich vollzogen, verfolgten sie mit eben demselben Eifer, wie die Leute, die heute das „einzig geniale Geschäft des Geldverdienens“ betreiben, die Transaktionen an der Börse. Sie betrachteten daher ganz unwillkürlich auch alle Fremden, die nach Rom kamen, zunächst mißtrauisch als Konkurrenten und ließen das die Neulinge, wie noch die Jünger Loyolos erfuhren, oft recht scharf entgelten<sup>3)</sup>. Daß Luther von diesem Treiben schon 1510/11 mancherlei zu sehen und zu hören bekam, ist sicher<sup>4)</sup>. Aber Genaueres erfuhr er darüber doch erst später 1520 von dem alten Kurialen Johann von der Wic<sup>5)</sup>. Damals, 1510/11, machte einen größeren Eindruck auf ihn jedenfalls, was ihm die deutschen Kurtisanen von dem frivolen Unglauben der römischen Priester, von dem Lebenswandel der Kardinäle und von den Weisagungen, die seit Savonarola in ganz Italien über Rom umliefen, erzählten<sup>6)</sup>. Das Bild, das er dergestalt von den Spitzen

<sup>1)</sup> Diese Pfründen, Pensionen, Kommenden behielt er natürlich nicht alle. Er gab sie zum Teil wieder ab, um andere zu bekommen. Denn die Pfründen wurden von den Kurtisanen genau so hin- und hergeschoben und gehandelt, wie heute die Börsenpapiere, vgl. ebd. 1 S. 281 ff. über Johann Zinf.

<sup>2)</sup> Ebd. 1 S. 289.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Studien zur Gesch. der Gesellschaft Jesu 1 S. 202.

<sup>4)</sup> Römer Scholien (1515) S. 295: quicquid libuerit, passim omnes superiores dispensant, inferiores impetrant, solum addita bona scilicet intentione, ut in conferendis, permutandis, copulandis ecclesiasticis beneficiis, in pecuniis emungendis miris titulis excogitatis. Vgl. ebd. S. 319 unten S. 142.

<sup>5)</sup> Oben S. 76. Von ihm stammt wahrscheinlich auch die Geschichte von dem Kurtisanen, der 22 Pfarren, 7 Propsteien und 44 Pfründen dazu hat, An den Adel 1520 WU. 6 S. 424. Wenn man unter Pfründen Pensionen auf Pfründen mit verstehen darf, so ist diese Geschichte durchaus nicht unwahrscheinlich.

<sup>6)</sup> Unten S. 144 f.



der römischen Gesellschaft erhielt, war nicht eben tröstlich. Aber auch von dem gemeinen Volk vernahm er nicht gerade viel Gutes. „Von wüstem Leben, Wesen und Morden“ war öfter die Rede, als er wohl in der heiligen Stadt erwartet hatte<sup>1)</sup>, daneben freilich auch von dem trefflich harten Regiment<sup>2)</sup>, das Sier Niccold Fieschi in den engen Gassen der bewohnten Stadt hielt. Seltener kam das Gespräch auf heitere Vorfälle aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte, wie z. B. auf die Historie von dem bösen Grafen Deifobo von Anguillara und seinem Kampfe gegen Papst Paul II. im Jahre 1465, deren Humor wohl schon der junge Mönch empfand<sup>3)</sup>. Aber im ganzen war das, was unser Reisender in der ewigen Stadt, insbesondere von deutschen Landsleuten über die Kurie, die Römer und nicht zuletzt über die deutschen und niederländischen Kurtisanen selber zu hören bekam, doch höchst unerbaulich und unerfreulich. Man könnte denken, das sei persönliches Mißgeschick gewesen. Allein allen Romfahrern jener Tage, die wir kennen, ist es im Grunde ebenso ergangen. Sie sind alle enttäuscht von dem heiligen Rom, entsetzt, bekümmert oder wenigstens verwundert über das, was sie da gesehen und gehört haben<sup>4)</sup>.

Aber wenn der Reformator in Rom nicht viel anderes gesehen und gehört hat, als andere Romfahrer auch, hat er dann nicht vielleicht innerlich dort manches erlebt, was der Durchschnittspilger nicht erlebte, oder doch Eindrücke aus der ewigen Stadt mit fortgenommen, die wir bei anderen Romfahrern jener Tage nicht finden? Auch diese Frage muß rundweg verneint werden. Das sogenannte Erlebnis an der Scala santa gehört der Legende an<sup>4)</sup>. Die Reiseeindrücke aber, die er später mitteilt, gleichen im wesentlichen den Eindrücken anderer nordischer Romfahrer des beginnenden 16. Jahrhunderts. Sie sind ebenfalls durchaus typisch.

Wie den meisten Fremden, so fiel auch ihm im Gesamtbilde der ewigen Stadt, vor allem die ungeheure Ausdehnung der damals noch sehr beträchtlichen Ruinenfelder auf, vgl. Colloquia I S. 163, Lauterbach S. 9: *civitas, quae hodie cernitur, plane est cadaver priorum monumentorum*. Ganz ähnlich äußert sich Erasmus, der etwa 2 Jahre

<sup>1)</sup> Oben S. 106. Coll. I p. 163.

<sup>2)</sup> Wider das Papsttum 1545 *EL*. 26<sup>3</sup> S. 146. Vgl. Vittorino Sora, *I conti di Anguillara* im *Arch. della Società* 30 p. 53 ff.

<sup>3)</sup> Unten S. 140.

<sup>4)</sup> Vgl. die *Predigt* S. 121, 1.

zuvor in Rom sich aufhielt, Opp. I p. 1016f.: Roma Roma non est, nihil habens praeter ruinas ruderaque, priscae calamitatis cicatrices ac vestigia — Tolle pontificem, cardinales — quid erit Roma? Wie treffend dies Urteil ist, haben wir schon gesehen. — Die Römer betreten diese Ruinen in der Regel bloß, wenn sie Steine für irgend einen Neubau brauchten, auch Fremde kamen nur selten dahin. Der Wanderer stieß daher hier kaum auf irgendein lebendes Wesen und, wenn doch, so empfand er das in der Regel nicht sehr angenehm. Denn gerade weil der Bargell in den engen Gassen der bewohnten Stadt ein „trefflich hart Regiment hielt“, suchte das Gefindel einen Unterschlupf in jenen verlassenen Winkeln. Wenn daher Luther später erzählt, daß er cum summo periculo hier herumspaziert sei, Colloquia I S. 162, so denkt er wohl an „Sährlichkeit durch Mörder“ und andere dunkle Existenzen des dunkelsten Roms, die da hausten<sup>1)</sup>.

Wie seine Bemerkungen über die Stadt im allgemeinen, so sind aber auch seine Urteile über einzelne Denkmäler und Bauwerke durchaus typisch. Den größten Eindruck von allen Merkwürdigkeiten Roms machte auf ihn jedenfalls die Katakombe bei S. Sebastian. Und warum? weil hier nach dem Pilgerbüchlein 80 000 Märtyrer und 46 gemarterte Päpste beigelegt sein sollten. Nächstdem das Pantheon<sup>2)</sup>, zu dem man damals auf einer Treppe hinabsteigen mußte, das Kolosseum und die Thermen Diokletians<sup>3)</sup>. Von antiken Bildwerken erwähnt er nur ein einziges: die bekannte Statue, welche die angebliche Päpstin Johanna darstellen sollte<sup>4)</sup>, und den dazu gehörigen merkwürdigen Marmorsockel. Hausrath scheint daher Recht zu haben, wenn er S. 84 mit einem gewissen Bedauern schreibt: „an den antiken Statuen ging der strenge Mönch mit geschlossenen Augen vorüber. Des statuenberühmten Belvedere gedenkt er und des Campo di Fiore beim Ponte Sisto mit seinem schönen Brunnen, aber nur um zu erinnern, für welche Dinge die Gelder der Christenheit in Rom verschwendet wurden. „Ich schweig auch noch zur Zeit, wo solchs ablas gelt hin kummen ist: ein ander Mal wil ich darnach fragen, den Campofiore und Belvidere und etlich mehr ortte wissen wol etwas drum“, an den Adel 1520 Wl. 6 S. 427. Was waren ihm der Apollo von Belvedere und die Laokoongruppe!“ Das ist gewiß sehr

<sup>1)</sup> Pellikan S. 65.

<sup>2)</sup> Oben S. 125.

<sup>3)</sup> Colloquia I p. 161 ff.

<sup>4)</sup> Ebd. 3 p. 232. Matthaeus CR. Nr. 781. EU. 26<sup>3</sup> S. 230.

schön gesagt, aber leider völlig unhistorisch. Der Hof des Belvedere, in dem die Statuen standen — es waren überdies noch kaum mehr als 3<sup>1)</sup>, die Laokoongruppe, der Herakles und der Tigris; der berühmte Apollo wurde erst im Juli 1511 aufgestellt<sup>2)</sup>, der Tiberinus und die Kleopatra erst 1512<sup>3)</sup> — war noch nicht zugänglich. Erst Leo X. hat ihn dem Publikum geöffnet<sup>4)</sup>. Der „thüringische Bauernsohn ist also weder mit geschlossenen noch mit wachen Augen an diesen Wundern vorübergegangen“. Er hat sie überhaupt nicht gesehen. Er hätte aber auch sonst, wenn er sich für schöne antike Statuen interessiert hätte, im damaligen Rom kaum Gelegenheit gehabt solche kennen zu lernen. Was an besseren Stücken schon ausgegraben war, befand sich im Privatbesitz; war also für gewöhnliche Leute nicht sichtbar, und was aller Welt sichtbar aufgestellt war, wie die beiden Fluggötter, die kapitolinische Wölfin und die Testa di Nerone vor dem Konservatorenpalast<sup>5)</sup>, der Marforio in der Via di Marforio östlich vom Kapitol<sup>6)</sup>, die beiden Rossbändiger auf dem Quirinal, der Pasquino an der Piazza Pasquino, die Reiterstatue des Marc Aurel vor dem Lateran — gehört, von der letzteren abgesehen, doch mehr in die Rubrik der archäologischen Merkwürdigkeiten, als in die der „schönen Statuen“. An diesen Merkwürdigkeiten ist Luther in der Tat, wie es scheint, genau so, wie der heute so oft ihm als höherer, freierer und reicherer Geist gegenübergestellte Erasmus von Rotterdam, mit „geschlossenen Augen vorübergegangen“. Auch der gedenkt nämlich, obwohl er berufsmäßig das Altertum studierte und wochenlang mit den Antiquaren der ewigen Stadt verkehrte, zum großen Schmerze der Philologen niemals auch nur mit einem Worte des Laokoön oder sonst eines antiken Kunst- und Bauwerkes. Und warum? weil er nur Philologe war und, wie die meisten Humanisten, für alles, was

<sup>1)</sup> Albertini p. 38 ff.

<sup>2)</sup> Brief Gadios vom 12. Juli 1511 Arch. della Società 9 p. 525: il papa ha fato conzar in Belveder un Apollo et giudicato non manco bello di Laocoonte.

<sup>3)</sup> Vgl. über die Entdeckung des Tiberinus außer dem von Bertelotti Artisti in relazione col Gonzaga, Modena 1885 S. 70 veröffentlichten Briefe Gadios vom 2. Febr. 1512 den Brief Grossinos vom 25. Jan. 1512, Arch. della Soc. 9 p. 535 f.

<sup>4)</sup> Pastor 4, 1 S. 393, 552.

<sup>5)</sup> Oben S. 92 f. Im Innern des Konservatorenpalasts befand sich seit Sixtus IV. schon der berühmte Dornauszieher, Hermanin S. 9.

<sup>6)</sup> Jetzt im Kortile des Kapitolinischen Museums.

nicht in der Rede dargestellt und darstellbar ist, nicht das mindeste Interesse besaß<sup>1)</sup>. Bei dem Worte Belvedere denkt der Reformator also sicher nicht an den weltberühmten Statuenhof, sondern an den päpstlichen Palaß dieses Namens, in dem auch Leo X. im Sommer so oft residierte<sup>2)</sup>. Aber betreten hat er diesen Palaß natürlich ebensowenig wie den Vatikan oder die großen Kardinalspaläste, dagegen hat er das Campo di Fiore sicher oft gesehen. Denn das war damals das eigentliche Forum Roms, der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, des Geschäfts- und des Fremdenverkehrs. Aber warum nennt er gerade diesen Platz und den Belvedere als Orte, wo das Geld der Deutschen verprast werde? Weil sie Hauptstätten päpstlicher und kurialer Festlichkeiten waren. Aus eigener Anschauung wußte er das freilich kaum<sup>3)</sup>, denn im Januar 1511 war der Belvedere verödet und große öffentliche Lustbarkeiten fanden bei dem schlechten Wetter und wegen der schlechten Zeiten kaum statt. Die Anspielung bezieht sich daher sicher auf die unmittelbare Gegenwart, in der die Stelle geschrieben ist, auf die Zeit Leos X., unter dem ein Fest das andere jagte<sup>4)</sup>, und der Gewährsmann, dem der Reformator die Kenntnis dieser Dinge verdankt, war wohl wieder der Doktor Johann von der Wick<sup>5)</sup>, auf den so viele der Angaben über römische Verhältnisse in dem Adelsbüchlein zurückgehen, Lauterbach, Tagebuch vom 2. Februar 1538 S. 19f., vgl. die Briefe vom 10. und 17. Juli 1520 Enders 2 S. 432, 443.

<sup>1)</sup> Nohac, Érasme en Italie p. 65f., 73f. Das Gegenstück dazu ist Goethes Blindheit in Florenz und Assisi.

<sup>2)</sup> Pastor 4, 1 S. 398.

<sup>3)</sup> Nahe bei Campo di Fiore im Vicolo del Gallo an der Ecke der Via de' Cappellari Nr. 12/13 liegt die Casa di Vanozza, das noch heute mit dem Stier der Borja geschmückte Heim der Mätresse Alexanders VI., Vanozza (= Giordanna) de Cataneis, die, als Kuther in Rom weilte, daselbst noch lebte, denn sie starb erst am 26. Novbr. 1518. Sie war damals freilich schon eine Greisin von über 68 Jahren (geb. am 13. Juli 1442), vgl. Pastor 3 S. 278, 6 S. 282. Aber es scheint nicht, daß Kuther das gewußt hat.

<sup>4)</sup> Pastor 4, 1 S. 397 ff.

<sup>5)</sup> Aus der Note Knaakes zu der zitierten Stelle Wl. 6 S. 427 könnte man schließen, daß Kuther die Namen Belvedere und Campofiore aus dem Brief des Würzburger Kanonikus Friedrich Fischer geschöpft habe, ed. Eduard Böcking, drei Abhandlungen, Leipzig 1858 S. 15 ff. Aber das ist nicht der Fall. Der „schöne Brunnen“ auf Campo di Fiore — warum er von Hausrath so hervorgehoben wird, weiß ich nicht — stand damals wohl schon. Er zeigt die Rosen der Riarios, ist also wohl unter Sixtus IV. schon angelegt.

Im selben Zusammenhang ergeht sich Hausrath in allerlei mild herablassenden Betrachtungen über das beliebte Thema „Der Mönch Luth<sup>er</sup> und das Rom der Renaissance“, vgl. Luth<sup>er</sup>s Romfahrt S. 34: „Die Bauten und Bilder des Cinquecento strahlten im Glanze ihres ersten Schöpfungsmorgens. Am hellsten Tage dieser hellen Zeit — betritt der größte Mann dieses Jahrhunderts die Stadt Rom, der reiche Blument Teppich der Renaissance ist vor ihm ausgebreitet, er aber eilt nach den dunkelsten Kapellen, Gräften, Gräbern“ usw. Wieder sehr schön gesagt, aber ist es auch wahr? Nein! Michel Angelo und Raffael waren allerdings im Vatikan schon an der Arbeit. Allein die Decke der Sixtina wurde erst am 31. Oktober 1512 enthüllt und die Fresken in der Camera della Segnatura erst im Hochsommer 1511 vollendet, die in der Stanza d'Elodoro, in den übrigen Stanzen und in den Loggien aber waren noch nicht einmal in Auftrag gegeben. Die Bilder des Cinquecento, an die jeder zuerst denkt, wenn das Schlagwort Renaissance erschallt, waren also für die Öffentlichkeit überhaupt noch nicht vorhanden. Und mit den Bauten stand es nicht anders. Von den großen Schöpfungen der neuen Architektur waren nur sehr wenige schon vollendet <sup>1)</sup>. Die Cancellaria war noch der hervorragendste fertige Bau, und wenigstens der ist dem Mönche mit dem düster gebundenen Sinne sogar sehr aufgefallen <sup>2)</sup>. Auch die alte Peterskirche war dem Vandalismus des Ruinanten, wie man Bramante mit Recht allgemein nannte <sup>3)</sup>, noch nicht ganz zum Opfer gefallen, so daß Luth<sup>er</sup> von ihrer ursprünglichen Größe und Gestalt noch einen Eindruck gewinnen konnte <sup>4)</sup>. Die Stadt im ganzen hatte jedenfalls noch ein typisch mittelalterliches Aussehen. Die schillernde Antithese: „Der reiche Blument Teppich der Renaissance ist vor ihm ausgebreitet, er aber eilt nach den dunkelsten Kapellen“ usw., ist also nichts weiter als eine greuliche Phrasen. Der „reiche Teppich“ war 1510/11 erst im Werden begriffen und selbst für Leute noch nicht vorhanden, die, anders als der Mönch Luth<sup>er</sup>, etwas von seinem

<sup>1)</sup> Oben S. 91.

<sup>2)</sup> Unten S. 142.

<sup>3)</sup> Paris de Grassis bei Döllinger Beiträge 3 S. 408.

<sup>4)</sup> Kanterbach S. 45. Daß Luth<sup>er</sup>s Urteil EU. 45, 23: „Zu Rom am Tage S. Petri da hält der Papst selbst Messe und hebt selbst die Vesper an, und hat allda gar eine schöne Kirche gebaut“, auf eigener Anschauung der neuen Basilika beruhe, halte ich hiernach für ausgeschlossen. Er erzählt einfach nach, was er von anderen über den Neubau gehört hat.

Werden hätten merken können, wenn sie für solche Dinge ein Auge gehabt hätten. Ich nenne wieder nur Erasmus von Rotterdam.

Allein das sind alles schließlich Quisquilien. Die Hauptfrage ist: sind auch die Eindrücke, die Luth $\ddot{e}$ r von dem Zustande des religiösen und sittlichen Lebens im damaligen Rom gewonnen hat, und die Urteile, die er darüber später fällt, typisch oder verrät, sich darin wenigstens etwas Besonderes, eine „kritische Anlage“, eine Neigung „nur die Schatten zu sehen“? Grisar bemerkt hierzu Luth $\ddot{e}$ r I S. 24: „Statt sich immerhin an dem vielen Guten, das ihm entgegentreten mußte, und an der großen Idee der über die Schatten erhabenen Kirche zu erbauen, ließ sich Luth $\ddot{e}$ r, ganz empfänglich in der entgegengesetzten Richtung und kritisch angelegt, wie er war, allzusehr von den Eindrücken des Sittenverfalls einnehmen.“ Also es mußte Luth $\ddot{e}$ r viel Gutes in Rom entgegentreten. Woher Grisar das weiß, sagt er nicht. Vielleicht nennt er aber einmal zu Nutz und Frommen der unwissenden Menschheit seine Gewährsmänner. Die Zeugen, die man kennt, Philipp von Burgund <sup>1)</sup>, Erasmus von Rotterdam <sup>2)</sup>, die ungenannten spanischen Gelehrten <sup>3)</sup>, von denen die merkwürdigen Gutachten für das Laterankonzil vom 17. Dezember 1511 und aus dem Jahre 1512 herrühren, der Poet Battista Spagnolo Mantovano <sup>4)</sup>, der Augustinergeneral Egidio Canisio <sup>5)</sup>, der Mönch Francesco de Montepulciano, der 1513 in Florenz als Prediger auftrat, und die anderen italienischen Mönchspropheten dieser Zeit <sup>6)</sup>, der spanische Dichter Bartolomé Torres de Naharro <sup>7)</sup> Michel Angelo <sup>8)</sup>, Pico della Mirandola <sup>9)</sup>, Sigismondo Tizio, Giovanni Andrea Prato <sup>10)</sup>, Bartolommeo Cerretani <sup>11)</sup>, Francesco Vettori <sup>12)</sup>, Guicciardini, Macchiavelli <sup>13)</sup>, der ungenannte Curtisan vom Rhein <sup>14)</sup>, Mutian <sup>15)</sup>,

<sup>1)</sup> Oben S. 109.

<sup>2)</sup> Opp. I p. 732 C, 913 A, 939 E, 1017 B, 1382 C. *Encomium Moriae* 4 p. 483 (Schilderung der Kurie, verfaßt 1509).

<sup>3)</sup> Döllinger Beiträge 3 S. 200—208.

<sup>4)</sup> Oben S. 104 f.

<sup>5)</sup> Oben S. 41.

<sup>6)</sup> Vgl. Piero Parenti bei Schnitzer, Savonarola 4 S. 302, 308.

<sup>7)</sup> Vgl. die Propaladia von 1517 und dazu Beilage 4 über die *Lozana Andaluza*.

<sup>8)</sup> Oben S. 105.

<sup>9)</sup> Vgl. *Oratio ad Leonem, Fasciculus rerum expetendarum* ed. Brown p. 419.

<sup>10)</sup> Pastor 4, 1 S. 5, 421 ff.

<sup>11)</sup> Schnitzer, Savonarola 3 S. 83 ff.

<sup>12)</sup> *Sommario* ed. Reumont, *Archivio storico Italiano* Append. 6 B p. 304.

<sup>13)</sup> Vgl. Pastor 4, 1.

<sup>14)</sup> Oben S. 111.

<sup>15)</sup> Briefwechsel ed. Karl Giller, *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*

Hutten<sup>1)</sup> Friedrich Fischer<sup>2)</sup>, der ungenannte Dominikaner, dessen Brief in Spalatin's Papiereu sich findet<sup>3)</sup>, Trotus Rubeanus<sup>4)</sup>, Jakob Ziegler<sup>5)</sup> und, wie sie sonst heißen mögen, gehören jedenfalls nicht dazu. Denn ihnen allen ist „dies viele Gute“, d. i. die Frömmigkeit und Heiligkeit, die in Rom damals zu finden gewesen sein soll, nicht aufgefallen. Sie erzählen alle nur „Schandgeschichten“ und verraten dabei auch nicht das mindeste Talent sich mittelst der „großen Idee der über die Schatten erhabenen Kirche“ über die schlimmen Eindrücke, die sie in Rom überwältigt haben, hinwegzutrusten, während das Luther trotz Grisar doch noch Anfang 1519 recht gut fertig gebracht hat, wie der „Unterricht auf etliche Artikel“ klassisch zeigt. Aber immerhin — hat der Reformator später nicht zu stark aufgetragen, ja in der Hitze der Polemik etwas gefabelt? Es ist klar, daß man darüber nur ein Urteil gewinnen kann, wenn man die ganze Anzahl Schandgeschichten, die er später erzählt, genau kennt und, so gut es geht, feststellt, was daran ist. Lassen wir dieselben

18, 1 p. 223 Brief von 1509, p. 299 vom 18. Okt. 1512, 2 p. 176 nach 26. Juni 1518, p. 104 an 10. Okt. 1514.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 104, 1.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 104, 2.

<sup>3)</sup> Böcking J., Abhandlungen S. 56: Hochstrati discipulus Frater P. H. ordinis praedicatorum fratri Petro N. ordinis: Horresco reminisci visa hic audita et certa notitia cognita scelera, flagitia, fraudes, dolos, impietates, abominaciones, haereses, blasphemias et nisi fide firma divinam providentiam tenerem, suspicarer plurimum omnia divinis humana neglegi ex urbe (der Satz ist sicher verderbt). Vere haec scripta sunt ex Urbe Deo teste.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 104, 3.

<sup>5)</sup> K. Schottenloher, Jakob Ziegler, Münster 1910, S. 118 ff. In den Briefen des Humanisten Michael Hummelberger aus Rom und Bologna ed. Adalbert von Horawitz Wiener SB. Philol.-histor. Kl. 1877 S. 217 ff., 1878 S. 93 ff. findet sich nichts; vgl. aber noch Lanciani The golden days of the Renaissance in Rome, London 1906, vor allem p. 51 ff. Burckhardt, Kultur der Renaissance<sup>210</sup>, die Zitate aus den freilich mit Vorsicht zu benutzenden und meist schon dem 15. Jahrhundert angehörigen italienischen Bußpredigern (Robert von Lecce, Gabriel Barletta, Antonius von Vercelli usw.) bei M. Gädemann, Gesch. des Erziehungswesens der Juden in Italien, Wien 1884, 2 S. 208—225, Archivio Storico Napolitano 7 p. 141—164 (speziell über Lecce), die Reformendtschriften aus den 20er oder 30er Jahren des 16. Jahrhunderts, Pastor 4, 2 S. 722 ff. (Kardinal Schinner), Abhdl. der Münchener Akademie 4, 3 S. 62 ff. (Kampeggio), Döllinger, Beiträge 3 S. 208—236, andere Böhmer, Studien zur Gesch. der Gesellschaft Jesu 1 S. 177 ff. Endlich auch Pietro Tacchi Venturi Storia della compagnia di Gesù in Italia, Roma 1910 1. Bd.

daher alle einmal Revue passieren und vergleichen wir damit die Eindrücke anderer Romfahrer jener Tage!<sup>1)</sup>

Dorlesung über den Römerbrief 1515/6 ed. fidei Scholien S. 272: Non est tantae nunc Romana ecclesiae sanctitatis, quin merita sit forte majora quam quod Veneti hanc injuriam ei faciunt.

S. 301 f.: Meum est dicere, quaecunque videro non recta fieri etiam in sublimioribus. Sic enim et Veneti gravissime peccaverunt Iulio secundo ablati Ecclesiae facultatulis et magno merito eas per tot Christianorum caedem et perditionem ad Ecclesiam reduxit. Sed nullum peccatum est totius Curiae corruptissima labes et portentosissima colluvies omnium luxuriarum, pomparum, avaritarum, ambitionum, sacrilegiorum.

S. 310: At nunc etiam Roma ad priores mores reversa totum orbem trahit paene ad exemplum suum, sitamen non excedit effusione luxu hodierna Roma priscam, ut iterum videatur apostolos exigere magis necessarios, utinam benigno adventu ante quam seверо venturos — 'luxuria' hic non pro libidine sed luxu seu effusione prodigalitate accipitur. Vgl. Responsio ad librum Ambrosii 1. April 1521 Wl. 7 S. 732: Vide palatia reverendissimorum Cardinalium quae pro gloria Dei et honore sanctae ecclesiae possident et regum palatia cum illis conferre erubescas. Ebd. S. 733. Quinta. Est illud egregium perdendae pecuniae artificium instruendis, erigendis, ornandis, locupletandis templis, monasteriis, sacellis, altaribus et ejus generis operibus. Nec enim in hoc aedificant, ut verbo audiendum locus sit idoneus, sed ut spectentur coram Deo et hominibus. S. 729. Ipsum papam primum intueri — cum incredibili apparatu et strepitu pompae et familiae. Deinde Cardinalium pompam et opes. Vgl. S. 755 f.

S. 319: Apostolus monet Galatas, ne hanc libertatem 'dent in occasionem carnis', ut nunc faciunt Romae, ubi nihil eorum amplius curant, quae dicta sunt; omnia sunt devorata per dispensationes. Libertate ista potiuntur perfectissime. Verum alia, quae praecipit Apostolus, penitus omittunt et habent libertatem hanc occasionem carnis et velamen nequitiae.

S. 243: Papa et pontifices tam largi — pro temporalibus subsidiis ecclesiarum in indulgentiis — corrupti et abominabiles facti in studiis suis seducti et seducentes populum Christi a vera cultura Dei.

Predigt vom 2. februar 1517 Wl. 4 S. 637: Petro i. e. ecclesiae dixit: 'Quodcunque ligaveris etc.' Non ut summi pontifices modo faciunt, qui cum impetu et violentia agunt, cum potius amore ac pietate agendum esset.

Fastenpredigt? 1517: Wl. 4 S. 651: Es ist keine Hilfe noch Rat da. Sic in urbibus etiam bene institutis mit schönen Lehren und Gesetzen angericht, sein heßlicher worden, denn eher sie gebant sein, ut Rome videri licet.

<sup>1)</sup> Die von Kawerau angeführten Stellen Wl. 25<sup>a</sup> S. 271, 277 lasse ich dabei weg, denn sie geben kein eigenes Urteil Luthers, sondern stehen in der Übersetzung des berühmten Consilium de emendanda ecclesia von 1536, ebenso Analecta nr. 594, Wl. 44 S. 308 f., denn es ist nicht gesagt, daß Luther diese Erzählung in Rom gehört hat. Es bleibt auch so noch genug übrig.



Freiheit eines Sermons von Ablass und Gnade 1518 Wl. 1 S. 390, vgl. oben.

Unterricht auf etliche Artikel Januar 1519 Wl. 2 S. 72 f.: Daß die römische Kirche von Gott vor allen anderen geehrt sei, ist kein Zweifel. Denn daselbst St. Peter und Paul, 46 Päpste, dazu viel 100 000 Märtyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und die Welt überwunden, daß man wohl (be)greifen mag, wie gar einen besonderen Augenblick Gott auf dieselbe Kirche habe. Ob(gleich) es nun leider zu Rom also steht, daß wohl besser tuchte, so ist doch die und keine Ursache so groß noch werden mag, daß man sich von derselben Kirchen reißen oder scheiden soll. Ja, je übler es da zugeht, je mehr man zulaufen und anhängen soll. Denn durch Abreißen oder Verachten wird es nicht besser.

In Epistolam ad Galatas 1519 Wl. 2 S. 600: At hos (infirmos) illi firmi et legum robustissimi contemptores (pontifices) fortiter inflati contemnunt et appellant 'Bon christian' id est semifatuos, vgl. Vom Papsttum zu Rom wider Augustin Alveld, Juni 1520 Wl. 6 S. 287 f. Niemand sol so nerrisch seyn, das ehr glaubt, es sey des Paps unnd aller seyner Romanisten unnd schmeychler ernste meynung, seine gewaltige ubirkeyt sey ausz gotlicher ordnung. Das mercke da hey: alles was gotlich ordnung ist, das wirt zu Rom nit das kleinste buchstablin gehalten, ja es wirt vorpotet wie ein thorhey, so seyn yemant gedenckt, wie das am hellen tag ist, sie mugen auch leyden, das in aller welt das Evangelium und Christglaube zu poden sind, und gedencken nit ein har drumb zu verkyren, darzu alle hofe eyempel geyfilicher und weltlicher bufferey ausz Rom als ausz eynem mehr aller hofzheyten stensset in alle welt, das wirt alles zu Rom gelachtet, und wer drumb trawret, der ist ein Bon Christian, das ist ein nar, vgl. Wider das Papsttum 1545 El. 26<sup>2</sup> S. 132, 215, 229. Tischrede vom 19. April 1538. Kanterbach, Tagebuch S. 64: hoc nomen 'Bon Christian' Romae ironia est. Ah ein guter narr. Vgl. Tischreden vom Sommer-Herbst 1542. Heydenreich bei Matheßus, Nr. 566 S. 282, unten S. 146.

An den Abel 1520 Wl. 6 S. 437: Zum zwölften, daß man die Wallfahrten gen Rom abethet — das sag ich nicht darum, daß Wallfahrten böse sein, sondern daß sie zu dieser Zeit übel geraten, denn sie zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Argernis sehen; und wie sie selbst (die Wallfahrer) ein Sprichwort gemacht haben, „Je näher Rom, je ärgere Christen“, bringen sie mit sich Verachtung Gottes und der Gebote Gottes. Man sagt: „wer das erste Mal gen Rom geht, der sieht einen Schalk, zum andern Mal findet er ihn, zum dritten bringt er ihn mit heraus“. Aber sie sind nun so geschickt geworden, daß sie die drei Reisen auf einmal ausrichten, und haben fürwahr uns solche Stücklein aus Rom gebracht, (daß) es wäre, besser, (sie hätten) Rom nie gesehen und erkannt. Vgl. Adrer's Sammlung ed. Krofer, Archiv für Ref. Gesch. 5 S. 371: „Dem Evangelio ist zu Wittenberg wie der Regen, der ins Wasser fällt. Je näher Rom, je ärgere Christen. Wo feld und Sand ist, da verbrennt es die Sonne. Legem boni, evangelium mali arripiunt“. Hier wird also das erstgenannte Sprichwort rein als Sprichwort zitiert und auf Wittenberg bezogen.

Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe Frühjahr 1533 Wl. 38 S. 211 f.: Ich bin zu Rom geweest (nicht lange), hab da selbs viel messe gehalten und auch

sehen viel messe halten, das mir grawet, wenn ich dran dencke, da höret ich unter andern guten groben grumpen über tiffche, Kurtisanen lachen und rhümen, wie ettliche messe hielten und über dem brod und wein sprechen diese wort: Panis es, panis manebis, Vinum es, V. manebis, und also auff gehalten. Un ich war ein junger und recht ernster fromer Mönch, dem solche wort wehe thatten, Was solt ich doch denken? Was konde mir anders einfallen denn solche gedanken? Redet man hie zu Rom frey, öffentlich über tiffch also, Wie? wenn sie alzumal beide, Pappst, Kardinal sampt den Kurtisanen, also messe hielten? wie fein were ich betrogen, der ich von ihnen so viel Messe gehört hätte, Und zwar ekelt mir seer da neben, das sie so sicher und fein rips raps kundten Messe halten, als trieben sie ein gaudel spiel, denn ehe ich zum Evangelio kam, hatte mein neben Pfaff seine Messe aus gericht, und schrien mir zu: „Passa, Passa, imer weg, kom da von etc.“.

Disputation vom 29. Januar 1536, Disput. ed. Drews S. 77 vgl. 911: Vidi ego olim in una hora celebrari in uno altari sancti Sebastiani septem (octo Kopenhagener H.) missas<sup>1)</sup>. Vgl. Tischedre vom Sommer—Herbst 1542, Heydenreich bei Mathestus Tischr. Nr. 566 S. 282 unten S. 146: 6 oder 7 Messen.

Enarrat. in Genesim etwa erste Hälfte des Jahres 1539 (Wl. 42 S. VIII) Wl. 43 S. 57 zu Genesis 19: Vidi ego Romae tanquam sanctos adoratos quosdam Cardinales, qui consuetudine mulierum fuerint contenti. Non ibi occulte nec privatim, sed publice infanda flagitia committuntur exemplo et auctoritate principum et totius civitatis, vgl. weiter oben S. 55: Pergit Moses in descriptione horribilis peccati. Ac ego quidem non libenter versor in hoc loco, quod aures Germanorum adhuc innocentes et purae sunt ab hoc portento: etsi enim haec quoque labes, ut reliqua peccata, irrepsit per impium militem et voluptarium mercatorem: tamen, quae in occulto fiunt, ignorantur ab aliis. Cartusiani monachi digni odio sunt, hi contagium hoc horribile ex monasteriis Italicis primi intulerunt in Germaniam, sic scilicet laudabiliter Romae instituti et eruditi sunt. Diefelbe Anklage gegen Rom, findet sich zuerst, aber nicht als eigene Erfahrung bezeichnet Epitome Responsionis ad Prieratem 1520 Wl. 6 S. 347. Un den Adel 1520 ebd. S. 432. Von der Freiheit Wl. 7 S. 5. Responsio ad Catharinum 1521 ebd. S. 742, 745, 751, 753, 765, Warnung an seine lieben Deutschen 1531 Wl. 30, 3 S. 303 ff. und vor allem Vom Pappstum 1545 El. 26<sup>3</sup> S. 139, 140, 150, 151, 153, 156, 157, 164, 166, 168, 200, 209, 213, 231, 234 f., 236, 237. Colloquia 3 p. 233. Vgl. Veit Dietrich Nr. 213 (nuptiae Italicæ) Schlaginhanfen Nr. 341, Cordatus Nr. 1367. Predigt vom 6. Aug. 1545 El. 20, 2 S. 405 und sonst.

Kanterbach 18. Dez. 1538 S. 193, vgl. Colloquia 1 p. 118 f.: De sacrificiis Italicorum et Galliae ineptissimis et indoctissimis dicebatur, quod plane essent barbari, nihil latine intelligentes, tantum missarum proventu viverent. Longe superant nostros Germanos sacerdotes ignorantia. Quot sunt sacramenta? Tres. Quas? Aspergillum, thuribulum, sancta crux. Sufficit tibi unus. Si

<sup>1)</sup> In S. Sebastiano an der Via Appia vgl. oben S. 122. In S. Pietro in Vincoli befindet sich zwar auch ein solcher, zweiter Altar links mit dem Mosaikbild des Heiligen aus dem 7. Jahrhundert. Aber dieser ist hier schwerlich gemeint.

quis sacris initiabatur, si tres missas celebrare potuit, satis erat. 1. requiem, 2. de beata virgine omnibus sabbatis, 3. de Trinitate vel S. Cruce etc.

Enarr. in Genesim (1540) Wl. 43 S. 421: Reformare igitur ecclesiam Romanam a Simonia est eam funditus vastare. Ubi splendor et pompa Cardinalium Romanae curiae, si sustuleris simoniam? Quin ipsa curia tota funditus intercidet. Numerus enim Cardinalium nimis magnus est, qui jam devorantur omnia bona Ecclesiastica. Agnetis igitur monasterium Romae, quod aluit 160 homines, Cardinales dissipuerunt et absumpserunt. Vgl. vom Papsttum 1545 El. 26<sup>a</sup> S. 151: Uns in deutschen Landen schilt man Keßer, daß wir die Kirchen, Klöster, Messen und die römischen und lästerlichen Abgötterei verwüsten. Aber siehe nur da zu, wie sie selbst, die solche Abgötterei für rechten Gottesdienst lehren, zu Rom damit umgehen. Siehe die Kirchen an St. Agnetis, da zuvor 150 Nonnen inne gewest, St. Pancratti, St. Sebastiani, St. Pauli und alle reiche Klöster und Kirchen, wie sie stehen inwendig und auswendig Rom: das haben alles der Papst und Kardindl verschlungen. Kommen nu zu uns heraus, greifen unser Stift und Klöster auch an mit Palliis, Annaten und viel ander Räuberei und Schinderei. Vgl. Predigt von 1545 El. 20<sup>a</sup> S. 406: Wie denn das in Rom wohl zu sehen und öffentlich ist, da so viel herrlicher großer Stifte und Klöster durch den Papst verwüestet sein: als Petri und Pauli, item Agnetis, darinnen wohl in 150 Jungfrauen oder Nonnen innen waren, ist iht nit elne mehr drinnen. So auch andere Klöster, da viel Mönche innen gewest, hat man alle herausgeplündert und läßt nicht mehr denn Einen darinnen. So auch stehen iht dieselbigen großen, herrlichen Kirchen und Stifte wie die ledigen Scheunen, die gewißlich wohl so groß und weit sind oder wohl noch größer, denn diese schöne Stiftskirche. — Colloquia 3 S. 248 f.: Si papatus adhuc per decennium stetisset, omnia monasteria Germaniae wären wüßt worden unnd gegen Rom gefallen. Nam in Italia opulentissima monasteria tantum duas aut tres personas tenuissime alunt, coetera Cardinalibus et Papae afferuntur. Ad s. Calixtum, ubi in crypta plus quam 80000 martyres sepulti sunt, tanta sanctitas, attamen tantum duo Minoritae ibi sunt, qui omnia bona compilata papae afferunt, lassen ihnen an 6 Ducaten genügen. Ubi tanta est profanatio, wan einer viel messe lesen, tunc arcurrunt homines praesentiam afferentes wan einer ein halbe stunde vergehcht, so krieget er ein handtvoll groschent zusammen. Ibi tanta est profanatio Missae, ut duo sacerdotes simul in eodem altari contrarie stantes missam celebrent, findt mechtig mit ihrem handtwerge. His abeuntibus mox alij duo succedunt. Also hat des habts markt gegangen, qui immensam pecuniam ex crepitu ventris et ex suis nugis collegit. Et nos jam summum illum thesaurum evangelii ingratis rusticis damus et ipsi eum nolunt. Ach was gielt, das gielt, secundum proverbium. Ideo optarim, daß ein iber, der ein prediger solde sein, in Rom gewest were und dasselbige besehen. Et ibi multa recitavit, quae in itinere accidissent, cum in monasteriis omnium impiissimis hospitasset. Ratschlag (Consilium de emendanda ecclesia) 1538 El. 25<sup>a</sup> S. 269: Ist doch kein Kloster mehr da (in Rom) zu fressen.

Vom Papsttum 1545 El. 26<sup>a</sup> S. 147: Und ich selbst zu Rom höret auf den Gassen frei reden: „Ist eine Hölle, so siehet Rom drauf“. S. 152: „Denn

so hab ich zu Rom selbst gehört sagen: Es ist unmöglich, daß so sollt länger stehen, es muß brechen“. Vgl. Vorrede zur neuen Ausgabe des Unterrichts der Disputatoren 1545 EU. 23 S. 10: „Denn so hab ich selbst zu Rom gehört sagen für 34 Jahren. Ist eine Hölle, so ist Rom drauf gebaut. Und etliche Kurtisanen sagten also: Es kann so nicht stehen, es muß brechen“. Vgl. Tischreden Kordatus Nr. 1540 S. 415: Ist ein Helle, so stehet Rom drauf. Colloquia (Lanterbach) 1 S. 165: Licentiatius Magdeburgensis dixit: Vetus vaticinium Romae tuisse: ἀτλήτα ἐκείνα, id est, Es mus brechen. Ebd. S. 166: Summa Romana scelera sunt incredibilia, nemo potest persuaderi tantam esse malitiam, nisi adhibent testes; oculos, aures et experientiam. Hinc natum est proverbium: So ein helle ist, mus Roma darauff gebaut sein, den da gehen alle sunden in Schwang, nicht der bettlerische geiz, sondern der blinde geiz, contemptus Dei, perjuria, peccata Sodomitica etc. Mathesius ed. Krofer Nr. 80 S. 101 aus der Zeit vom 16.—21. Mai 1540: Papa et sui se ipsos perdiderunt fiducia potestatis, nam si usi fuissent moderatis conciliis, poß tausent fa, mi, re, quid non optinuissent? Sed ruere debet papatus, id quod ipsi fassi sunt, cum Romae essem. Camera tum temporis vocata erat fons justitiae, sed ego audivi, eam esse meretricem. Campegius dixit Augustae: Cajetanus perdidit hanc causam, qui violentia eam opprimere voluit, quae conciliis et arte aggredienda fuissent.

Predigt vom 6. August 1545 EU. 20, 2 S. 406: Wie denn das in Rom wohl zu sehen und öffentlich ist, da so viel herrlicher großer Stift und Klöster durch den Papp verwüßet sein, als Petri und Pauli, item Agnetis, darinnen wohl in 150 Jungfrauen oder Nonnen innen waren, jetzt ist nit mehr darinnen.

Kordatus Nr. 1740 S. 483: Utinam omnis, qui verbo ministerii preest, Romae fuisset et vidisset des Papps Jarmarkt.

Heydenreich Herbst 1542 Nr. 566 vgl. Krofer, Mathesius S. 282: „Ich wolt nicht 1000 fl. nemen, das ich Rom nicht gesehen hett, denn ich hett solch Ding (Roma est facta meretrix) nicht können glauben, wenn ich nicht selbst gesehen hett. Man spott nur simpliciter unser, das wir so from munn wären und hiltten einen Christen nur für einen narrn. Ich weis, da ir wol 6 oder 7 meß hielten, ehe ich eine; sie namen gelt darumb, ich aber keines. In summa, in Italia ist keine schande, denn allein arm sein. Homicidium et furtum straffen sie auch noch ein wenig, denn das müssen sie thun; sonst ist eim keine sünde zu viel“. Vgl. zu der formel „100000 Gulden“ Veit Dietrich Nr. 468.

Mathesius Nr. 711 d S. 376: Roma. Fecit mentionem civitatis Romae dicens: Weil mich unser Herrgott in das scheniglich heßlich geschafft bracht hat, wolde ich nicht 100000 fl. dafür nemen, das ich nicht Romam auch gesehen und gehört hette. Ich mußte mich ämmer besorgen, ich tete im gewalt; sed quae vidimus loquimur. Vgl. Colloquia 1 S. 161: Praesentibus Licentio Liborio Magdeburgensi et Magistro Georgio Spalatio Martinus Lutherus dicebat: Weil mich unser Herrgott in das scheniglich und heßlich geschafft wider den papp zu schreiben bracht hat etc.

Colloquia 3 S. 169: Romae me fuisse non magno venderem, quia non credidissem extremam malitiam, quae ibi est. Causa profectionis erat Confessio, quam volebam a pueritia usque texere unnd from werden. Erphordiae bis talem feci

confessionem et inveni indoctissimos homines Romae, vgl. Coll. serotina bei Krofer Nr. 764 S. 414: Ich wolt nich gros geldt nemen, das ich zu Roma nicht gewesen wer. Ego non crederem, nisi vidissem. Nam tanta et impudens ibi est impietas et malitia. Hoc testantur omnes pii, qui ibi fuerunt, et omnes impii, qui ex Italia pejores hodie runt. Principalis autem status meae professionis in Romam fuit, das ich wolde eine ganze beichte von jugent auf geschehen thuen und from werden, quamvis ego talem confessionem Erphordiae bis feceram. Tum veni Romam ad indoctissimos homines. Ach, liber Herrgott, was sollen die kardinell wissen, qui sunt tot negotiis et imperiis obruti? Es hat mit uns mühe genunf, qui in dies studemus et omni hora exercitamur.

Colloquia 1 S. 165: Romana impenitentia summas calamitates meruit, unnd wolt nicht viel darfür nemen, das ich Rom nicht gesehen hatte, etsi nondum illius abominationem noveram. Anno 10, cum primum civitatem inspicerem, in terram prostratus dicebam: 'Salve sancta Roma'. Ja vere sancta a sanctis martyribus quorum sanguine madet, sed jam lacerata est, unnd der teuffel hat dem bapst seinen danck darauf geschiffen. Tunc Licentiatius Magdeburgensis dixit: Vetus vaticinium Romae fuisse: ἀτλήτα ἐκάλωα, id est, Es mus brechen.

Colloquia 3 p. 249: Multa recitavit, quae in itinere accidissent, cum in monasteriis omnium impiissimis hospitasset.

Kummer bei Kauterbach Tagebuch S. 9 Anm. Pontificum Romanorum perfidia et malitia. Dominus Licentiatius Magdeburgensis multa horrenda dixit de Romanorum et Itolorum perfidia, nam is 9 annos Romae fuerat Notarius Rotae. Respondit D. Martinus Luth.: Ego tantum 4 hebdomadas Romae fui, attamen tam superstitiosam vidi illorum perfidiam, quomodo sub fuco omnia Imperia ambiebant.

In einigen dieser Äußerungen gibt der Reformator nur fremde Urteile wieder, die er in Rom oder über Rom gehört hat, in anderen formuliert er auf Grund eigener Anschauung oder Erfahrung ganz bestimmte Anklagen. Zu den ersteren gehört die von dem ehemaligen Kurialen Eiborius Magdeburg, der 1517—1527 Notar der Rota gewesen war<sup>1)</sup>, als ein altes Vaticinium bezeichnete Sentenz: „Es kann so nicht stehen, es muß brechen“. Derartige Weisagungen waren in der That seit Savonarola in Italien ständig in Umlauf. Ende des Jahres 1500 trat z. B. zu Florenz Martino da Brozzi mit der Ankündigung eines furchtbaren Strafgerichts über Rom, Florenz und Italien auf<sup>2)</sup>. 1502 wurde der Papst der Frateschen (der Anhänger Savonarola's), Pietro Bernardino, weil er Ähnliches weisagte, verbrannt<sup>3)</sup>. 1508 sah Florenz wieder einen Propheten dieser Art in seinen Mauern, den Eremiten Girolamo von Bergamo<sup>4)</sup>. Ihm folgten im Juni 1513 zwei weisagende Mönche von Ognissanti<sup>5)</sup>, und im

<sup>1)</sup> Oben S. 35, 1.

<sup>2)</sup> Pastor 3 S. 162.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 163 f.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 165.

<sup>5)</sup> Piero Parenti bei Schnitzer Savonarola 4 S. 301.

Dezember <sup>1)</sup> der Minorit Francesco di Montepulciano, der ganz offen predigte, Rom werde binnen kurzem untergehen. Auch im Februar, März, Juli und Dezember 1514 machten solche Propheten von sich reden <sup>2)</sup>. Diese apokalyptische Stimmung ist aber nicht nur bei Angehörigen des Dominikaner- und Minoritenordens bezeugt, sondern auch in dem Orden Luthers <sup>3)</sup>, ja sie war so allgemein in Italien, daß das Laterankonzil am 19. Dezember 1516 den Predigern das Weisfagen ausdrücklich verbieten zu müssen glaubte <sup>4)</sup>. Daß solche Weisfagungen auch Luthers zu Ohren kamen, ist daher sehr wohl möglich <sup>5)</sup>. Den gleichen Kreisen entstammt wohl ursprünglich auch das andere proverbium, das er in Rom gehört haben will: „ist eine Hölle, so steht Rom darauf“. Denn es besagt dasselbe, was schon Savonarola über Rom als das neue Babylon, die sentina et cloaca omnium flagitiorum verkündigt hatte, vgl. Pico, Vita Savonarolae ed. Batesius Vitae select. virorum p. 118, was auch die Propheten nach ihm, wie z. B. Francesco di Montepulciano ständig wiederholten, vgl. Parenti S. 302 ff., und ist der gleichen apokalyptischen Stimmung entsprungen. Natürlich darf man hieraus nicht sofort weiter schließen, daß Luthers in Italien mit Frateschen zusammengetroffen sei, obwohl es Leute, die ihnen nahestanden, nachweislich auch in Rom gab: es genügt einen großen Namen zu nennen: Michel Angelo. Denn das wäre, da der Reformator erst seit 1521 Kenntnis von Savonarola verrät <sup>6)</sup>, so unwahrscheinlich wie nur möglich. Er kann auch diesen Spruch recht wohl von den deutschen Kurtisanen haben, die in der Anima verkehrten. Denn darunter befanden sich doch auch ernste Leute, die sich über die Zustände in Rom Gedanken machten, wie z. B. Wilhelm von Entevoyt, der schon erwähnte Freund und Ver-

<sup>1)</sup> Ebd. S. 302 f.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 304 ff.

<sup>3)</sup> Pastor 3 S. 165 ff.

<sup>4)</sup> Mansi 32 p. 944 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. auch Battista Mantovano an Julius II. und Leo X. Opp. Francofordiae 1573 I f. 237 f.: Respublica Christi labitur aegrotatque fides, jam proxima morti und das Urteil des Kanonikus Sigismondo Cizio von Siena bei Pastor 4, 1 S. 5. Auch Wander, Sprichwörterlexikon 3 S. 1715 Nr. 15.

<sup>6)</sup> Matthaeus 3. Predigt S. 55: Ein Naumburger Priester sendet Luthers unterwegs auf der Reise nach Worms des frommen christlichen Savonarola Bildnis und vermahnt ihn, er solle bei der erkannten Wahrheit mit breitem Fuß aushalten. 1525 schrieb Luthers eine Vorrede zu der lateinischen Einleitung von Savonarolas Meditatio pia, WZL. 12 S. 245 ff.

traute Adrians VI., und der ungenannte Rheinländer, den Francesco Vettori später in Deutschland kennen lernte<sup>1)</sup>.

Ebenfalls als proverbialia führt der Reformator die Säge an: „Je näher Rom, je ärgere Christen“ und „wer das erste Mal gen Rom geht, der sieht einen Schalk“ usw. Dieser letztere Satz wird auch in dem Pasquillus von 1520 als ein proverbium zitiert, Hutten Opp. ed. Boecking 4 p. 466, vgl. Wander, Sprichwörterlexikon 3 S. 1717 Nr. 72. Den anderen führt Luther auch später als Sprichwort an und zwar in Anwendung auf Wittenberg, oben S. 143, vgl. Veit Dietrich Nr. 496. Er findet sich aber auch sonst erwähnt, vgl. Wander 3 S. 1714 Nr. 21—25, und das entsprechende italienische Sprichwort: Roma veduta, fede perduta, ebd. Zusätze S. 1686 Nr. 126. Wie verbreitet die Anschauung war, die diesem proverbium zugrunde liegt, zeigen die Belege, die wir dafür nicht nur aus Deutschland<sup>2)</sup> und Ungarn<sup>3)</sup>, sondern auch aus Spanien haben. „Was nach Rom wollt Ihr“, sagte dort 1523 eine Dame in Barcelona zu dem Pilger Loyola<sup>4)</sup>, „woher alle, ich weiß nicht wie wiederkehren?“ „Sie wollte damit andeuten“, fügt Loyola höflich hinzu, „daß man in Rom in geistlichen Dingen wenig profitieren könne“. Das Sprichwort gab also, wie auch eine ähnliche Äußerung Papst Adrian's VI. in seiner ersten Ansprache an die Kardinalle zeigt, die öffentliche Meinung Europas wieder<sup>5)</sup>. Man dachte wirklich damals von Rom allgemein schlimmer, als im 19. Jahrhundert von Paris und jetzt von Berlin.

Aber wichtiger ist, entsprechen die speziellen Anklagen des Reformators den Eindrücken, die andere Beobachter von dem Rom

<sup>1)</sup> Oben S. 111, 2.

<sup>2)</sup> Mutian an Urban aus Gotha nach 26. Juni 1515 Briefwechsel 2 S. 176: *Diu delibero, an Romam mittendus sit Nepotianus. Habes aestimationem meam, tuum iudicium impedio. Romae tales pueri fiunt lixae, lenones, asinari, interdum atrienses et coci. Multi pessum eunt, multi tamen, ne mentiar, ad divitias promoventur et veluti glande sues laeti redeunt.*

<sup>3)</sup> Aus den Papieren Spalatins zur Zeit des Wormser Reichstags, Ed. Böcking, drei Abhandlungen S. 58: *Archiepiscopus in Hungaria scripsit cuidam viduae, ne filios suos Romam mitteret. Unus enim illuc abierat et reliquos fratres adducere statuerat. Quod expertus ille Archiepiscopus tum isto (!) filio scripsit obtestans per vulnera Christi, ne vel illum vel alios filios illuc ire sineret, sed ad se in Ungariam mitteret honestissime providendos. Epistolam Archiepiscopi viduae interpretatus sum.*

<sup>4)</sup> Cámara Acta antiquissima c. 36 Scripta de s. Ignatio 1 p. 58.

<sup>5)</sup> Vgl. unten S. 154, 5.

und Italien Julius' II. gewonnen haben? Er hebt besonders hervor die Unwissenheit der römischen, überhaupt der italienischen Klerisei. Wie begründet dieser Vorwurf war, dafür besitzen wir die allerstärksten Zeugnisse<sup>1)</sup>. Viele italienische Kleriker konnten überhaupt nicht einmal lesen. Noch mehr standen mit dem Latein auf gespanntem Fuße und hatten, was Luth<sup>er</sup> besonders im Auge hat, keine Kenntnis von der sakramentalen Form der Beichte und von den *casus reservati*, und wenigstens neun Zehntel waren in der Theologie absolute 'Idiotae'<sup>2)</sup>. Weiter fiel dem Reformator die profane Eilfertigkeit der Priester beim Zelebrieren der Messe sehr auf, überhaupt das profane Betragen der Kleriker während des Gottesdienstes. Auch für diese Beobachtung haben wir eine Fülle ergänzender und bestätigender Belege<sup>3)</sup> und eine hübsche Gegenprobe in dem Urteil gleichzeitiger welscher Reisender über die große Langsamkeit der niederdeutschen Priester beim Messelesen und die große Würde und Andacht aller Gottesdienste in deutschen Landen<sup>4)</sup>. Viele römischen Priester zelebrierten schon darum so rasch, weil sie des besseren Verdienstes halber gleich mehrere Messen hintereinander zu lesen pflegten<sup>5)</sup>. Zwar erhielten sie dafür, als man die Zügel strenger anzuziehen begann, wenn sie ertappt wurden, die auch von Luth<sup>er</sup> erwähnte „Strappechorde“<sup>6)</sup>,

<sup>1)</sup> Oben S. 107.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Studien zur Gesch. der Gesellschaft Jesu I S. 181 f. und dazu die Eingabe der Religiosen an das Laterankonzil bei Hefele-Hergenröther, Konzilsgesch. 8. Bd. Beilage 5: *Si ab Italia religiosi auferrentur, vix Jesu Christi nomen remanere cuique satis liquidum esse creditur, cum in Italia paucissimi non religiosi sacris sint litteris praediti.*

<sup>3)</sup> Oben S. 107 f.

<sup>4)</sup> Antonio de Beatis a. a. O. S. 122, 28: *li preti son molto longhi a le messe loro.* §. 22: *Nulla passegia ne le ecclesie, ne meno festegiano come in Italia.* S. 107, 16: *tanto le donne como li homini frequentano molto le ecclesie.* §. 20: *lli non se parla de mercantie ne se festegia come in Italia. Solo se actende ad ascoltare le messe et l'officii divini et al dire de loro orationi tucti ingenochioni.* S. 108, 13: *Al culto divino et a le ecclesie actendano tanto bene et tante se ne edificano de nuovo, che considerando la cultura de le cose divine, che se fa in Italia, et quante povere ecclesie sono dilapidate et se ruinano, ho invidia ad queste parti non mediocre et mi doglio in fine a le viscere de la poca religione de noi altri Italiani.*

<sup>5)</sup> Tacchi I S. 36. Sastrow S. 181.

<sup>6)</sup> Förstemann CR. 4 S. 685. In Spanien konnte man noch im 19. Jahrhundert in den Sakristeien angeschlagen finden: „die Messe soll wenigstens 12 Minuten dauern. Rauchen verboten!“



d. i. sie wurden gewippt. Aber unter Julius war von solcher Strenge noch keine Rede. Einen noch größeren Eindruck machte auf den jungen Mönch, was man ihm von dem frivolen Unglauben der römischen Priester erzählte. Daß auch das nicht später von ihm erfunden oder übertrieben ist, beweist die Tatsache <sup>1)</sup>, daß Erasmus fast zur selben Zeit in Rom das gleiche hörte und Philipp von Burgund zwei Jahre zuvor bei der Vorzeigung der Passionsreliquien in St. Peter fast noch Ärgeres erlebte. Ferner klagt der Reformator über die Verlotterung der Klöster. Mit welchem Rechte, zeigt wieder das consilium de emendanda ecclesia, die Denkschrift Pietro Carafa's vom 4. Oktober 1532 und zahllose andre Urkunden dieser Zeit <sup>2)</sup>. Oft hebt er auch hervor, daß so viele Klöster von den Päpsten in Kommen de gegeben und dadurch zerstört worden seien. Er nennt speziell die berühmten römischen Klöster S. Agnese fuori le Mura, San Pancrazio, S. Sebastiano an der Via Appia und S. Paolo fuori le Mura, *Ed.* 26<sup>3</sup> S. 152. S. Sebastiano war in der That damals allem Anschein nach kommendiert <sup>3)</sup>, ob auch S. Agnese und S. Paolo, ist dagegen sehr zweifelhaft. Es ist möglich, daß Luther S. Agnese mit S. Lorenzo und S. Paolo mit Trefontane verwechselt oder daß sein Gedächtnis ihn einmal im Stiche gelassen hat. Dieser Punkt bedarf also noch einiger Aufklärung. Aber die Tatsache selbst, von der er ausgeht, steht fest. Alexander VI. kaufte sich die Stimmen der Kardinäle bei seiner Erhebung nachweislich nicht zuletzt durch Verleihung reicher Abteien <sup>4)</sup>. Julius II. <sup>5)</sup> verschenkte für gute Dienste „gute Klöster“

<sup>1)</sup> Oben S. 107 f.

<sup>2)</sup> Meine Studien 1 S. 185. Tacchi 1 S. 43 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 110. Bei der Stuhlbesteigung Leos X. waren die Mönche noch im Besitze von St. Paolo, aber damals schon versuchte man sie zu vertreiben. Erst im März 1520 wurde die Abtei, wie es heißt, dem Kardinal Orsini kommendiert, *Sanuto* 28 p. 369. Es ist möglich, daß Luther davon gehört hat, vielleicht durch Johann von der Wieß, und daß sich diese spätere Nachricht mit seinen römischen Erinnerungen vermischt hat.

<sup>4)</sup> Paffor 3 S. 294 f. So erhielt Colonna die Abtei Subiaco, Sclafenati, die Abtei Ripalta, Rovere ein Kloster in der Diözese Turin usw. Alexander selbst besaß als Kardinal viele Abteien in Italien und Spanien, *ebd.* S. 280; Cesare Borja bekam 31. Aug. 1492 die Abtei Vallis degnae.

<sup>5)</sup> Paris de Grassis p. 418 zum 3. Mai 1512. Cum unus ex adstantibus per jocum diceret papam debere me facere bonum (= reich) episcopum cum bono introitu fructuum etc., papa eidem dixit, se ad hoc etiam cogitasse, quia ego pro multo meo labore — bene meritus sum — Sed — non decet episcopum esse ministrum, sed cogitavit mihi donare aliquod bonum monasterium aequi-

ähnlich wie spätere Nachhaber „gute Dosen mit guten Diamanten“, wie Fürst Gortschakoff so schön zu sagen pflegte, und so taten auch seine Nachfolger bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>1)</sup>, obwohl schon Leo X. offiziell diesen Mißbrauch rügte<sup>2)</sup> und die Verfasser des *consilium de emendanda ecclesia* dagegen aufs schärfste protestierten. Gar nicht erst zu beweisen braucht man weiter die Klagen des Reformators über die Habsucht und Simonie der römischen Klerisei vom Papste bis hinunter zu dem letzten der „geheimen Befehlshaber“ und Stallknechte seiner Heiligkeit. „Ohne Geschenke und Verehrung ist in Rom nichts zu erreichen“. „Ohne Geschenke können wir dieses Hofes Brauch nach nichts“, sagt treffend ein guter, selbst für Geschenke sehr empfänglicher Kenner der Kurie, Johann von Blankenfeld aus Berlin am 18. März 1513<sup>3)</sup>, und zwar durfte man nicht etwa mit Kleinigkeiten aufwarten. Einem Kardinal weniger als 50 Dukaten = etwa 2500—3000 M. zu verehren „war nicht ansehnlich“<sup>4)</sup>. Alles wurde gekauft und verkauft, sogar wie die Vorgänge bei der Wahl Alexanders VI. und Julius' II. zeigen<sup>5)</sup>, das Papsttum. Battista Mantovano konnte daher es wagen öffentlich der Kurie vorzuhalten: *venalia nobis templa, sacerdotes, altaria, sacra corona, ignes, thura, preces, coelum est venale Deusque* <sup>6)</sup>! Diese Habsucht war zum Teil eine Folge des sattem bezeugten ungeheuerlichen *Luxus* <sup>7)</sup> der Kardinalen und anderer hoher Prälaten. Der Mönch Luther konnte davon freilich im Januar 1511, wo keiner dieser Herren in Rom Hof hielt, eine vollständige Anschauung nicht erhalten. Aber er sah doch die kolossalen neuen Kardinalspaläste, insbesondere den Palazzo Venezia, den Palazzo Riario und die Paläste an der Piazza Sforza Cavalli und schloß von diesen prachtvollen Behausungen ganz zutreffend auf die Lebensweise der vornehmen Lebenskünstler, die sich den Senat der Kirche nannten.

*valens bono episcopatu. Et sic elevato digito dextrae suae pollicitus est se facturum. Quod utinam fides sequatur!*

<sup>1)</sup> Vgl. Pastor 5 S. 100 ff. über Paul III.

<sup>2)</sup> Bulla *Supernae dispositionis arbitrio* vom 5. Mai 1514, Bull. Taur. 5 p. 604 ff. <sup>3)</sup> Schnöring a. a. O. S. 15. <sup>4)</sup> Ebd. S. 16.

<sup>5)</sup> Pastor 3 S. 293 ff., 563 f.

<sup>6)</sup> Vgl. auch die *Allocution* Adrians VI. vom 1. September 1522 ebd. 4, 2 S. 65 ff. Mutian, Briefwechsel 2 S. 104 von 1514: *Romae quid non venale?* Blankenfeld bei Schnöring S. 15: zu Rom ist nichts schlimmer geringer und wiederum mehr geachtet denn Geld.

<sup>7)</sup> Oben S. 117 f.

Endlich hat der Reformator auch allerlei von der Unsitte der römischen Klerisei gehört. Manches davon war zweifellos übertrieben. Ganz so schlimm waren Alexander VI. und die Borjas doch nicht gewesen, wie alle Welt jetzt behauptete <sup>1)</sup>, und ganz so übel stand es kaum mit den Lebensgewohnheiten der Kardinäle, wie man dem jungen Deutschen zuraunte. Aber die Zustände waren doch derartig <sup>2)</sup>, daß die wildesten Gerüchte nicht unglaubwürdig erschienen. Es kann daher recht wohl sein, daß in Rom in den Kreisen, in denen Luth<sup>er</sup> verkehrte — es werden wohl meist Deutsche gewesen sein —, die Kardinäle, qui mulierum consuetudine fuerint contenti, geradezu gelobt wurden, denn an der allgemeinen Hurenwirtschaft nahmen diese Kurialen gar keinen Anstoß. Auch wer sich mit verheirateten Frauen abgab, hielt sich, wie das Beispiel Aleanders zeigt <sup>3)</sup>, entschieden für besser und anständiger als die „vielen von den Unsrigen, qui puerilia sectantur“.

Daß es in dieser verlotterten Gesellschaft auch anständige und pflichttreue Priester gab, hat auch Luth<sup>er</sup> nicht bestritten. Er nennt selbst mit Auszeichnung mehrere Prediger, die noch vor dem Wiederaufgang des Evangeliums mutig der herrschenden Verderbnis entgegengetreten seien, darunter den General seines eigenen Ordens, Egidio Canisio, und den Minoriten Ludwig (von Fossombrone?), vgl. Mathesius, Tischr. Nr. 711 d, Colloquia I p. 161 f. <sup>4)</sup> Allein diese wenigen ernst<sup>en</sup> und sittenstrengen Männer konnten, wie er richtig bemerkt, damals nichts ausrichten. Sie verschwanden noch ganz, nicht nur für das Auge der Fremden, sondern auch der Italiener, wie die charakteristischen Urteile Bembo's, Vettorin's, Sigismond's Cizios, Cerretan's, Giovanni Andrea Prato's und Michel Angelos zeigen <sup>5)</sup>, hinter der

<sup>1)</sup> Papst Julius II. trug dazu nicht wenig bei. Er ging in seinem Eodhaß gegen die Borjas so weit, daß in seiner Gegenwart ein Prediger öffentlich Alexander VI. als ein mit allen erdenklichen Lastern behaftetes Ungeheuer schildern durfte, Pastor 3 S. 754.

<sup>2)</sup> Oben S. 100 ff.

<sup>3)</sup> Oben S. 104, 4 sic omnes faciunt praeter eos qui puerilia sectantur. Also Aleander meint: wer nicht wie ich mit Weibern sich zu schaffen macht, puerilia sectatur, vgl. auch oben 103, 6. Wimpfelings Ausführungen.

<sup>4)</sup> Vgl. über den letzteren, der hier wohl gemeint ist, Pastor 2 S. 633 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. ebd. 4, 1 S. 5, 421 ff. und Bembo von Luth<sup>er</sup>, Mathesius, Tischr. 711 d. zitierte Verse: Vivere qui sancte vultis, discedite Roma! Omnia hic licent non licet esse probum; über Michel Angelo oben S. 105, 3.

Überzahl der scurrae, goliardi, concubinarii, lenones, cinaedi, mangones, simoniaci. Diese waren es, welche in den Tagen Julius' II. und Leo X. völlig die geistliche Physiognomie der ewigen Stadt und Italiens bestimmten. Die Reformer gewannen erst seit dem Sacco di Roma (Mai 1527) allmählich Raum, aber sehr allmählich. Noch Loyola klagt 1538 beweglich in einem Briefe aus Rom, wie ausgedörrt hier der Boden für gute Früchte sei, wie überreich an bösen<sup>1)</sup>, und inzwischen war doch schon manches besser geworden, insbesondere an der Kurie selber. Man könnte hiergegen vielleicht einwenden, daß es zu Beginn des 16. Jahrhunderts eigentlich überall in der Kirche so traurig ausah. Daran ist etwas Richtiges. Die Zustände waren in der Tat überall schlimm. Aber nirgends war das öffentliche Gewissen doch so stumpf<sup>2)</sup>, nirgends das Laster so frech, die Frivolität, die Pflichtvergessenheit und moralische Verkommenheit des geistlichen Standes so ungeheuerlich, wie in Italien und hier wieder speziell in dem „heiligen Rom“.

Man kann mithin nicht sagen, daß die Eindrücke, die Luther aus Rom mit nach Hause gebracht hat, falsch oder auch nur einseitig gewesen seien. Sie entsprechen vielmehr durchaus den Tatsachen und zugleich, was für uns noch wichtiger ist, den Eindrücken anderer, namentlich anderer nordischer Romfahrer jener Tage. Philipp von Burgund, Erasmus, Friedrich Fischer, der ungenannte Rheinländer, den Francisco Vettori in Deutschland kennen lernte, Bartolomé Torres de Naharro und noch die Gewährsmänner, denen der Prior Kilian Leib von Rebdorf seine Kenntnis der römischen Dinge verdankt<sup>3)</sup>, urteilen ebenso. Auch Kochläus und Eck äußern sich sehr viel schärfer, als man für möglich hält<sup>4)</sup>. Es war wirklich so, wie Papst Adrian VI. am 1. September 1522 den Kardinälen vorhielt<sup>5)</sup>: die ganze Welt sprach von den

<sup>1)</sup> Epist. I p. 138: oliendo la tierra tan seca de buenos fructos y abundosa de malos.

<sup>2)</sup> Ein Beweis dafür ist doch auch, daß der Arzt Girolamo Fracastoro mit seinem Lehrgedicht über die Syphilis, welches er dem mit so vielen Pfänden bedachten päpstlichen Notar Bembo widmete, unter Leo X. einen solchen Erfolg davontragen konnte, daß selbst Sannazaro erklärte: ich bin besetzt. Dieser „Dichter“ spielte überdies auch unter Paul III. noch eine gewisse Rolle als Arzt des Konzils von Trident.

<sup>3)</sup> Josef Deutsch, Kilian Leib S. 165 ff.

<sup>4)</sup> Spahn, Kochläus S. 33 f., Th. Wiedemann, Eck S. 192 f.

<sup>5)</sup> Lämmer, Meletem. Rom. Mantissa p. 201 f.

Eastern Roms. Der Versuch, jene Urtheile Luthers auf eine übermäßige kritische Anlage, auf eine Neigung, immer nur die Schatten zu sehen, zurückzuführen, ist somit (milde gesagt) eine Singularität, über die man sich, nachdem der Jesuit Tacchi Venturi eben relativ so ausführlich über die italienischen Zustände vor der Reform gehandelt hat, doch nicht genug wundern kann. Anders steht es mit den allgemeinen Äußerungen des Reformators über den italienischen Nationalcharakter und manche italienische Nationalsitten<sup>1)</sup>. Daß hierin eine gewisse Voreingenommenheit zutage tritt, ist klar. Aber diese Voreingenommenheit ist auch sehr natürlich. Noch heute befindet sich der Deutsche und noch mehr der Engländer, der ohne genügende sprachliche Kenntnisse in Italien reist, zunächst in einem Zustande andauernder Irritation über die Italiener und ihr Verhalten in Handel und Wandel und im persönlichen Verkehr. Auch das Verständnis dieses Volkstums wird erst durch längeren Umgang und energisches Studium erworben, zu dem aber Luther 1510/11 keine Zeit hatte und auch später nie mehr Gelegenheit erhielt. —

Es besteht merkwürdigerweise immer noch die Neigung, schlechthin alle späteren Urtheile und Mittheilungen des Reformators über Rom und Italien auf die Romfahrt zurückzuführen. Ist das statthaft? Nein! Denn Luther hat nachweislich später noch sehr viel über Rom und Italien gelesen und gehört, was mindestens einen ebenso großen Eindruck auf ihn gemacht hat, wie die Erfahrungen der Romfahrt. In seinem Hause verkehrten eine ganze Reihe Leute, die zum Theil jahrelang in Italien sich aufgehalten hatten, so der Licentiat Liborius Magdeburg, Lauterbach S. 9, 15, 17, Colloquia I p. 161, 3 p. 241<sup>1)</sup>, ferner der Edelmann Eustach von Schlieben<sup>2)</sup>, der 5 Jahre in Italien gewilt hatte, ebd. 2 p. 331, Lauterbach S. 100, der Dr. Konrad Kordatus, der etwa zur selben Zeit wie Erasmus in Rom und Ferrara studiert hatte, vgl. Wrampelmeier's Ausgabe seines Tagebuches S. 13f., der Bremer Syndikus Dr. Johann von der Wick, der als ein besonders guter Kenner der Kurie galt, oben S. 76, der Dr. Heinrich Schneidewin, Lauterbach S. 13, 14, 15, 16, 19, Colloquia I p. 167, 375, 377, der Dr. Basilius Monner ebd. I p. 120, 373, 2 p. 375, 3 p. 309, Lauter-

<sup>1)</sup> Oben S. 84f.

<sup>2)</sup> In den Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe, Romae 1875, in dem man sie zum Theil wenigstens unwillkürlich sucht, habe ich keinen der folgenden Namen gefunden.

bach S. 147, 2 junge Franzosen, die in Italien studiert hatten, Colloquia I p. 378f. und andere mehr. Was haben diese zum Teil sehr wohl unterrichteten Männer Luther von Rom und Italien erzählt? Bisweilen harmlose Historien von Land und Leuten im üblichen Reisendenstile: über die sonderbaren Sitten und Gebräuche der Welschen beim Karneval, bei Hochzeiten, bei Begräbnissen usw., vgl. die oben zitierten Stellen, häufiger aber doch grauenhafte Geschichten von der Unfittlichkeit, der Frivolität, dem religiösen Nihilismus, der Ignoranz, der Habsucht, der Treulosigkeit der Welschen, insbesondere der welschen Klerisei. Heinrich Schneidewin behauptete z. B. geradezu: In Italien darf jeder glauben was er will. Die Italiener huldigen entweder dem finstersten Aberglauben oder sie sind „Epikuräer“, d. i. religiöse Nihilisten, die von einer Auferstehung der Toten und von einem ewigen Leben nichts wissen wollen, Colloquia I p. 375. Von diesem Epikuräismus hatte Luther selber auf seiner Reise noch nichts gemerkt. Aber warum sollte er den Erzählungen, die darüber auch in gutkatholischen Kreisen<sup>1)</sup> umliefen, nicht Glauben schenken? Passten sie nicht ganz zu dem, was er selber erlebt hatte, und vor allem, wurden sie nicht in vollem Umfange bestätigt durch die Beschlüsse des Laterankonzils vom 19. Dezember 1513, in welchem die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele förmlich als Glaubensartikel definiert wird? In der Tat! es stand in dieser Beziehung schlimm in Italien, schlimm zweifellos auch in Rom. Sagte man doch selbst Leo X. nach, daß er die Beweisführung eines Philosophen gegen die Unsterblichkeit lobend anerkannt habe, Gregorovius 8<sup>2</sup> S. 284<sup>2)</sup>. Aber Luther schließt doch

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 111 den rheinischen Kurialen.

<sup>2)</sup> Karl Chieme, Luthers Testament wider Rom S. 15 bezeichnet noch die Geschichte, daß Leo X. von dem gewinnbringenden Märchen von Christus gesprochen habe, als eine gute Legende. Sie ist aber einfach eine ganz gewöhnliche, erst 1574 in dem Buche des ehemaligen Karmeliten J. Bale, Pageant of Popes p. 179 auftauchende Lüge, vgl. Pastor 4, 1 S. 356, 2. Auch die vielzitierte angebliche Äußerung Leos: „Lasset uns das Papsttum genießen, da Gott es uns gegeben hat“ ist nicht gerade sehr gut überliefert. Sie findet sich 1. zuerst in einer Relation des venetianischen Gesandten Marino Giorgi, der erst zwei Jahre nach Leos Erhebung nach Rom kam, ebd. S. 353, 2. hat nach einem nicht schlechter als Giorgi unterrichteten Zeugen, Jakob Ziegler, Leo gesagt: Nunc triumphabimus amici, vgl. Karl Schottenloher, Jakob Ziegler, Münster 1910, S. 123. Es steht also mit diesen beiden berühmten Leoworten genau so wie mit den beiden berühmtesten Lutherworten: Hier stehe ich, ich kann nicht

aus jenem Beschlusse des Lateranense viel zu viel. In der Schrift an den Adel 1520 *Wl.* 6 S. 432 f. spottet er darüber noch, ähnlich wie Kilian Leib<sup>1)</sup>: in Rom weiß man fast nichts mehr vom christlichen Glauben zu sagen! Später aber folgert er daraus geradezu: der Kurie sei dieser Glaubensartikel selber höchst zweifelhaft, ja gänzlich abhanden gekommen und zitiert und glossiert ihn daher unermüdet als krassestes Exempel für den frivolen Unglauben der Welschen<sup>2)</sup>. Aber ebensolchen Eindruck machten auf ihn die Erzählungen seiner Gewährsmänner von der Perfidie und Sodomie der Welschen, denn auch sie entsprachen seinen eigenen Erfahrungen und wurden ihm bestätigt durch eine wahre Fülle von literarischen Zeugnissen, die er erst nach der Romfahrt kennen lernte. Ich nenne nur die Gedichte des Battista Mantovano, aus denen er eine Reihe Kraftstellen noch in seine letzte Schrift wider Rom aufnahm, *EL.* 26<sup>3</sup> S. 150 f., 236, weiter die italienischen Briefe seines alten Studiengenossen Crotus Rubeanus, vgl. *Enders* 2 S. 207, die Epigramme und die Dialoge Huttens, vor allem den *Vadiscus*, vgl. *Opp.* 4 S. 255 f., die Streitschrift Friedrich Fischers, einige Briefe vom österreichischen Hofe, *Colloquia* I p. 377. So ist allmählich und zwar erst lange nach der Romfahrt jene grauenhafte Vorstellung von dem Antichristen entstanden, von welcher der Reformator namentlich in seiner letzten Schrift wider Rom sich völlig beherrscht zeigt: Die Welschen an der Kurie sind halbe Teufel, denen die Sünde wider die Natur beinahe zur Natur geworden ist, und weiter religiöse Nihilisten, welche auch „die hohen Artikel von der göttlichen Majestät“, die sie scheinbar mit uns gemein haben, nur mit dem Munde bekennen, aber nicht wirklich glauben<sup>3)</sup>. Was dem Germanen das fürchterlichste ist, Perverfi-

anders usw. Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang usw. Sie sind beide unhistorisch, — eine Eigentümlichkeit, die sie mit den meisten solchen „historischen“ Sentenzen teilen.

<sup>1)</sup> Vgl. *Deutsch* S. 29.

<sup>2)</sup> Vgl. *Warnung an seine lieben Deutschen* 1551 *Wl.* 30, 3 S. 304, *Katzenschlag* 1537 *EL.* 25<sup>2</sup> S. 271, *Die drei Symbole* 1538, ebd. 23 S. 262, *Kurzes Bekenntnis* 1545, ebd. 32 S. 417, *Veit Dietrich* *Ur.* 37: *Religio tota fabula*; vgl. 1095. *Schlaginhausen* *Ur.* 25: *Itali rideat universe religionem*, vgl. *Ur.* 96, 237; *Cordatus* *Ur.* 1307, 1394, 1514, 1535; *Mathestius* *EL.* 201, 547, 596; *Colloquia* I p. 137, 374 f.

<sup>3)</sup> In dem Manuskript der Schmalcaldischen Artikel hat er darum in dem Satze: „Diese Artikel (von der göttlichen Majestät) sind in keinem Land noch

tät<sup>1)</sup> und abgefemteste Verlogenheit, das sieht Luther später in der Kurie vereinigt. Daß dies Bild ein Zerrbild ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Aber man muß es kennen, will man Luther verstehen, denn hier liegt die Erklärung für die schon von ihm selbst sehr wohl empfundene furchtbare Wildheit seiner Polemik gegen das Papsttum und für die so viel getadelten Äußerungen, daß der Kaiser und die Fürsten eventuell mit dem Schwerte gegen Rom einschreiten sollen<sup>2)</sup>; eine solch verbrecherische und vertierte Räuberbande, wie die Kurie,

Streit, weil wir zu beiden Teilen dieselbigen glauben und bekennen," die Worte glauben und mit einem dicken Striche gestrichen, vgl. das Facsimile bei Karl Thieme a. a. O.

<sup>1)</sup> Erster Beleg für jene Anklage *Responsio ad Prieratem* 1520 Wl. 6 S. 347, also im Jahre 1520 nach der Lektüre des *Dadiscus*, den Briefen des *Crotus* und dem Zusammentreffen mit Dr. Wick! Das ist bei der Auslegung dieser berühmten resp. „berüchtigten“ Stelle wohl zu beachten!

<sup>2)</sup> Vgl. *Epitome responsionis ad Prieratem* 1520 Wl. 6 S. 347. *Mihi vero videtur, si sic pergat furor Romanistarum* (diese Worte werden gewöhnlich weggelassen), *nullum reliquum esse remedium, quam ut Imperator, reges et principes vi et armis accincti aggrediantur has pestes orbis terrarum remque non jam verbis, sed ferro decernant. Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos magistros perditionis, hos cardinales, hos papas et totam istam Romanae Zodomae* (so schon vorher *Zodomiti, Zodoma et Babylon*) *colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus, tanquam a communi et omnium periculissimo incendio nos nostrosque liberaturi? Das gleiche gilt von den wilden Bildern der letzten Schrift wider das Papsttum 1545 EU. 26<sup>3</sup> S. 131 ff. Man darf dieselben beileibe nicht abschwächen, aber doch auch nicht so behandeln, wie Grisar 3 S. 324 ff. wieder tut, d. i. 1. nicht versäumen, sich die Stellen genau anzusehen; denn sonst entgeht einem, daß ein Bild, eine Vorstellung die andere wieder aufhebt, vgl. besonders S. 176 f.; 2. die Stellen nicht bloß teilweise wiedergeben und Sätze weglassen, die zum Verständnis unentbehrlich sind, wie S. 229 f.: „wenn ich Kaiser wäre“ die Sätze: „ich wollt ihnen zur Sicherheit mitgeben den fels, darauf sie und ihre Kirche gebaut ist, auch die Schlüssel, damit sie alles binden und lösen können, was im Himmel und Erden ist, auf daß sie dem Wasser zu gebieten hätten, was sie wollten. Dazu sollten sie auch den Hirtenstab und Keule haben, damit sie das Wasser möchten ins Angesicht schlagen, daß ihm Maul und Nasen blutet“; denn aus diesen Sätzen und dem Wechsel der Bilder erkennt man erst, daß es hier, juristisch gesprochen, sich nicht um Drohungen handelt, sondern um „Verbalinjurien“, und daß jene Stellen ebensowenig wortwörtlich zu nehmen sind, wie die Zornreden der Exerziermeister auf dem Exerzierplatz, in deren Munde dies Lutherdeutsch noch fortlebt; 3. darf man die „schönen“ Stellen auch nicht so kombinieren, wie es immer noch geschieht, und was auf S. 176 f. steht, und was auf*



verdient eben nach seiner Meinung keine andere Behandlung als Räuber gewöhnlichen Schlages, vgl. *EL.* 26<sup>a</sup> S. 141 und sonst. Aber man muß auch wissen, wie und wann dasselbe entstanden ist, denn dann begreift man es erst ganz und hütet sich davor, schon dem jungen Luther Eindrücke und Urteile zuzuschreiben, die er noch gar nicht haben konnte.

## 5. Die Bedeutung der Romfahrt für Luthers Entwicklung.

Luther hat in Rom weder etwas Besonderes gesehen, noch etwas Besonderes gehört und getan. Seine Erlebnisse und Eindrücke ähneln durchaus den Erlebnissen und Eindrücken anderer Romfahrer jener Tage. Sie sind vollkommen typisch. Er ist daher auch in seinen katholischen Überzeugungen dadurch, so wenig wie andere Romfahrer, nicht erschüttert worden. Denn er fand doch statt des heiligen Rom, das er suchte, nicht bloß das unheilige Rom, wie man meist meint. Es trat ihm auch das heilige Rom mächtig und packend noch entgegen, freilich nicht in dem Rom der Gegenwart, sondern in dem Rom der Vergangenheit, in dem Rom der Katafomben. Aber dies Rom der Katafomben sprach doch so gewaltig zu seiner Seele, daß die verwirrenden und abstoßenden Eindrücke des unheiligen Roms der Gegenwart noch nicht dagegen aufkommen konnten. Erst als er sich kritisch gegen die religiöse Praxis dieses unheiligen Roms zu wenden begann, wurden jene Eindrücke ihm ganz klar und verständlich und damit auch allererst wichtig und wertvoll als ein Beweis dafür, daß er dem Papsttum nicht unrecht tue, wenn er das „scheußliche Geschäft“ betreibe, es in Wort und Schrift zu bekämpfen: ein psychologischer Vorgang, den jeder Mensch erlebt, dessen Entwicklung sich nicht in ganz ausgefahrenen Geleisen bewegt. Aber dieselben bestimmten doch auch dann durchaus nicht allein sein Urteil über Rom. Ebenso stark, ja vielleicht noch stärker wirkte auf ihn, was er erst später seit 1517 über das unheilige Rom aus der zeitgenössischen Literatur und aus den Erzählungen deutscher Rom- und Italiensfahrer erfuhr, die nicht bloß 4 Wochen, sondern jahrelang in der ewigen Stadt sich umgesehen hatten.

für die Entwicklung des Reformators Luther hat die Rom-

---

S. 229 f., einfach verknüpfen. Sonst erweckt man von der Schrift wissentlich oder unwissentlich eine ganz falsche Vorstellung.

fahrt mithin höchstens insofern eine gewisse Bedeutung, als die von ihm sicher gehegte Hoffnung, in Rom endlich durch eine nochmalige Generalbeichte und durch den Erwerb der zahllosen Ablässe aller inneren Nöte Herr zu werden, zu Schanden wurde<sup>1)</sup>. Vorübergehend fand er allerdings vielleicht in der ewigen Stadt eine gewisse Beruhigung. Allein sehr bald erwachten die alten Zweifel von neuem, und schließlich mußte er sich mit der Erkenntnis befreunden, daß auch dieser Weg, den so viele mit Erfolg gegangen waren, für ihn kein Weg zum inneren Frieden gewesen sei.

Sehr viel wichtiger als die Romfahrt sind zwar nicht für das Werden des Reformators, aber für den Erfolg seiner Reformation die Ereignisse gewesen, die zu der Romfahrt geführt haben, die Streitigkeiten der 7 Klöster mit Staupitz, aber wiederum auch nur eine Episode daraus, die für den Ausgang dieses Mönchsgezüngs ganz gleichgültig war: Die Rückversetzung des Mönchs Luther nach Wittenberg im Sommer 1511. Daß Wittenberg das Forum und Kursachsen das Vorland der reformatorischen Bewegung wurde und was daraus sich in der Folge für Luther, für die Reformation und Kursachsen ergab, das alles hängt mittelbar und unmittelbar mit jener Begebenheit zusammen, die keinem der Beteiligten wichtig genug schien, um sie eigens aufzuzeichnen. Aber nicht nur aus diesem Grunde ist der „Abfall des jungen Mönchs zu seinem Staupitz“ ein historisches Ereignis. Bis zu jenem Zeitpunkte hatte er, soviel wir wissen, im Kloster immer mitgetan, was auch die anderen Brüder taten. Jetzt wählte, entschied und handelte er zum ersten Male gegen den Willen der Majorität. „Und es war ihm zum Heil. Es riß ihn nach oben.“

---

<sup>1)</sup> Vgl. die bekannten Worte in der Predigt über Matth. 21 vom 30. Jan. 1538 Wl. 47 S. 392: „Wer gen Rom kam und brachte Geld, der kriegte Vergebung der Sünden, ich als ein Narr trug auch Zwiebeln gen Rom und brachte Knoblauch wieder.“

## Beilagen.

### 1. Kardinal Carvajal, Legat a latere für Deutschland, aggregiert 23 resp. 25 namentlich aufgeführte Augustinerkonvente der deutschen Augustinerkongregation.

fundort: H<sup>ö</sup>hn Chronologia  
p. 142—148.

Memmingen den 15. Dez.  
1507.

Bernhardinus, miseratione divina Episcopus Tusculanensis, Sacro-Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis S. Crucis, Patriarcha Ierosolymitanus, per universam Germaniam et, quaecunque alia loca nos declinare contigerit, Domini Nostri Papae et Apostolicae Sedis Legatus.

Ad perpetuam rei memoriam. Commissum nobis Apostolicae Sedis Legationis Officium tunc debite peragare non ambigimus, dum preces illos, per quas (?) personarum ecclesiasticarum quarumlibet, praesertim sub suavi religionis jugo Altissimo famulantium, ut in quiete prosperaque valetudine eorum vota ac laudes debitas et devotas Altissimo persolvere possint felici statui et successui salutarique directione opportune valeat praevideri, ad exauditionis gratiam admittimus ac alias, prout in Domino expedire conspicimus, nostri ministerii partes favorabiliter impertimur (!). Hanc pro parte dilectorum nobis in Christo Vicarii Ordinis Fratrum Eremitarum Sancti Augustini Regularis Observantiae Congregationis Alemanniae et Provincialis ac Priorum et Fratrum ejusdem Ordinis Provinciae Saxoniae Nobis nuper exhibita petitio continebat. Quod dudum, postquam bonae memoriae Augustinus episcopus Nazariensis tunc et successive quondam Gerardus de Arimino Priores Generales dicti ordinis nonnullarum domorum ipsius ordinis partium Germaniae ad regularem observantiam reducerant domosque eisdem Fratribus de Observantia nuncupatis concesserant et assignaverant ac nonnulla statuta ac ordinationes super hujusmodi Regulari Observantia honesta et utilia ediderant, et deinde bonae memoriae Iulianus titulo sanctae Sabinae presbyter Cardinalis tunc in partibus praedictis Apostolicae Sedis Legatus consignationem et assignationem domorum ac statuta hujusmodi autoritate suae legationis confirmaverat

et approbaverat, ac etiam praemissa omnia et singula ad Prioris Generalis Vicarii et Fratrum tunc existentium domorum seu conventuum Magdeburg, Portae Coeli, Dresden, Waltheym, Kunsberg Franconiae, Ordinis et Provinciae Saxoniae praedictorum, regularem vitam observantium, instantiam vigore quarundam literarum felicitis recordationis Eugenii papae IV. confirmata et approbata fuerant ac Fratribus Congregationis Alemanniae hujusmodi: quod tunc Vicario ipsius Ordinis cedente vel decedente seu officium Vicariatus alias quomodolibet dimittente, alium Vicarium eligere possint, qui concorditer electus eo ipso Apostolica auctoritate censeretur confirmatus et Generali dicti Ordinis duntaxat obedire esset adstrictus, eadem Apostolica auctoritate concessum fuerat, et successive piae memoriae Pius papa II. praemissa etiam confirmaverat et domos seu conventus Nürenbergensem et Grymensensem ('Goymenssem' c.) ejusdem ordinis Bavariae et Saxoniae provinciarum pares in privilegiis fecerat et Vicario subdiderat. Ac postmodum etiam bonae memoriae Petrus, titulo Sancti Vitalis Presbyter Cardinalis, tunc in eisdem dictae Sedis Legatus, voluerat atque ordinaverat, quod nulli absque licentia speciali Sedis praedictae a Regulari Observantia praedicta recedere liceret. Ac eisdem Fratribus de Observantia, qui domos et fratres dicti Ordinis eorum Vicario privato se subjicere volentes libere recipere possent; qui sic subjecti eisdem omnino privilegiis gauderent, quibus et ipsi fratres de Observantia gaudebant, concesserat. Ipsique fratres de Observantia concessionis hujusmodi vigore Erfordiam, Gotam, Novam Civitatem, Salzam, Sangerhusen, Eschweg et Monialium sanctae Agnetis in Mertena Conventus dicti Ordinis sub eorum cura susceperant et subsequenter Sixtus IV. praedicta omnia cum opportuna defectuum suppletionem confirmaverat et approbaverat. At Heydelberg, Tübingen, Eslingen, Wylam, Monacum et Culmbach ejusdem Ordinis Rheni et Bavariae provinciarum eidem Vicario subdiderat et privilegia eidem Congregationi Alemanniae concessa ad eos extenderat. Et similiter recolendae memoriae Alexander papa VI. Alzeiam et Monialium S. Mariae Magdalenaee Erfordiam, Salzam, Mollhusen et Slotheym domos praefati Ordinis eidem Vicario subdiderat et ejus curae plenarie commiserat: et tandem similiter bonae memoriae Raymundus, titulo Sanctae Mariae Novae Presbyter Cardinalis, in eisdem partibus praefatae Sedis Legatus, Mindelheim, Herzberg et Northusen domos praedicti Ordinis Bavariae et Saxoniae provinciarum praedictarum praefatae congregationi univerat et subdiderat. Et postremo Congregatio praedicta ex concessione Apostolica Wittenberg, Harlem, Euchusen (= Enkhuizen), Molicham, Sternberg et Bonnam Fratrum ac Aurach, Wylam, Bebyngen et Francfort conversarum Sororum domos dicti Ordinis construi fecerat, quibus idem Raymundus Cardinalis et Legatus domum tertii Ordinis S. Francisci in Besfelach(?) aggregaverat. Sanctissimus Dominus noster Iulius papa II. praedicta omnia confirmavit et omnia ac singula privilegia,

exemptiones, immunitates, libertates, facultates, indulgentias, gratias, concessionem et indulta Fratribus Ordinis Eremitarum S. Augustini et Observantiae praedictorum Congregationi Lombardiae per Sedem praedictam concessa ad praedictam Congregationem Alemanniae Apostolica auctoritate extendit, prout in Eugenii, Pii, Sixti, Alexandri et Iulii Pontificum ac legatorum praedictorum desuper respective concessis et confectis literis ac processibus desuper habitis plenius dicuntur contineri. Cum autem sicut eadem petitio subjungebat, ipsi Provinciales, Priores et Fratres Ordinis et Provinciae Saxoniae praedictorum, religionis zelo ducti, cupiant unanimiter sub Observantia et institutis Regularibus dicti Ordinis Fratrum Eremitarum Altissimo famulari dictaeque Congregationi Alemanniae Regularis Observantiae aggregari ac praefati Vicarius et fratres ipsius Congregationis Alemanniae in hoc consentiant, dummodo id fieri possit absque ipsius Congregationis Alemanniae divisione et privilegiorum diminutione ac regularis disciplinae praepjudicio, et propterea Vicarius Provincialis, Priores et fratres praedicti inter se convenerint et ordinaverint, quod de domibus et conventibus provinciae Saxoniae hujusmodi et illorum Fratribus una fiat eidem Congregationi Alemanniae Regularis Observantiae aggregatio cum aperta extensione privilegiorum in eosdem conventus dictae Congregationi aggregandos, in qua singulariter conventus utriusque partis nominatim exprimantur, ne tempore procedente ab invicem cum ipsius Ordinis confusione recedere valeant, et quod unus in communi capitulo eligatur, qui sit Provincialis Saxoniae et Vicarius Generalis Fratrum de Privilegiata Observantia universae Germaniae, ac quod in Capitulo, in quo aggregatio seu unio hujusmodi fiat, eligatur in communem pastorem is, qui in Regulari Observantia nutritus et bonae famae apud suos existat, quodque nemo in Provinciale et Vicarium Generale eligatur, qui Regularem Observantiam aliquo modo parvi pendere notatus sit, et quod in aggregatione facienda sunt quatuor Diffinitores, duo ex Provincia Saxoniae et duo ex Congregatione Alemanniae praedictis, cum quibus electus Provincialis et Vicarius Generalis sedere et diffinire habebit, quodque dictus Provincialis sinceritatem Regulae observari facere disponat dimissis eis, quae potius Ordo tolerando patitur, quam fieri jubeat, vivaturque secundum constitutiones ad praedictam Congregationem laudabiliter comportatas et examinatas. Et quod non fiat permixtio fratrum repentina Congregationis Alemanniae et Provinciae Saxoniae hujusmodi, sed permittantur domus seu conventus ipsius Provinciae Saxoniae non satis reformati sese propositis Capitulis componere et caeteris conformare; quod si non fecerint, teneatur Vicarius et Provincialis praefatus secundum ordinationem capituli sive Diffinitorum praedictorum unum illorum post alium solide et permanentem reformare atque pro dispositione rerum personas introducere et emittere, prout in Domino conspexerit salubriter expedire.

Quodque idem Vicarius et Provincialis non recedat ab oboedientia Generalis pro tempore existentis totius Ordinis praefati Fratrum Eremitarum S. Augustini praetextu cujuscunque privilegii vel exemptionis,

eundem Generalem ut caput totius Ordinis ejusdem humiliter revereatur et colat ejusque servitia et contributiones consuetas integre impendat atque ei licita praecipienti devotissime semper obediat, et insuper teneatur dictus Vicarius et Provincialis pro tempore electus in triennio semel personaliter visitasse et vidisse singulos conventus aggregatos et unitos, nisi honesta ratio excuset; possit tamen, si illi commoditas fuerit, pluries videre visitareque loca tam nunc, quam antea sibi subjecta.

Et postremo: quod in casibus ordinis non concludant Diffinitores absque consilio Seniorum et praesertim in Sacra Pagina Magistrorum. Pro parte tam Vicarii Congregationis Alemanniae quam Provincialis Provinciae Saxoniae ac Priorum et fratrum praedictorum Nobis fuit humiliter supplicatum, ut pro eorundem fratrum Provinciae Saxoniae felici statu et successu ac salubri directione et quiete in praemissis opportune providere de benignitate dictae Sedis dignaremur.

Nos igitur, qui circa personarum quarumlibet, praesertim religionis voto adstrictorum, statum salubriter dirigendum nostrae mentis desideria sollicitis studiis convertimus, et ut auctore Domino prosperis jugiter proficiant incrementis efficaciter intendimus, Vicarium et Provincialem ac Priores et Fratres praedictos et eorum singulos a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existunt, ad effectum praesentium duntaxat consequendum, harum serie absolventes et absolutos fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, domos seu conventus Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini Provinciae Saxoniae hujusmodi videlicet: Alffelt, Eympeck, Helmstadt, Quedelburg, Künsberg in Marcia, Stargardiam, Auclan, Frideburg, Garez, Mariatron, Kanictz, Heyligenpeyl, Roczel, Sanctae Trinitatis, Novi Ortus, Labosig, Herfordiam, Osnabrug, Lippiam, Dam, Appendam, Munnderstadt, Herbipolim, Smalcalt et Zerbst eidem Congregationi Alemanniae sub conventionem et ordine praedictis ac sine praepjudicio dicti Generalis auctoritate Apostolica, qua per literas praefatae Sedis sufficienti facultate muniti fungimur in hac parte, tenore praesentium perpetuo-aggregamus, appropriamus et applicamus, ac eisdem domibus seu conventibus aggregatis necnon Prioribus ac Fratribus in eis tempore degentibus, ut omnibus et singulis privilegiis, exemptionibus, praerogativis, gratiis, indulgentiis et indultis, quibus dictae Congregationis Alemanniae conventus et Fratres utuntur et potiuntur et gaudent ac uti, potiri et gaudere poterunt quomodolibet in futurum, uti, potiri et gaudere libere et licite possint et valeant, jure tamen parochialis ecclesiae et cujuslibet alterius in omnibus semper salvo, eadem auctoritate de speciali gratia indulgemus ac statuimus. Et ordinamus, quod de caetero nulli fratrum vel domui dictae Congregationis Alemanniae liceat recedere ab aliis, sicut praefertur, unitis et aggregatis domibus, prout per praedictum Petrum Cardinalem et Legatum, ut praemittitur, ordinatum extitit.

Quodque fratres praedicti in communi capitulo unum juxta conventionem praedictam in Vicarium et Provincialem eligere possint, qui sit Provincialis Saxoniae et Vicarius Generalis, sicut antea, Apostolica auctoritate confirmatus totius Germaniae ac praemissa omnia et singula in dicta conventionem contenta observare et facere debeat et teneatur. Et ut dicti fratres quietius vota sua Altissimo persolvere possint, dilectis nobis in Christo Fratribus Conventualibus dicti Ordinis et quibusvis aliis personis cujuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis vel conditionis existentibus, ne dictos Fratres de Observantia singulorum supra nominatorum aggregatorum conventuum de caetero quovis modo molestare praesumant, sed in suis libertatibus et privilegiis sub Regulari Observantia et obedientia Vicarii Generalis ac ab omni jurisdictione Provincialium exemptos vivere et Altissimo famulari permittant, auctoritate praedicta praecipimus et mandamus ac districtius inhibemus, et nihilominus omnia et singula privilegia, exemptiones, immunitates, libertates, concessionem et indulta ac desuper confectas literas necnon conventionem et ordinationem praedictam dicta auctoritate Apostolica earundem praesentium tenore approbamus, innovamus, confirmamus ac perpetuae firmitatis robur obtinere decernimus, omnesque et singulos defectus tam juris quam facti, siqui forsitan intervenerint in eisdem, praesertim si in aliqua ex literis vel processibus praedictis non plene expressum fuerit, quod dicti fratres sub obedientia Vicarii Generalis ac jurisdictione Provincialium exempti vivere debeant, supplemus ac pro potiori cautela ea omnia de novo eis auctoritate et tenore praedictorum concedimus pariterque indulgemus.

Quocirca venerabilibus in Christo patribus Archiepiscopo Magdeburgensi et Frisingensi et Babenbergensi Episcopis mandamus, quatenus ipsi vel duo aut unus eorum per se vel alium aut alios praesentes literas et in eis contenta quaecunque, ubi et quando opus fuerit ac quoties pro parte Vicarii et Provincialis ac Fratrum Regularis Observantiae et Congregationis praedictorum seu alicujus eorum desuper requisiti fuerint, solenniter publicantes eis in praemissis efficacis defensionis praesidio assistentes, faciant eos dicta auctoritate Apostolica pacifica possessione aggregationis, subjectionis, appropriationis, applicationis, concessionis, statuti, ordinationis, mandati, inhibitionis, approbationis, innovationis, confirmationis, decreti, suppletionis et concessionis ac aliorum praemissorum frui et gaudere, eos praedictos Fratres Conventuales seu quoscunque alios quacunque auctoritate fungentes desuper contra praesentium tenorem quomodolibet molestantes contradictores dicta auctoritate Apostolica per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis ac Ordinis Fratrum Heremitarum Observantiae et Congregationis praedictorum, juramento, confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus contrariis quibuscunque, aut si eisdem Fratribus Conventualibus vel quibusvis aliis communiter vel divisim a dicta sit Sede indultum, quod interdicti, suspendi vel excommunicari non possint per literas Apostolicas non facientes

plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem.

Datum Memmingen Augustensis Diocesis Anno Incarnationis Dominicae Millesimo Quingentesimo Septimo Decimo Octavo Kalendas Januarii, Pontificatus praefati Domini Nostri Papae Anno quinto.

## 2. Der Nürnberger Rat an den Augustinergeneral Egidio Canisio.

Briefbücher des Nürnberger  
Rates Nr. 66 f. 186.

Nürnberg den 2. April  
1511.

Reverendo in Christo patri Domino Egidio de Viterbio, sacre theologie Doctori eximio totiusque ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini priori generali dignissimo etc.

Senatus Magistratusque Nurnbergensis Eximio ac Christiane Religionis Meritissimo patri n. S. P. D. Reverende Pater. Consueverunt majores nostri tanquam vere fidei zelatores religione(m) christianam summis semper viribus tutari, augere ac sacrosancte apostolice sedis auctoritatem reservare. Hinc evenit, ut cum temporibus elapsis fratres ordinis Heremitarum Sancti Augustini in urbe nostra in reprobum dati sensum multa absurda ac religioni minus convenientia quotidie perpetrarent, labore haut parvo expensisque non contemnendis illorum dissolutam vitam ad frugaliore honestioresque perduxerint mores, idque intercessione, auctoritate ac decreto Beate memorie Pii Secundi cujus sanctitati nec res christiana demandata erat. Coaluit namque brevi religio predictorum fratrum eoque res processit, ut ob vite bonitatem conversationemque honestam non solum nobis, sed etiam cunctis dictioni nostre ac dominationi subjectis charissimi esse ceperint. Quapropter eos non solum diligere, sed et vehementer amare cepimus, ita ut benigno animo (utpote majorum nostrorum insistentes vestigiis) cunctis in licitis et honestis illos amplecti, tutari ac defendere inclinati sumus. Cum vero in presens haut leve dissidium inter fratres predictos, eorum adherentes et nonnullos, qui sub bonitatis pretextu religionem labefactare conantur, intercessit, admodum veremur, ne ex presumpta illa provincie Saxonie unione exitiosa sequantur scandala periculumque imineat, ut non solum opera impensa ac diligentia majorum nostrorum pereat, sed etiam regularis vita ac honesta conversatio funditus ruat ac tollatur; quantum id religioni ignominiosum, nobis vero molestum esset, P. V. facile pendere potest. Quapropter paternitatem vestram ex cordis affectu rogamus ac in Domino obsecramus, ut non tam nefandum accidere patiatur, sed benigne (ut vestram decet reverentiam) causam hanc sedare ac discutere velit ac operam dare, ut prenominati fratres, illorum sectatores et adherentes quiete et absque ulla molestia, quemadmodum hucusque vixerunt, honesta ac regulari vita perfrui queant. Sin vero ob adversariorum importunitatem P. V. id minus liceat, saltem predictis fratribus juris via haut intercludatur,



sed libere pateat, quemadmodum P. V. ex harum literarum consignatoribus latius informari poterit. Erit id justitie consonum, P. V. dignum, nobis vero acceptum. Datum Ex urbe nostra prefata VIII Nonas April. Anno 1511.

### 3. Der Nürnberger Rat an das Augustinerkapitel zu Cöln.

Briefbücher Nr. 68 p. 131.

Nürnberg den 26. April 1512.

Reverendis ac venerandis patribus vicario et capitularibus vite reformatæ per Alemanniam ordinis fratrum Heremitarum Sancti Augustini in capitulo Coloniensi capitulariter congregatis amicis nostris charissimis.

S. P. D. Reverendi ac venerabiles fratres. Quanto animi dolore ac molestia affecti fuerimus ob discordias, que inter p. v. versantur, abunde testes sunt litere nostre, quas jam pridem ad prelatos vestros dedimus. Proinde cum p. v. jam in Domino congregatas intelleximus, necessarium duximus, vobis universis aperiendum esse, quod antea paucis significaveramus; minime itaque vos latere arbitramur, majores nostros memorie venerande dissolutam ac intollerandam vitam quondam fratrum Heremitarum urbis nostre in frugaliorem ac honestiorem transmutasse conversationem idque precipua auctoritate ac jussu beate memorie Pii secundi tunc temporis Christiane religionis moderatori (!), non sine impensis imodicis laboreque immenso; cujus facti nos minime hucusque penituit. Congregatio enim illa cum ob vite sanctitatem tum morum honestatem non solum nobis, sed etiam cunctis ditioni nostre subditis hucusque semper extitit accepta ac Charissima. Sed quia intelligimus nonnullos sub religionis pretextu conari non solum operam ac impensam nostram labefactare, sed et regularem vitam penitus tollere universoque ordini ignominiam haud mediocrem imminere, necessarium duximus contra eundem ac vobis significandum: hanc permixtionis seu fratrum sub vicariatu viventium cum provincia Saxonie confusionem non solum fratribus in Urbe nostra degentibus molestissimam, sed etiam nobis omnino fore intollerandam. Rogamus igitur ac in Domino vos hortamur, imo requirimus, ut p. v. mature ac sapienter his rebus consulant ac ita agant, ut Regularis vita in suo esse perduret nosque illesi absque offensa maneamus. Etiam atque etiam cogitent p. v. ac sciant, si his nostris contemptis in dedecus religionis ac nostrum obproprium innovare quispiam conaretur ac extirpare, quod tanta predecessorum vestrorum diligentia, nostrorum vero majorum opera ac impensa plantatum est, nihil unquam nobis fuisse aut esse religione ac honore potius et charius. Speramus itaque vos operam duros, ut pariter honori vestro et nostro consulatur. Quodsi feceritis, habebitis nos semper benevolencia summa devinctos. Datum Nurnberge feria Secunda post festum Marci Anno etc. Salutis nostre XII<sup>o</sup>.

#### 4. Sittenbilder aus dem päpstlichen Rom. Die Lozana Andaluza.

Die Beschreibungen Roms aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind fast alle in dem Stile der alten *Mirabilia Urbis Romae* gehalten. Auf statistische und sittengeschichtliche Angaben stößt man kaum jemals, geschweige denn auf eine zusammenhängende Schilderung der Stadt und ihrer Bewohner in all ihren Besonderheiten und Lebensbeziehungen, wie wir sie für London schon aus dem 12. Jahrhundert besitzen. Von den deutschen Romfahrern macht nur Bartholomäus Saström, der 1546 sich längere Zeit in der ewigen Stadt aufhielt, einmal einen Versuch, sich von der trockenen Methode der *Mirabilia* zu emanzipieren, vgl. die Ausgabe seines Lebenslaufes von Mohnke I S. 318—380. Aber auch er schreibt doch dann wieder seitenweise reuelos den allbeliebten „Fremdenführer“ ab. Selbständiger ist der gelehrte und gründliche frankfurter Jurist Johann Scharf, der 1535 in Italien reiste. Allein er interessiert sich leider fast nur für die Bauwerke und Denkmäler, nicht für die Menschen und Zustände des damaligen Roms, vgl. seine *Italia* im Frankfurtschen Archiv für deutsche Literatur und Geschichte, Frankfurt 1815. Ein paar nebensächliche Bemerkungen über den Markt auf Campo di Fiore S. 25 und über die geringe Andacht bei der Messe des Papstes S. 71, das ist alles, was er dem Leser in dieser Hinsicht bietet. Denn den Exkurs über den jüdischen Metromanten S. 78 kann man kaum als sittengeschichtlich wertvolles Dokument betrachten. Noch mehr enttäuscht Konrad Pellikan, weil man von ihm unwillkürlich mehr erwartet, vgl. sein *Chronikon*, herausgegeben von Bernhard Rüggenbach, Basel 1877, S. 56—67. Er durfte allerdings, wie er sagt S. 65, bei seinem Aufenthalte in der ewigen Stadt 1517 nicht frei herumspazieren und nicht einmal die Ruinen des Altertums sich nach Belieben ansehen. Die Italiener machen leider, wenn das ein Trost ist, ihre Sache nicht besser als die Deutschen. Sie liefern ebenfalls entweder, wie Francesco Albertini in seinem oft genannten *Opusculum* von 1510, bloß eine Übersicht über die *Mirabilia Urbis* im dürftigen Fremdenführerstil oder sie begnügen sich, wie die Mehrzahl der venetianischen Gesandten, damit, die politischen Persönlichkeiten und Verhältnisse zu charakterisieren. Nur der Urheber der venetianischen Relation von 1523, *Alberi Relazioni* 2, 3 p. 85—120, nimmt einmal einen Anlauf, auch die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten zu schildern. Aber er verfällt dabei sogleich wieder in die herkömmliche *Mirabilienmanier*. Erst Luigi Mocenigo, der 1559/60 als Vertreter der Signoria in Rom tätig war, bricht mit diesen alten Methoden. Er schildert nicht nur die politischen Verhältnisse, sondern handelt auch bereits, freilich noch sehr oberflächlich, über die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Zustände, vgl. *Alberi* 2, 4 p. 23 ff. Ja, er beginnt schon über die Tatsachen, die er beobachtet, wie z. B. über den Zusammenhang zwischen Prostitution und wirtschaftlicher Notlage zu reflektieren, vgl. p. 35. Allein

für die Zeit vor dem Sacco fehlt es noch durchaus an solchen Versuchen einer zusammenhängenden, alle Seiten des städtischen Lebens gründlich erfassenden, Schilderung. Man muß daher hier notgedrungen immer nach der alten Methode der Mosaikisten arbeiten, d. i. mühselig erst aus dem Schutthaufen der Überlieferung die echten Überreste und Nachrichten von dem „Rom der ersten Renaissance“ — das überdies nie recht existiert hat — zusammensuchen und dann, so gut es geht, die hierbei erhaltenen Materialien zu einem geschlossenen Bilde zusammenfügen. Aber das Bild macht doch dann im ganzen leicht den Eindruck des Konstruierten, mögen auch die Steinchen, aus denen es zusammengesetzt ist, Stück für Stück durchaus echt sein. Denn in der Anordnung des überlieferten Stoffes und in der Verteilung von Licht und Schatten verrät sich doch immer wieder, daß der rekonstruierende Verstand nicht durch eine Anschauung des geschilderten Objekts geleitet ist, welche dasselbe in seiner Totalität, im Zusammenhange all seiner Teile umfaßt. Auch eine einseitige und phantastische Darstellung, die auf einer derartigen Totalanschauung des Gegenstandes beruht, ist daher für den Historiker wertvoll, weil sie ihm ermöglicht, seine Konstruktion auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Aber gibt es eine solche Darstellung des päpstlichen Roms aus der Zeit vor dem Sacco? Ja! Sie rührt freilich nicht von einem nüchternen wissenschaftlichen Beobachter her, sondern von einem naturalistischen Dichter, aber sie bietet doch ein Bild von den Zuständen der ewigen Stadt, das unmittelbar nach dem Leben entworfen ist: die *Lozana Andaluza* des Francisco Delicado, erschienen Venedig 1528, wieder abgedruckt nach dem einzigen in der Wiener Hofbibliothek noch vorhandenen Exemplar der Urausgabe in der *Coleccion de libros raros* Madrid 1871, Prachtausgabe mit französischer Übersetzung von Alcide Bonneau, Paris 1888, mir nur zugänglich in der Edition von Luis de Lara, Madrid 1899: *Retrato de la Lozana Andaluza en lengua Española muy clarisima, compuesto en Roma por Francisco Delicado, vicario del Valle de Cabezuela, y publicado por primera vez en Venecia en los años MCXXVIII, el cual retrato demuestra lo que en Roma pasaba y contiene muchas mas cosas que La Celestina*. Schon Arturo Graf hat im *Giornale Storico della Letteratura Italiana* 13 p. 316 ff. eindringlich auf die sittengeschichtliche Bedeutung dieses Buches hingewiesen. Trotzdem ist es noch immer so gut wie unbekannt. Selbst Pastor und Rodocanachi, die sonst so genau die einschlägige Literatur verzeichnen, haben es nicht verwertet. Eine kurze Notiz darüber dürfte daher nicht überflüssig sein. — Was zunächst den Verfasser anlangt, so wissen wir über ihn kaum mehr, als was er selber, *Mamotreto* 47 S. 178 ff. und in den 5 Nachreden des *Retrato* S. 251 ff. mitzuteilen für gut findet. Darnach war er ein Andalusier niederer Herkunft aus der kleinen Stadt Martos südlich von Jaén, die damals noch zu den Herrschaften des Großmeisters des Ordens von Calatrava gehörte. Sein Vater stammte aus Cordoba,

die Mutter aus Martos. Als sein Lehrer wird der bekannte Grammatiker und Sprachmeister Antonio Nebrija oder Lebrija bezeichnet. 1504 weilte er sicher noch in Martos, vgl. S. 179. Aber schon zur Zeit Julius II. muß er nach Rom übergesiedelt sein, S. 64. Damals war er wohl bereits Kleriker und vielleicht auch schon Vicar von Valle de Cabezuela in der Sierra de Bejar in Castilien. In Rom erlangte er in der Folge ein Amt, das ihn „adlig machte“, S. 253, d. i. wohl eine Stelle in der päpstlichen Famiglia oder Kanzlei. Den Sacco erlebte er noch in der ewigen Stadt, S. 260 ff. Aus Furcht vor der Rache der Römer aber verließ er dieselbe am 10. Februar (richtiger wohl 17. Februar, vgl. Pastor 4, 2 S. 332) 1528 mit dem siegreichen kaiserlichen Heere und zog nach Venedig. Dort gab er noch im gleichen Jahre die *Lozana* heraus. 1529 veröffentlichte er dann ebendasselbst in italienischer Sprache den *Traktat Il mal francese*, in dem er die Heilung dieser Krankheit mittels des Gayakholzes beschreibt. Denselben Gegenstand hatte er vorher schon lateinisch in der Schrift *De consolatione infirmorum* behandelt, über die ich nichts Näheres erfahren habe, vgl. *Lozana* S. 253. 1533/34 war er in Venedig noch in der Druckerei von Antonio de Sabia als Korrektor beschäftigt, vgl. die aus dieser Druckerei hervorgegangenen Ausgaben des *Amadis* vom 7. September 1533 und des *Primaleon* vom 1. Februar 1534, *Gayangos*, *Libros de Caballerias* in der *Biblioteca de Autores Españoles*, Madrid 1857, S. LXVII und LXXI. (Beiläufig sei bemerkt, daß er mit dem ebd. p. LXXV genannten Übersetzer der *Cronica Troyana*, Sevilla 1502, nichts zu tun hat. Denn derselbe hieß Pedro Nuñez Delgado.) Was später aus ihm geworden ist und was alles in den Papieren gestanden hat, die er S. 263 erwähnt, wissen wir nicht. — Nach seiner eigenen Schilderung war *Delicado* ein Mann von kleiner Statur, S. 253. Auf höhere Bildung erhob er keinen Anspruch, S. 252. Doch beherrschte er, wie seine Schriften zeigen, das Lateinische ebenso wie das Spanische und Italienische, und war in den römischen Klassikern ganz gut belesen. Er nennt und zitiert z. B. *Ciceros epistulae ad familiares*, S. 252, *Juvenals Satiren*, *Vorrede*, *Apulejus' Metamorphosen*, S. 246, *Platina De voluptatibus*, *Apicius De re coquinaria*, S. 31 und vor allem die großen „Spanier“ *Seneca*, *Lufan*, *Martial* und — *Uvicenna*, S. 5, 140. Auch ergeht er sich nach Humanistenart gern in archäologischen Betrachtungen, S. 179 f. Ob sein Spanisch wirklich so andalusisch ist, wie er sagt, S. 252, vermag ich nicht zu beurteilen. Jedenfalls ist es immer sehr lebendig und natürlich. Auch des Catalanischen und Mallorquinischen war er soweit mächtig, daß er es treffend zur Charakteristik einzelner seiner „poetischen“ Figuren verwenden konnte, S. 28 ff. Des Geistes Kind er war, zeigt schon das offenerzige Geständnis, daß auch er, wie so viele, von „Fortuna“ mit der Luftsuche heimgesucht gewesen, aber durch die Gayakur wieder geheilt worden sei, S. 253. Die Vorliebe für das Sexuelle im allerübelsten Sinne kennzeichnet auch seine ganze Schriftstellerei. Ein *Cato* war er jedenfalls

nicht, aber nach seiner eigenen Meinung wenigstens trotzdem ein guter Katholik. Seinen Schutzheiligen, Jago de Compostela, vergift er auch in der Lozana nicht zu preisen, S. 263, und, wo er kann, läßt er eine fromme Phrase oder ein Bibelzitat oder gar ein Gebet einfließen, vgl. ebd. und S. 254 ff. Aufrichtiger erscheint seine Liebe zu der „großen spanischen Nation“, S. 263, und zu seiner andalusischen Heimat, S. 254. Spanien ist für ihn geradezu das Land der Länder und alles, was daher kommt, in seiner Art schlechtthin unübertrefflich, selbst die Juden und die Dirnen. Aber stärker noch schlägt sein Herz für Andalusien, da ist alles unvergleichlich besser als in Rom, selbst die Wäscherinnen und die Küche, deren fragwürdige Genüsse er daher ebenso ausführlich und andachtsvoll aufzählt und preist, wie ein echter Schwabe die schwäbisch-nationalen Gutsle, Knöpfle und Krahete, S. 6 ff. Jedoch seine allererste Liebe ist seine Heimatstadt Martos. Die muß er notwendig daher auch in der Lozana und zwar eigentlich an recht unpassender Stelle (S. 178 ff.) lang und breit schildern. Er ist also, obwohl er in Rom, der patria commun, ohne Zweifel sich sehr wohl befand, doch immer ein eingefleischter Spanier, ja Andalusier geblieben. Infolgedessen betrachtete er auch den Sacco mit ganz anderen Augen als die eingeborenen Römer. Er sah darin nicht bloß ein Unglück, sondern auch eine wohlverdiente Strafe für das neue Sodom und Gomorrah, S. 559, das neue Babylon, S. 255, die civitas meretrix, S. 257, und freute sich offenbar der Triumphe des felicissimo exercito Karls V., S. 262 f. Ebendarum war wohl auch seine Furcht vor der Rache der Römer nicht ganz unbegründet. Er hatte wohl schon 1527/28, als die Kaiserlichen in Rom standen, immer ganz offen für seine Landsleute Partei ergriffen und ohne Scheu seiner Freude über deren Siege Ausdruck gegeben.

Die Lozana ist zwischen dem 30. Juni und 1. Dezember 1524 entstanden, vgl. S. 5 und 250, zu einer Zeit, als der Herr Delicado mit einem schweren Unglück, d. i. mit der Luftpseuche heimgesucht hatte, vgl. S. 252 f. Doch sind vor dem Drucke hier und da von ihm noch Weissagungen auf den Sacco eingefügt worden. Als Muster schwebte ihm, wie schon der Titel zeigt, die berühmte Celestina vor. Wie die Celestina ist daher auch die Lozana weder ein Drama noch eine Novelle, sondern ein Mittelding zwischen beiden, ein naturalistisches „Gemälde“ in 66 Mamotretos oder Abteilungen, in dem nicht weniger als 125 Personen redend auftreten, S. 254. Im Mittelpunkt der äußerst bunten und doch sehr dürftigen Handlung steht die Sennora Lozana, d. i. die Anmutige aus Cordoba, die schon in ihrer Jugend, als sie noch unter ihrem eigentlichen Namen Aldonza, maurisch Urazola, mit ihrer Mutter in Andalusien und Castilien von Stadt zu Stadt zieht, durch ihre Schönheit, ihre Geschicklichkeit im Weben, ihre Vertrautheit mit allen Künsten der maurischen Küche und namentlich durch ihren scharfen Verstand in ganz Spanien Aufsehen erregt. Einmal führt sie sogar in Granada für ihre Mutter mit Erfolg einen Prozeß. Nach dem Tode derselben — der Vater, ein schlimmer Schürzenjäger, ist

schon früher gestorben — wird sie in Sevilla durch eine Tante an den reichen Kaufmann Diomedes verpuppelt. Als dessen Geliebte lebt sie ein paar Jahre in der Levante und auf den griechischen Inseln herrlich und in Freuden. Aber der Vater des Diomedes will von ihr nichts wissen. Er lockt das Paar nach Marseille, dort setzt er den Sohn gefangen und übergibt Lozana einem Schiffer mit dem Befehle, sie ins Meer zu werfen. Der Schiffer hat jedoch Mitleid mit der Verlassenen und setzt sie anstatt dessen nackt und bloß an der italienischen Küste aus. Zufällig segelt gerade ein Schiff vorüber, das sie mit nach Livorno nimmt. Von dort gelangt sie endlich wohlbehalten nach Rom, entschlossen, sich daselbst eine Stellung zu schaffen. Und da sie ein ingenio diabolico hat, so glückt ihr das auch in verhältnismäßig kurzer Zeit. Zuvörderst bezieht sie sich in der Gesellschaft des Rampino, eines frechen und lasterhaften Rowdie, den sie sogleich als Zuhälter engagiert, gründlich die Mirabilia der ewigen Stadt: die Zecca, wo man das Geld macht, die Dogana, die Engelsbrücke und die großen Banthäuser in der anstoßenden Via de Bancchi, S. 34; aber auch das Kolosseum, das Pantheon, den Obelisten mit der Asche des Romulus und Remus, das Grab der Eucrezia, die Marc-Aurelsäule, das Septizonium des Septimius Severus, S. 53. Selbst der berühmten Statue des Dornausziehers auf dem Kapitol gedenkt der liebenswürdige Rampino einmal im Vorübergehen, S. 37. Aber mehr als diese Mirabilia interessirt die lebenslustige Andalusierin der große Mittwochsmarkt auf der Piazza Navona, wo man, wie in Venedig, in vorzüglicher Qualität alles bekommt, was die Erde und das Meer erzeugt, S. 55, und das Leben und Treiben im Zentrum der Stadt, dem Campo di Fiore, S. 56 ff. Da bieten die Zahnkünstler, die Bruchdoctoren, die Quacksalber und Charlatane aller Art mit lautem Geschrei Wurzeln gegen Zahnschmerz, Wurmpulver und andere schöne Mittelchen aus und ziehen damit den dummen Bauern von den castelli Romani das Geld aus der Tasche. Da lungern auch immer stellenlose Dienstboten und andere nichtsnutzige Pflastertreter herum. Denn die Dienstboten taugen in Rom eigentlich alle nichts. Sie stehen wie die Raben und werden darin von den kleinen Geschäftsleuten, die vielfach von Hehlerei leben, noch bestärkt und unterstützt. Auch verklatschen sie ihre Herrschaft, wo und wie sie nur können, und sind bei alledem äußerst liederlich. Die Mägde haben z. B. immer einen Schatz und lassen sich von dem auch nachts besuchen. Will man das nicht leiden, so laufen sie einfach fort. Viele Herrschaften wechseln daher jeden Monat das Gesinde. Aber die neuen Leute, die sie engagieren, sind fast immer noch schlechter als die alten, S. 5 ff.

Vom Campo di Fiore gelangt die Lozana mit ihrem Begleiter in die Juderia, das Judenviertel, S. 58 ff. Da riecht es ihr gleich sehr heimatlich, nach „Adafina“, einer echt spanischen Judenspeise, denn die Juden feiern gerade Sabbat und lassen sich's wohl sein. Sie haben's ja auch dazu, sintemalen sie in Rom dank ihrer Skrupellosigkeit und ihren guten Beziehungen zu der Halbwelt ganz aus-

gezeichnete Geschäfte machen. Eben strömen sie in ihre Synagogen, deren es eine ganze Menge gibt. Denn auch die Judenschaft trägt in der ewigen Stadt ein ganz kosmopolitisches Gepräge. Die zunächst liegende Synagoge gehört z. B. den katalanischen Israeliten. Weiter unten kommen die Synagogen der Weiber, der Deutschen, der Franzosen, der Romanescos und Italiener. Die letzteren tangen am wenigsten. Sie kennen nicht einmal ihr Gesetz. Die gebildetsten, reichsten und angesehensten sind jedenfalls „unsere“, die spanischen Israeliten. Sie sollen eigentlich alle das vorgeschriebene Judenzeichen (*señal*) tragen. Aber manche, die bei den Großen Roms in Gunst stehen, dürfen sich dreist von diesem Gesetz emanzipieren und es wagen, wie christliche Edelleute, in Samt und Seide einherzuzustolzieren, S. 55. Zu diesen Bevorzugten gehört z. B. der Makler Trigo, den Rampino mit der Lozana aufsucht, um einen Diamanten zu verkaufen. Dieser in allen Wässern gewaschene Handelsmann stellt sich gleich vor als der gute Jude, der aus Stroh Gold macht, S. 59f. Und in der That er macht aus allem Gold, wie schon sein prächtiges Haus zeigt. Jedes Geschäft, auch das schmutzigste, ist ihm selbst am Sabbat recht, wenn es nur etwas einbringt.

Allein mehr noch als die Menge und der Reichtum der Juden fällt der Lozana die ungeheure Zahl der Dirnen auf, die in der ewigen Stadt ihr Wesen treiben. Rampino zeigt ihr unterwegs eine Straße, wo diese Personen so massenhaft hausen, wie die Bienen in einem Bienenkorbe, S. 35. Gleich darauf begegnet ihnen die schöne Clarina, dann die Favoritin eines Prälaten, dann eine „Herumtreiberin“ (*andorra*) mit zwei Mädchen hinter sich, S. 36. Denn auch die gewöhnlichste Dirne muß zum wenigsten ein Dienstmädchen haben. Augenblicklich ziehen sie alle aus den Badestuben, wo sie ihrem Gewerbe obzuliegen pflegen, nach den Kirchen, um dort ihre Neze auszuwerfen. Jedoch es scheint, daß sie heute gestört werden. Ein Polizist hält einige von ihnen an. Aber Rampino erklärt der Lozana gleich, daß das nicht so schlimm gemeint sei. Sie werden nur darum festgenommen, weil sie dem Capitano der Torre di Savello die jährliche Gewerbesteuer von einem Dukaten entrichten sollen, und gleich wieder freigelassen, wenn sie dem Diener der Gerechtigkeit einen Ring oder eine Kette als Pfand übergeben. Dies Pfand lassen sie dann alsbald durch einen rechtskundigen Freund zurückfordern. Die Lozana findet es nicht in der Ordnung, daß man eine derartige Steuer schlechtthin allen unverheirateten Frauen Roms auferlege und nicht allein den Prostituierten der Bordelle. Allein Rampino rechtfertigt diese Maßregel: Rom ist zum größten Teil ein Bordell und heißt daher treffend: *Roma putana*. Eine gewisse Divicia die mit falschen Zähnen aus Hirschhorn paradieren kann, S. 195 ff. behauptet in der That: es gebe in der ewigen Stadt 30 000 Dirnen und 9 000 Kupplerinnen, S. 207; und der Haushofmeister eines großen Herrn meint: unter Alexander VI. sei es in dieser Beziehung noch viel toller zugegangen; da habe man in Rom mehr Dirnen gezählt als Bettel-

mönche in Venedig, Philosophen in Griechenland, Ärzte in Florenz, Chirurgen in Frankreich, Maravedis in Spanien, Badestuben in Deutschland und Soldaten im Felde, S. 173. Diese Dirnen kommen nach Rom, wie ein Kurier der neugierigen Lozana bei einem verfanglichen Stelldichlein später erzählt, S. 82 f. aus aller Welt: aus Castilien, Vizcaya, Galizien, Asturien, Toledo, Andalusien, Granada, Portugal, Navarra, Catalonien, Valencia, Aragonien, Mallorca, Sardinien, Corsica, Sicilien, Neapel, Kalabrien, Aquila, Siena, Florenz, Pisa, Lucca, Bologna, Venedig, Mailand, Ferrara, Modena, Brescia, Mantua, Ravenna, Pesaro, Urbino, Padua, Verona, Cremona, Alessandria, Vercelli, Bergamo, Treviso, Piemont, Savoyen, aus der Provence, der Bretagne, der Gascogne, Nordfrankreich, Burgund, England, Flandern, Deutschland, Slavonien, Albanien, Böhmen, Ungarn, Polen, Griechenland, Kreta usw. Die Deutschen werden nach Rom geschleppt. Die Französinnen stellen sich auf eigene Faust daselbst ein. Die Spanierinnen, die von allen die besten sind, kommen meist zuerst als Wallfahrerinnen. Etliche von den Dirnen, wie z. B. die schöne Clarina und die berühmte Imperia von Avignon, sind sehr reich. Aber sie brauchen auch sehr viel Geld. Sie wollen alle womöglich in prächtig ausgestatteten Palästen mit reicher Fassadenmalerei wohnen und ziehen, da sie es nirgends lange aushalten, häufig schon wieder um, ehe die 4 oder 5 Monate abgelaufen sind, für welche sie das Haus gemietet haben. Auch ihre Toiletten und ihr Haushalt verschlingen enorme Summen. Selbst die allerärmsten, die von der Hand in den Mund leben, halten sich zum wenigsten ein Mädchen, die besser gestellten glänzen gern mit schwarzen Sklaven und Sklavinnen und die ganz reichen, wie die Donna Imperia, haben einen förmlichen kleinen Haushalt mit Kammerfrauen, Pagen, Reitknechten, Lakaien und einem stattlichen, gut geschulten, vornehmen Maggiordomo. Bei diesen reichen Damen geht es auch sonst hoch her. Bei der Donna Imperia ist z. B. der Tisch immer aufs köstlichste gedeckt, so daß auch die verwöhntesten Edelleute dort sich gerne versammeln, ehe sie ihr Tagewerk in einer Spielhölle beim Hasard würdig beschließen, S. 148 ff. und bei der schönen Clarina sind alle Kissen und Kasten mit den allertuersten Stoffen und Toiletteartikeln so vollgepfropft, daß sie die gute Lozana ohne Schwierigkeit vom Kopf bis zu den Füßen aufs schönste ausstaffieren kann. Es versteht sich weiter von selbst, daß diese Damen öffentlich kaum je zu Fuße sich sehen lassen. Sie fahren in der Regel, oder reiten. Wenn sie aber gerade nichts zu tun haben, liegen sie meist reich geschmückt in den Fenstern ihrer Paläste. Wie sie eigentlich heißen, weiß man fast niemals. Denn sie lieben es, sich neue großartige, fremd klingende Namen beizulegen, wie Esquivela, Cesarina, Imperia, Delfina, Flaminia, Borbona, Lutreca, Tranquilana, Pantastlea, Majorana, Pandolfa, Gropesa, Adriana usw., S. 83 f. Damit deuten sie gewissermaßen symbolisch den Preis an, den sie für ihre Arbeit verlangen. Aber können sie denn immer auf gut zahlende Kunden rechnen? Durchaus! Die Prälaten der Cancelleria rupfen manchen armen Schlucker, um



nur ja die Gunft der großen cortegiane nicht zu verlieren, S. 135, und die Kurialen meinen vielfach, daß die Pfründen, mit deren Verleihung sie zu tun haben, zu nichts anderem da seien, als um ihnen das nötige Kleingeld für diesen sehr kostspieligen Verkehr zu verschaffen, S. 131 f. Aber auch die fremden Gesandten und Edelleute beehren die cortegiane gern mit ihrem Besuche, S. 139 ff., 148 ff. und sorgen dafür, daß es denselben nicht am Nötigen fehlt. Außer diesen großen Kurtisanen gibt es aber auch weniger angesehene, die von mehreren Liebhabern unterhalten werden, und ganz arme, die von der Hand in den Mund leben, S. 83. Ungefähr vom 14. bis 40. Lebensjahre kann eine Frau dies Gewerbe betreiben, S. 155. Im Alter geht es ihnen dann freilich meist schlecht. Manche, die in der Jugend die Hülle und Fülle hatte, haust später vergessen im Armelentsviertel Ripa, S. 82. Denn das Leben in Rom ist sehr teuer. Eine Wäscherin kann z. B. kaum sich durchbringen, wenn sie nicht zu gleicher Zeit zwei Freunde hat, die für sie sorgen, und mit den betrügerischen Dienstboten gemeinsame Sache macht, S. 39. Am besten fahren die, welche am Ende ihrer Laufbahn einen Franzosen als Liebhaber annehmen. Denn die Franzosen sind Gemütsmenschen. Sie lassen ihre Duennas niemals sitzen, S. 84.

Wo die Dirnen eine solche Rolle spielen und die allervornehmsten Leute kein Arg darin finden, sich öffentlich mit derartigen Personen z. B. auf der belebten Piazza Navona zu Pferde sehen zu lassen, S. 56, da blüht selbstverständlich auch der Weizen der Kuppler und Kupplerinnen. Viele Kurtisanen wenden sich in ihren alten Tagen diesem Gewerbe zu und bringen es dabei oft zu großem Reichtum, namentlich wenn sie sich daneben auch noch aufs Traumdeuten und das Kurieren der Syphilis verlegen. Priester und Mönche geben ihnen viel zu verdienen, bisweilen aber auch die vornehmen Matronen Roms. Denn diese Damen, die auf der Straße so heilig tun, sind oft nicht viel besser als die Kurtisanen. Die Spanierin de Rios verdankt z. B. ihr großes Vermögen den guten Kundinnen, die sie einst in jenen Kreisen hatte.

Lozana hat somit nicht ganz unrecht, wenn sie konstatiert, S. 116: in Rom kann man alles tun, ohne sein Gewissen zu belasten (en Roma todo pasa sin cargo de consciencia), und der brave Rampino bestätigt diese Erkenntnis mit dem Sprichwort S. 55: Roma triunfo de grandes sennores, paraiso de putanas, purgatorio de jovenes, infierno de todos, fatiga de bestias, engano de pobres, pecigueria de bellacos (Rom Triumph der großen Herren, Paradies der Dirnen, Fegfeuer der Jugend, Hölle von jedermann, Qualort der Tiere, Platz, wo man die Armen betrügt, Asyl aller Spitzbuben).

Diese wilde Welt ist aber so recht nach dem Geschmacke der Lozana. Sie weiß sich daher sehr rasch mit echt andalusischem Witz und Scharfsinn in Rom eine Existenz zu gründen. Meist ist sie Kupplerin, bisweilen auch Kurtisane. Daneben verfertigt sie medizinische und kosmetische Artikel aller Art, schminkt die Kurtisanen,

färbt ihnen die Haare und erzellert zugleich in allerlei anderen weniger harmlosen Künsten, in denen die Kupplerinnen von jeher eine Force gehabt haben. Mit großem Erfolg kuriert sie namentlich die „Franzosen“. Binnen kurzem hat sie daher, zumal sie auch aufs Wahrsagen und Traumdeuten sich versteht und selbst mit Zauberei sich abgibt, in der Halbwelt eine riesige Kundschaft und damit Einfluß in allen, selbst den höchsten Kreisen Roms. Das kommt auch ihrem würdigen Kumpan Rampino sehr zu statten. Als der endlich einmal von dem Bargello bei einer Spitzbüherei ergriffen und in die Torre di Nona gesteckt wird, braucht Lozana bloß einige ihrer großen Freunde und Freundinnen aufzusuchen, um seine sofortige Freilassung zu erwirken. Ein Monsignore versichert ihr sogar, daß Rampino vom Stricke loskommen solle, wenn er auch vier Menschen ermordet hätte, S. 126 ff. Allein in der Erkenntnis, daß Soldaten, Dirnen und Wucherer ein schlechtes Ende nehmen, zieht die tapfere Andalusierin, die es so trefflich versteht, je nach Bedarf bald als Christin, bald als Jädin, bald als Türkin, bald als Französin nsw. aufzutreten, S. 28, nach etlichen Jahren es doch vor, heimlich aus Rom zu verschwinden und unter dem Namen Dellida mit ihrem Rampino nach der Insel Lipari überzusiedeln, S. 249 f.

Delicado will nur „ein möglichst natürliches Bild von dem, was in Rom sich zutrug“, entwerfen. Er versichert, so sei es dort vor dem Sacco wirklich zugegangen. Da er aber als echter Andalusier geneigt ist, die Dinge durch ein Vergrößerungsglas zu sehen, und an einer Stelle, S. 207, wo er die Zahl der Kurtisanen und Kupplerinnen angibt, sicher gewaltig aufschneidet, so wird man diese Versicherung zunächst mit einigem Mißtrauen aufnehmen. Allein Arturo Graf hat schon darauf hingewiesen, daß seine Schilderung durch andere Zeugnisse in allen wesentlichen Punkten bestätigt wird. Gerade weil er nichts weniger war, als ein Dichter, hat er von der Welt, in der er in der patria commun Rom lebte, ein in der Hauptsache treues Konterfei geliefert. Daß er diese Welt so genau abzumalen und ihren Ton so natürlich wiederzugeben vermochte, obgleich er Priester, ja, wie es scheint, Kuriale war, und daß er zu alledem noch in aller Naivität erklärt, S. 250: er habe dies von Joten wimmelnde Buch zu Ehren der hl. Dreieinigkeit verfaßt, und nicht bloß ein-, sondern dreimal — denn er kann gar kein Ende finden — mit Gebet und Amen schließt, das ist auch charakteristisch für das damalige Rom.

Delicado verlegt seine Erzählung in die Zeit des „guten“ Papstes Leo X. Auf die paßt seine Schilderung der römischen „Unterwelt“ allerdings ganz ausgezeichnet. Aber man kann sie sehr wohl auch für die Zeit Julius II., überhaupt für die ganze Zeit vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Sacco benutzen, vgl. außer den oben S. 100 ff. angeführten Belegen Sanuto 37 S. 88 f., Brief vom 21. Oktober 1524 über ein Reformedikt Clemens VII. Denn erst nach dem Sacco begannen sich die sittlichen Zustände in der ewigen Stadt all-

mählich, aber sehr allmählich zu bessern. Nur um die Rechtspflege war es unter Julius II. allem Anschein nach besser bestellt, als zu der Zeit, da unser „Dichter“ zu Nutz und Frommen der von Fortuna hart mitgenommenen Menschenkinder sein, milde gesagt, recht eigenartiges Trostbuch schrieb.

Delicado ist, soviel ich sehe, der einzige Schriftsteller, der so ausführlich das päpstliche Rom aus der Zeit vor dem Sacco schildert. Bei Bartolomé Torres de Naharro und den übrigen oben S. 140 genannten Zeugen findet man mehr Urteile über die Zustände, als tatsächliche Angaben. Aretinos Ragionamenti aber darf man m. E. in diesem Zusammenhange nicht benutzen. Erstlich sind sie erst 1536/37 erschienen. Zweitens tragen sie kein spezifisch römisches Lokalkolorit, und drittens sind sie ein echter Aretino, d. i. das Produkt einer bodenlos verdorbenen Phantasie und das Bekenntnis eines dezidierten Immoralisten, der selbst nicht mehr weiß, wann er die Wahrheit sagt und wann er lügt.

## Verzeichnis der benutzten Handschriften und Archivalien.

---

- Bamberg, Kreisarchiv. Akten des Augustinereremitenklosters Kulmbach.  
Dresden, Königliche Bibliothek. F. 48 (Historia viginti saeculorum). R. 212  
(Urkunden des Augustinerklosters zu Dresden).  
Marburg, Staatsarchiv. Akten des Augustinerklosters zu Eschwege.  
München, Königliche Hof- und Staatsbibliothek. Constitutiones Staupitii,  
Abschrift.  
Nürnberg, Kreisarchiv. Briefbücher des Rates. Urkunden und Akten des  
Augustinerklosters Nürnberg.  
Rom, Staatsarchiv. Akten von San Agostino, Rom.  
Vatikanisches Archiv. Suppliche di Giulio II.  
Generalarchiv der Augustinereremiten. Manualregister des Egidio Canisio.  
Biblioteca Angelica: Nr. 148, 688, 762, 1001, 1170, 1475.
-

## Literatur.

### Speziell über die Romfahrt.

- Buddensieg, Rudolf. Zu Luthers römischem Aufenthalt. Studien und Kritiken 1879 S. 335—346.
- Ciampi, Ignazio. Lutero a Roma. Nuova Antologia. Serie 2 t. 9 (1878) p. 107.
- Dresser, Matthäus. Historiae M. Lutheri Lipsiae 1598.
- Elze, Theodor. Luthers Reise nach Rom. Berlin 1899.
- Grävenitz, George von. Deutsche in Rom. Studien und Skizzen aus elf Jahrhunderten. Leipzig 1902.
- Hausrath, Adolf. Luthers Romfahrt. Berlin 1894.
- Implacabilis. Das päpstliche Rom zu Luthers Zeiten. Historischer Roman. Ohne Jahr. Handelsdruckerei 1907.
- Kaweran. Von Luthers Romfahrt. Deutsch-evangelische Blätter 26 (1901) S. 79—102.
- Köflin. Luther in den Jahren 1509—1511. Studien und Kritiken 1874. S. 312 bis 324, vgl. 1884 S. 550.
- Kingle, Joh. Ch. D. Martin Luthers merkwürdige Reisegeschichte. Leipzig, 1769. S. 14.
- Ohl, H. Luthers Romreise in Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 42 (1909), 1058. 1082. 1106. 1136.
- Paulus, Nikolaus. Über Luthers Romreise im Historischen Jahrbuch 1891 S. 68 ff. 314 f.; 1901 S. 110 ff.; 1905 S. 72 ff. Historisch-Politische Blätter 1912, 1 S. 126 ff.
- Rinn, Heinrich. Luthers Romreise. Allgemeine Zeitung 1899. Beilage Nr. 205.
- Todt, Karl. Luthers Romreise. Preussische Jahrbücher 117 (1904) S. 497.
- Türk, G. Luthers Romfahrt. Programm. Meissen 1897.

### Öfter benutzte Schriften.

- Alberti, Eugenio. Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato. Serie 2<sup>a</sup>, vol. 3<sup>o</sup>. Firenze 1846.

- Albertini, Francesco. *Opusculum de Mirabilibus Novae Urbis Romae*, ed. August Schmarfow, Heilbronn 1886.
- Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 5 ff.
- Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, herausgegeben von J. C. von Scharf. 3 Teile. Frankfurt 1815.
- Armellini, M. *Un censimento della città di Roma in: Gli Studi in Italia Anno IV (Roma 1881), V (1882).*
- Derselbe. *Le chiese di Roma*. Roma 1887. 2. ed. 1891.
- de Beatis, Antonio. *Die Reise des Kardinals Luigi d'Uragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—1518, veröffentlicht von L. Pastor. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßen. 4, 4. Freiburg 1905.*
- Berliner, A. *Geschichte der Juden in Rom*. Frankfurt a. M. 1893. 2 Bde.
- Besler, Nicolaus. *Vita ab ipso conscripta in fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen*. Leipzig 1732, S. 356 ff.
- Bonnani, Phil. S. J. *Numismata summorum Pontificum*. Romae 1715.
- Böcking, Eduard. *Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften*. Leipzig 1858.
- Böhmer. *Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu*. 1. Bd. Bonn 1914.
- Bürger, Johann Quodvultdeus. *Historische Nachricht von D. M. Lutheri Mönchstand und Klosterleben*. Leipzig und Merseburg 1717.
- Burchardi, Joh. *Diarium 1483—1506 ed. L. Thuasne 3 voll. Parisii 1883—85.*
- Cochleus, Joh. *Ad semper victricem Germaniam Paraclesis*. Coloniae 1524.
- Derselbe. *Von der Apostasie und von Gelübden der Klosterlent*. Mainz 1549.
- Derselbe. *Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri*. Moguntiae 1549.
- Cristofori, Francesco. *Storia dei Cardinali*. Roma 1888.
- Crome und Calvacaselle. Raphael. *Übersetzt von Carl Aldenhoven*. Leipzig 1885. 2 Bd.
- Crusenius, Nicolaus. *Monasticon Augustinianum Monachii 1623*.
- Deutsch, Josef. *Kilian Leib in Grevings Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten*, Heft 15, 16. Münster 1910.
- Dungersheim von Ochsenfurt. *Dadelung des obgeseften bekentnis oder undächtigen testaments des Luthers (Nr. 6 der deutschen Schriften von 1550/51 vorher Nr. 5: Bekenntnis des Glaubens M. Lutheri mit kurzen Glossen)*.
- Egger, H. und Hülsen, Chr. *Die römischen Skizzenbücher des Marten van Heemskerck*. Berlin 1915. 1. Bd.
- Ehrle, F. S. J. *Le piante di Roma del Sec. 16 e 17*. Roma 1911. Nr. 1.
- Erasmus Roterodamus. *Opera omnia Leyden 1703—6. 10 voll.*
- Florentino, Francesco. *Il risorgimento filosofico nel Quattrocento*. Napoli 1885.
- Freher *Scriptores t. 3. Hannoniae 1611*.
- Friedensburg, W. *Ein Rotulus familiae Leos X. in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (1904) S. 55—71*.
- Giornale Storico della Letteratura Italiana*. Roma — Torino — Firenze 1883 ss.

- Onoli, D. Il censimento di Roma avanti il Sacco Borbonico, im Archivio della Società Romana di Storia Patria 17 (1894) p. 375—520.
- Derfelbe. *Have Roma*. Roma 1909.
- Gothein, Eberhard. *Die Kulturentwicklung Süditaliens*. Breslan 1886.
- Graf, Arturo. *Attraverso il Cinquecento*. Torino 1888.
- Graffis, Paris. *Diarium ed. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte*. Wien 1882. Bd. 3.
- Gregorovius' *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. 8 Bde.
- Grisar, Hartmann S. J. *Die römische Kapelle Sancta Sanctorum*. Freiburg 1908.
- Derfelbe. *Luther und das Luthertum*. Freiburg 1911/12. 3 Bde.
- Hansrath, U. *Luther*. 2 Bde. Berlin 1904.
- Hefele-Hergenröther *Konziliengeschichte*. 8. Bd.
- Hermanin, Federigo. *Die Stadt Rom im 15. und 16. Jahrhundert*. Leipzig 1912.
- Höhn, Ant. *Chronologia provinciae Rheno-Suevicæ ord. FF. Erem. SS. Aug. Herbipoli 1744* (verfaßt 1734; der Druck ist erst 1745 abgeschlossen).
- Hutteni Opera ed. Böcking.
- Kalkoff, Paul. *Alexander gegen Luther*. Leipzig. New York 1908.
- Kehr, Paulus Fridolinus. *Regesta pontificum Romanorum. Italia Pontificia. vol. I. Roma. Berolini 1906*.
- Klaczko, Julien. *Jules II. Paris 1898*.
- Köflin-Kaweran. *M. Luther. Sein Leben und seine Schriften*. Berlin 1903. 2 Bände.
- Kolbe, Theodor. *Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz*. Gotha 1879.
- Derfelbe. *Innere Bewegungen unter den deutschen Augustinern und Luthers Romreise*. *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 2 S. 460—472.
- Kauer, Philippe. *Le Palais de Latran. École française de Rome. Paris 1911*.
- Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe. Romæ 1875*.
- Kubin, Aug., *Orbis Augustinianus. Paris 1659*.
- Luther. *Werke Weimarer und Erlanger Ausgaben. Tischreden: Veit Dietrich Weimarer Ausgabe. Matthæus ed. Kroker. Leipzig 1903. Cordatus ed. Wrampelmeyer. Halle 1885. Lauterbach ed. Seidemann. Dresden 1872. Schlaginhanfen ed. Preger, Leipzig 1888. Colloquia ed. Bindseil Lemgo, Detmold 1863—1869. 3 Bände. Tischreden oder Colloquia ed. Förstemann und Bindseil. Leipzig-Berlin 1844—1848. 4 Bände. — Disputationen ed. P. Drews. Göttingen 1885. — Briefwechsel ed. Enders seit 1884. — Römervorlesung ed. Joh. Ficker.*
- Luzio, U. Federigo Gonzaga etc. im Archivio della Società Romana di Storia Patria 9 (1886) p. 509.
- McCiffert. *Luther. The man and his work. New York 1911*.
- Manfi. *Concliorum amplissima collectio. Bd. 32 und 33*.
- Mantuanus, Battista. *Opera. Francofordiae ad Moenum. 1573. 2 Bände*.
- Martène et Durand. *Amplissima collectio. 9 vol. Parisii 1724—1733*.
- Matthæus. *Lutherpredigten. Ausgewählte Werke ed. Koesche. 3. Bd.*
- Mélanges d'Archéologie et d'histoire, École française de Rome. Bd. 22.

- Michaelis, Geschichte des Statuenhofes im vatikanischen Belvedere. Jahrbuch des Kaiserl. deutschen Archäol. Instituts 5 (1900).
- Milenius, fclg. Alphabetum. Prag 1615.
- Mirabilia Romae. Deutsches Blockbuch. Herausgegeben von R. Ewald. Gesellschaft der Bibliophilen. Faksimilereproduktion der Reichsdruckerei in Berlin. Ohne Jahr.
- Müntz, Eugène. Raphael. Rome 1881.
- Muffel, Nikolaus. Beschreibung der Stadt Rom (1462) ed. Wilhelm Vogt, Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart Nr. 128. Tübingen 1876.
- Müller, Alphons Viktor. Luthers theologische Quellen. Gießen 1912.
- Muttian, Briefwechsel ed. Karl Giller. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 18. 2 Bände.
- Noack, Friedrich. Deutsches Leben in Rom. Stuttgart und Berlin 1907.
- Derselbe. Das deutsche Rom. Rom 1912.
- Nolhac, Pierre de. Erasme en Italie. Paris 1888.
- Oergel, Georg. Vom jungen Luther. Erfurt 1899.
- Oldecop, Johann. Chronik. Herausgegeben von Karl Euling. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Nr. 190. Tübingen 1891.
- Offinger, fclg. Bibliotheca Augustiniana. Ingolstadii et Augustae Vindelicorum 1768.
- Palz, Joh. de. Cellifodina. Erfordiae 1502.
- Derselbe. Supplementum Cellifodine. Erfordiae 1504.
- Pamphilus, Jos. Chronica ordinis FF. Eremit. S. Augustini. Romae 1581.
- Pastor, Ludwig. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1913. 6 Bände.
- Péllissier, Leo-G. De opere historico Aegidii cardinalis Viterbiensis, cui titulus praest Historia viginti saeculorum. Lyoner Thèse. Monapellii 1896.
- Pelikan, Konrad. Chronikon. Herausgegeben von Bernhard Ruggenbach. Basel 1877.
- Reuchlin, Johann. Briefwechsel. Herausgegeben von Ludwig Geiger. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Nr. 126. Tübingen 1875.
- Riegger, Jos. Amoenitates Literariae Friburgenses. Ulmae 1775.
- Rodocanachi, Emmanuel. La premiere Renaissance. Rome au temps de Jules II et de Léon dix. Paris 1912.
- Derselbe. Les institutions communales de Rome sous la papauté. Paris 1901.
- Derselbe. Les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire Romain. Paris 1894. 2 voll.
- Derselbe. Le Saint-Siège et les Juifs. Paris 1891.
- Sannuto, Marino. I diarii. Venezia 1879 ff.
- Savonarola, H. Prediche sopra l'Esodo. Venetia 1540.
- Schmidlin, Joseph. Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima. Freiburg 1906.
- Schnitzer, Joseph. Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. 4 Bände.
- Schndring, Wilhelm. Johannes Blankensfeld. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 81. Halle 1905.



- Schottenloher, Carl. Jakob Ziegler. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 8—10. München 1909.
- Schulte, Aloys. Die Jucker in Rom 1495—1523. Leipzig 1904. 2 Bde.
- Derselbe. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900. 2 Bände.
- Staupitii Opera ed. Knaake. Vol. 1. Potisd. 1867.
- Staupitii Constitutiones fratrum Heremitarum Sancti Augustini etc. Nach der Abschrift in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.
- Cacchi Denturi, Pietro. Storia della compagnia di Gesù in Italia. Roma 1909. 1. Band.
- Vettori, Francesco. Viaggio in Allemagna. Parizi 1837.
- Vogelstein, Herrmann und Rieger, Paul. Geschichte der Juden in Rom. Berlin 1895. 2. Bd.
- de Waal, Anton. Der Campo Santo der Deutschen in Rom. Freiburg 1896.
- Wadding. Annales Minorum 13 voll. Romae 1734/35.
- Wander. Sprichwörterlexikon. 3. Bd.
-

~~~~~  
**G. Pötsche Buchdruckerei Kipperl & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.**  
~~~~~

# Lutherliteratur für 1917.

## Biographien.

- Meurer, M.**, Luthers Leben aus den Quellen erzählt. 3. überarbeitete Aufl. (Größeres Werk.) 1870. XXIII, 763 S. 9.—
- Das Leben der Altväter der Lutherischen Kirche. Für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. In Verbindung mit mehreren herausgegeben. 4 Bände. 1861—64. 19.—
- I. Band. Luthers Leben von Moritz Meurer, Jugend- und Volksausgabe. (Vergriffen.) 5.—
- II. Band, 1. Abt. Philipp Melancthon's Leben von M. Meurer. Mit Melancthon's Bildnis nach L. Cranach. 2. Aufl. 1869. XVII, 191 S. 2.50
- II. Band, 2. Abt. Johann Bugenhagens Leben von M. Meurer. — Justus Jonas Leben von H. G. Haffe. — Caspar Crucigers Leben von D. G. Schmidt. Mit den Bildnissen von J. Bugenhagen und J. Jonas. 1862. XV, 293 S. 3.—
- III. Band. Georg Spalatin's Leben von Ed. Engelhardt. — Nicolaus v. Amsdorf's Leben von E. Jul. Meier. — Nicolaus Hausmann's Leben von M. Meurer. — Wenzelau's Link's Leben von H. W. Caselmann. Mit den Bildnissen von Spalatin und v. Amsdorf. 1863. VII, 428 S. 4.50
- IV. Band. Anton Corvinus' Leben von C. L. Collmann. — Georg von Anhalt, des Gottseligen, Leben von D. G. Schmidt. — Johannes Brenz's Leben von F. R. Wild. — Fr. Mylonius' Leben von M. Meurer. Mit Mylonius' Bildnis. 1864. XVI, 401 S. 4.—
- Katharina Luther, geborene v. Bora. 2. Aufl. Mit Katharina Luthers Porträt in Stahlstich. 1873. X, 180 S. 2.—

---

**Bed, H.**, Die Erbauungsliteratur der evangel. Kirche Deutschlands. I. Teil: Von Dr. M. Luther bis Martin Moller. 1883. XII, 371 S. 5.—

**Beder, C.**, Dr. Martin Luther, der deutsche Mann. Ein Büchlein für deutsche Schulen u. d. deutsche Volk. 2. Aufl. mit 15 Holzschn. 128 S. 1.—

**Caspari, W.**, Die evang. Konfirmation, vornämlich der luth. Kirche. 1890. 173 S. 3.—

## **A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl in Leipzig.**

- Deher, J. A.**, Die deutsche Theologie, ein edles Büchlein vom rechten Verstande: was Adam u. Christus sey; und wie Adam in uns sterben, Christus aber in uns leben soll; mit D. M. Luthers u. Arnds Vortreden. XXXII, 159 S. —80
- Diedhoff, A. B.**, Justin, Augustin, Bernhard und Luther. Der Entwicklungsgang christlicher Wahrheitserfassung in der Kirche als Beweis für die Lehre der Reformation. 5 Vorträge. 1882. 104 S. 2.—
- Graebte, F.**, Die Konstruktion der Abendmahllehre Luthers in ihrer Entwicklung dargestellt. 1908. 107 S. 1.80
- Grohmann, W.**, Lutherische Metaphysik, ein Versuch die philosophischen Grundlagen des Christentums darzustellen. (Prolegomena, Teil I.) 1904. XVI, 276 S. 5.—
- Harnack, Th.**, Katechetik und Erklärung des Kleinen Katechismus Dr. M. Luthers. 2 Bde. 1882. 8.—  
I. Bd. Katechetik. XI, 196 S. 3.—  
II. Bd. Erklärung des Katechismus. VII, 382 S. 5.—
- Die lutherische Kirche Livlands und die Herrnhutische Brüdergemeinde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte neuerer und neuester Zeit. 1860. XIV, 400 S. 6.—
- Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Veröhnungs- u. Erlösungslehre. 2 Bde.  
I. Bd. Luthers theol. Grundanschauungen. 1862. VIII, 599 S. 4.—  
II. Bd. Luthers Lehre von dem Erlöser u. der Erlösung. 1886. IV, 486 S. 8.—
- Die freie lutherische Volkskirche. Der luther. Kirche Deutschlands zur Prüfung u. Verständigung vorgelegt. 1870. XII, 165 S. 2.—
- Hausleiter, J.**, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Mag. Andreas Reinhardi vom Jahre 1507. 2. Abdruck mit Textbeilagen. 1903. 88 S. 1.60
- Hunnius, F.**, Die evangel.-luther. Kirche Rußlands. 1877. 132 S. 1.60
- Hunzinger, A. W.**, Der Glaube Luthers u. das religionsgeschichtliche Christentum der Gegenwart. 1907. 30 S. —.60
- Lutherstudien. I. Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung von 1513—1516. 1906. 111 S. 2.25
- — II. 1. Das Furchtproblem in der kathol. Lehre von Augustin bis Luther. 1906. 127 S. 2.60
- Krausbold, S.**, Theodor Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. Ein urkundl. Beitrag z. Zeit- u. Kirchengeschichte des 15. Jahrh. 2 Teile in 1 Bb. 1878. IX, 96 S. X, 136 S. 4.—

**A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl in Leipzig.**

- Kolbe, Th., P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Beschimpfung Luthers und der evangel. Kirche. 1904. VI, 79 S. 1.20**
- **Friedrich der Weise u. die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhistor. Skizze mit archival. Beilagen. 1881. III, 75 S. 1.50**
- **Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslage P. Rajunkes beleuchtet. 1890. IV, 45 S. —.60**
- **Noch einmal Luthers Selbstmord. Erwiderung auf Rajunkes neueste Schrift. 1890. 28 S. —.50**
- **D. Joh. Zenzlein und der erste Reformationsversuch in Nethenburg o. d. L. 1901. 46 S. 1.20**
- Meier, E. J., Der Dienst der Lutherischen Kirche am deutschen Volk im dreißigjährigen Kriege. 1877. 64 S. 1.—**
- Meinhold, Th., Der heil. Geist u. sein Wirken am einz. Menschen m. besond. Beziehung auf Luther dargestellt. 1890. III, 228 S. 2.50**
- Melanchthon, Die Loci Communes Philipp Melancthons in ihrer Urgehalt nach G. L. Plitt, in dritter Auflage von neuem herausgegeben und erläutert von Prof. D. Th. Kolbe. 1900. X, 267 S. 3.50**
- Müller, R., Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register herausgegeben. 1903. LXXI, 976 S. 22.—, geb. 24.—**
- Muther, Th., Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Vorträge. 1866. XII, 499 S. 6.—**
- Plitt, G., Die Apologie der Augustana geschichtlich erklärt. 1873. VI, 260 S. 4.—**
- **Gabriel Biel als Prediger geschildert. 1879. 78 S. 1.—**
- **Einleitung in die Augustana. 1. Hälfte. Geschichte der evangelischen Kirche bis zum Augsburger Reichstage. 1867, XIV, 554 S. 6.—**
- **— 2. Hälfte. Entstehungsgeschichte des evang. Lehrbegriffs. 1868. VIII, 491 S. 5.60**
- **Luther vor Kaiser und Reich. Ein Vortrag. 1869. 30 S. —.40**
- **Jodokus Truttfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers in seinem Wirken geschildert. 1876. 60 S. 1.—**
- Preger, B., Macius Illyricus und seine Zeit.**
1. Hälfte. 1869. VIII, 436 S. 4.80
2. Hälfte. 1861. VII, 581 S. 6.—

